83. JAHRGANG ERSTES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

1930

Suaviter disponit omnia.

Von *Otto Cohausz S. J.*

Neujahr! Wiederum stehen wir auf der Scheide zweier Welten. Hinsank die eine in Tiefen, aufsteht die andere, vom Morgenrot umleuchtet. Doch auch sie wird sinken. Was sind Erdenjahre anderes als Wellen im Weltenmeere aufsteigend und verschwindend! Was blieb von allen Völkern und Jahrhunderten? Was von allen Kriegen, Reichen, Weltereignissen? Ein ewiges Kommen und Gehen, ein unruhiges Drängen und Verschwinden! Nur einer zeigt sich groß: Gott. Er war mit dem ersten Jahre da, war mit jedem neugeborenen Jahre da und wird es mit dem letzten und nach dem letzten sein — er im Vergehen der allein Beständige, er im Wechsel aller Dinge der allein Unveränderliche! In allem seiend, von allem unberührt, in allem tätig und über allem in ungetrübter Majestät schwebend. „Initio tu, Domine, terram fundasti, et opera manuum tuarum sunt caeli. Ipsi peribunt, tu autem permanes, et omnes sicut vestimentum veterascent; et sicut opertorium mutabis eos et mutabuntur; tu autem idem ipse es, et anni tui non deficient" (Ps. 101, 26—28).

Von seiner Warte aus trägt er in der Hand die Grenzen des Erdkreises, befeuert er die goldgepanzerten Sternenheere zu rasend schnellem Lauf, läßt er Meere rauschen, Stürme brausen, Donner rollen, Blitze zucken, Berge rauchen, schleudert er die Völker in buntem Wirbel durch-

einander, bestimmt er dem Weltgeschehen seine Pfade. Und wer, wer vermag seinen Ratschluß zu ändern oder seinem Arme zu widerstehen?

Und wir? Was ist unser Leben? „Wie Gras — frühmorgens sproßt es auf und wächst, am Abend sinkt es hin, verwelkt, verdorrt. Fürwahr, vor deinem Zorne schwinden wir dahin" (Ps. 89, 6. 7). Beschämt, von Ehrfurcht durchzuckt, beugen wir vor solcher Hoheit unsere Stirn bis in den Staub und beten: Regi saeculorum immortali et invisibili soli Deo honor et gloria in saecula saeculorum (1 Tit 1, 17).

Ja, „furchtbare Majestät wohnt um Gott", und kaum je wird das Gefühl unserer Ohnmacht gegenüber Gott und das der wehrlosen Hingegebenheit an ihn so lebendig wie beim Wechsel zweier Jahre. Erbeben möchten wir ob des rex tremendae majestatis, erbeben auch ob seines unaufhaltbaren Weltenwaltens. Doch da kommt unserer Herzensnot Gott selbst zu Hilfe. Er schlägt den Schleier, der sein Antlitz verhüllt, zurück und anstatt des rex tremendae majestatis erblicken wir die suavitas. — „Suavis est Dominus" (Ps. 99 5) — „Suavis Dominus universis" (Ps. 144, 9) — „Gustate et videte, quoniam suavis est Dominus" (Ps. 33, 9) — „O quam bonus et suavis est, Domine, spiritus tuus in omnibus" (Weish 12, 1). So selbst es zu beteuern, wird Gott nicht müde, es laut in die Welt zu rufen, jene nicht, die aus dem Born seiner Süße tranken.

I.

Suavis ist er selbst. Wie? Sehen wir in der suavitas nicht die höchste Reife des abgeklärten Heiligen, und Gott sollte sie nicht in höchstem Maße besitzen? Bezeugt er nicht, daß er Licht ohne jede Finsternis und die Liebe selber sei? Ist die suavitas nun nicht des Lichtes schönstes Licht und der Liebe duftigste Blüte?

Wie Gott nun selber die suavitas ist, so durchströmt und trägt diese auch all sein Wirken und seine ganze Weltregierung. „Attingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter" (Weish 8, 1). Unbeugsam hält

er die Zügel der Weltregierung in der Hand, die Gesetze aufrecht, drängt er auf ihre Ausführung, verfolgt er seine großen Ziele, weiß er auch zu drohen und zu strafen. Doch alles ist durchpulst von der Milde. Widerstände, Hemmnisse erzürnen ihn nicht; Fehlschläge, selbst Sünden entmutigen ihn nicht. Mögen ganze Völker von ihm zu den Götzen abfallen, sich im Kampfe zerfleischen, ganze Kulturen wieder untergehen, er bewahrt seine Ruhe, weil doch alles seinem Plan sich fügt.

Nehmen wir noch die ungezählten Stellen, an denen es heißt: quoniam bonus est — bonus est Dominus und ähnliche hinzu, so sehen wir: kaum etwas liegt Gott so am Herzen, als uns seiner suavitas zu versichern. Weiß er doch zu gut, wie not uns diese Ansicht von ihm tut und wie schwer es ist, sie bei aller erdrückenden Hoheit, die ihn umgibt, zu gewinnen.

Aber auf Worte beschränkte er sich nicht. Da noch immer der Schreck vor ihm das Zutrauen zu ihm überwog, wollte er uns seine wahre Gesinnung im Anschauungsunterricht vor Augen führen. Wie er in seinem verborgenen Innern gesinnt ist, das sollte uns sein menschgewordener Sohn in greifbarer Gestalt außen zeigen, und als der erschien, wußte der Apostel kein treffenderes Wort für sein ganzes Auftreten zu finden, als dieses: Apparuit benignitas et humanitas salvatoris nostri.

Suavis — das also ist der Grundzug Gottes. Nicht als Unwetter steht der Ewige vor uns, nicht als Unheilbrütender, sondern als Lichtwesen, durchweht von Milde und Süße; und verstehen können wir es, wenn von seinem Erscheinen der Prophet voraussagt: „Zu jener Zeit werden die Berge Süßigkeit träufeln und die Hügel von Milch fließen“ (Joel 3, 18).

In der Tat durchweht milder und lieblicher Geist auch sein ganzes Wirken. „Attingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter“ (Weish 8, 1). Ein Doppeltes ist hier ausgesprochen: attingit a fine usque ad finem *fortiter*. Als Allgebieter steht Gott über dem ganzen Weltgeschehen. Nichts, auch nicht das Kleinste

entzieht sich seiner Gewalt. Was da lebt und webt in den Sternenwelten und auf Erden, was da kommt und geht vom ersten Jahrtausend bis zum letzten, er schaut es, umschließt es, beherrscht es. „Qiua in manu eius sunt omnes fines terrae, et altitudines montium ipse conspicit" (Ps. 94, 4). Attingit a fine usque ad finem! Und das fortiter! Unbeugsam, fest behält er die Zügel der Weltregierung in der Hand. Seinen Plan im Auge, seine Gesetze vor sich, verfolgt er sein Ziel, diktiert er seinen Willen und verleiht ihm nötigenfalls mit Warnung, Drohung und Strafe Nachdruck, und doch ist es nicht grimmiges Ungestüm, sondern die lichte, milde Weisheit, die als Lenkerin den Wagen der Vorsehung durch das Weltall fährt.

Sie stand bereits am Anfange damals, als die Schöpfung noch in der Nacht des Nichts schlummerte. Sie war es, die mit einem Wort Himmel und Erde ins Dasein rief; denn nicht etwa nur aus Freude am Herrschen oder aus Besitzgier, sondern ad manifestandam et communicandam suam bonitatem utramque de nihilo condidit creaturam! (Conc. Vatic.) Satis est christiano credere, rerum creandarum causam nonnisi bonitatem credere creatoris (Aug. Ench. c. 9).

Und wie die suavitas Dei es war, die die Welt rief, so war sie es auch, die ihr Urteil über die geschaffene Welt abgab. Wohl war das Werk wie alles Geschöpfliche beschränkt, wohl barg es Zerfallskräfte in seinem trächtigen Schoß, wohl sah Gott bereits die glühende und zischende Lava der Sünde, Greuel und Leiden aus ihr hervorbrechen, und doch: „Gott sah alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut" (1 Mos 1, 31). Weit entfernt, sein Werk voll Pessimismus in Grund und Boden zu verdammen, schaut er es trotz aller Mängel in hoffnungsvollem Licht und umsonnt es mit dem Urteil verstehender, gütiger Milde.

Wie die suavitas das Wort der Weltschöpfung hauchte, so bestimmt sie ihr auch ein beglückendes Ziel. „Gott hat nicht Freude am Untergang der Lebenden. Er

hat ja alles zum Sein geschaffen“ (Weish 1, 13 f.). Sein, Leben, Erblühen, Aufsteigen von Höhe zu Höhe bis hin zum ewig Seienden, Teilnahme an seinem Glück — das war es, was Gott bei der Schöpfung vorschwebte, was die suavitas ihm einraunte...

Und wie er sich von ihr beim ersten Schaffen der Welt leiten ließ, so auch bei ihrer weiteren Entwicklung. Als ein Chaos trat sie ins Dasein, als ein wogendes, finsteres Urmeer. Doch Gott schied Finsternis vom Licht, Land vom Wasser, die Feste droben von derjenigen darunter. Gewaltige Kräfte waren am Werk, und doch vollzog sich alles in Ordnung und Ruhe. In Ordnung und Ruhe schreiten seitdem die Himmelskörper einher, die Jahreszeiten durch das All, bewahren Berge und Meere ihren Platz, sprossen, blühen und vergehen Saaten, Wiesen und Wälder. Ungeheure Arbeit von Milliarden von Kräften wird geleistet, Verwicklungen, scheinbar unentwirrbarer Art, ballen sich ineinander, und doch, durch alles schreitet fest und sicher, aber doch sanft und friedlich, der Plan Gottes seinem Ziele entgegen: „Omnia in mensura et numero et pondere disposuisti“ (Weish 11, 21).

Suavis zeigt Gott sich noch mehr in der Leitung des Menschen. Als Freien schuf er ihn, nicht wie die Naturdinge an unabwendbare Bahnen gebunden. Frei soll er sich für seinen Gott entscheiden, nicht als Sklave; anstatt von Zwang vom gütigen Wort, von der Vernunft und Liebe allein bewogen. Wohl sieht Gott Mißbrauch voraus, wohl Trotz und Widerstand, Durchkreuzung seiner Pläne und doch, die Freiheit tastet er nicht an, zollt ihr fast Ehrfurcht. Nichts scheut er bei der Leitung des Menschengeschlechts mehr als den Zw ng, als die Art des Sklaventreibers. Vatergüte, Weite, Hochachtung vor der Selbstbestimmung bilden vielmehr den Grundton seiner Erziehung. Suaviter disponit omnia.

Darum setzte er den Menschen auch nicht auf eine öde Insel, sondern in einen mit herrlichen Fruchtbäumen angefüllten Wonnegarten, und anstatt ihm nur das Allernotwendigste zu gönnen, erlaubt er ihm von allen Bäumen

zu essen, ausgenommen nur von dem der Sünde. Seine Kinder sollen es bei ihm gut haben. Deshalb legt er ihnen auch nur mäßige Pflichten und leicht vollführbare Beschäftigungen auf. Er bindet nicht immer neue Bündel für die Schultern der Menschen wie später die Schriftgelehrten, treibt nicht mit der Sklavenpeitsche zu unertragbarem Frondienst wie die Vögte Ägyptens an, noch weniger führt er das Taylor-System oder die Arbeit am laufenden Band ein. Maßnahmen, die dem Arbeiter den letzten Schweißtropfen und die letzten Handgriffe auspressen. Nach seinem Plane soll die ganze Welt- und Menschheitsentwicklung sich in gemäßigtem Tempo und in Frieden abrollen und von der milden Sonne der suavitas beleuchtet sein.

Doch tückische Mächte durchkreuzen seine ersten Pläne. Der unheilschwangere Schoß der Tiefe bricht auf. Düsterer Rauch quillt hervor, Giftstrom und Vulkanfeuer. Auflehnung, Irrtum, Lasterbrut, Abfall und Götzenfrevel zerstören das Paradies und dehnen sich aus über Länder und Völker. Die Welt, ein wogendes Greuelmeer, erscheint in Nacht getaucht. Wandelt sich nun die Güte in Härte? Die Freundschaft in Bruch? Die frohe Hoffnung in verzweifelnde Preisgabe? Auch da vernehmen wir das Wort: „Du liebst alles, was ist, und hassest nichts von dem, was du erschaffen hast; denn du hast nichts im Hasse angeordnet oder erschaffen“ (Weish 11, 25). Noch da bleibt Gott seiner Liebe und seinem ursprünglichen Plane der Völkerbeglückung treu. „Er hat ja alles zum Sein geschaffen und heilbar machte er alle Arten des Erdkreises, verderbliches Gift ist nicht in ihnen, noch ist die Herrschaft der Unterwelt auf Erden“ (Weish 1, 14). Noch da zieht er die Sonne seines Wohltuns nicht zurück, sondern läßt sie täglich neu aufgehen, auch über seine Gegner. Ja, „du erbarmst dich aller, weil du alles vermagst, und siehst hinweg über die Sünden der Menschen um der Buße willen“ (Weish 11, 24). Unermüdlich sinnt er auf Rettung, mahnt, warnt und erträgt er, sogar da, wo Menschenbosheit ihn zur Strafe zwingt.

Nicht aber, als ob er zu jeder Sünde schwiege! O nein! Er mahnt, warnt, droht, schlägt auch mit der Rute darein, aber immer wieder versüßt er alle Rüge mit der Aussicht auf Versöhnung. Wie erschreckend weist er bei Isaias die Opfer und Feste Israels ab, erklärt er all sein Beten, solange es bei seiner Sünde bleibe, für unnütz, und doch fügt er hinzu: „Waschet euch, reiniget euch, schaffet die Bosheit eurer Anschläge aus meinen Augen; lasset ab, verkehrt zu handeln! Lernet Gutes tun, trachtet nach dem, was recht ist, kommet den Unterdrückten zu Hilfe, verschaffet der Waise ihr Recht, verteidiget die Witwe! *Alsdann kommet* und . . . wenn eure Sünden wie Scharlach sind, sollen sie doch weiß werden wie Schnee" (Is 1, 16—18). Wie ernst stellt er Ephraim zur Rede und doch, wie gütige Wendung nimmt sein Wort, da dieser in sich geht. „Ist nicht Ephraim mir ein Sohn, den ich ehren will, ist er nicht ein Kind der Wonne, daß ich, seit ich wider ihn geredet habe, doch immer sein gedenke? Darum ist mein Inneres um ihn erregt, ja, ich will mich seiner erbarmen, spricht der Herr" (Jer 31, 20). Wie erschütternd klingt seine Drohung über den sündigen Stamm Davids: „Wenn aber seine Söhne mein Gesetz verlassen, wenn sie nicht wandeln mehr nach meinem Recht; wenn sie entweihen meine Satzung und nicht beachten mein Gebot, dann will ich mit der Rute ihre Untat ahnden, mit Geißelstreichen ihre Sünden" (Ps. 88, 31—33). Und doch muß er wieder versichern: „Aber meine Gnade will ich ihm nicht ganz entziehen, noch jemals meine Treue brechen" (Ps. 88, 34). Er schlägt, um zu heilen. „Daher züchtigst du diejenigen, die fehlen, nicht nach Verdienst, weisest sie über das, wodurch sie sich versündigt haben, mahnend zurecht, damit sie von der Bosheit ablassen und an dich glauben, o Herr" (Weish 12, 2). Von dieser suavitas ganz betroffen, bekennt der Verfasser des Makkabäerbuches in Betreff des Unglückes seines Volkes: „Ich bitte nun jene, welche dieses Buch lesen, nicht zu erschrecken über die Unglücksfälle, sondern zu bedenken, daß diese Vorfälle nicht zum Verderben, sondern zur Züchtigung unseres

Volkes dienen. Denn daß den Sündern nicht lange Zeit gewährt wird, nach ihren Gelüsten zu tun, sondern bald Ahndung über sie verhängt wird, ist ein Zeichen großer Huld. Denn nicht so, wie der Herr bei andern Völkern langmütig zuwartet, um sie, wenn der Tag des Gerichtes gekommen, nach der Vollzahl ihrer Sünden zu strafen, hat er auch für uns beschlossen, erst Rache an uns zu üben, wenn unsere Sünden aufs höchste gestiegen. Daher entzieht er uns nie seine Barmherzigkeit, und wenn er auch sein Volk mit Unglück straft, verläßt er es doch nicht" (2 Mk 6, 12—16).

Immer wartet im Hintergrunde der Züchtigung die rettende Liebe „dissimulans peccata hominem propter poenitentiam" (Weish 11, 24).

Doch auch, wo er endlich zur Verwerfung gezwungen ist, bleibt sein Strafgericht mit Milde verbunden. Lange schiebt er es meistens hinaus. Von den Ureinwohnern Kanaans heißt es: „Sie waren von Anbeginn an ein verfluchtes Geschlecht." — „Allein auch jener schontest du, weil sie Menschen waren und entsandtest als Vorläufer deines Heeres die Hornisse, um sie nach und nach auszurotten. Nicht als wärest du nicht so mächtig gewesen, die Gottlosen im Kampfe den Gerechten zu unterwerfen oder sie durch wilde Tiere oder durch ein hartes Wort auf einmal zu vertilgen, sondern um nach und nach das Gericht zu vollziehen, gewährtest du Raum zur Buße" (Weish 12, 8—10). Ähnlich heißt es von den ägyptischen Drängern Israels: „Aber auch ohne alles dies hätten sie durch einen einzigen Hauch getötet werden können, verfolgt von ihren eigenen Taten und zerstreut durch den Hauch deiner Macht; doch du hast alles nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet" (Weish 11, 21). Und trifft dann endlich die Strafe ein, muß doch noch der Gestrafte ausrufen: „Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden, vergilt uns nicht nach unsern Missetaten" (Ps. 102, 10). Weit leichter noch wiegt die Waagschale der Strafe als die der Schuld.

Aber weit Besseres noch ersann die suavitas Dei, sich genug zu tun. In Fleischeslust erstickt die Welt, und Gott sendet ihr Noe; aufbäumt sich Israel gegen Gott, und er schenkt ihm die Propheten; aufsteigt bis zum Himmel der Völker Trotz und Sünde, der Erdkreis hält den Atem an, von oben her erwartend Blitz und Donner, und die Wolken öffnen sich und herabsteigt ein Kind des Segens. Und das wird nun durch die Länder schreiten versöhnend, erlösend und mit Gott verbindend. „Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingegeben hat" (Joh 3, 16). Konnte die suavitas Dei sich noch deutlicher bekunden und noch herrlichere Siege feiern?

Harmonisch fügt sich Gottes Leitung und Erziehung des Menschengeschlechts in das Gesamte seiner Weltregierung hinein. Er steht über den Kräften der Welt, hält sie am Zügel und drängt sie ihrem Endzweck zu. Immer sinnend, immer tätig und doch ohne jeden Anflug von Hast und Unruhe. Den Saaten gönnt er Zeit zum Wachsen, den Feldern langen Winterschlaf zum Ausruhen, den Einzelmenschen und Völkern Zeit zu ihrer Entfaltung. Er schüttet mit vollen Händen die Samenkörner auf die Erde herab, deckt sie mit Erdreich zu, gebietet seinen Wolken sie zu netzen, seiner Sonne sie zu erwärmen und wartet in Geduld ab, was da sprieße und wann es sprieße. Nichts wird übereilt, nichts mit Gewalt zum vorzeitigen Reifen gedrängt. Jahrtausende seufzen unter dem Fluche der Unerlöstheit, den Propheten wird es zu lang, bis der Erlöser erscheint. Sie beschwören die Erde, ihn sprossen zu lassen, die Wolken, ihn herabzuregnen. Doch erst in den festgesetzten Tagen des Tiberius „erging der Ruf Gottes an Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste" (Lk 3, 2), und erst, „als die Fülle der Zeiten gekommen war, sandte Gott seinen Sohn" (Gal 4, 4). Kein Anwachsen des Heidentums, kein noch so heißes, ungestümes Flehen des auserwählten Volkes vermochten es, den Zeiger seiner Weltenuhr vorzurücken oder das Tempo des Weltgeschehens zu beschleunigen.

Vor ihm hat alles seine Zeit. Auch das Aufsprossen und Aufblühen seines Reiches, auch die Sammlung der Völker um seine Fahne, auch das Werden und Wachsen der Heiligkeit, auch die endgültige Befreiung von Sünde und Leidenschaft und auch der Sieg der Gerechtigkeit und Wahrheit. Bevor diese Zeitenstunde schlägt, vermag keine Gewalt ihn aus seiner Zurückhaltung heraus oder in Aufregung zu bringen. Er versteht zu warten und, von Ungestüm umdrängt, sich in Ruhe zu bewahren. Selbst vom Unkraut, das kurzsichtige Knechte glauben, nicht schnell genug ausrotten zu können, gilt sein Wort: „Lasset es wachsen bis zur Ernte“ (Mt 13, 30).

An Widerständen und scheinbaren Mißerfolgen fehlt es ihm nicht. Menschentrotz erhebt sein Haupt, schwarzer Sündenmorast überzieht seine schönsten Gebilde, in offenbarem Aufruhr bedrängt die Hölle sein Reich; bald werden Länder dem Glauben gewonnen, bald ihm geraubt; Kulturen streben kraftvoll empor und werden von rohen Händen zerschlagen; Völker blühen herrlich auf und zerfleischen sich dann in blutigem Kampf; Leben dringt millionenfach jährlich ans Licht und sproßt, steht es aber da in voller Kraft, weidet der Tod es ab, und in öde Steppe wandelt sich das volkreiche Gefilde. Überall Sturm, Drang, Unruhe, Welken, Zerfall, ein beständiges Werden und Vergehen, ein fortwährender Aufstieg und Niedergang! Menschen schauen bangend zu, werden irre an Gottes Werk und Erfolg. Doch der steht ruhig im Getümmel da, Deus in medio ejus, die Hand fest am Steuer, das Weltschiff friedlich durch die Brandung lenkend. Attingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter. Wer fühlt, das schauend, nicht auch in sich den Ruf erwachen: „O quam bonus et quam suavis est Domine, spiritus tuus in omnibus“ (Weish 12, 1)!

II.

Als erste Folgerung ergibt sich daraus, daß wir Gott viel mehr von dieser Seite betrachten und unser ganzes persönliches Verhältnis zu ihm darauf aufbauen müssen.

Nicht selten stellt sich auch der Priester Gott nur als erschreckenden Allgebieter vor, als Donner und Blitz, als eine Art von Fronvogt, der die drückendsten Lasten auflegt, die kleinsten Fehler aufs strengste richtet und bestraft und kalt und herzlos die Völker zur Ausführung seiner Ziele antreibt und benützt. Gerade in unserer Zeit will solche Anschauung sich infolge der vielen Unwetter noch leichter festsetzen als gewöhnlich. Neue Nahrung zieht sie gern aus persönlichen Fehlern. Die Folge der Sünde ist Angst vor Gott. Er, bis dahin wie die lichte Sonne am blauen Himmel vor uns schwebend, erscheint jetzt als düsteres Gewitter, jeden Augenblick zum Dreinschlagen bereit. Doch: „Du zeigst denen deine Macht, die an deine Allmacht nicht glauben, und ahndest an denen, welche von dir nichts wissen wollen, ihre Vermessenheit. Du richtest aber, o Herrscher der Stärke, mit Sanftmut und regierst *uns mit großer Nachsicht* . . . und erwecktest in deinen *Kindern* die frohe *Hoffnung*, daß du, wiewohl Richter, Gelegenheit zur Buße bei den Sünden gewährst. Denn wenn du die, welche Feinde deiner Diener und des Todes schuldig waren, mit so großer Langmut straftest, daß du ihnen Zeit und Gelegenheit gabst, von ihrer Bosheit abzustehen: mit wie großer Sorgfalt richtest du nicht da deine Söhne“ (Weish 12, 17—21)!

Das alles geschieht, „damit wir deiner Güte gedenken, wenn wir richten, und wenn wir gerichtet werden, auf deine Barmherzigkeit hoffen“ (Weish 12, 22). Selbst also mehr Zutrauen zu Gott haben, ihn mehr von seiner lieblichen Seite her betrachten und darlegen — das ist die erste Folgerung, die wir zu ziehen haben.

In dem zuletzt angeführten Schriftworte ist aber bereits ein anderes angedeutet: „Damit wir deiner Güte gedenken, wenn wir richten“ (Weish 12, 22). Das also besagt, daß auch wir uns selbst bei aller Kraft mit dem Geiste der suavitas erfüllen und ihn zum Lenker unserer ganzen Seelsorgstätigkeit machen sollen.

Besitzen wir ihn? Ist Milde, Gelassenheit die Grundstimmung unserer Seele? Oder wohnt darin Herbheit,

Unrast, Hast, Strenge, Gewalt, Zorn, Bitterkeit, Ärger ob der Verderbtheit der Welt, des Anwachsens von Unglauben und Sittenlosigkeit, des Kampfes gegen die Kirche, der traurigen politischen und wirtschaftlichen Lage, ob der eigenen Fehler, Charakterschwächen, des mangelnden eigenen Fortschritts und Erfolges, düstere Verzagtheit ob der Zukunft des Reiches Gottes, vielleicht sogar Unlust am ganzen Beruf? Ja, darinnen weht oft kalter Nordwind, nicht milde Frühlingsluft, da ist oft Sturmesnacht, nicht linder Abendfriede.

Herb sind darum auch oft der Gesichtsausdruck, die Mienen und Gesten, herb die Urteile. Bildet man sich seine Gedanken über das Volk, manche Glieder der Gemeinde, Konfratres, entgegenstehende Richtungen, Gruppen, besonders über Personen und Gemeinschaften, die einem Widerstand leisten, taucht man sie in die suavitas hinein oder nicht in Galle? Sind es Gedanken des Friedens, die man denkt oder nicht des Unheils? Weiß man zu entschuldigen, zu verstehen, oder leiht man sich von seinem erregten Gemüt nicht noch ein Vergrößerungsglas? Und spricht man sein Urteil mündlich oder schriftlich aus in Zirkeln, Zeitschriften, triefen da Zunge und Feder nicht auch oft genug nicht vom Honig der suavitas, sondern vom Essig der Unliebe? Oft, ohne daß sich Sprecher oder Schreiber dessen bewußt werden?

Beseelt die suavitas das ganze Benehmen: im eigenen Haus, in der Sakristei, in der Kirche? Auch dann, wenn auf dem Schreibtisch etwas in Unordnung, in der Sakristei etwas verstellt, die Schar der Meßbuben etwas laut war? Dann im Verein? In Vorstandssitzungen? Bei Diskussionen? In der Schule? Im Beichtstuhl? Zumal dann, wenn schwierige Charaktere uns begegnen? Was die Predigt anbelangt, ist es da immer die suavitas, der Drang zu helfen, zu geben, aufzurichten, Öl und Wein in die Wunden zu gießen, der sie inspiriert? Ist es Güte, Liebe, die alle ihre Worte innerlich durchwärmen, oder wird sie vielleicht aus Ärger heraus geboren, aus Unmut, aus der Lust, zu rügen, den Leuten gründlich die Wahrheit zu sagen,

aus der Freude, seinem Herzen einmal Luft zu machen? Und rauscht sie dann dementsprechend mehr wie ein fauchender, unheimlich zischender Lavastrom dahin, denn als ruhiger, segnender Fluß? Kann man ferner von unserer gesamten Seelsorge sagen: disponit omnia suaviter? Oder vollzieht sich nicht vieles mit zu viel Hast, Ungeduld, Unruhe?

Und dann noch: Welche Stimmungen und Herzensergüsse weckt die ganze Weltlage? Ist es die suavitas Dei? Oder Unmut und Sorge?

Dennoch müssen wir die suavitas uns aneignen. Sie ist der Geist Gottes, ihr Gegenteil der Geist der Tiefe, wenn er sich auch unter frommer Maske wie apostolischer Eifer, soziale Fürsorge, Zurückeroberung der modernen Welt, Reinerhaltung des Glaubens, echte Aszese empfiehlt. „Wer von euch ist weise und verständig? Der zeige in sanftmütiger Weisheit, durch guten Wandel, was er leisten kann. Wenn ihr aber herbe Eifersucht und Rechthaberei in eurem Herzen hegt, so rühmt euch nicht lügnerisch wider die Wahrheit. Das ist nicht die Weisheit, die von oben kommt, sondern eine irdische, sinnliche, teuflische. Denn wo Eifersucht und Rechthaberei herrschen, da ist Unordnung und jegliche Verkehrtheit. Die Weisheit, die von oben kommt, ist vor allen Dingen lauter, dann friedfertig, milde, folgsam (dem Guten zugänglich), voll Erbarmen und guter Früchte, unparteiisch und ohne Heuchelei. Frucht der Gerechtigkeit erwächst in Frieden denen, die Frieden halten" Jak 3, 13—18).

Die suavitas macht uns selbst frei und froh, während die Herbheit und Ungeduld uns einschnürt. Sie schützt uns vor vielen Fehlern, lehrt uns, uns selbst besitzen, läßt uns lauschen auf die in uns redende Stimme des Heiligen Geistes, die in innerer Unruhe verhallt, gleichsam wie Glockengeläute im Abendsturm. Sie bringt wie lindes Frühlingswehen alle Tugendknospen zur Entfaltung, indes die Herbheit wie der Winter sie vereist. Und sehnen wir uns nach Gottvertrautheit — nur im inneren Frieden wird sie gewonnen, denn „Gott war nicht im Sturme,

sondern im Säuseln des Windes". Die suavitas erhält unsere Arbeitsfreude und Kraft; Herbheit zerstört sie. Sie schenkt uns Erfolge; sie zieht an, besänftigt die Leidenschaften, gewinnt für Gott. Sagte doch einmal ein Mann nach einer Unterredung mit dem heiligen Franz von Sales: „Wie gut muß Gott sein, da sein Diener schon von Güte überfließt!" Viel lieber tanzen die Leute nach den einschmeichelnden Klängen der Geige als nach dem Stock. Und noch immer bleibt es wahr, daß man mit einem Tropfen Honig mehr Fliegen fängt als mit einem ganzen Faß voll Essig und — daß die Sanften das Erdreich erobern. Lernten wir denn selbst nicht manche ehrwürdige Priestergreise und Mönche mit verklärtem, schneegekröntem Antlitz, mit gütigen Augen und verstehendem, mild urteilendem Herzen kennen, und war es uns in ihrer Gegenwart nicht wohler als in der Gesellschaft „strenger Aszeten" mit gebieterischem Blick und düster rügendem Wort? Und begaben wir uns von ersteren nicht gottliebender, lichter und beglückter fort als von letzteren, deren ätzende Pfeile noch lange im Herzen nachbohrten und es mit Bitterkeit erfüllten?

III.

Wie nun eignen wir uns die suavitas an? Verstopfen wir zunächst die Quellen der Herbheit! Das können angeborene Charakteranlagen sein. „Himmelhoch jauchzend" pflegt mancher Sanguiniker Menschen und Dinge im rosigsten Lichte zu schauen, „zu Tode betrübt" sie aber bei der ersten Enttäuschung nun schwarz in Schwarz zu malen und die Geduld zu verlieren. Doch gewinnt er bald seinen Optimismus wieder. Schwerer wird die Verwicklung beim Choleriker. Als Mann der Tat, hochstrebend, sein Ganzes an sein Ziel setzend, neigt er dazu, nur seine Sache für die allein richtige zu halten, sie mit Hast und Ungestüm zu verfolgen; und gelingt das Werk im ersten Ansturm nicht, stellen sich Widerstände entgegen, da braust er auf, wird heftig, schroff in Urteil und Wort und gewalttätig im Werk. Die suavitas ist dahin! Der Melan-

choliker, weicher, nicht so tatendurstig wie jener, krankt weniger an seinem Sturm und Drang, aber eine gedrückte Stimmung herrscht vor und schärft sein Auge für die Schattenseiten des Lebens und seines Wirkens. Alle Mißerfolge und Übelstände in seinem Leben, in Welt und Kirche, weiß er peinlich genau aufzuzählen; die Lichtseiten übersieht er. Schon an geringen Erlebnissen reibt sich seine Seele wund; sie drohen ihr den Mut zu nehmen und sie ins Schneckenhaus der Untätigkeit zu treiben. Kommen nun gar noch größere Hemmnisse, da ist sein Urteil: „Alles verloren und umsonst!“ fertig, und je nachdem verfällt er schlaffer, düsterer Elegie, oder ist er stärker geartet, bitterer Welt- und Menschenverachtung und herbem Unmut. So hat sich auch bei ihm die suavitas, zu der er gute Anlagen besaß, in ihr Gegenteil verkehrt.

Temperament und das Nichtfertigwerden mit unangenehmen Erlebnissen sind also die ersten Feinde der suavitas. Dann aber auch die moderne Hast, das heutige Arbeitstempo, die immer neu erwachsenden Aufgaben. Unmöglich wird es sein, uns ihrem Wirbel ganz zu entziehen. Aber lassen wir uns doch nicht mehr als nötig von ihm erfassen? Ja, liebäugeln wir nicht oft mit ihm? Man sehe sich doch das Schaffen mancher an! Immer Übernahme neuer Arbeiten zu den alten. Nichts sieht man andere tun, das man nicht auch selbst sofort unternehmen muß. Betrieb und wieder Betrieb! Immer in Hast, immer mit Atmosphärendruck bis zum Platzen gefüllt. Und geschähe es noch wenigstens immer aus reinem Eifer für die Ehre Gottes! Fern liegt es, das bei vielen apostolischen Männern zu bezweifeln, aber geschieht nicht viel Betrieb fast nur des Betriebes halber? Aus Lust am Betrieb? Aus reiner Nachahmungssucht? Aus rein natürlichem Betätigungsdrang? Aus der Unmöglichkeit, sich von andern übertreffen, andere tun zu lassen, was man nicht auch selber tut?

Fremd sei uns jede Art von Schläfrigkeit und Gemächlichkeit, aber ebenso wahr bleibt das Wort: „Sohn! Sei nicht vielgeschäftig; wenn du dich mit vielem abgibst,

wirst du nicht von Schuld frei bleiben“ (Sir 11, 10). Muß denn jeder alles tun? Gibt es nicht auch im Reiche Gottes eine Arbeitsteilung? „Die einen bestimmte Gott in der Kirche zu Aposteln, andere zu Propheten, wieder andere zu Lehrern, ferner für Wundertaten, für Krankenheilungen, für Hilfeleistungen, für Ämter“ (1 Kor 12, 28). Lernen wir daher, uns bescheiden! Jeder bearbeite das ihm im Weinberg angewiesene Fleckchen und sei zufrieden mit der ihm gegebenen Art! Dann nicht immer hasten, auch einmal rasten! Und glauben wir doch nicht, durch unsere Betriebhaftigkeit den Erfolg erzwingen zu können, zumal dann nicht, wenn sie die Quellen des inneren Lebens austrocknet! „Mancher arbeitet ohne Gott mühsam, unermüdlich und läßt sich's sauer werden, aber er wird nur um so weniger reich. Ein anderer ist schwach . . . doch das Auge Gottes schaut gütig auf ihn herab, und er richtet ihn auf aus seiner Niedrigkeit und erhöht sein Haupt“ (Sir 11, 11—13). Ein Wort, das so manche Heilige, die mehr Wert auf ruhige Gottverbundenheit als auf geräuschvolles äußeres Tun legten, glänzend bestätigen.

Viel Schuld an der modernen Seelsorgsunruhe tragen auch manche Sprecher auf Tagungen und in Zeitschriften. Kaum etwas von dem Althergebrachten findet in ihren Augen noch Gnade. Da muß alles geändert werden. Kein erhebendes Wort, nur Kritik und ein wild durcheinander wirbelnder Wust von neuen Ideen, Vorschlägen, Problemen. Die Folgen? Mißgestimmt, trostlos geht man nach Hause oder legt man das Blatt aus der Hand. Ohne Zweifel ist eine gesunde Kritik, sind Besserungsvorschläge notwendig; aber hier überschreitet die Kritik oft alles Maß und scheint es fast, als werde sie ausgeübt nur aus Freude an der Kritik, um seinem Nörgelgeist ein Flußbett zu schaffen. Doch aufbauend wirkt das nicht. Gott ist ein Gott des Friedens, nicht der Unruhe. Auch glaubt er nicht, täglich neue Methoden erfinden zu müssen. Manche Einrichtung ändert er, manch neue ruft er durch den Heiligen Geist ins Leben, gewiß, aber immer wieder schafft er die gewohnten Pflanzen-, Tier- und Menschen-

arten, unterwirft er sie den altgewohnten Lebensvorgängen; und die alten Naturgesetze und die eine Kirche, das eine depositum fidei genügen ihm für alle Zeit zur Ausführung seiner Pläne. Und davon läßt er sich auch durch die vielen Mängel in der Welt nicht abbringen. Er will ja gar nicht diese Welt zu einer fehlerfreien machen. Würden wir darum auch alle neuen Vorschläge und Methoden ausgeführt haben, die Welt würde doch das alte Gemisch von Wahrheit und Irrtum, Tugend und Laster zeigen. „Der alte Mensch kehrt ewig wieder" (Nietzsche). Nehmen wir es daher bei allem Eifer etwas ruhiger mit den vielen neuen Vorschlägen und Methoden! Unerfahrene Jugend mag sich davon einen ganz neuen Tag versprechen, der Ergraute jedoch, der in seinem Leben schon so viele neue Methoden kommen und doch das alte Unkraut wiederkehren sah, sieht kühler dem Getriebe zu, wenn er sich auch sicherlich dem wirklich Brauchbaren nicht verschließt.

Viel Herbheit entspringt sodann daraus, daß wir die Dinge von unserem kleinmenschlichen Standpunkte auffassen und, von falschem Affekt geleitet, unser Ich zu weit und vorlaut in das Getriebe der göttlichen Vorsehung vorschieben.

Wir wollen mehr erreichen, als Gott will. Alle Sünden sollen schwinden, alle sozialen Übelstände, alle Armut, alles Proletariat; es soll keinen Unglauben mehr geben, keinen Abfall vom Christentum; alle soll die Kirche gewinnen, alle Klassen und Völker im Frieden vereinen, die ganze Menschheit zu Engeln und diese ganze Welt zu einem neuen Paradiese umwandeln. Aber wo hat Christus solches versprochen? Hat er selbst allen Hunger seiner Zeit, alle Blindheit, allen Aussatz, alle Armut, alle Bedrückung, alle Sünde aus der Welt geschafft? Oder solches wenigstens für spätere Zeiten in Aussicht gestellt? Nie! Erst nach dem Weltbrand kommt „eine neue Erde, wo die Gerechtigkeit wohnt" (2 Petr 3, 13). Erst von der Welt der Seligen wird gesagt: „Sie werden nicht mehr hungern und nicht mehr dürsten; Sonnenglut und Hitze wird nicht mehr auf sie fallen" (Off 7, 15). „Jegliche Träne

wird er von ihren Augen wischen. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid, keine Klage, keinen Schmerz: denn das Frühere ist vergangen" (Off 21, 4). Hier soll Drang, Leid, Begierlichkeit, Versuchung bleiben, hier die Schöpfung weiter in Wehen liegen und seufzen; ihre Verklärung kommt erst später (Röm 8, 20—23). Das zu betonen, scheint notwendig zu sein, will es doch bisweilen dünken, als hätten auch Katholiken und selbst Priester diese Wahrheit und die Ewigkeit als Endzustand vergessen, und als wäre ihnen das achtfache Selig der Bergpredigt zur Unwahrheit geworden. Woher denn sonst der Zweifel, ob wir durch Christus wirklich erlöst seien? Den Bann der Erbsünde nahm Christus; manche Folgen der Erbsünde aber ließ er bestehen. Mögen wir noch so viele soziale Maßnahmen treffen, immer wird es wahr bleiben: „Die Erde sei verflucht ob deiner Tat; mit vieler Arbeit sollst du dich von ihr nähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll sie dir tragen" (1 Mos 3, 17) und: „Ich will die Beschwerden deiner Schwangerschaften vervielfältigen, mit Schmerzen sollst du Kinder gebären" (1 Mos 3, 16). Dieses Gesetz bleibt bis zum Ende der Welt in Kraft. Gott will uns jetzt gar nicht von allen Erdenleiden erlösen, sondern durch sie. Haben wir doch vor dem Vorwurf „Vertrösten aufs Jenseits" keine Angst, sagt doch auch Christus erst vom Jüngsten Tage: „Wenn das einzutreten beginnt, dann richtet euch auf und erhebt euer Haupt: eure Erlösung naht" (Lk 21, 28).

Auch ist es nicht so, als ob die Entwicklung der Menschheit und Christenheit in gerade aufsteigender Linie stets höher vorangehen solle. Wie keine Eiche über sich selbst hinauswächst, wie jede Frucht von ihr wieder von unten anzufangen hat und beim Wachstum dieselben Wechselfälle erlebt: Frost, Dürre, Hagelschlag und Wurmfraß, so ist es auch bei uns Menschen. Jeder einzelne hat mit dem Christentum neu zu beginnen, sich gegen die alten Lebenszerstörer neu zu behaupten. Jeder erleidet Niederlagen, fällt wieder in Sünden. Und wie beim Einzelmenschen, so ist es im großen Rahmen auch bei den

einzelnen Völkern und Kulturen. Das Wort „So schlecht wie heute war es noch nie", sprechen Sittenprediger jederzeit — ein Zeichen, daß es auf Kurzsichtigkeit beruht.

Gott will, daß Drangsale bleiben, und auch die Quellen der Sünde läßt er weiter sprudeln, da er sie doch ein- für allemal hätte zuschütten können. So werden auch wir restlose Verdrängung aller Irrtümer und Übel nicht fertigbringen. Aber vergessen wir nicht: Gott weiß alles Übel und alle Sünden wieder als Bausteine zu seinem Weltenbau zu benützen. So dient es doch wieder dem Guten; und da Gott das sieht, bewahrt er bei allem die Ruhe, indessen wir von unserem Eintagsfliegen-Standpunkte aus nur die augenblickliche Schürzung des Knotens schauen und — am Sinn der Welt und am Erfolg des Werkes Christi zweifeln möchten. Ist denn wohl ein schönes Gemälde möglich ohne Schatten? Ein rechtes Drama ohne Leidenschaft und Kampf? Ein reges Naturleben ohne Wechsel von Tag und Nacht, Sonnenschein und Regen, Frühling und Winter? Und wo bliebe im Menschenleben der Rhythmus ohne Gegensätze? Ohne Auf und Nieder?

Aber die Niederlagen der Kirche und die verlorenen Seelen! Sieht Gott sie nicht ebenso gut wie wir? Und doch läßt er sie zu! Wollen wir uns mehr Einsicht und Herz zuschreiben als ihm? Hieße das nicht, uns Gott vorziehen? Ist sein Wille nicht der heiligste von allen? Und läßt er darum auch manches, das uns unverständlich und hart erscheinen will, zu, so vertrauen wir nur: es steht im Einklang mit der höchsten Weisheit und Güte. Was wollen wir also Gottes Walten nach unserem kleinen Verstande lenken und nach unserem kleinen Willen beugen? Und was belasten wir uns mit Trauer und Sorge, da Gott ruhig bleibt? Ihm obliegt doch die erste Sorge für die Welt, hat er sie doch geschaffen! Und er ist seines Sieges gewiß. „Drum fürchten wir uns nicht, wenn auch die Erde wankt; wenn auch die Berge jäh im Meer versinken . . . Des Stromes Wogendrang erfreut die Gottesstadt, geheiligt hat der Höchste seine Wohnung. In ihrer Mitte

wohnet Gott, drum wankt sie nimmer" (Ps. 45, 3. 5. 6).

Erheben wir doch nicht den Anspruch, daß Gott die Welt so lenke, wie es *uns* gut scheint, und daß er die Wege geht, die wir für die rechten halten! In der Ewigkeit werden wir schon erkennen, wie er alles recht gemacht hat, und mit den Seligen bekennen müssen: „Groß und wunderbar sind deine Werke Herr, allmächtiger Gott; gerecht und wahrhaftig deine Wege" (Off 15, 3).

Daß wir mehr wollen als Gott, daß wir, was er will, schneller und auf uns allein richtig scheinenden Wegen herbeiführen wollen — das ist für viele der Hauptgrund ihres Unmutes. Daß auch Eifersucht, Ehrgeiz und Scheelsucht im Spiel sein kann, will ich gar nicht erwähnen.

Wollen wir uns die suavitas erwerben, müssen wir also zunächst unser Temperament, unser Ungestüm zügeln. Uns nicht maßlos Arbeiten aufhäufen, sondern eine kluge Auswahl treffen und uns nie mit Hast in die Arbeit stürzen, sondern vorher in Ruhe sammeln. Auch müssen wir es verstehen, Pausen zu machen und uns zeitweilig zu entspannen.

Da vielfach Verdrossenheit aus ungeordneter Eigenliebe, aus Herrschsucht, Hochmut, dem Drang, sich von niemand übertreffen zu lassen, entspringt, ist öftere genaue Prüfung unserer Absichten und Ertötung der selbstischen erforderlich. *Quare* tristis es, anima mea? Wer mit der Laterne diese Frage in seine Herzenskammer ehrlich hineinleuchtet, wird nicht selten ein ganzes Lager von ungeordneten Neigungen entdecken.

Lassen wir sodann in unserer eigenen Aszese nicht die lichten Seiten vermissen! Manche sind darum so herb und streng, weil sie in Betrachtungen sich selbst nur an Gottes Strengheit und Strafgericht nähren. Führten sie sich mehr die lichte suavitas Gottes vor Augen, und verkehrten sie mehr mit der in kindlicher Zutraulichkeit, pflegten sie mehr das Gebet der liebenden Vereinigung, anstatt sich einseitig mit Haß gegen eigene Fehler zu erfüllen und zum Kampfe gegen die schlechte Welt zu

rüsten, würde von selbst Milde und Güte von Gott her in ihre Seele überfließen und sich ihnen der Ruf entwinden: „Gustate et videte, quoniam suavis est Dominus“ (Ps. 33, 9)! Ganz besonders notwendig ist häufige Flucht zum stillen Gotteshain solchen, die viel in Kampfgetöse verwickelt werden.

Da, wie wir sahen, aber wohl der Hauptgrund unserer Ungeduld das Vordrängen unserer Einsicht und unseres Wollens vor denen Gottes ist, tut nichts so not, als daß wir uns unseres Ichs begeben, uns von allem Selbstischen loslösen und nur eins begehren: „Herr, nicht unser, sondern dein Wille geschehe!“

Am Flusse Chobar weilend, schaute Ezechiel hoch in der Luft eine mächtige Wolke, von wirbelndem Feuer- und Lichtglanz umleuchtet, von mächtigen Rädern getragen, vom Sturmwind getrieben. Darin schaute er vier Wesen, menschenähnlich, doch mit Flügeln versehen. Sie schritten inmitten des Wolkengebildes einher, doch in strenger Ordnung: „Ein jedes von ihnen ging gerade vor sich hin; *wohin sie der Geist zu gehen* trieb, dahin gingen sie, und sie wendeten sich nicht um im Gehen“ (Ez 1, 12). „Wenn die Wesen gingen, gingen auch die Räder neben ihnen, und wenn die Wesen sich vom Boden erhoben, erhoben sich auch die Räder . . . und wenn jene standen, so standen auch sie“ (Ez 1, 19. 21). Geleitet wurde das ganze Gebilde von einer hoch über ihm tönenden Stimme. „Denn wenn eine Stimme über dem Firmamente, das über ihren Häuptern war, erschallte, standen sie still und ließen ihre Flügel herabsinken“ (Ez 1, 25).

Dieses Wolkengefährt — es ist nach vielen Auslegern das Gefährt der Vorsehung. Majestätisch schreitet es durch die Welt, von gewaltigen Kräften getragen. In seinem Innern birgt es menschen- und engelhafte Wesen, berufene Mitarbeiter bei dem Weltenplane Gottes. Sie gehen hin und her, setzen die Räder in Bewegung, aber sie gehen nur dahin, wohin der Geist sie treibt. Sie wirken, nur so viel und so lange, wie der Geist es wünscht. Und ergeht vom Herrn des Firmamentes der Befehl „Halt“, senken

sich ihre Flügel und sie und die Räder stehen still. Draußen fegt der Sturm, rollen Donner, zucken Blitze, hier im Innern vollzieht sich alles in Ruhe und Ordnung.

So schreitet das Gefährt der Vorsehung von Jahr zu Jahr, von Jahrhundert zu Jahrhundert machtvoll durch die Welt und benützt uns als Mitwirker in seinem Schoß. Rege Tätigkeit sei unser Ziel, aber eine Tätigkeit nur im Rahmen des ganzen Planes. Ruft der Geist: „Gehet!", so schreiten wir voran. Ruft er: „Halt!", so senken auch wir dann unsere Flügel. Immer unsere Wünsche an Gottes Plänen messend, immer uns lassend, „damit Gott alles in allem sei" (1 Kor 15, 28). Attingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter.

Ehrfurcht und Erziehung.

Von *Viktor Cathrein S. J.*

Man hört heute oft bittere Klagen, daß die Jugend keine Ehrfurcht mehr kenne. Die Eltern, die Lehrer und Vorgesetzten klagen darüber. Gewiß sind diese Klagen nur zu berechtigt. Ehrfurchtslosigkeit kennzeichnet einen nicht unbeträchtlichen Teil unserer Jugend.

Wir möchten aber diejenigen, welche diese Klagen erheben, fragen: Seid ihr nicht selbst schuld an dieser Ehrfurchtslosigkeit der Jugend? Wie steht es mit eurer eigenen Ehrfurcht? Wer andern Ehrfurcht beibringen will, muß sie selber haben. Niemand gibt, was er nicht hat. Ein ausgetrockneter Brunnen kann kein Wasser liefern.

Nicht bei der Jugend liegt die Quelle dieses Mangels, sondern bei den Erwachsenen selbst. Klagt man denn nicht allgemein, daß alle Ehrfurcht geschwunden ist? Jeder will zwar selbst mit Ehrfurcht behandelt werden, aber ist dieses Verlangen berechtigt, wenn man selbst keine Ehrfurcht vor andern hat? Der Mangel an Ehrfurcht ist überhaupt ein Grundübel unseres heutigen Geschlechtes, und dieses Übel ist die ganz notwendige Folge der *Gottentfremdung*, der heute weite Kreise verfallen sind. *Denn die Ehrfurcht vor Gott ist die einzige Quelle wahrer Ehrfurcht vor den Menschen.*

Der protestantische Philosoph *Rudolf Eucken* schrieb einmal:[1]) „Der Katholik verwirft die Überschätzung des

[1]) Tägliche Rundschau 1918, Unterhaltungsblatt Nr. 253.

bloßen Menschen, er will den Menschen als ein Glied der göttlichen Ordnung würdigen, ihm ist ein wesentliches *Grundgefühl die Ehrfurcht.*"

Das ist sehr wahr. Mit Recht bringt Eucken dieses katholische Grundgefühl in Verbindung mit der Würdigung des Menschen als eines Gliedes der göttlichen Ordnung. Jede wahre Ehrfurcht hat religiösen Charakter und stützt sich im tiefsten Grund auf die Ehrfurcht vor Gott, und da der Gedanke an die göttliche Weltordnung heute weiten Kreisen abhanden gekommen ist, so darf es nicht wunder nehmen, daß die Ehrfurcht immer mehr schwindet. Dieser Gedanke ist wohl einer eingehenderen Betrachtung wert.

1. *Was ist Ehrfurcht*? Das Wort Ehrfurcht ist sehr bezeichnend. Es ist zusammengesetzt aus Ehre und Furcht. Ehre nennen wir im allgemeinen die Zeichen der Hochschätzung, die wir einer Person geben. Fehlt es an der inneren Hochschätzung, so sind diese Zeichen nur Heuchelei oder Schmeichelei. Der eigentliche Kern der Ehre ist also die innere Hochschätzung, die wir einer Person wegen ihrer Vorzüge entgegenbringen.[1]) Ehren können wir jeden Menschen, verehren aber nur einen solchen, der uns durch seine Vorzüge irgendwie überragt. Das erste, was zur Ehrfurcht gehört, ist also die Hochachtung vor einer ausgezeichneten Person.

Aus dieser Hochachtung entspringt naturgemäß eine Art Furcht oder Scheu, sich der hochgeschätzten Person allzu vertraulich zu nahen oder mit ihr allzu familiär zu verkehren. Diese Furcht oder Scheu ist eine Art Distanzgefühl, das aus der Erkenntnis der eigenen Kleinheit im Vergleich zu der ausgezeichneten Person hervorgeht und uns antreibt, sie mit Rücksicht und Ehre zu behandeln. In dieser aus der Hochschätzung hervorgehenden Scheu vor der ausgezeichneten Person besteht nun das eigentliche Wesen der Ehrfurcht. Die Hochschätzung, aus der sie entsteht, ist eine Betätigung des Verstandes, die Ehrfurcht selbst aber eine Betätigung des Willens, mit der sich meist eine entsprechende Regung im sinnlichen Begehrungsvermögen verbindet. Im Gerechten ist die Ehrfurcht vor Gott ein Akt der Gabe der Furcht, die uns der Heilige Geist verleiht.[2]) Aus dieser Ehrfurcht folgen dann von selbst die äußeren Zeichen der Ehrfurcht gegen die verehrte Person. Direkt und um ihrer selbst willen kann man nur Personen Ehrfurcht er-

[1]) S. Thomas, Summa th. 2. 2. q. 104 a. 2 ad 4.
[2]) S. Thomas a. a. O. q. 81 a. 2 ad 1.

weisen, indirekt kann man aber auch Sachen Ehrfurcht erzeigen mit Rücksicht auf die Person, zu der sie gehören.

2. *Die Ehrfurcht vor Gott.* Der eigentlichste und höchste Gegenstand der menschlichen Ehrfurcht ist die unendliche Majestät des Schöpfers Himmels und der Erde. Gott ist nicht nur in sich das unendlich vollkommene Wesen, er ist auch die Quelle alles Guten, was außer ihm existiert. Er ist, wie der heilige Augustin schön sagt: omnis boni bonum.[1]) Alle Geschöpfe verdanken ihm ihr Dasein und alles Gute, was sie sind und haben. Sie sind nur schwache Abbilder und Nachahmungen der unerschaffenen Güte. Sie müssen auch fortwährend von Gott im Dasein erhalten und in ihren Tätigkeiten unterstützt werden, da sie aus sich gar nichts wirken können sowohl in der natürlichen als in der übernatürlichen Ordnung.

Sobald der Mensch zur klaren Erkenntnis Gottes gelangt, erfaßt ihn naturgemäß staunende Bewunderung der unendlichen Größe und Majestät Gottes. Mit dieser Erkenntnis verbindet sich notwendig die Erkenntnis der eigenen Kleinheit und Ohnmacht. Aus dieser doppelten Erkenntnis der unendlichen Größe Gottes und des eigenen Nichts ergibt sich von selbst das Gefühl einer heiligen Furcht und Scheu vor der unendlichen Majestät. Unwillkürlich sagt man wie Abraham (1 Mos 18, 27): „Ich will zum Herrn sprechen, obwohl ich Staub und Asche bin." In dieser heiligen Furcht und Scheu vor der unendlichen Größe Gottes besteht die *Ehrfurcht vor Gott.*

Diese Ehrfurcht vor Gott ist die Grundlage und die Wurzel der *Demut.* „Die Demut", sagt der heilige Thomas,[2]) „besteht wesentlich im Willen, insofern jemand das Streben der Seele im Zaume hält, damit er nicht ungeordnet nach Größe begehre; sie hat aber ihre Richtschnur an der Erkenntnis, durch die der Mensch sich nicht über das hinaus schätzt, was er wirklich ist. Beides aber hat sein Prinzip und seine Wurzel *in der Ehrfurcht, die man vor Gott hat*".

Wie die Demut so entspringt aus der Ehrfurcht vor Gott auch die *Gottesverehrung,* die uns geneigt macht, Gott unserem Herrn, die gebührende Ehre und Unterwerfung zu erzeigen, ihn anzubeten, zu loben, zu lieben, zu ihm zu beten, sich seinem heiligen Willen in allem zu unterwerfen. Diese Tugend der Gottesverehrung ist die Grundlage des ganzen religiösen Kultus.

[1]) De Trinit. l. 8 c. 3.
[2]) Summa th. 2. 2. q. 161 a. 6.

3. *Die Ehrfurcht vor den Geschöpfen.* Gott ist nicht nur der erste und höchste Gegenstand der Ehrfurcht, die Ehrfurcht vor ihm ist auch *der Grund und die Quelle jeder wahren Ehrfurcht vor den Geschöpfen.* Mit Recht sagt der heilige Thomas[1]): „Diejenigen verdienen Tadel, welche die Menschen nicht ehren, insofern etwas Göttliches in ihnen ist, nämlich die Gnade oder die Tugend oder wenigstens das natürliche Ebenbild Gottes; diejenigen aber, welche die Menschen nicht ehren, insofern sie gegen Gott sind, verdienen Lob." Denn alles Gute in den Menschen ist nur eine Gabe der Güte Gottes und die Ehrfurcht vor den Menschen nur ein Ausfluß der Ehrfurcht vor Gott, dem für alles Gute die Ehre gebührt.

Direkt und um ihrer selbst willen können wir, wie schon bemerkt, nur *Personen* Ehrfurcht erweisen, und ihnen kommt sie nur insofern zu, als sie teilnehmen an den Vorzügen Gottes. Ehrfurcht schulden wir vor allem den *Eltern*, durch die uns Gott das Dasein geschenkt und für unsere Pflege und Erziehung gesorgt hat. Denn von ihm kommt „alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden" (Eph 3, 15). Wir sehen daher auch, daß gewissermaßen durch natürlichen Instinkt die gutgearteten Kinder große Ehrfurcht vor den Eltern haben. An dieser Ehrfurcht nehmen auch diejenigen teil, die als Lehrer oder Erzieher die Stelle der Eltern an den Kindern vertreten.

Auch allen rechtmäßigen *Vorgesetzten* gebührt je nach ihrem Range Gottes wegen Ehrfurcht, denn alle menschliche Herrschaft stammt von Gott, ist eine Teilnahme an der Herrschaft Gottes über die Menschen. „Es gibt keine Gewalt, außer von Gott", sagt der Apostel (Röm 13, 1. 6), „jede Obrigkeit ist die Dienerin Gottes dir zum Besten." Gerade weil jede rechtmäßige Obrigkeit Gottes Stelle vertritt, sollen wir ihr nicht nur aus Furcht, sondern um des Gewissens willen gehorchen. Das gilt sowohl von der weltlichen als der geistlichen Obrigkeit.

Ehrfurcht schulden wir ferner allen Personen, die durch *Gnade, Heiligkeit oder Beruf* Gott nahe stehen. Das gilt vor allem von den Heiligen, mögen sie schon ihr Endziel erreicht haben oder noch mit uns auf Erden pilgern. Selbst im geringsten zerlumpten Bettler flößt uns wahre Tugend Ehrfurcht ein. Weiterhin gebührt Ehrfurcht allen denen, die dem Dienste Gottes besonders geweiht sind, wie Priester und Ordensleute. Selbst die heidnischen Völker ehrten die Priester und Priesterinnen in besonderer

[1]) Summa th. 2. 2. q. 19 a. 3 ad 1.

Weise als Vermittler zwischen der Gottheit und den Menschen. Man forderte allerdings von ihnen größere Reinheit und Heiligkeit, erwies ihnen aber auch größere Ehren. Bei den Römern wurde der verurteilte Verbrecher begnadigt, wenn er auf dem Wege zur Richtstätte einer Vestalin begegnete. Ehrfurcht verdient übrigens in gewisser Beziehung *jeder Mensch auf Erden*, mag er von der Natur noch so stiefmütterlich bedacht sein, denn er trägt Gottes Ebenbild in sich. Auch für ihn ist Christus gestorben, auch er soll einst zur ewigen Seligkeit mit uns gelangen.

Besondere Ehrfurcht gebührt dem *Kinde*. Der heidnische Dichter Juvenal hat das schöne Wort geprägt: Maxima debetur puero reverentia, dem Kinde schuldet man die größte Ehrfurcht. Das Kind wird wegen seiner Unschuld und Hilflosigkeit von Gott besonders geliebt und gehütet. Es trägt das Ebenbild Gottes noch ungetrübt in sich und soll einst in den Himmel gelangen. Aber es ist ganz wehr- und hilflos und soll deshalb mit besonderer Ehrfurcht vor seiner Unschuld behandelt werden. Nicht umsonst ruft der Erlöser das Weh aus über diejenigen, die den Kindern Ärgernis geben und die Ursache ihres Verderbens sind (Lk 17, 1. 2).

Indirekt mit Rücksicht auf die Personen können, wie schon gesagt, auch *Sachen* Gegenstand der Ehrfurcht sein, insofern sie zu diesen Personen gehören oder ihnen besonders geweiht sind. Alle Sachen, die ausschließlich zum Dienste Gottes bestimmt sind, fordern ehrfurchtsvolle Behandlung, so namentlich die katholische Kirche, die von Christus gesetzte Heilsanstalt, ferner die von ihm eingesetzten Sakramente, die Heilige Schrift als Gottes Wort, die Gotteshäuser und alle gottgeweihten Orte, die zum Gottesdienst bestimmten Gefäße, Gewänder u. s. w. Mit Recht bezeichnet die kirchliche Sprache die unwürdige Behandlung der dem Gottesdienst geweihten Personen und Sachen als gottesräuberisch (sakrilegisch), weil ihre Verunehrung auf Gott zurückfällt. Oza wurde von Gott getötet, weil er die Bundeslade unehrerbietig behandelt hatte (2 Kön 6, 7).

Nach dem heiligen Paulus sollen wir auch Ehrfurcht haben vor unserem eigenen *Leibe*. „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind? Soll man nun die Glieder Christi nehmen und sie zu Gliedern einer Hure machen? Das sei fern. Wisset ihr nicht, daß eure Glieder ein Tempel des Heiligen Geistes sind, der in euch ist, den ihr von Gott habet und daß ihr nicht euch selbst gehört? Verherrlichet

und traget Gott in eurem Leibe" (1 Kor 6, 15). Paulus will die Korinther vor der Unzucht warnen, indem er auf unsere innige Verbindung mit Christus hinweist. Unsere Leiber gehören nicht uns, sie sind Christi und Glieder am Leibe, dessen Haupt Christus ist. Auch wohnt der Heilige Geist in den Christen, so daß sie lebendige Tempel Gottes sind und ihre Entweihung eine Verunglimpfung des Heiligen Geistes ist. Diese Ehrfurcht vor dem eigenen Leibe soll für uns eine sichere Schutzwehr der Keuschheit und Jungfräulichkeit sein. An die Thessalonicher schreibt derselbe Apostel (1 Thess 4, 3. 4): „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr euch enthaltet der Unzucht und daß jeder sein Gefäß (seinen Leib) in Heiligkeit und Ehre zu besitzen wisse."

In gewisser Beziehung verdienen ausnahmslos *alle Geschöpfe* mit Rücksicht auf Gott eine ehrfurchtsvolle Behandlung, insofern sie Gaben Gottes, Erweise seiner Vatergüte gegen uns und zugleich Mittel zum Dienste Gottes sind. Denn im weiteren Sinne muß man das ganze Leben des Menschen als einen Gottesdienst auffassen, weil seine erste, oberste und alles beherrschende Aufgabe darin besteht, hienieden Gottes Willen zu erfüllen und dadurch zur ewigen Seligkeit zu gelangen. Deshalb sagt der Apostel (1 Kor 10, 31): „Möget ihr nun essen oder trinken oder sonst etwas tun, tuet alles zur Ehre Gottes." Zu diesem Dienste hat er uns soviele Dinge gegeben. Fromme Eltern tadeln ihre Kinder, die leichtfertig die Brosamen herumstreuen oder unter den Tisch fallen lassen, denn es sind Gaben, die wir mit Dank gegen Gott und mit Ehrfurcht behandeln sollen.

4. *Die Ehrfurcht vor Gott ist die Grundlage der Ehrfurcht vor den Menschen.* Diese Behauptung ist nur eine notwendige Folgerung aus dem Gesagten. Jede Ehrfurcht vor den Geschöpfen stützt sich im letzten Grunde auf die Ehrfurcht vor Gott, von dem alles Gute kommt und dem alle Ehre dafür gebührt. Wo der Glaube an den persönlichen Gott und die Ehrfurcht vor seiner Majestät fehlt, bricht jede wahre Ehrfurcht vor den Geschöpfen zusammen. Ein Geschlecht ohne Gott und ohne Religion ist auch ein Geschlecht ohne Ehrfurcht. In der Tat, stellen wir uns einmal auf den Standpunkt eines Menschen, der entweder das Dasein eines persönlichen Gottes leugnet, oder, was bequemer ist, als Agnostiker behauptet, man könne von Gott nichts wissen, nur die Dinge dieser sichtbaren Welt seien uns erkennbar. Ist er Pantheist, so hält er sich für eine Erscheinung oder ein Moment des ungeheuren All-

wesens, das sich unbewußt wälzt, dehnt und streckt und erst im Menschen zum Selbstbewußtsein kommt. Wie sollte ein solcher Mensch zur Ehrfurcht vor anderen Wesen gelangen, da ja alle Wesen im Grunde nur ein Wesen oder Erscheinungen desselben Wesens sind? Ist er nicht ein Teil des Allerhöchsten, über dem es nichts Höheres gibt? Höchstens vor sich selbst kann er Ehrfurcht haben. Selbstvergötterung ist der eigentliche Schlußstein des Pantheismus.

Ist er Materialist, für den es nichts gibt als Stoff und Bewegung, so hat die Ehrfurcht erst recht keinen Platz. Fragt man ihn nach seiner Herkunft, so antwortet er mit der Entwicklungshypothese. Unsere Erde war ursprünglich ein glühend-flüssiger Ball. Nachdem er sich genügend abgekühlt hatte, entstanden aus dem Wirbel unzähliger Stoffteilchen allmählich, man weiß nicht wie, zuerst Pflanzen, dann Tiere in aufsteigender Linie, bis endlich der Homo sapiens, wahrscheinlich der Abkömmling einer Affenart, auf der Bildfläche erschien. Diesem fiel es ein, aufrecht zu gehen, sich im Denken zu üben, zu erfinden, Künste, Wissenschaften und Gewerbe zu treiben, Religion und Moral zu errichten. Er ist und bleibt aber nur eine kultivierte Bestie. In ihm sind keine anderen Stoffe und Kräfte vorhanden als sonst in der ganzen Natur, aus der alles durch rein physische und chemische Prozesse hervorgegangen ist. Von einer geistigen unsterblichen Seele, von Willensfreiheit u. dgl. kann deshalb keine Rede sein. Unter den Menschen herrscht im Grunde wie im Tierreich als oberstes Gesetz der Kampf ums Dasein.

Vor wem sollte nun dieser Homo sapiens wahre Ehrfurcht empfinden? Vor wem sich beugen? Die Forderung *absoluter Gleichheit aller*, die heute in den weitesten Kreisen erhoben wird, ist nur eine notwendige Folge aus der zoologischen Auffassung des Menschen. Niemand will Höhere über sich anerkennen. Jeder ist sein eigener Herr und Meister und bestimmt selbstherrlich sein Verhalten. Niemand hat ihm etwas darein zu reden, solange er andere nicht beeinträchtigt. Selbst für die Jugend fordert man freie Selbstbestimmung. Schon Rousseau hat behauptet,[1]) die Kinder seien den Eltern nur so lange unterworfen, als sie sich nicht selbst ernähren können. Fahren sie dann noch fort zu gehorchen, so ist das freiwillig und die Familie selbst besteht nur durch freien Vertrag.

Was ist namentlich die *Autorität* und überhaupt jedes Recht für den, der keinen übermenschlichen Gesetzgeber

[1]) Contrat social l. 1. c. 2.

anerkennt? Ein leeres Wort. Woher sollte denn der eine das Recht hernehmen, andern im Gewissen bindende Vorschriften zu geben? Der Listigere und Mächtigere hat immer recht. Überhaupt verliert vom Standpunkt des Agnostikers die ganze sittliche Ordnung ihre Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Sie wird zu einer Einrichtung herabgewürdigt, welche die Menschen selbstherrlich aufgerichtet haben und welche sie wieder nach Zeit und Ort umstoßen können und die von ihnen so lange beobachtet wird, als sie wollen oder müssen. Viele Agnostiker entrüsten sich über solche Behauptungen und reden in hochtönenden Worten von der Erhabenheit und Würde der sittlichen Ordnung. Aber mit bloßer Entrüstung und mit rhetorischen Floskeln ist es hier nicht getan. Mögen sie doch mit klaren Vernunftgründen zeigen, worin diese Erhabenheit nach ihnen besteht?

Welche Folgerungen sich aus der rein diesseitigen Auffassung der Dinge für die *Gesellschaft* ergeben, zeigt die tägliche Erfahrung. Man denke nur an die *Ehe*. Die Ehe wird heute in den Kreisen der Diesseitigen als ein völlig freier Vertrag aufgefaßt, den man löst oder bricht, sobald man kann. Im Deutschen Reich wurden im Jahre 1924 nicht weniger als 35.939 Ehen gerichtlich geschieden, und in andern Ländern sieht es nicht besser aus. Man denke ferner an die über alle Länder verbreitete Konzeptionsverhinderung, an die Verbrechen gegen das keimende Leben, an die scheußliche Homosexualität, an den wilden außerehelichen Geschlechtsverkehr. Im Jahrzehnt von 1901 bis 1910 wurden im Deutschen Reich 1,781.650 uneheliche Kinder geboren. Es ist nur eine Folgerung aus der Mißachtung der Ehe, daß viele die völlige Gleichstellung der *unehelichen* mit den ehelichen Kindern verlangen. Nicht wenige fordern auch die Abschaffung aller Strafgesetze gegen die Fruchtabtreibung und die Homosexualität. Man will dem Tier im Menschen freie Bahn schaffen, um sich auszuleben. Viele befürworten auch die Unfruchtbarmachung kranker oder minderwertiger Personen, die Tötung schwächlicher Kinder oder unheilbarer Kranken, um eine bessere Rasse zu züchten. Das paßt ganz zu der zoologischen Auffassung des Menschen. Man hat keine Ehrfurcht mehr vor der Person des Menschen.

Mit Recht sagt Jesus Sirach (10, 14): „Der Anfang der Hoffart der Menschen ist der *Abfall von Gott*, wenn sein Herz von seinem Schöpfer weicht, und die Hoffart ist der Anfang aller Sünde; wer darin verharrt, wird mit Fluch beladen und zuletzt gestürzt."

5. *Das einzige Heilmittel.* Mit dem Gesagten haben wir den Standpunkt gewonnen, um die heutige Ehrfurchtslosigkeit richtig zu beurteilen und das notwendige Heilmittel dagegen anzugeben.

Wir haben schon gesagt, daß weite Kreise heute ohne Ehrfurcht sind. Man hat keine Ehrfurcht gegen Eltern, keine Ehrfurcht gegen Vorgesetzte, keine Ehrfurcht gegen das Alter, keine Ehrfurcht vor althergebrachten und heiligen Institutionen. Zum Teil war es so schon vor dem Weltkriege infolge der religionslosen Erziehung. Nach dem Krieg ist es noch viel schlimmer geworden. Der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch brachte in vielen Ländern einen geistigen und sittlichen Zusammenbruch, wie er wohl selten in der Weltgeschichte dagewesen ist. Eine heillose geistige Anarchie, eine völlige Umwertung aller Begriffe griff um sich. Verachtung alles Hergebrachten, tollkühnes Voranstürmen nach Neuem und Unerhörtem war die Signatur der Zeit. Selbstverständlich mußte von diesem Geiste auch die Jugend ergriffen werden, welche aus Mangel an Erfahrung die Schranken des eigenen Könnens nicht kennt, von sich aus zu unruhigem, verwegenen Voranstürmen geneigt ist und bei allem Neuen und Unerhörten freudig aufhorcht. Dazu kamen noch übel beratene Pädagogen, die von ihrem diesseitigen Standpunkt die Jugenderziehung auf ganz neue Grundlagen stellen und in neue Bahnen lenken wollten. Mit Geringschätzung schaute man auf die Erfahrung und die Weisheit der Jahrhunderte. *Selbsterziehung* aus sich, *Selbstbestimmung* war die Parole, die man der Jugend einprägte. Nicht von außen sollten ihr die Ziele und die Antriebe kommen, sondern aus dem Innern eines jeden. Freudig vernahm die unreife Jugend solche Töne. Sie wollten nun selbst bestimmen, wie sie erzogen und unterrichtet werden sollten. Es kam so weit, daß viele in törichter Anmaßung behaupteten, sie müßten selbst ihre Eltern und Lehrer erziehen. Frechheit galt fast als Tugend, als Zeichen eines frühreifen Charakters.

In katholischen Kreisen erkannte man zuerst, allerdings etwas spät, wohin diese Jugendbewegung schließlich führen mußte. Allmählich kam man aber auch in andern Kreisen zur Einsicht, daß es auf diesem Wege nicht weiter gehen könne, und viele, die anfänglich für Selbstbestimmung geschwärmt hatten, lenkten jetzt in andere Bahnen ein und suchten durch stramme Organisation die Jugend wieder zum Pflichtgefühl und zur Achtung vor der Autorität zu erziehen. Sie erkannten jetzt, daß, um ein

ehrfurchtsvolles Geschlecht zu erreichen, die Ehrfurcht in die Herzen der Jugend eingeprägt werden muß. Ein Kind, dem die Ehrfurcht nicht in der Jugend eingepflanzt wurde, wird sie im spätern Leben nicht mehr gewinnen. Denn, heißt es im Buche der Sprichwörter (22, 6): „Hat ein Jüngling seinen Weg gewohnt, so weicht er nicht davon ab, wenn er auch alt geworden."

Leider fehlte diesen an sich löblichen Bestrebungen die einzig richtige Grundlage. Man wollte ein ehrfurchtsvolles Geschlecht heranbilden ohne Religion und ohne Gott. Das ist ein aussichtsloses Beginnen, weil die Ehrfurcht vor Gott die Grundlage und Wurzel jeder wahren Ehrfurcht ist; besonders der Ehrfurcht vor der Autorität. Jede wahre Autorität fußt auf der Autorität Gottes. Damit ist schon gesagt, was von der Erziehung ohne Religion zu halten ist. Wer ohne Religion die Jugend zur Ehrfurcht erziehen will, baut auf Sand. Die religionslose Erziehung zerstört die notwendige Grundlage der ganzen sittlichen Ordnung und züchtet ein ehrfurchtsloses, unbotmäßiges und selbstsüchtiges Geschlecht, dem das eigene Ich als die höchste Autorität gilt. Deshalb muß vor allem die Ehrfurcht vor Gott den Kinderherzen eingepflanzt werden. Denn „die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit" (Ps. 110, 10).

Damit ist klar gesagt, welche Stellung die Religion in der ganzen Jugenderziehung in Haus und Schule einnehmen muß. Ein Katholik und überhaupt jeder wahrhaft gläubige Christ kann nie und nimmer eine Erziehung billigen, deren Grundlage nicht die Religion, und zwar die ganze christliche Religion ist. Die Religion bringt den Menschen in das rechte Verhältnis zu seinem Schöpfer und Herrn. Dadurch erkennt sich der Mensch als ein Glied der göttlichen Ordnung und sucht dieser Erkenntnis entsprechend sein Leben im Verkehr mit dem Mitmenschen einzurichten.

Fürst Bismarck sagte einmal:[1]) „Wie man ohne Glauben an eine geoffenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höhern Richter und ein künftiges Leben zusammenleben kann in geordneter Weise, das Seine tun und jedem das Seine lassen, begreife ich nicht. Wenn ich nicht Christ wäre, bliebe ich keine Stunde mehr auf meinem Posten. Wenn ich nicht mit Gott rechnete, so gäbe ich nichts auf irdische Herren."

Damit ist das Urteil über die sogenannte *weltliche* oder *religionslose Schule* gesprochen. Denn die Schulen,

[1]) Vgl. *Busch*, Bismarck und seine Leute, I (1878), 209.

abgesehen vielleicht von den eigentlichen Hochschulen, sollen nicht bloß unterrichten, sondern sie sind an erster Stelle *Erziehungsanstalten*, welche das in der Familie begonnene Erziehungswerk fortsetzen und vollenden sollen. Deshalb muß in den Schulen die Religion herrschende Stellung einnehmen. Dazu genügt nicht, daß eine oder zwei Stunden Religionsunterricht als Nebenfach erteilt werde. Dazu ist vielmehr erfordert, daß die Religion die Grundlage, gewissermaßen die ganze Atmosphäre der Schule bilde. Alle Unterrichtsfächer dürfen der Religion nicht nur nicht widersprechen, sondern müssen sie nach Möglichkeit unterstützen. Die Schule muß mit Gebet anfangen und schließen. Gute Christen verlangen, daß das Bild des gekreuzigten Erlösers die Schule schmücke, daß die Kinder zum Gottesdienst in die Kirche geführt werden. Durch alle Sinne muß die Religion in das Herz des Kindes eindringen, um darin tiefe Wurzeln zu schlagen.

Hiemit ist die Stellung der Katholiken zur *Schulfrage* von selbst gegeben. Diese Frage ist besonders für das Deutsche Reich augenblicklich sehr brennend. Die Weimarer Verfassung verspricht ein Reichsschulgesetz, welches die Hauptrichtlinien für das ganze Schulwesen festlegen soll. Um dieses Gesetz geht jetzt der Streit der Parteien. Es bildet eine Lebensfrage für das ganze deutsche Volk. Soll dieses christlich bleiben oder nicht? Das ist die Frage.

Leider hat im Deutschen Reich die christliche Schule die mächtigsten und rücksichtslosesten Gegner. Da sind vor allem die *Sozialdemokraten* und die *Kommunisten*, diese geschworenen Feinde der christlichen Schule. „Religion ist Privatsache.“ Mit diesem Schlagwort suchen sie die Einfältigen zu betören. Religion ist nicht Privatsache. Der Gottschöpfer muß verlangen, daß ihn der Mensch als Herrn anerkenne und ihm diene, und zwar nicht bloß im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Leben, nicht nur am Sonntag, sondern an jedem Tag seines Lebens. Die Gebote Gottes gelten nicht bloß für das Privatleben, sondern für alle Verhältnisse des Menschen. Zu den Sozialdemokraten und Kommunisten kommen die *Demokraten* und nicht wenige Anhänger der *deutschen Volkspartei*, die sich bei jeder Gelegenheit als Gegner der christlichen Schule erweisen. Von ihrem Standpunkt ist das begreiflich. Die Religion gilt den meisten von ihnen nur als eine rein innere Gefühlssache oder als Gefühlsschwärmerei, und eine solche Religion ist gewiß nicht geeignet, der Erziehung und der Schule als Grundlage zu dienen. Ein gläubiger Christ muß aber dafür sorgen, daß seine Kinder in seinem

Glauben unterrichtet und erzogen werden. Wer diese heilige Pflicht vernachlässigt, beweist damit, daß ihm sein Christentum Nebensache ist.

Hoffen wir, daß es den positiv gläubigen Christen — Katholiken und Protestanten — gelinge, für ihre Kinder konfessionelle Schulen, mit Lehrern und Schulbüchern ihres Bekenntnisses zu erlangen.

Die Katholische Aktion.

Von *Dr. P. Erhard Schlund O. F. M.*, München.

Unter den kirchlich interessierten Katholiken wurde im vergangenen Jahre nicht leicht ein Wort so oft genannt als das Wort „Katholische Aktion". Dieses Wort tauchte fast unerwartet auf und wurde ein Schlagwort und ein Rätselwort zugleich. Es war das Anfangs- und Schlußwort so vieler Aufrufe, die die gläubigen Scharen begeistern, die Fahnenaufschrift so vieler Vereinigungen und Ausschüsse, die die Tätigen und Untätigen sammeln sollten. Es war wie ein Prophetenwort, auf das man hoffte und dessen Sinn man doch nicht ganz verstand. Und merkwürdig, man verstand den Sinn nicht, obwohl so viele darüber schrieben. Denn es gibt und gab kaum eine katholische Zeitschrift deutscher Zunge, die etwas auf sich hält, und die nicht einen Aufsatz über die Katholische Aktion gebracht hat.

Wenn die Linzer theologisch-praktische Quartalschrift einen Aufsatz über die Katholische Aktion schreiben läßt, so ist das freilich etwas anderes als bei so vielen andern Zeitschriften. Denn sie hat vor allem die Pflicht, den Seelsorgern Einblick in das Wesen der Katholischen Aktion zu verschaffen auch zu einer Zeit, wo noch lange nicht alles von der Praxis der Katholischen Aktion, am wenigsten von der Organisation der praktischen Arbeit, geklärt ist. Einen solchen Einblick in das Wesen der Katholischen Aktion versuchen die nachfolgenden Zeilen zu geben und wenn es gelingen sollte, auch für die Praxis etwas zu bieten, würde der Verfasser sich außerordentlich freuen.

I. Das Wesen der Katholischen Aktion.

1. *Die Katholische Aktion ist ein Mittel und Weg, welche die katholische Kirche zur Erfüllung ihrer Aufgabe auf Erden in der Gegenwart benützen will.* Nicht das einzige Mittel, nicht der einzige Weg. Eines der Mittel unter den

vielen andern Mittel. Einer der Wege, eine der Methoden. Es wird weder das Credo geändert, noch irgend ein Sakrament aufgegeben. Es wird kein neues Dogma, noch ein neues Gnadenmittel eingeführt. Die Pfarrseelsorge wird nicht abgeschafft und auch nicht die Privatandacht. Das bleibt alles. Und wird im Wesen auch nicht geändert; denn alles sind Teile, Mittel und Wirkungen zugleich, der Aufgabe der Kirche auf Erden. Und zur Erfüllung dieser Aufgabe soll die Katholische Aktion helfen. Die Aufgabe der Kirche auf Erden aber ist, die Seelen der Menschen zum Himmel zu führen. Der Heilige Vater selbst sagt einmal: „Die Seelen der Menschen mit dem Geiste Jesu Christi erfüllen." Oder wie er es in seinem bekannten Worte ausdrückt: Pax Christi in regno Christi. Die Kirche will jeden einzelnen, der sich ihr anvertraut, hinaufführen vor die Tore der Ewigkeit und zum Throne Gottes. Und daß sie möglichst viele Menschen den Weg zur Seligkeit führen kann, dazu will und soll die Katholische Aktion in der Gegenwart mithelfen.

2. *Die Katholische Aktion ist einvon der obersten kirchlichen Autorität eingeführtes Mittel zu diesem Zwecke.* Der Heilige Vater selbst hat die Katholische Aktion eingeführt und eingeleitet. Gewiß kannte man schon vor Pius XI. in Italien eine sogenannte Katholische Aktion. Aber der Papst, der ihr erst Leben gab, sie offiziell in die Kirche eingliederte und über die Grenzen Italiens ausdehnte, ist doch unser gegenwärtig regierender Heiliger Vater. Nach einem vielzitierten Worte des Münchener Kardinals Faulhaber wird er vielleicht einmal in der Geschichte der Papst der Katholischen Aktion heißen. Schon in seiner ersten Enzyklika vom 23. Dezember 1922 sprach der Heilige Vater von der Katholischen Aktion, „die ihm so sehr am Herzen liegt". Und am 3. Mai 1923 sagte der Papst in einer offiziellen Ansprache: „Eine ganz besondere Freude für Uns ist der Eifer und das Pflichtbewußtsein, mit welchem Priester und Laien in der Katholischen Aktion arbeiten. Dieser Eifer erfüllte Uns mit heiligster Freude und gibt Uns Hoffnung auf bessere Zeiten." Oft wiederholt er noch in seinen Reden und Briefen, wie er mit seinem Herzen an der Katholischen Aktion hänge und was er sich in seiner Hirtensorge von ihr verspreche. Er verlangt auch als oberste Autorität der Kirche die Einführung der Katholischen Aktion. Wir wissen nicht bloß, daß er den hochwürdigsten Herren Bischöfen, wenn sie ihn besuchen, die Einführung der Katholischen Aktion in ihren Diözesen zur Pflicht macht. Vielmehr sagt er selbst ausdrücklich

in seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle vom Jahre 1923: „Damit diese Aktion noch mehr Erfolg habe, haben Wir ihr ja kürzlich, wie Ihr wißt, der Zeit entsprechende Statuten gegeben." Und in seiner schönen Weihnachtsansprache 1927 erklärt er ausdrücklich, daß die wesentlich religiöse Natur unserer wertvollsten und teuersten Organisation, der Katholischen Aktion, immer und überall sichere Wirkungen erzielt habe. Damit will er auch *formell* erklären, daß die Vereinigungen der Katholischen Aktion *per definitionem* die Anteilnahme der Laienwelt am hierarchischen Apostolat seien und sein müssen. Und wiederum sagte er ein anderes Mal: „Deswegen haben Wir in der Enzyklika Ubi arcano Dei deutlich und klar gesagt, daß diese Katholische Aktion ohne Zweifel sowohl zur Seelsorge wie auch zum christlichen Leben gehöre und daß ihre Hinderung oder Unterdrückung die Rechte der Kirche und der Seele verletzen würde." Deutlicher, meine ich, kann der Papst kaum mehr zu erkennen geben, daß er die Durchführung der Katholischen Aktion in der ganzen Kirche will. Was das aber für uns Katholiken bedeutet, wenn die oberste Autorität der Kirche spricht, das wissen wir: Wir müssen und wollen die Katholische Aktion durchführen.

3. *Die Katholische Aktion ist ein anpassungsfähiges Mittel.* Die Katholische Aktion soll nicht etwas Starres, für die ganze Welt Gleiches sein, so gleich, wie etwa der Ritus der heiligen Messe und die Kirchensprache. Das wollte der Heilige Vater nicht, daß die Katholische Aktion überall in der ganzen Welt genau das gleiche Gesicht habe, genau nach dem gleichen Schema arbeite. Der Geist muß freilich überall der gleiche sein. Aber die Art der Durchführung kann sehr unterschiedlich werden. Und der Geist muß in allen Ländern und unter allen Völkern lebendig werden. Das will der Heilige Vater. Wenn sie in Berlin die Katholische Aktion vielleicht anders machen als in Wien und München und wenn die einzelnen Diözesen sich nicht alle gleich einrichten, so heißt das nicht, daß es entweder in Berlin oder in München falsch gemacht sein muß. Die Verhältnisse sind eben verschieden und an die einzelnen Verhältnisse hat sich die Katholische Aktion anzupassen. Der Heilige Vater sprach das wiederum klar und deutlich aus, indem er in seiner programmatischen Rede vom 3. Mai 1923 sagt: „Diese Aktion hat die Aufgabe, unter der Autorität der geweihten Hirten die Seelen mit dem reinen Geiste Christi zu erfüllen, und zwar *entsprechend der Aufgabe und den Zeitverhältnissen sowohl der einzelnen*

Menschen wie der menschlichen Gesellschaft bei aller Verschiedenheit der Staaten und der bürgerlichen Gesellschaftsschichten." Das hat der Heilige Vater in seinem bekannten Rundschreiben an Kardinal Bertram von Breslau vom 13. November 1928 erneut unmißverständlich gesagt. Wir brauchen also nicht zu fürchten, daß mit der Katholischen Aktion das kirchliche Leben in allen Ländern eine Uniform bekommen solle. So wie bisher die Tätigkeit der Kirche und ihre Wirkung auf die Seelen in Italien zum Beispiel anders in Erscheinung trat als bei uns, so wird es auch in Zukunft bleiben. Nur auf den Geist kommt es an, denn der Geist ist es, der lebendig macht.

4. *Die Katholische Aktion ist zwar ein neues, aber nicht ein völlig fremdes Mittel.* Das, was die Katholische Aktion will und soll, war schon früher heiß ersehntes Ziel für einzelne erleuchtete Männer. So hat z. B. Prof. Faßbender schon vor 20 Jahren den Gedanken der Laienhilfe in der Seelsorge unter die Katholiken geworfen und eine Organisation geschaffen, die viel Gutes gestiftet hat. Die Ziele sind nicht neu. Neu ist die Zusammenfassung, die Ausdehnung auf alle Volkskreise und alle Länder; neu ist die Eingliederung in die kirchlichen Organisationen. Neu ist schließlich das Tempo. Aber das Ziel und der Gedanke sind alt. Denn das letzte Ziel der Katholischen Aktion ist und bleibt jenes Ziel, das in allen Jahrhunderten Ziel der Kirche und Ziel der Seelsorge war: Rettung der Seelen!

5. *Die Katholische Aktion ist wesentlich organisierte Zusammenarbeit von Priestern und Laien in dem Apostolat der Kirche auf Erden.* Das betont der Heilige Vater immer wieder und mit zunehmender Deutlichkeit, daß er sich unter der Katholischen Aktion eine solche organisierte Zusammenarbeit von Priestern und Laien denke. So sagt schon er im Jahre 1923: „Daß durch diese Aktion die Liebe zur Eucharistie die Seelen erfüllt und Arbeitsfreude gibt, daß Priester und Laien, auch die Jugend beiderlei Geschlechts in diesem ehrenvollen Bestreben keine Mühen und Arbeiten scheuen, erfüllt Uns mit heiligster Freude und gibt Uns Hoffnung auf bessere Zeiten." Am 24. Februar 1927 erklärt er in einem Handschreiben: „In unserer ersten Enzyklika haben Wir die Katholische Aktion definiert als die Mitarbeit der Laien am Apostolat der Hierarchie (la cooperatione del laicato all' apostolato gerarchico) und haben erklärt, daß die Priester sie betrachten müssen als einen notwendigen Bestandteil ihres Amtes und die Gläubigen in ihr eine Pflicht des Lebens sehen müssen." Und wiederholt sagt er, so noch in einer feier-

lichen Ansprache am 10. Juli 1928, daß die Katholische Aktion die aktive Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien sei, eine Form der Mitarbeit des Laientums an der Mission der Kirche, nichts anders als was der große Apostel und die ersten Christengemeinschaften taten. Wenn wir nun freilich darnach fragen, wie diese Mitarbeit aufgebaut werden soll, so müssen wir darauf hinweisen, daß der Aufbau Sache der zuständigen kirchlichen Stellen, der hochwürdigsten Herren Bischöfe ist. In Österreich ist hier schon viel Vorbildliches geschehen, während im Reiche die Arbeit im großen Ganzen noch vor uns liegt.

II. Die Aufgabe der Katholischen Aktion.

1. *Die Aufgabe der Katholischen Aktion ist in erster Linie religiös.* Vernehmen wir zuerst, was der Heilige Vater selbst ausdrücklich von der „wesentlich religiösen Natur unserer wertvollsten und teuersten Organisation" sprach. Das Ziel der Kirche ist ja ein religiöses. Alles, was die Kirche will und tut, will sie letzten Endes nur wegen ihrer religiösen Ziele. Auch die Katholische Aktion muß in allererster Linie die Seelen zum Himmel führen wollen. Und zwar die Einzelseelen, Einzelmenschen. Jeder Einzelne, der an der Katholischen Aktion teilnimmt, hat die Verpflichtung, in erster Linie für seine eigene Seele zu sorgen. Religiöse Hebung ist die Aufgabe, nicht etwa politische. Wenn die Katholische Aktion mit Politik vermengt wird, dann wird sie verdorben. Ich will damit nicht sagen, daß der katholische Mensch nicht auch seine politischen Zwecke haben könnte und dürfte. Das bestreitet niemand. Aber aus der Katholischen Aktion muß die Politik draußen bleiben. Wer in sie die Politik hineinträgt, handelt gegen ihren Geist. Denn die Katholische Aktion geht vor allem die Seelen an. Religiös, darum keine Vermengung mit Politik! sage ich weiter, religiös ist die Aufgabe der Katholischen Aktion; darum keine Vermengung mit den Finanzen. Vielleicht ist die Warnung nicht ganz unangebracht, die Katholische Aktion nicht mit irgendwelchen finanziellen Leistungen und Aufgaben belasten zu wollen. Mit Finanzen darf sie nichts zu tun haben. Denn auch durch die Finanzwirtschaft wird sie verdorben. Es braucht niemand zu fürchten, daß ihm die Katholische Aktion gewissermaßen per Radio die Brieftasche öffnen wird, ohne daß er es merkt. Die finanziellen Lasten der Katholiken sind namentlich in den größeren Städten wahrlich hoch genug; sie dürfen nicht noch größer werden: Wenn sie ihre Pfarrkirchen und Ortsseelsorge finanziell sicherstellen

wollen, haben die katholischen Großstädte wahrlich genug zu tun. Religiös also, und nicht politisch und nicht finanziell ist die Aufgabe der Katholischen Aktion. Sie muß letzten Endes den katholischen Einzelmenschen zu erfassen suchen. Das schließt aber ein Doppeltes in sich: *Bekenntnis und Vertiefung.* Katholisches Bekenntnis gehört zur Katholischen Aktion. Gewiß ist der Prozessionskatholik nicht der Katholik im Sinne der Katholischen Aktion, der bloß bei Prozessionen und sonstigen feierlichen Anlässen seinen Katholizismus äußerlich zeigt, innerlich in seiner Gesinnung und in seinem privaten Handeln aber ein Heide ist. Aber auch der Katholik des stillen Kämmerleins ist nicht der rechte Katholik, der seine Religionszugehörigkeit zu verheimlichen versteht, damit man ja nicht seine ängstlich verborgene Gesinnung öffentlich kennen lernt. Beides zusammen muß es sein. Bekenntnis und Vertiefung. Die Religion muß in der Seele leben und immer tiefer in sie eindringen und immer mehr den ganzen Menschen beherrschen, damit sein Handeln auch katholisch werde. Das katholische Bekenntnis muß die Folge katholischer Gesinnung sein, das äußere Zeichen der Religion die Folge des innern Lebens. Das will und das muß die Katholische Aktion in erster Linie. Und das müssen die Mitarbeiter der Katholischen Aktion als ihre erste Aufgabe betrachten, mögen sie stehen an welcher Stelle nur immer: daß ihre eigenen Seelen sich um so mehr in katholischer Gesinnung vertiefen, je mehr sie in katholischer Arbeit sich ausweiten und ausbreiten. Sonst wird sie flach; sonst ist sie schließlich nur mehr Oberfläche, Kulisse, Schein. Katholische Aktion darf aber nicht zu einer katholischen Fassade werden.

2. *Die zweite Aufgabe der Katholischen Aktion ist eine pastorelle.* Wenn die Menschen nach Gottes Absicht eine Familie bilden sollen auf Erden, um einst als Gottes Familie in der Ewigkeit ewig selig zu sein, dann haben wir Einzelmenschen auch die Verpflichtung, für das Seelenheil unserer Mitmenschen zu sorgen. Seelsorger sollen nicht nur die Priester sein, das müssen auch die Laien, freilich in ihrer Art und nach ihrer Möglichkeit übernehmen. Das allgemeine Priestertum, von dem der Apostel Petrus in seinem Briefe spricht und von dem man heute so viel hört auch in den Aufsätzen über die Katholische Aktion, ist nicht bloß ein Recht, sondern in erster Linie eine Pflicht, die Verpflichtung auch für die Laien, seelsorglich in gewissem Sinne tätig zu sein. Auch der Laie hat Verantwortung für das Seelenheil seiner Mitmenschen,

Verpflichtung zur Arbeit an der Seele und für die Seelen anderer. Das ist heute vielfach vergessen. Möge die Katholische Aktion unseren Laien diese Pflicht und diese Verantwortung wieder in die Seele schreiben. Namentlich unsern Laienführern in gehobenen Stellungen, damit diese sich nicht damit entschuldigen, daß irgend etwas ihrer eigenen Seele nicht schade, also geduldet werden könne. Mir scheint, daß diese Pflicht, auch für *die Seelen anderer* zu sorgen, gerade unsern führenden Laienkreisen wieder ins Bewußtsein gerufen werden müßte. Gewiß wird viel Karitas getan; aber in einer äußerlichen, werktätigen Karitas darf sich die Nächstenliebe noch nicht erschöpfen. Gar wenn schließlich die Leistungen für die Karitas weniger in persönlichen Opfern und Entbehrungen, als vielmehr in dem Aufbau einer Organisation und dem Ehrenvorsitz in derselben bestehen. Karitas, jawohl, aber nicht die Karitas allein macht die Katholische Aktion aus; sie wird höchstens ein Zweig derselben sein dürfen und die Karitas muß sich ihr angliedern. Aber sie wird nicht der Kern der Katholischen Aktion sein. Das gleiche gilt von der religiös-politischen Schulung. Der Volksverein für das katholische Deutschland kann Glied der Katholischen Aktion werden. Aber er ist nicht allein die Katholische Aktion. Noch kann er ihr Träger sein. Auch die Frage der katholischen Konfessionsschulen kann die Katholische Aktion einmal beschäftigen. Aber sie ist ebensowenig der Kern der Katholischen Aktion. Auch eine Zusammenfassung aller möglichen Bruderschaften und Kongregationen kann nicht die Aufgabe der Katholischen Aktion sein. Ihre Aufgabe ist vielmehr eine pastorelle, seelsorgliche. Und das heißt Sorge und Wirken. Mehr Sorge auch der Laienwelt um die Seele der Mitmenschen, um ihr Los in der Ewigkeit. Und Wirken zugunsten der Seelen im öffentlichen Leben wie im Privatleben der Einzelnen. Alles muß zusammenkommen. Der ganze katholische Mensch muß es sein, der sorgt und wirkt in recht verstandenem christlichen Gemeinsinn für alle Menschengeschwister, für leibliches und vor allem seelisches Wohl. Kann jemand, der die Verhältnisse kennt, wirklich sagen, daß die katholische Laienwelt schon genug täte für das seelische Wohl des katholischen Volkes?

3. *Die dritte große Aufgabe der Katholischen Aktion ist die organisatorische.* Gerade hier muß ich klar und deutlich reden, damit wir uns verstehen. Es heißt nicht, daß die Aufgabe der Katholischen Aktion die Organisation sei. Das wäre viel zu wenig. Denn da würden wir Mittel

und Zweck verwechseln. Die Organisation ist nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Wenn die Gründung der Katholischen Aktion darin bestünde, daß wir bloß eine Übersicht über alle katholischen Vereine schaffen und alle ihre Mitglieder in einer Kartothek zusammenstellen, so wäre das nicht Katholische Aktion. Das wäre vielleicht katholisches Papier und solches haben wir genug. Denn das bliebe ja doch bloß auf dem Papier stehen und käme nie zu einer rechten Tätigkeit. Die Katholische Aktion ist nicht ein Verein neben den vielen schon bestehenden Vereinen. Sie ist auch nicht *der* Verein aller Vereine, in dem alle andern Vereine aufgehen sollten. Das wäre von schlimmen Folgen, wenn wir unser gut organisiertes katholisches Vereinswesen ganz auflösen würden. Ich werde durchaus nicht widersprechen, wenn jemand behauptet, daß wir im katholischen Vereinswesen schon etwas überorganisiert sind und daß mancher Verein ohne großen Schaden entbehrt werden könnte. Aber ich bin der Meinung, daß ein Einheitsverband für alle Vereine auch nicht das Heil bringen würde. Im Gegenteil, vielleicht sind wir auch im katholischen Vereinswesen schon etwas zu sehr zentralisiert und haben zu viel Generalpräsides und Generalsekretariate und Zentralstellen. Auch was die Katholische Aktion betrifft, kann ich die Rettung nicht im Unitarismus sehen; ist nicht unsere Welt deswegen so schön, weil sie viele Unterschiede aufweist? Unser Herrgott hat die Naturdinge und die Menschen so verschieden geschaffen und doch stehen alle unter einem gleichen Naturgesetz und unter seinem göttlichen Willen. Wären unsere Berge noch so schön, wenn sie alle gleich in Form und Größe wären? Es ist nicht auszudenken. So denke ich mir die Katholische Aktion nicht als eine einheitliche über ganz Deutschland weggehende straffe Organisation, sondern als einen Zusammenschluß, als ein Zusammenfassen der Geister, in den allerwesentlichsten Dingen, als eine Vereinheitlichung in Glauben und Wollen. Das Wirken mag in Freiheit verschieden sein. Denn nur so kann es nutzbringend sein. So wird die Katholische Aktion von den einzelnen Diözesen ausgehen müssen. In den Diözesen werden die Vereine in Arbeitsgruppen zusammengefaßt werden müssen, aber unter voller Wahrung aller berechtigten lokalen Verschiedenheiten. Wie der Zusammenschluß im einzelnen geschieht, das ist Sache des Bischofs in einer jeden Diözese. Daß solche Verschiedenheit sein muß, scheint leicht einzusehen. Wie verschieden sind bloß die Verhältnisse in den einzelnen Diözesen.

Nehmen wir bloß eine Diözese mit großem Industriegebiet und eine rein agrarische Diözese. Wie verschieden sind die Verhältnisse in einer Weltstadt wie Berlin und auf dem flachen Lande. Bei den großen Unterschieden, die gerade bei uns in Deutschland herrschen, hat es nicht viel Sinn, für Arbeiter und Bauer, für Weltstädter und Landbewohner die gleiche Organisation und die gleiche Praxis vorzuschreiben. Lassen wir getrennt, was am besten getrennt ist. Lassen wir die individuelle Eigenart; denn so entwickeln sich die Kräfte am besten. Lassen wir ruhig die Organisationen getrennt, wenn der Geist der gleiche einheitliche ist. Wenn wir einmal wirklich die vereinten Kräfte brauchen, dann kann mit dieser vereinten Kraft auch vereint geschlagen werden! Ganz ohne Organisation, ohne äußeren Aufbau geht es nicht. Wenn man die Katholische Aktion, die in der Welt wirkende Kirche genannt hat, muß sie mit den Menschen rechnen und braucht auch menschliche Mittel. Darum braucht sie auch Organisationen. Aber sie darf in den Organisationen nicht aufgehen.

4. *Die vierte Aufgabe der Katholischen Aktion ist die apostolische.* Prof. Faßbender hat einmal festgestellt, apostolisch sei die Durchdringung aller Kulturgebiete mit dem christlichen Geiste, die Durchdringung des öffentlichen Lebens, der Gesetzgebung und Verwaltung mit dem christlichen Sittengesetz und die Durchdringung aller Seelen mit der christlichen Gnade. So meine ich es auch, wenn ich sage, daß die Aufgabe der Katholischen Aktion auch eine apostolische sein muß: Die Durchdringung des Bestehenden mit dem Geiste des Christentums und die Ausbreitung des christlichen Geistes auf das ihm noch ganz Fremde. Apostolisch heißt nicht bloß Mission, wenigstens nicht im Sinne von auswärtiger Mission. Gewiß, die Missionen unter den Heiden drüben in China und in Afrika gehören auch in den großen Rahmen der Katholischen Aktion, aber zu ihr gehören erst recht die Missionen unter den Heiden in unsern christlichen Ländern: die Mission unter dem Neuheidentum in noch äußerlich katholischen Kreisen, die Mission unter den Religionslosen in unsern Städten. Das ist eine der hohen Aufgaben der Katholischen Aktion: Durchdringung der modernen Welt mit dem Geiste Christi, damit der Friede Christi im Reiche Christi herrsche. Wir wollen mit der Katholischen Aktion nicht den Bestand der andern christlichen Kirchen gefährden, im Gegenteil! Wir freuen uns über alles, was durch Gottes Gnade auch nur einen Rest christlichen Geistes auf Erden bewahrt hat. Aber wir wollen den Bestand des Neu-

heidentums gefährden, das die Menschen von jeder Religion abwendet. Wir wollen die Menschen wiederzugewinnen suchen, die uns, vielleicht schon seit Generationen, verloren sind, uns und jeder Religion und jeder Kirche. Darum heißt die apostolische Aufgabe der Katholischen Aktion auch: Erfassung der Außenstehenden, auch der Taufschein- und Namenskatholiken, auch der Glaubenstoten. So wird sich die Katholische Aktion nicht bloß innerhalb der geweihten Mauern der Kirche und im Schallkreise der Kirchenglocken bewegen; Katholische Aktion erst recht außerhalb der Kirchenmauern; auch dahin muß die Katholische Aktion kommen, wohin nicht mehr der Schatten des Kirchturms fällt.

III. Die Praxis der Katholischen Aktion.

Wenn wir die Frage nach der Praxis, der Verwirklichung der Katholischen Aktion zu beantworten suchen, so wollen wir nicht einen Organisationsplan und ein Arbeitsprogramm entwerfen. Denn das ist Sache der berufenen kirchlichen Autorität. Wir wollen nur auf ein paar Gefahren aufmerksam machen, denen leicht manche Arbeit für die Katholische Aktion zum Schaden des Ganzen unterliegen kann. Diese Gefahren liegen vor allem in der Einseitigkeit. Gerade die Katholische Aktion, die das ganze kirchlich-christliche Leben umfassen soll, darf nicht durch Einseitigkeit zu Schaden kommen. Darum: Nicht nur — sondern auch!

1. *Nicht nur Frömmigkeit, sondern auch Bewegung; aber auch nicht nur Bewegung, sondern auch Frömmigkeit, Vertiefung.* Wer bloß Bewegung macht, der ist seelisch auch oft ein sehr unruhiger, unglücklicher Mensch. Mindestens unterliegt er selbst der Gefahr der Verflachung. Wer aber bloß der Frömmigkeit sich widmet, ohne Rücksicht auf seine religiösen Pflichten gegen die Mitmenschen, der wird oder ist oft ein religiöser Egoist. Beides gehört zusammen: Bewegung und Vertiefung. Und dazu ein drittes: Nicht nur Bewegung und Vertiefung, sondern auch *Opfermut.* Wie viele fromme Seelen gibt es, namentlich in rein katholischen Gegenden, die die Gnade des Heiligtums, die Mühe und Arbeit des Priesters gerne und selig genießen, ja die sich vielleicht selbst geradezu Entsagung auferlegen, die aber gar nicht gerne ein Opfer an Geld oder Bequemlichkeit für die Allgemeinheit und das Ganze bringen. Die Zeit ist vorbei, wo der Vater Staat für alles sorgte, bei uns ebenso, wie in den meisten andern Ländern. Darum muß die Gemeinde, die Pfarrei, müssen die Gläubi-

gen mitsorgen. Es ist schon gesagt worden, daß die Katholische Aktion keine finanzielle Aufgabe hat. Aber den Opfermut für das Interesse der Seelen anderer darf sie schon wecken. Also Vertiefung, Bewegung, Opfermut, alle drei zusammen, keines für sich allein.

2. *Nicht bloß Verein, Bruderschaft und Kongregation, sondern auch Gemeinde, Pfarrei.* Gewiß, in Ehren Kongregationen und Bruderschaften. Gott weiß es, welche Verdienste sie sich erworben haben. In Ehre und Schätzung auch unsere vorzüglich organisierten Vereine. Aber es kommt doch auch gerade da gar manche Vergeudung kostbarer seelsorglicher Kraft vor. Wie manches könnten hier Laien tun, um Priesterkraft zu sparen; es ist nicht recht, wenn drei oder vier oder zehn sich zusammentun im Glauben, und meinen, nun müßten sie auch einen eigenen Kaplan haben, der sonst gar nichts mehr tun dürfte und nur sie allein auf die höchsten Stufen der Vollkommenheit zu führen hätte. Sperrt nicht die Türen zu, ihr Kongregationen und kleinen Anstalten. Ihr sollt nicht eure eigene geschlossene Kapelle haben dürfen, in der sonst niemand seine Sonntagspflichten erfüllen und ein Priesterwort hören darf. Seid euch bewußt, daß ihr doch schließlich für alle da seid und im Dienste der ganzen Kirche stehen müßt, nicht bloß im Dienste eurer speziellen Zwecke, eurer Kongregation.

3. *Nicht Sektenkirche, sondern Volkskirche.* In der alten Zeit hatte die katholische Kirche unter den Häresien, den Sekten in Glaubenssachen, viel zu leiden, die sich von der Kirche abspalteten und neue Kirchen gründeten. Heute leidet die Kirche vielleicht als Volkskirche darunter, daß manche Kreise, Vereine, Stände, eigene „Sekten" bilden. Nicht Sekten in Glaubenssachen natürlich, aber Sekten, was die Gemeinschaft, den gemeinsamen Gottesdienst und das gemeinsame kirchliche Leben betrifft. Nicht Sekten, die sich abspalten und eigene Kirchen gründen, aber Sekten, die sich absondern und eigene Kapellen bauen. Sie wollen aus der Kirche nicht ausscheiden, sie wollen besonders eifrige Christen sein, aber sie wirken so, als ob sie sich von dem gemeinsamen Leben der katholischen Gemeinde, der Pfarrei, getrennt hätten. Solche Abspaltungen von der kirchlichen, pfarrlichen Gemeinschaft darf die Katholische Aktion nicht fördern. Nicht Sektenkirche, sondern Volkskirche für die Volksgemeinschaft. Ich könnte Sektenkirchen auch noch in einem andern Sinne fassen. Wir haben uns sehr daran gewöhnt, daß wir unsere täglichen Gemeindemitglieder

zählen und um diese, die zu uns kommen, uns kümmern. Und wir glauben oft, daß unser Katholizismus umso besser sei, je intensiver das Leben innerhalb unserer geschlossenen Kirche ist. Das ist nicht wahr. Wir handeln nicht im Sinne des guten Hirten, wenn wir uns bloß um die kümmern, die von selbst zu uns kommen, und die andern, die lauen Katholiken, einfach liegen lassen. Der gute Hirte ging doch dem einen verlorenen Schafe nach und ließ die andern in der Herde zurück! Unser Katholizismus, unsere Seelsorge ist erst dann gut, wenn das katholische Leben auch über die rein kirchlich gerichteten, religiösen Kreise hinausgreift, auf die, die zu uns gehören, aber nicht von selbst zu uns kommen. Unsere Seelsorge ist erst dann gut, wenn sich unser innerreligiöses Leben tätig zeigt im Sinne der Katholischen Aktion. Hat denn Christus seinen Priestern den seelsorglichen Befehl gegeben bloß für die, die von selbst in die Kirche gehen, als er sagte: Gehet hin und prediget allen Völkern und lehret sie alles halten? Ich möchte hier das Herrenwort sogar noch anders übersetzen dürfen, nicht bloß predigt *allen* Völkern, sondern predigt dem *ganzen* Volke, nicht bloß denen, die von selbst zu uns kommen, sondern auch jenen, die wir aufsuchen müssen.

4. *Nicht bloß Elite, sondern auch Masse.* Es ist in den vielen Vorträgen, die über die Katholische Aktion in diesem Herbst und Winter bereits gehalten wurden, auch das Wort gesprochen worden, daß wir jetzt keine katholischen Massen mehr brauchten, sondern nur noch Elite, nur noch Qualität. „Das Massenchristentum muß aufhören, nur noch Qualitätschristentum darf sein." So sagte wörtlich ein angesehener Redner. Ich halte diesen Spruch für sehr verfehlt und geradezu schädlich. Wo kommen wir hin, wenn wir bloß Elite züchten wollten und die Masse nicht beachten? Die Masse derer, die ein schlichtes Durchschnittschristenleben führen, ohne die hohen Anforderungen, die heute vielfach gestellt werden, erfüllen zu können? Ich habe den Eindruck, daß mancher Seelsorger, mehr als er tut, mit der großen Menge des gläubigen Kirchenvolkes rechnen müßte und nicht mit der kleinen Schar der Auserwählten, die Anlage, Zeit und Gelegenheit haben, den harten Weg über immer höhere Stufen der Vollkommenheit zu gehen. Ich schätze sehr wohl das Wort des göttlichen Heilandes: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Mt 5, 48) und weiß, daß in ihm ein unausweichlicher Befehl des Herrn an jeden Einzelnen liegt. Aber ich weiß auch, daß der Mensch unmöglich die

Vollkommenheit des Vaters im Himmel wirklich erreichen kann, und ich weiß auch, daß im Evangelium das Gleichnis vom Pharisäer und vom Zöllner steht und daß der Heiland dabei sagt: „Dieser, der Zöllner, ging gerechtfertigt nach Hause, jener nicht“ (Lk 18, 14). Das *ganze* Volk geht uns an, nicht bloß die Frommen im Volke. Auch die sind noch Kinder Gottes und der katholischen Kirche, die recht und schlecht ihre allgemeinen Christenpflichten erfüllen und es gut meinen, wenn sie auch an innerkirchlichem Leben sich nicht so beteiligen können, wie wir es wünschten. Auch diesen muß unsere Sorge gelten. Wir dürfen nicht bloß Gipfelleistungen erstreben und bei andern erzielen wollen. Es ist psychologisch leicht verständlich, daß es gerade einem tiefinnerlichen, selbst auf der Höhe religiöser und aszetischer Stufe stehenden Priester viel mehr liegt, hohe Religiosität an andern zu pflegen, als bloß immer in den Niederungen des Alltags der menschlichen Schwäche und Sünde entsagungsvoll zu arbeiten. Auch der akademische Lehrer doziert viel lieber aus den genußreichen Gebieten seiner Wissenschaft, als daß er Anfängern das ABC beibringt. Aber die Kirche braucht die Massen, nicht bloß die Elite, und wir würden bald das Volk verlieren und zur Sektenkirche werden, wenn wir bloß Elite pflegen und uns um die Massen der gutmeinenden Alltagschristen nicht kümmern würden. Kann ein Gebirge aus lauter Gipfeln bestehen ohne Massiv und ohne Ebene, auf der es sich erhebt? Kann eine Kirchturmspitze bestehen ohne Fundament? Elite zu sein, muß für jeden einzelnen Menschen Ziel sein: Aber Elite werden, wird immer eine Ausnahme bleiben. Wir müssen die Ideale der christlichen Religion zu verwirklichen suchen, wir dürfen aber den Weg zum Ideal dem Volke nicht abschneiden. Darum sage ich mit solcher Betonung, wir brauchen nicht bloß Elite, sondern auch Masse, nicht bloß Qualität, sondern auch Quantität. Für Beides muß die Katholische Aktion sorgen, sonst wäre sie nicht wirklichkeitsnahe. Gibt es doch auch im Himmel die Stufen der Chöre der neun seligen Geister. Warum soll es nicht auch Stufen der Religiosität geben? Also nicht bloß intensive Seelsorge, sondern auch extensive Seelsorge.

5. *Nicht bloß Geschäftigkeit, sondern Leistung.* Wir haben uns durch eine extensive Seelsorge, namentlich in unserm Vereinswesen, an sehr viel Geschäftigkeit gewöhnt und doch kommt es auf die Leistung an, die Leistung für den Himmel. Es darf nicht heißen: Einige Seelen möglichst hoch in die Nähe Gottes hinaufführen, es darf aber auch

nicht heißen: möglichst viele Vorträge halten und möglichst beschäftigt sein. Sondern es muß heißen: möglichst viele Seelen in den Himmel führen. Das ist die Leistung für die Ewigkeit. Und die allein ist wichtig. Wenn in einem irdischen Verein der Kassenwart am Ende des Jahres nichts in seiner Kasse hat, so ist das nicht so schlimm, als wenn der himmlische Kassenwart nichts zu registrieren hat von der Vereinstätigkeit. Auf die seelische Leistung kommt es an. Darum darf sich die Katholische Aktion einmal nicht in bloßer Statistik erschöpfen. Die Statistik brauchen wir notwendig. Aber Wirkung und Wirklichkeit ist die Hauptsache. Wirkung auf das Volk, den Einzelnen und das Ganze in der Wirklichkeit der Seele. Das wäre der Tod der Katholischen Aktion, wenn sie ihre Leistung in der Geschäftigkeit erblicken würde. Gewiß, Verwaltung muß es auch in der Katholischen Aktion geben und leider Gottes wird auch geistige Bürotätigkeit unvermeidlich sein. Wir kommen nicht darum herum. Gerade deswegen wollten wir besonders betonen, nicht bloß *Verwaltung* des Bestehenden, sondern Durchdringung des Bestehenden und Gewinnung des Fremden, des Neuheidnischen. Das muß das Ziel der Katholischen Aktion sein. Nicht bloß Generalsekretariate darf sie haben. Was sie vor allem braucht, sind Parzialarbeiter, Einzelarbeiter; das sind individuell tätige Mitglieder, nicht Zentralverbände, das sind Mitgliedsopfer, nicht Mitgliedskarten. Und zwar nicht nur Opfer an Geld; die fallen nicht einmal am schwersten; sondern Opfer an Zeit und vor allem Opfer an Liebe.

So verstehen wir es, wenn wir sagen: Die Katholische Aktion ist nicht Agitation, sondern Aktion, hervorgehend aus dem Geist, den Gott gibt, dem heiligen Pneuma, mit dem Gott alles neu macht, Gnadengeist, der die Menschen treibt, von ihrer Gnade denen mitzuteilen, die noch nicht den Weg gefunden haben zur Herde Christi. Freilich müssen wir auch das wieder richtig verstehen. Katholische Aktion ist nicht bloß Gnade, als ob wir geruhsam warten dürften, bis Gott kommt und alles selbst recht macht. Sondern die Katholische Aktion ist von Gnade erfüllte Tat, durch Begeisterung angetriebene Praxis. Wenn wir es so auffassen, dann kann die Katholische Aktion nicht zu einem Schlagwort werden, zu einer Phrase, sondern wird sein, was sie nach dem Willen des Heiligen Vaters sein soll, Wirklichkeit, die in der Welt wirkende Kirche.

Die liturgische Bewegung unter den deutschen Katholiken.

Von P. Lektor *Dr Hugo Dausend O. F. M.*, München-Gladbach.

Die liturgische Bewegung will das Verständnis für die Liturgie und die Liebe zu ihr wecken und Klerus und Volk dahin bringen, ihre Frömmigkeit zu pflegen in bewußter Anlehnung an sie und durch aktive Teilnahme an ihr unter Benützung der liturgischen Texte. Die Bezeichnung „liturgische Bewegung" ist 1919 für das deutsche Sprachgebiet mit bewußter Berücksichtigung des Gebrauches und Sinnes dieses Wortes in anderen Ländern eingeführt worden.[1]) Sie, „die präziste", hat sich eingebürgert[2]) trotz der Bedenken des feinsinnigen und angesehenen Abtes von Maria-Laach *I. Herwegen*.[3]) Die liturgische Bewegung bei den Katholiken deutscher Zunge hat mit Romantik nichts zu tun, noch weniger mit Modernismus, wie *W. Birnbaum* behauptet hat.[4]) Sie ist wirklich katholisch dem Glauben nach; sie ist durchaus nicht antikirchlich, antipäpstlich, wie *Heiler* behauptet,[5]) sondern die liturgische Bewegung ist auch katholisch ihrer Ausdehnung nach. Sind doch neuerdings selbst Portugal[6])

---

[1]) *H. Dausend*, Zur liturgischen Bewegung in Deutschland, in: Theologie und Glaube 11 (1919), 121. Dieser Aufsatz war geschrieben für die liturgische Zeitschrift, die *B. Kleinschmidt* zugleich mit einem Corpus Liturgicum und den Abhandlungen 1918 beginnen wollte (vgl. *B. Kleinschmidt*, Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland, in: Theologische Revue 16 [1917], 433, 39) und für die bereits viele Subskriptionen vorlagen. Widrige Verhältnisse ließen den Plan nicht ausführen. Das später von *K. Mohlberg* angekündigte Werk mit seinen Quellen und Forschungen begann. Ihnen schloß sich 1921 das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft an (abgekürzt: JfLw.). Die Quellen und Forschungen, ursprünglich getrennte Reihen, sind seit 1928 mit dem H. 23 der Arbeit: Die liturgischen Einsetzungsberichte von *Fr. Hamm* vereinigt und werden fortlaufend gezählt. Vgl. *Hamm* V f.); vgl. *Friedr. Heiler*, Die religiösen Bewegungen im römischen Katholizismus der Gegenwart, in: Bericht über den XI. internationalen Altkatholikenkongreß in Utrecht vom 13. bis 16. August 1928. Bearbeitet von Prof. Dr C. G. Riel, Bern 48—52.

[2]) *A. Mayer-Pfannholz*, Liturgie und Laientum, in: Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland, München 1927, 225.

[3]) Vgl. seine Ausführungen in *R. Guardini*, Vom Geiste der Liturgie (Ecclesia orans 4. u. 5., I), Freiburg i. Br. 1920, XVI.

[4]) Die katholische liturgische Bewegung. Darstellung und Kritik. Beiträge zur Förderung der christlichen Theologie, XXX, 1, Gütersloh 1926, 122—174; vgl. vorläufig die Besprechung von *A. Wintersig* in: Theol. Revue 26 (1927), 152—158.

[5]) A. a. o. 50 f.

[6]) Vgl. Liturgische Mitteilungen 1 (1928, 75; Bibel und Liturgie 3 (1928), 21 f.)

und Nordamerika von ihr ergriffen worden.[1]) In Deutschland ist sie erst seit anderthalb Jahrzehnt durch den Akademikerverband hervorgetreten. Wie mir *A. Wintersig* auf einer Karte vom 16. Mai 1925 mitteilte, hat u. a. 1913 eine Besprechung des Hochwürdigsten Herrn Abtes (als er noch Pater war) mit Dr Münch, Platz, Abele u. a. Herren des katholischen Akademikerverbandes den Anstoß „gegeben zu dem, was man ‚Liturgische Erneuerung' nennt". Wirklich in die Erscheinung getreten ist sie erst nach dem Weltkriege.[2]) Ähnlich ist es mit der liturgischen Bewegung in Österreich. Hier können wir das Jahr 1919 als ihren greifbaren Anfang ansetzen.[3]) Vorgearbeitet haben zweifellos besonders die Benediktinerklöster der Beuroner Kongregation mit ihrem würdig ausgeführten Gottesdienst. Die Wurzeln liegen indes tiefer, sie sind älter. Neben die auch für protestantische liturgische Bewegung maßgebenden Gründe wie Verlangen nach wahrer Gemeinschaft, objektiver Norm und Geistigkeit[4]) treten für die katholische liturgische Bewegung in Deutschland noch der Überdruß an dem apologetischen Streben, das Verlangen nach dem wirklich inhaltlich Wertvollen und Positiven unserer Religion[5]) und die Kundgebungen der Päpste.[6])

Wenn hier von der liturgischen Bewegung bei den Katholiken deutscher Zunge die Rede sein soll, so ist hauptsächlich Reichsdeutschland und Österreich gemeint.

Bei der liturgischen Bewegung auf deutschem Sprachgebiet zeigt sich die deutsche Eigenschaft, die so leicht ausartet, die deutsche Gründlichkeit. In Deutschland sind die Führer nicht wie in anderen Ländern damit zufrieden, einfach praktisch zu arbeiten, sondern sie haben versucht, bis auf die tiefsten Quellen und Wurzeln vorzustoßen und sind bis auf das Wesen der Liturgie zurückgegangen. Darüber haben sich Meinungsverschiedenheiten

[1]) Vgl. Bibel und Liturgie 2 (1928), 385 f.

[2]) Vgl. *Heiler*, a. a. O. 48.

[3]) Vgl. Klosterneuburger Liturgie-Kalender 2 (1924), 63—69; *A. Brodmühler*, Mittel, Umfang und Frucht der liturgischen Erneuerung, in: Bericht der liturgischen Priestertagung in Wien 1924, Mödling 1925, 192 f.

[4]) Vgl. *H. Dausend*, Die Liturgische Bewegung im deutschen Protestantismus der Gegenwart, in: LZ 1 (1929), 34.

[5]) Vgl. *Mayer-Pfannholz*, a. a. O. 225; *Ph. Funk*, Der Gang des geistigen Lebens im katholischen Deutschland unserer Generation, in: Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland, München 1927, 101 f., 124 f.; die Literatur zur liturgischen Bewegung gibt fortlaufend an das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft im Literaturbericht, in Zukunft mehr systematisch die LZ.

[6]) Vgl. Motu proprio Pius X. 22. Nov. 1903.

gebildet. Maria-Laach nahm den Mysterienbegriff an. *P. Odo Casel* ist es, der sich am nachdrücklichsten für ihn eingesetzt hat. So in seinem Buche: Die Liturgie als Mysterienfeier,[1]) in den Aufsätzen: Altchristlicher Kult und Antike, Die Messe als heilige Mysterienhandlung, Zur Idee der liturgischen Festfeier,[2]) am gründlichsten in seiner Arbeit: Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition[3]) und eben: Mysteriengegenwart.[4]) Der Mysterienbegriff spielt in allen Veröffentlichungen Laacher Mönche eine bedeutende Rolle. Wir brauchen nur die Betende Kirche[5]) oder die gesammelten Arbeiten Laacher Mönche, die unter dem Titel „Mysterium"[6]) erschienen sind, die Ecclesia orans,[7]) die liturgischen Volksbücher,[8]) das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft[9]) oder die Quellen und Forschungen[10]) durchzusehen.

Was besagt nun die Mysterientheorie? „Das Mysterium ist" nach *Casel*[11]) „eine heilige kultische Handlung, in der eine Heilstatsache gegenwärtig wird." Die Messe ist demnach „die Gegenwärtigsetzung des opus redemptionis".[12]) „Es ist nichts Geringeres als das durch Christus gewirkte Werk der Erlösung, beginnend mit der Menschwerdung, gipfelnd in Tod und Auferstehung des Herrn und in der Vollendung der Kirche."[13]) Aber nicht bloß die heilige Messe, „alle anderen Sakramente gehen ebenfalls aus der Passion Christi hervor, haben also eine ganz enge Beziehung zum Passionsmysterium, gruppieren sich demnach um das höchste Mysterium der Messe und nehmen an deren Mysteriencharakter teil; im höchsten Grade die Taufe (mit Firmung), die ein Sterben und Auferstehen mit Christus ist, in entsprechender Abstufung die anderen Sakramente, aber auch die höheren Sakramentalien, ja

[1]) Ecclesia orans IX, 3. bis 5. Aufl., Freiburg 1923.

[2]) Jetzt in: Mysterium. Gesammelte Arbeiten Laacher Mönche, Münster 1926, 9—26, 29—52, 53—61 und Anmerkungen 121 ff., wo auch die Stellen angegeben sind, an denen die Aufsätze erstmalig gedruckt wurden.

[3]) JfLw 6 (1926), 113—204, wo er ausdrücklich einige seiner Ansichten aufgibt.

[4]) JfLw 8 (1928), 145—224.

[5]) Berlin, 1. Aufl. 1924, 2. Aufl. 1926.

[6]) Münster 1926.

[7]) Freiburg seit 1918 ff.

[8]) Ebd. seit 1922.

[9]) Münster 1921.

[10]) Ebd. seit 1918.

[11]) Mysterienfrömmigkeit, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 4 (1927), 104.

[12]) A. a. O. 108.

[13]) Mysterium, 38 f.; vgl. JfLw 6 (1926), 202 ff.

schließlich alle Riten und Gebete der Kirche.[1]) Es (das Kirchenjahr) ist eine beständige Mysterienfeier."[2])

Wie haben wir uns diese Gegenwärtigsetzung zu denken? Sie ist ähnlich der Art, wie Christus mit Leib und Seele bei der Wandlung in der heiligen Hostie gegenwärtig wird. Nur mit dem Unterschiede, daß er mit seinem ganzen Erlösungswerk vom Anfang bis zur Erfüllung der Zeiten am Weltende mit allen Personen gegenwärtig wird.[3])

Was haben wir von ihr zu halten? „Der Gedanke namentlich . . . , daß in unserm heiligen Meßopfer der reale Erlösungstod Christi von einst reale Gegenwart annehme, gewinnt so viel des Reizenden und Sicheinschmeichelnden, daß man . . . den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möchte doch so sein", wie jeder mit Umberg aufrichtig bekennen muß.[4]) Ist er aber auch richtig? Jeder, der die These in ihrem vollen Umfang ruhig und ernst bis in ihre letzten Folgerungen prüft, wird wohl, was die ganze These angeht, erklären: Der Beweis ist nicht erbracht, weder philosophisch-theologisch noch aus der Überlieferung. Er ist darum abzuweisen; ja, so hart es klingt, „jeder Weg, der nach diesem Ziele hin eingeschlagen wird, erscheint als ein Irrweg, an dessen Ende nichts anderes aufleuchtet als eine Fata Morgana".[5])

Außer von der Mysterientheorie läßt sich Maria-Laach, wie mir Laacher Mönche persönlich erklärt haben, ganz vom thomistischen Gottesbegriff und seinen Folgerungen in seinen Arbeiten für die liturgische Bewegung leiten.[6])

Neben Maria-Laach ist wohl am nachdrücklichsten und mit dem größten Erfolge für die liturgische Bewegung in Wort und Schrift, durch Textübertragungen wie der Psalmen, des Breviers,[7]) des Meßbuches[8]) und werbende

---

[1]) Bonner Zeitschrift 108, vgl. Mysterium 6 ff., 21 u. ö.

[2]) Mysterium 65. Vgl. zum Ganzen JfLw 8 (1929), a. a. O.

[3]) Vgl. *Joh. B. Umberg*, Die These der Mysterienfrage, in: Zeitschrift für kath. Theologie 52 (1928), 357—369; 398 ff.

[4]) A. a. o.

[5]) Vgl. *Umberg*, a. a. O. 372, 400; vgl. II. Beweis 360—398, 398 ff. *Casel* wird im letzten Aufsatz klarer und modifiziert die früheren Ausführungen. In seiner „Erklärung" in JfLw 8 (1928), 440 ff. kommt er zu einer Aufstellung, die gegen das Dogma verstößt. Vgl. *L. Eisenhofer:* Konnten Laien jemals die heilige Messe feiern? in: Klerusblatt 10 (1929), 41 ff.

[6]) Vgl. *R. Guardini*, Vom Geiste der Liturgie, 2. u. 3., 71—84, 4. u. 5., 88—99.

[7]) Regensburg.

[8]) Marklissa.

und belehrende Schriften wie De elementis liturgiae christianae,[1]) Tuet dies oder Macht, was ihr wollt,[2]) die zum guten Teil ein eigener Verlag herstellte, der leider allzu früh verstorbene schlesische Pfarrer *Dr Stanislaus Stephan*, Schüler des früheren Dogmatikprofessors, jetzt resignierten Kardinals *Billot*, eingetreten. Sein reiches Erbe, auch den Verlag, hat die Abtei Grüßau übernommen, die auch ein Verzeichnis seiner Schriften hergestellt hat und versendet.[3]) Die Quelle, die alles speist, ist bei ihm der Opferbegriff, den er bestimmt als „Darstellung der schuldigen uneingeschränkten Ergebenheit der Menschen gegen Gott durch Zerstörung eines Gegenstandes, der als des Menschen Vertreter gilt".[4]) Nicht diese Opferauffassung hat ihm Gegner geschaffen, sondern seine scharf verfochtene Anschauung, unsere Volksmissionen würden erst dann wieder den vollen Segen bringen, wenn sie wieder liturgisch würden.[5])

Recht rührig für die liturgische Bewegung ist auch der Jesuitenpater *Jos. Kramp*. Er trat zunächst mit seiner Untersuchung: Die Opferanschauungen der römischen Meßliturgie, hervor.[6]) Die hier praktisch wertvollen Gedanken suchte er durch seine Schrift: Opfergedanke und Meßliturgie weiteren Kreisen zuzuführen.[7]) Ihnen reiht sich die: Missa. Für den gemeinschaftlichen Gebrauch bearbeitet, aus dem gleichen Verlage an (1924, 2. 1929). Bei Herder, Freiburg i. Br., ließ er: Meßliturgie und Gottesreich. Darlegungen und Erklärungen der Meßformulare, erscheinen.[8]) Hier sucht er das Kirchenjahr und seine Meßtexte in ein festes, logisches System zu bringen. Ein vergebliches Bemühen, aber reich an Anregungen und feinen Beobachtungen. Das Büchlein: Vom Sinn und Geist der Karwoche (1923) ist ein Auszug aus dem zweiten Bändchen: Meßliturgie und Gottesreich. Sechs Aufsätze, von denen 3. Zur Liturgie der römischen Messe (31—505), 5. Die eucharistische Huldigung in Geschichte und Gegenwart (81—100) vollständig und 4. Von der eucharistischen Osterkommunion (51—80) in seinen Grundzügen unter

[1]) Regensburg 1924.
[2]) Marklissa o. J.
[3]) Vgl. *O. Spöth*, Erzpriester Dr Stephan und liturgische Fortbildung des Klerus, in: LZ 1 (1929), 27—31.
[4]) Tuet dies 29; vgl. De elementis 35.
[5]) Vgl. *Stephan*, Wert und Unwert der gegenwärtigen Volksmissionen, Abtei Grüßau o. J.
[6]) Regensburg 1920, 2. Auf. 1924.
[7]) Ebd. 1921, 3. u. 4. Aufl. 1924.
[8]) Ecclesia orans Bd. VI—VIII.

dem Titel: Opfermahl und Kommunionandacht als Aufsätze in den „Stimmen der Zeit" erschienen sind (VIII), hat er in einem Bändchen: Eucharistia. Von ihrem Wesen und ihrem Kult, zusammengefaßt.[1]) Mit ihm ist eine andere Schrift mit dem gleichen Titel, aber dem Untertitel Essays, die der Katholische Literaturkalender angibt, identisch.[2]) Dazu kommen eine Reihe Aufsätze. In den Schriften *Kramps* spielt eine große Rolle sein Opferbegriff. „Das Opfer ist" nach ihm „die Darbringung einer Gabe, welche durch eine mit physischer Veränderung verbundene Heiligung Gott geweiht wird als Symbol der Gott gemachten Hingabe und Weihe des Menschen".[3])

Andere betrachten die Liturgie von einem anderen Standpunkt aus und treten mit dieser Blickrichtung in die liturgische Bewegung ein.

Da ist zunächst der gelehrte Laie *II. Platz* zu nennen. Er sieht in der Liturgie jene Einrichtung, die unsere „Sehnsucht nach dem Organischen" befriedigt und „die positiven Zeitelemente" sichert. 1915 gab er den ersten Gedanken Ausdruck in einem Hochland-Aufsatz: Die Sehnsucht nach dem Organischen im Lichte unserer Liturgie,[4]) dem er in seiner Schrift: Krieg und Seele. Drei Kapitel[5]) die Aufschrift Liturgie und Seele (47—57) gegeben hat und in der zweiten Auflage dieses Büchlein mit dem neuen Titel: Zeitgeist und Liturgie die Überschrift: Freude des Heimgefundenen.[6]) Die andere Gedankenreihe hat er in seinem Buche: Großstadt und Menschenseele, IX. Liturgische Sicherung positiver Zeitelemente[7]) niedergelegt.[8]) Der Aufsatz war 1921 schon geschrieben. Einige Sätze reizen zum Widerspruch.

Ein anderer Freund und Förderer der liturgischen Bewegung, *R. Guardini*, wird zu ihr durch das Weltanschauliche, Psychologische hingezogen. Die Liturgie ist ihm etwas Gottgegebenes, das Spannungen überbrückt. Das zeigt deutlich seine Schrift: Vom Geiste der Liturgie,[9]) das seine Schrift: Liturgische Bildung,[10]) das sein Aufsatz:

[1]) 1924, 3. u. 4. Aufl. 1926.
[2]) Vgl. Freiburg i. Br. 15 (1926), 194, unter *Kramp*, P. Josef, S. J.
[3]) Opferanschauungen², 110.
[4]) XIII, 1915/16, 61 ff.
[5]) München-Gladbach 1916.
[6]) München-Gladbach 1921, 79—86.
[7]) Kempten 1924, 183—214.
[8]) Vgl. auch in seinem trefflichen Buche: Das Religiöse in der Krise der Zeit, Einsiedeln o. J., besonders 156—168.
[9]) Freiburg i. Br., Ecclesia orans I.
[10]) Mainz 1923.

Die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft.[1]) Wie er sie geführt und gefördert wissen will, zeigen seine Arbeiten: Von heiligen Zeichen[2]) und: Auf dem Wege. Sie lehren den Sinn der Liturgie und aller ihrer Einrichtungen verstehen und sich bewußt an ihr beteiligen. Heilige Zeit[3]) mit den feinen Übersetzungen der Responsorien aus dem Proprium de tempore und: In gloria sanctorum[4]) mit einer ähnlichen, sich noch mehr an das Original anschließenden Übersetzung von Responsorien des Proprium sanctorum bieten Muster von verdeutschten liturgischen Texten.

Ein herrliches Symbol ist dem Jesuitenpater *A. Stonner* die Liturgie.[5]) Er hat damit einen Gesichtspunkt herausgegriffen, für den unsere Zeit wieder besonders empfänglich ist.

Die Bedeutung der Liturgie für das Gnaden- und Tugendleben und ihre hervorragende Stellung innerhalb der christlichen Heilsordnung haben wieder andere vermocht, sich für die Liturgie einzusetzen, daran zu arbeiten, das Verständnis für sie zu wecken und die rechte Teilnahme an ihr anzuregen und damit die liturgische Bewegung zu fördern.

Aus diesem Geiste heraus hat *P. W. Schmidt S. V. D.* sein Buch: Der deutschen Seele Heil und Not[6]) geschrieben mit Abschnitt VI: Das Opfer der Liebe[7]) und VIII: Das Hochamt des Heiligen Geistes.[8]) Es dient wie: Das feierliche Hochamt. In Einzelausgaben für alle Sonn- und Feiertage,[9]) der liturgischen Bewegung. Der lateinische Text stammt aus dem römischen Meßbuch, die Einleitung, Übersetzung und Erklärung von *W. Schmidt*.

Zwei Jahre später, 1922, begann der Augustiner-Chorherr *Prof. Dr Pius Parsch* in Klosterneuburg bei Wien unter dem Titel: Aus Brevier und Meßbuch eine Sammlung liturgischer Texte in deutscher Übersetzung mit Einführung und Erklärung. 1923 gab er erstmalig

---

[1]) Auf dem Wege, 95—110, abgedruckt aus dem JfLw. 1 (1921), 97—108.

[2]) 2 Bdch. Burg Rothenfels 1922.23, 2. Aufl. Mainz 1928.

[3]) Burg Rothenfels 1925.

[4]) Mainz 1928.

[5]) Liturgie als Symbol, in: Bericht der liturgischen Priestertagung in Wien 1924, Mödling 1925, 17—38.

[6]) Paderborn 1920.

[7]) 114—147.

[8]) 218—260; vgl. 261—272.

[9]) Mödling o. J., schon seit Jahren vergriffen.

sein deutsches Direktorium heraus, das 1924 zum Klosterneuburger Liturgie-Kalender wurde, der seit 1926: Das Jahr des Heils heißt. Das Buch enthält reiche, verständige und verständliche Anregungen zum Mitleben mit der Liturgie und zur Erneuerung durch sie. Klosterneuburg ist inzwischen zum Sitz des volksliturgischen Apostolates geworden, das mit seinen in eigener Druckerei hergestellten Meßtexten, anderen liturgischen Texten, seinem liturgischen Wochenblatt: Lebe mit der Kirche[1]) und der volksliturgischen, zweimal im Monat erscheinenden Zeitschrift: Bibel und Liturgie[2]) der liturgischen Bewegung immer wieder neue wirksame Antriebe gibt. Seit 1926 hat sich *Parsch* den Laacher Mysterienbegriff zu eigen gemacht, läßt ihn immer und immer in seine Anregungen einfließen, ja baut nicht selten seine ganzen Ausführungen darauf auf.[3])

Hier darf einer nicht übergangen werden, der voll innerer Begeisterung für die Liturgie sich vor jeder Übertreibung bewahrt, dabei andere zu begeistern versteht: *Cl. Oberhammer.* Er hat in der zweiten Auflage seine vier Bändchen: Im Lichte des Christkindes, In Leid und Sieg, Im Feuer des Heiligen Geistes, In Herbsttagen, vereinigt in einer Sammlung: Liturgische Lebensbücher zur Pflege religiöser Verinnerlichung im Sinne der liturgischen Bewegung.[4]) Ihnen ließ er jüngst außerhalb dieser Reihe seine: Liturgische Meßfeier. Führer zum praktischen Gebrauch des Missale, folgen.[5])

Der echten Liebe zur Liturgie und dem Streben, recht viele an ihrem Segen teilnehmen zu lassen, verdankt die Sammlung des *P. Chrysostomus Panfoeder* aus der Benediktinerabtei St. Josef bei Coesfeld (Westfalen): Liturgia. Eine Einführung in die Liturgie durch Einzeldarstellungen, ihre Entstehung.[6]) *P. Panfoeder* hat sich in einem besonderen Bändchen über das Opfer und seine Bedeutung ausgesprochen.[7]) Er legt hier auch seinen Opferbegriff fest: „Zum Opfer im Vollsinn", schreibt er, „müssen sich . . . zusammenfügen: Anerkennung Gottes als des Schöpfers und Beglückers, innere Herzensweihe,

[1]) Seit 1929.
[2]) 3. Jahrgang seit Okt. 1928.
[3]) Vgl. Das Mysterium in der Liturgie, in: Das Jahr des Heils 1926 210—218; vgl. auch 1930, 9—16. Liturgie ist doch anders zu bestimmen. Dieser Jahrgang ist jetzt zum Gebetbuch geworden.
[4]) Innsbruck o. J. (1924—1928); 1. Aufl. o. J. (1920—1924).
[5]) Innsbruck o. J. (1928).
[6]) Mainz seit 1924, bisher 6. Bändchen.
[7]) Liturgia II. Gruppe I. Bdch. 1926: Das Opfer.

äußere Sache, sinnbildliches Tun, die innere Hingabe, objektiv ausgesprochen durch die Natur der äußeren Handlung . . . Die Messe erhebt . . . Anspruch, ein Opfer zu sein" (27 f.). Er macht sich auch das Wort Mysterium zu eigen, aber nicht im Sinne der Mysterientheorie Laachs. Er schreibt: „Die Messe . . . faßt Jesu Sühnetod als Angelpunkt des Weltgeschehens, Jesu Auferstehung und Verklärung als Ausgang geistigen Lebens für die Welt. Sie stellt Jesu Tod und Auferstehung als geschichtliche, aber mit Gegenwartswerten gesättigte Tatsache mitten hinein in unsere Tage, mitten hinein in jede Menschenbrust. In die religiöse Zersplitterung unserer Tage und den frömmelnden Wirrwarr der Neuzeit ruft sie immer wieder hinein die Grundwahrheit der Frömmigkeit: ‚Wenn wir mit Christus gestorben sind, so werden wir auch mit ihm leben.' Ja, noch mehr . . . Der durch die heilige Messe uns eingesenkte mystische Tod lehrt uns, den wahren Tod als das große Schlußopfer des irdischen Lebens hinzunehmen . . . So wird die Messe zum Mysterium, das Zeit und Ewigkeit zusammenschließt, das uns den Tod überwinden läßt zum ewigen Leben."[1])

Aus ähnlicher ehrlicher Liebe zur Liturgie und dem Wollen, andere mit ihren Schätzen zu beglücken, sind auch *P. Martin Schaller* durch: Die Liturgie der Karwoche[2]) und *P. Daniel Feuling* aus Beuron, durch: Einführung in die Liturgie der Karwoche[3]) für die Liturgie und die liturgische Bewegung eingetreten. Die Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie ohne Abstrich und ohne Anpassung an die völkische Eigenart vertritt *E. Drinkwelder*,[4]) der eine Reihe anregender Schriften im Dienste der liturgischen Bewegung geschrieben. Dazu kommen noch eine Reihe Arbeiten anderer Verfasser, besonders die verschiedenen Anleitungen zum Erlernen des kirchlichen, liturgischen Lateins, Kurse, Vorträge und Predigten.

Was alle diese eint, ist die feste Überzeugung, die römische Liturgie ist etwas Gegebenes, Geltendes, Verbindliches.[5]) Sie ist aber verbesserungsfähig.[6]) Einige sehen nun bei ihrer praktischen Arbeit von der Verbesserungs-

[1]) A. a. O. 170 ff.

[2]) Freiburg i. Br. 1921.

[3]) Augsburg-Stuttgart 1921.

[4]) Erschließung der Liturgie, in: Literar. Handweiser 65 (1928/29), 415 f., 418.

[5]) *R. Guardini*, Methode, in: Auf dem Wege 97, JbLw 1 (1921), 98.

[6]) Vgl. *B. Thiel*, Die liturgische Bewegung der Aufklärung und in unseren Tagen, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 6 (1928), 37.

fähigkeit einfach ab und handeln durchgängig nach dem Grundsatz: Der Mensch hat sich nach der Liturgie zu bilden und umzubilden, nicht die Liturgie nach ihm zu ändern.[1]) Andere fassen die Verbesserungsfähigkeit, ja Verbesserungsnotwendigkeit scharf ins Auge. Sie machen Besserungsvorschläge und verbessern sogar selber, aber nur nach der Vergangenheit, z. B. durch den Opfergang, die Aufstellung des Altares so, daß der Priester das Gesicht zum Volke wendet u. ä.

Daneben haben wir eine Reihe von Vertretern und Förderern der liturgischen Bewegung, die anders eingestellt sind. Auch für sie ist die gegenwärtige Liturgie durchaus verpflichtend. Sie sind als echte Katholiken fest davon überzeugt: „Die Liturgie ist . . . vom dogmatisch-moralischen Standpunkt aus von Irrtümern frei. Sie ist . . . als Kult richtig. Nach Grundzügen und Gesamtrichtung ist sie richtig für alle Zeiten. In ihrer jeweiligen besonderen Gestalt ist sie, als Ganzes genommen, religiös fördernd für die Zeit, in der sie gilt. Sie entspricht den Absichten der Offenbarung, dem Wesen Gottes, des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft. Daher ist jeder Gläubige verpflichtet, ihr zu vertrauen und ihr, in einem von vorneherein natürlich nicht feststellbarem Maße, zu folgen."[2]) Darum treten sie mit Eifer und Nachdruck für die liturgische Bewegung ein, unterrichten über die geltende Liturgie, lehren, an Hand der von der Kirche vorgeschriebenen Texte, Formeln und Zeremonien sich an ihr zu beteiligen. Aber sie wissen auch, daß „einzelne Übungen zu einer Zeit oder an einem Ort gut wirken können, anderwärts nachteilig. Was den einen fördert, kann den anderen zurückbringen. Die Kirche selbst bestätigt das durch die häufigen Reformen, durch die zugestandenen Ausnahmen, die weitgehenden Verschiedenheiten und endlich durch ihre allgemein nachsichtige Haltung in Dingen des Gottesdienstes."[3]) Sie hegen daher die Überzeugung, daß in Zukunft Teile deutsch bearbeitet werden wie *G. Morin*.[4]) Sie wollen daher das Volksempfinden, die augenblickliche Anschauung besser berücksichtigt wissen, sie möchten Dinge, die für unsere Zeit kaum noch Sinn und Verständnis hat, oder deren Sinn stark verblaßt ist, und die durch andere Übungen

[1]) Vgl. *Thiel*, a. a. O.
[2]) *R. Guardini*, a. a. O.
[3]) *R. Guardini*, a. a. O. Anm. 1, JfLw Anm. 2.
[4]) Vom Geiste und von der Zukunft der Liturgie, in: Hochland 25 (1928), 267 f.

und Gewohnheiten nicht nur einmal, sondern mehrfach ersetzt sind, Einrichtungen, an denen die Gläubigen nicht mehr teilnehmen, nicht teilnehmen können, möglichst umgeändert wissen. Aus der letzten Zeit seien nur genannt die Vorschläge dieser Art im Klerusblatt,[1]) die Anregungen *Thierrys*[2]) und für den Klerus besonders die Gedanken über den zukünftigen Abschluß der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Änderungen des Missale von *Franz X. Schmid.*[3])

Was haben wir nun von der liturgischen Bewegung zu halten? Wie sollen wir uns zu ihr stellen?

„Die Liturgie der katholischen Kirche ist" nach einem feinen Wort *Thalhofers*[4]) „kein loses Aggregat willkürlich eingeführter Kultformen, sondern ein lebensvoller Organismus, durchwaltet nicht bloß von den logischen und psychologischen Gesetzen des Menschengeistes, sondern vom göttlichen Geiste, der in der Kirche, speziell in der Liturgie lebt und wirkt bis ans Ende der Tage". Darum wird sich keiner dagegen sträuben, daß recht viele über diese Liturgie unterrichtet, ihre Herzen in Liebe zu ihr entflammt und sie angeleitet werden, ihr Leben nach ihr einzurichten. Jeder wird vielmehr diese Arbeit begrüßen und unterstützen und damit unterstützen die liturgische Bewegung, die dieses Ziel verfolgt. Er weiß ja, daß „sie schon viele hunderttausend Laien wieder hat heimisch werden lassen im Innern des Heiligtums".[5]) Wenn ihm Übertreibungen und Einseitigkeiten begegnen, so wird er sie verstehen und entschuldigen. Sie kommen überall dort vor, wo Neues geschaffen oder vergessenes gutes Alte wieder in seine Rechte eingesetzt werden soll. Er wird nach Kräften dafür sorgen, daß die liturgische Bewegung auch die letzten und untersten Volksschichten ergreift und sich freuen, wenn recht viele die liturgischen Texte zur Hand nehmen und nach ihnen mit dem Priester beten und ihr Leben gestalten. *Alle* Gläubigen dahin zu bringen, wird nie gelingen. Es ist und bleibt ein schönes Ideal, dem man nachstreben kann. Alle nun, die danach streben, müssen davor bewahrt bleiben, sich im Schönen oder Geschichtlichen zu verlieren oder sich sogar von den anderen abzusondern.

[1]) Eichstätt 9 (1928), 383—86, 401 f.

[2]) LZ 1 (1929), 20—29.

[3]) Brevier-Reform, Luzern 1928; vgl. des Verfassers lateinische Ausführungen in Ephemerides Liturgicae 43 (3) (1929), 21—43; 157—170; 304—319; 367—391.

[4]) KL.². VIII, 39 f.

[5]) Vgl. *Platz*, Krise, 164.

Bei den meisten Freunden und Anhängern der liturgischen Bewegung müssen wir zufrieden sein, wenn wir sie so weit bringen, daß sie den Sinn der liturgischen Handlungen und der Haupttexte verstehen, auf sich wirken und durch sie ihr religiöses Leben fördern lassen. Denn nach einem treffenden Wort *Cl. Oberhammers* „kommt es", besonders bei der heiligen Messe, „für den Seelenfortschritt nicht so sehr darauf an, jedes Wort mit dem Priester zu beten, als die Hauptgedanken und Haupthandlungen im Zusammenhang auf sich wirken zu lassen. Das gilt zumal vom Kanon".[1])

Mag ein jeder an dem Platze, auf dem er steht, dafür sorgen, daß alle Gläubigen ihre Frömmigkeit nähren an Büchern, die von der Liturgie gespeist sind, ihren Geist tragen und dabei dem Gedanken- und Vorstellungskreis der Gegenwart nicht fremd sind. Dabei haben die Kirchenvorsteher streng darauf zu achten, „daß keine Gebete und Andachtsübungen in den Kirchen oder Gebetsräumen gestattet werden dürfen ohne Prüfung und ausdrückliche Erlaubnis des zuständigen Diözesanbischofs, der bei schwierigeren Fällen die ganze Angelegenheit dem Apostolischen Stuhl unterbreitet".[2]) Wir dürfen dergleichen nicht gestatten, noch weniger aber einführen! Vor allem haben wir aus uns keine liturgischen Neuerungen zu treffen. Denn wie dasselbe kirchliche Gesetzbuch anordnet, „ist es nur Sache des Apostolischen Stuhles, die Liturgie zu ordnen und liturgische Bücher gutzuheißen."[3]) Der Apostolische Stuhl hat sicher mehr den Beistand des Heiligen Geistes in Sachen, die die Kirche angehen, also auch in der Liturgie, als ein jeder von uns. Er verfügt auch über eine weitergehende und längere Erfahrung.

In dieser Gesinnung kann, darf und muß jeder die liturgische Bewegung erhalten und zu fördern suchen. Nur so wird sie den Segen, den sie verspricht, auch wirklich ausspenden. An diesem Geiste sind auch alle Kundgebungen und Erzeugnisse, die der liturgischen Bewegung dienen wollen, zu prüfen und nur, die als echt und dieser Gesinnung treu befunden werden, zuzulassen, damit die liturgische Bewegung nur mit einer Nahrung genährt und gestärkt werde, die aus dem Born der Kirche geflossen ist.

---

[1]) Liturg. Meßfeier 6 u. Anm. 1.

[2]) Cod. jur., can., can. 1259. § 1: Orationes et pietatis exercitia ne permittantur in ecclesiis vel oratoriis sine revisione et expressa licentia Ordinarii loci, qui in casibus difficilioribus rem totam Sedi Apostolicae subiiciat.

[3]) Can. 257; Unius Apostolicae Sedis est tum sacram ordinare liturgiam tum liturgicos approbare libros.

Welche Aufgaben der liturgischen Bewegung in der nächsten Zukunft obliegen, hat vor nicht langer Zeit ein Artikel der „Katholischen Kirchenzeitung[1])“ scharf und kurz umrissen. Es sind eben die, die auch dieser Artikel andeutet. Dabei hätte die innige Verbindung mit der Kirchenbehörde noch etwas klarer herausgestellt werden können. Wir dürfen an ihnen nicht mehr vorbeigehen. „Die einschneidendste und weitreichendste religiöse Bewegung im römischen Katholizismus ist“, wie Heiler schreibt,[2]) „die liturgische“.

Die Sterilisation auf Grund privater Autorität und auf Grund gesetzlicher Ermächtigung.

Von *Dr Josef Grosam*, Linz.

Aus dem kleinen Orte —n—, der Eisenbahnknotenpunkt ist, wurde vor kurzem gemeldet, daß viele Eisenbahnbedienstete an dienstfreien Tagen in eine benachbarte Universitätsstadt fahren und dort an sich eine unfruchtbarmachende Operation vornehmen lassen, am selben Tage noch heimkehren und nun froh sind, daß sie sich ungehindert dem geschlechtlichen Verkehr hingeben können, ohne wegen der Folgen desselben in Sorge sein zu müssen.[3])

Dieses Vorkommnis beleuchtet blitzlichtartig die Gefahr, die dem Volkswohl und der Sittlichkeit droht, wenn man den Dingen freien Lauf läßt und nicht ernstlich an Maßnahmen denkt, um dem drohenden Verderben Einhalt zu tun.

Es handelt sich in diesem Falle um jene Operation, die ärztliche Wissenschaft und Moraltheologie mit dem Namen *Vasektomie* oder *Vasotomie* (die Ärzte ziehen neuestens wegen der Art der Ausführung diesen Namen vor) bezeichnen und welche in der Zeit der Geburtenbeschränkung steigende Beachtung findet und unheilvoll sich ausbreiten wird, wenn nicht gesetzliche Maßnahmen dagegen getroffen werden. Andererseits ist aber ernstlich zu befürchten, daß der Versuch, ein gesetzliches Verbot dieser Art zustande zu bringen, die Aufmerksamkeit erst

---

[1]) Salzburg, 31. Jänner 1929 (Jahrg. 69); Wie stehen wir heute in der liturgischen Bewegung, 33.

[2]) A. a. O. 48.

[3]) Gelegentlich der nachfolgenden Gerichtsverhandlung hat die Polizei erhoben, daß in mehreren benachbarten Orten 10—12, in der benachbarten Provinz 500—700 im letzten Jahre Operierte festgestellt werden konnten.

recht auf diese Sache lenken und auch dazu führen wird, die zwangsweise gesetzliche Entkeimung anzuordnen bei solchen, die wegen der Gefahr einer entarteten Nachkommenschaft im öffentlichen Interesse von der Fortpflanzung auszuschließen wären. In Amerika, wo diese Bewegung am weitesten vorangeschritten ist, bestehen bereits Gesetze in beider Hinsicht und es ist wahrscheinlich, daß auch in anderen Ländern solche Bestrebungen mehr und mehr in Gang kommen. Ein übersichtlicher Artikel über diese Frage dürfte darum nicht unerwünscht sein.

A. Begriffe.

Den ärztlichen Eingriff, um den es sich hier handelt, nennt man *Entkeimung oder Sterilisation. Entkeimung* will zum Ausdruck bringen: die Keime, welche bei Entstehung eines neuen menschlichen Organismus sich vereinigen (von Seite des Mannes die spermata oder Spermatozoen, die in den Hoden oder Testikeln erzeugt werden, von Seite des Weibes die ovula, die in den Ovarien erzeugt werden) sollen genommen, entfernt werden. Man hat das in früheren Zeiten meist radikal gemacht durch Entfernung der die Keime erzeugenden Drüsen, der Hoden, bezw. der Ovarien. Heute wird das in der Regel so gemacht, daß man die keimerzeugenden Drüsen unberührt läßt und nur die Leitungskanäle (beim Mann die Samenleiter, beim Weibe die Tuben) durchschneidet und abbindet, so daß die Keime in den Drüsen zwar erzeugt, aber nicht mehr nach außen geleitet, sondern in den Drüsen selbst absorbiert werden. Man hat nämlich durch die neuere Forschung festgestellt, daß diese Keimdrüsen nicht bloß der Fortpflanzung dienen, sondern auch die sogenannte innere Sekretion anregen und daher für den Organismus selbst, für dessen Aufbau und seine Gesundheit von wesentlicher Bedeutung sind.

Eingriffe der letzteren Art werden nun gewöhnlich *Sterilisation* genannt. Wie viele wissenschaftliche Fachausdrücke, ist auch dieser höchst unglücklich gewählt und sehr vieldeutig. Abgesehen davon, daß dieser Name auch auf ganz anderen Gebieten und in einem ganz anderen Sinne angewendet wird (z. B. Sterilisation bei Operationen zum Zwecke der Asepsis), ist der Name, auch wenn er unfruchtbarmachende Operationen bezeichnen soll, noch sehr vieldeutig. Er kann sowohl die gänzliche Entfernung der Keimdrüsen beim männlichen und weiblichen Geschlecht, die Kastration, wie auch die Unterbindung der Leitungswege der Keime bezeichnen. Es ist also in jenen

Fällen, wo es sich um präzise Stellungnahme zu einzelnen Fragen handelt, nicht gut, den Namen Sterilisation zu gebrauchen. Es empfiehlt sich vielmehr, der Klarheit wegen jene Namen zur Anwendung zu bringen, welche die ärztliche Wissenschaft als Fachausdrücke für die einzelnen Operationen aufgestellt hat.

Zur Sterilisation oder Entkeimung gehören also die Entfernung der keimeerzeugenden Drüsen, beim Manne *Kastration*, bei der Frau *Ovariotomie* genannt; *die Porrsche Operation* bei der Frau (Entfernung der Ovarien mit den Tuben und dem Uterus); die *Uterusexstirpation* allein; die *Vasektomie*, *Vasotomie* oder der *Samenleiterschnitt* beim Mann (es werden nur die beiden Samenleiter, feine Kanäle von nicht ganz einem halben Millimeter Durchmesser, die beiderseits von den Hoden zu den Samenbläschen führen, nahe den Hoden durchschnitten und abgebunden, nicht aber die Samenstränge, das sind diese Samenleiter und die sie umgebenden Adern und Nerven, was Atrophie der Keimdrüsen zur Folge hätte); *der Eileiterschnitt* oder *die Salpingektomie* bei der Frau (die Durchschneidung und Abbindung der die ovula von den Ovarien zum Uterus leitenden Kanäle oder Tuben), manchmal auch *Fallektomie* genannt. Dazu kommen noch die *Röntgen- oder Radiumbestrahlungen der Keimdrüsen*. Ferner *Injektionen* in die Samenleiter, um sie zur Atrophie zu bringen und undurchgänglich zu machen, und einige andere Maßnahmen, die noch ganz neu und wenig ausprobiert sind. Alles das kann mit dem Sammelnamen Sterilisation bezeichnet werden. *Im folgenden wird Sterilisation meist im weiteren Sinne genommen* werden und nur im Bedarfsfalle werden die speziellen ärztlichen Fachausdrücke Verwendung finden.

Was *die Methoden der Sterilisation* anlangt, so sind jetzt vorwiegend zwei in Gebrauch: *die blutige Operation* und die *Röntgen- oder Radiumbestrahlung*. Da *bei der ersteren* beim Mann nur die Samenleiter durchschnitten und abgebunden werden, sonst aber keine Veränderung an den geschlechtlichen Organen vorgenommen wird, so bleibt die Tätigkeit der Cowperschen und der Prostatadrüse unberührt und es wird bei dem geschlechtlichen Akte eine samenartige Flüssigkeit ausgestoßen, der nur die befruchtenden Keime, die Spermata fehlen. Die Operation ist beim Manne weder langwierig (sie dauert kaum eine halbe Stunde) noch schmerzlich, noch ist, wenn sie sachgemäß ausgeführt wird, spätere Lebensgefahr zu befürchten. Immerhin sollen, wenn sie an beiden Samen-

leitern zugleich ausgeführt wurde, schon maniakalische oder Depressivzustände (Selbstmord) vorgekommen sein. Beim Weibe kann die blutige Operation entweder per Laparotomiam[1]) oder per Kolpotomiam[2]) durchgeführt werden. Bei Bauchhöhleneröffnung ist mit allen Fährlichkeiten der Laparotomie zu rechnen und beträgt die Sterblichkeit nach Kehrer etwas weniger als 1—2%. Die Menstruation und die sonstige Funktion der geschlechtlichen Organe wird auch hier nur insoweit verändert, daß die Überleitung befruchtungsfähiger Keime in den Uterus unmöglich wird; alles in allem genommen bleibt die Salpingektomie beim Weibe eine schwere, von Lebensgefahr nicht freie Operation.

Die Röntgen- oder Radiumbestrahlungen hängen in erster Linie von der Dosierung ab. Die Bestrahlungen müssen öfter wiederholt werden und ist ihre Dauer und Stärke dem Alter und dem Gesundheitszustande der Behandelten anzupassen. Da die Bestrahlungen in die Tiefe wirken sollen, sind gefährliche Verbrennungen lebenswichtiger Organe, besonders des Uterus, nicht ausgeschlossen. Falls die Bestrahlung nicht hinreichend lange gedauert hat oder nicht intensiv genug war, ist die Wirkung nur eine vorübergehende. Ja es kann geschehen, daß nur ein Teil der Keime getötet, ein anderer zur Entartung gebracht wird und daß solch entartete Keime zur Befruchtung gelangen und dann gerade das herbeigeführt wird, was hätte verhütet werden sollen, eine entartete Nachkommenschaft. Bei zu langer Dauer der Bestrahlung kann das Keimgewebe der Drüsen gänzlich zerstört werden, Zerrüttungserscheinungen des Gemütslebens können als Folge auftreten, Entzündungen und Eiterungen des ganzen Keimapparates können sich einstellen, die spätere Operationen notwendig machen. Die Röntgenbestrahlung scheint auch einen schädigenden Einfluß auf die innere Sekretion und auf die Blutzusammensetzung zu üben, Gefahren, die sich vielleicht durch neue Fortschritte der Röntgentherapie verringern lassen. Immerhin findet die Röntgensterilisierung, die sonst besonders bei den Frauen viel bequemer wäre, unter den Fachleuten immer mehr Gegner und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei weiter voranschreitender Forschung als ungeeignete Methode ganz abgelehnt wird.

---

[1]) Durch Eröffnung der Bauchhöhle.
[2]) Von der Scheide her.

B. Geschichtliche Entwicklung.

Was nun die geschichtliche Entwicklung der Unfruchtbarmachung anlangt, so ist die älteste Form, in der Sterilisationsbestrebungen aufgetreten sind, die Kastration.[1]) Diese wurde bei vielen Naturvölkern sowohl an Männern wie an Frauen[2]) in der unmenschlichsten Form ausgeführt als Strafe für Schändung, Unzucht, Ehebruch und dergleichen, zum Teil war sie ein barbarischer Racheakt am besiegten Feind. Bei verschiedenen Götterkulten mußten sich die Priester ihr unterziehen, wie beim Kult der dea Syria in Hierapolis oder beim Dienste der phrygischen Kybele. Am häufigsten wurde sie angewendet in Verbindung mit Sklaverei und Vielweiberei, um unbedingt gefügige und für die Frauen ungefährliche Wächter des Harems sich zu sichern. Im Mittelalter, zur Zeit des heiligen Thomas von Aquin, war sie üblich als Strafe für gemeingefährliche Menschen, besonders Sexualverbrecher, und in der Summa theol., 2. 2. q. 65, a. 1, wird (vielleicht auch mit Bezug auf die Kastration) die Verstümmelung als gesetzliche Strafe für Verbrecher als erlaubt bezeichnet. Daß sie noch zur Zeit des Papstes Alexander VI. als gesetzliche Strafe in Übung war und unmenschlich ausgeführt wurde, beweist ein Bericht seines Zeremonienmeisters Burchardus in seinem Tagebuch (erwähnt bei Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, S. 124, A. 1). Bei Frauen waren zum Zwecke der Unfruchtbarmachung potiones et venena ad impediendam conceptionem in Gebrauch, die aber als strenge verboten bezeichnet und im alten Corpus jur. can. c. 5. X. 5. 12. mit Strafen belegt werden. — Zum Zwecke der Erhaltung der Sopranstimme war Kastration in südlichen Ländern bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Gebrauch und wurde von vielen Moralisten als erlaubt bezeichnet; der heilige Alphonsus ist selbst nicht für die Erlaubtheit, nennt aber die gegenteilige Ansicht nicht unwahrscheinlich. Noch im Jahre 1855 erhielt das Territorium Kansas ein Gesetz, das Neger und Mulatten für Notzuchtsverbrechen an weißen Frauen zur Kastration verurteilte. — Sonst hat man die Kastration, vom Ausnahmsfall der Erkrankung der Keimdrüsen selber abgesehen, ganz aufgegeben, wegen der schlimmen Nebenwirkungen für den ganzen Organismus: Wenn sie nämlich, sei es auf blutigem Wege

[1]) Diese und auch spätere Angaben sind entnommen dem Buche *J. Mayer*, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, welches noch viele genauere Daten verzeichnet.

[2]) Ovariotomie.

durch Operation, sei es auf unblutigem durch Bestrahlung bis zur gänzlichen Atrophie der Keimdrüsen ausgeführt wird, so wird damit zugleich die für den Organismus so notwendige innere Sekretion aufgehoben und es ergibt sich bei Männern, je nachdem sie vor oder nach der Zeit der vollen Geschlechtsreife ausgeführt wird, mehr oder minder Annahme des weiblichen Typus, rundere Körperformen, Bartlosigkeit, Ausbleiben der Stimmutation, seelische Empfindlichkeit, mangelnde Energie; bei Frauen schwere Psychosen, hysterische oder epileptische Anfälle, außerdem vorzeitiger Eintritt der Wechseljahre.

Heute kommt also nur meist Vasektomie und Fallektomie und je nach Lage des Falles die eine oder andere der obengenannten Operationen vor mit Ausschluß der Kastration. Es ist klar, daß die Sterilisationsbestrebungen erst dann größere Verbreitung finden konnten, als man durch Ausbau der Asepsis größere Eingriffe in den Organismus gefahrloser gestalten konnte, also seit Ende der Achzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. Erst allmählich gelang es, die Ausschaltung der Tätigkeit der Keimdrüsen so herbeizuführen, daß eine weitere Schädigung des Organismus nicht eintrat. Es müßte aber erst eine alle Kulturländer umfassende Geschichte der Chirurgie geschrieben werden, um genau die Entwicklung und den Fortschritt der Methoden zur Darstellung zu bringen. Als Grundlage dieser Abhandlung mögen folgende Angaben genügen:

Die Sterilisationsbestrebungen gingen von England aus und nahmen ihren Weg über Nordamerika nach Europa. Es ist bereits erwähnt worden, daß schon 1855 Kansas sein Kastrationsgesetz hatte. Langsam gewann der Vorschlag, sexuelle Verbrecher zur Strafe für ihre Übeltat und Geisteskranke zur Vermeidung von Nachkommenschaft von der Fortpflanzung auszuschließen, in Amerika an Boden. Um 1898 brachte Dr Ochsner in Chicago zum ersten Male die Durchtrennung der Samenleiter zur Verhütung der Fortpflanzung Minderwertiger in Vorschlag. Harry Sharp, Arzt im Gefängnis für jüngere männliche Sträflinge in Jeffersonville im Staate Indiana, führte den Vorschlag zunächst an einem seiner Pflegebefohlenen durch, worauf sich 71 Gefährten freiwillig zur Operation meldeten. 1897 wurde im Staate Michigan ein Gesetzentwurf über Kastration von Minderwertigen eingebracht, der gerade noch mit geringer Stimmenmehrheit verworfen wurde. Im selben Jahre wurde im Staate Indiana ein Gesetz eingeführt, daß in allen Anstalten, die

mit der Fürsorge für Verbrecher, Idioten und Schwachsinnige betraut sind, diese zwangsweise untersucht und, wenn eine Sachverständigenkommission zu dem Urteile kommt, daß eine Besserung des Geisteszustandes nicht zu erwarten ist, durch chirurgischen Eingriff die Entkeimung vorzunehmen ist. Dieses Gesetz wurde allerdings im Jahre 1919 für verfassungswidrig erklärt, aber die Bewegung, die damit eingeleitet wurde, ergriff rasch weitere Kreise und so folgten in einer Reihe von anderen Staaten ähnliche Gesetze. Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1920 haben gegenwärtig 18 Staaten Nordamerikas Sterilisationsgesetze. In 24 bestehen keine. In 6 Staaten sind solche Gesetze durch die kompetenten Gerichtshöfe als verfassungswidrig erklärt, bezw. durch Veto des Gouverneurs außer Kraft gesetzt, 9 Staaten haben Eheverbote gegen erblich Belastete. Die Gesamtzahl der in Amerika auf Grund dieser Gesetze vorgenommenen Sterilisationen wird bis zum 1. Jänner 1926 mit 6244 angegeben (eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß diese Gesetze seit fast 20 Jahren bestehen, daß es sich um eine beträchtliche Anzahl von Staaten handelt und daß man eine heftige Agitation für die Sterilisation entfaltet hat. Man hat mit diesen Gesetzen eben keine guten Erfahrungen gemacht und es will dort daher mit der Sache nicht recht vorangehen).

Die Bewegung hat bald auch auf Europa übergegriffen. In Frankreich, dem typischen Land der Geburtenbeschränkung, ist seit Ende der Achzigerjahre in den Kreisen der vornehmen Damenwelt die Entfernung der Keimdrüsen stark in Übung. 1907 wurde in der Schweiz zu Wil bei St. Gallen an zwei männlichen und zwei weiblichen Kranken mit Einwilligung der Operierten und der Aufsichtsbehörde die vollständige Entkeimung vollzogen. Diese Fälle erregten großes Aufsehen in der Schweiz und im benachbarten Deutschland. Hier hatte, nachdem schon verschiedene Versuche ausländischer Ärzte vorausgegangen waren, der Heidelberger Professor Kehrer die Tubenunterbindung zu Heilzwecken erfunden. 1903 entdeckte Albers-Schönberg, daß auch durch Röntgenbestrahlungen Veränderungen in den Keimdrüsen herbeigeführt werden könnten, und zwar in der Weise, daß je nach der Dosierung vorübergehende oder dauernde Untätigkeit der Geschlechtsdrüsen eintritt. Diese Entdeckung wurde weiter verfolgt und so kam man zur Sterilisation auf dem Wege der Röntgenbestrahlung. In England hatte der Arzt Robert Reid-Rentoul die Idee des Samenleiterdurchschnittes zur

Bewahrung der Rasse vor dem Selbstmord durch die eigene Rasse in ärztlichen Kreisen stark verbreitet und eine verbesserte Technik der Vasektomie erfunden, die deshalb vielfach auch die Rentoulsche Operation genannt wurde. Diese Fortschritte der ärztlichen Technik brachten einen Umschwung in der Frauenheilkunde und gaben auch den Sterilisationsbestrebungen neuen Schwung. Man trachtete, die Erfindungen Rentouls und Kehrers besonders in der Richtung auszunützen, daß man die Fortpflanzung Abnormaler zu verhindern suchte. In Deutschland kam nach dem Kriege noch dazu die wirtschaftliche Notlage. Während man vor dem Kriege viel in der Abnormalenfürsorge getan hatte, hieß nach dem Kriege die Losung: „Liebe und Menschlichkeit den bereits geborenen Belasteten, aber kein Freibrief für schrankenlose Vermehrung! Schutz der kommenden Gesellschaft!"

Den äußeren Anstoß, um in Deutschland die Sterilisationsbewegung in Fluß zu bringen, gab Medizinalrat Boeters, Bezirksarzt für Zwickau-Land. Er ließ mehrere Schriften über die Unfruchtbarmachung Geisteskranker erscheinen und richtete im Jahre 1924 einen Aufruf an die ganze deutsche Ärzteschaft, in dem er in neun Leitsätzen forderte: Sterilisation von Blind- und Taubstummgeborenen und blödsinnigen Kindern bei Beginn des schulpflichtigen Alters, Sterilisation der in den Landesanstalten untergebrachten Blind- und Taubstummgeborenen, Blödsinnigen, Epileptischen und Geisteskranken; Sterilisation von Sittlichkeitsverbrechern und solchen Personen, welche zwei oder mehrere uneheliche Kinder geboren haben, deren Vaterschaft ungewiß ist; schließlich Straferlaß bei Verbrechern, welche sich freiwillig einer sterilisierenden Operation unterziehen. Im Jahre 1925 brachte er seine Leitsätze in etwas veränderter Form als Vorschlag zu einer Lex Zwickau an den Reichstag. Wenn auch die deutsche Ärzteschaft in ihrer Mehrheit sich gegen die Vorschläge Boeters aussprach, hat doch auch in Deutschland durch sie der Gedanke an gesetzliche Sterilisation Geisteskranker und Abnormaler immer mehr an Boden gewonnen. Viele Ärzte, welche die offenkundig zu weitgehenden Anträge des Medizinalrates Boeters ablehnen, erheben doch immer wieder die Forderung nach staatlicher Regelung der Zwangssterilisierung. Forel, Bleuler und Oberholzer von der psychiatrischen Klinik in Zürich, Professor Strohmayer in Jena, Paul Hirsch von der psychiatrischen Klinik in Königsberg, der Tübinger Psychiater Gaupp, Professor Bonhöffer in Berlin, Gustav

Aschaffenburg in Köln und viele andere hervorragende Autoritäten sind der Überzeugung, „daß die Behinderung der Fortpflanzung eines entarteten Stammes über kurz oder lang Allgemeingut aller Rechtsprechungen sein werde". Im November vorigen Jahres hat der Justizminister in Kopenhagen im Folketing eine Gesetzesvorlage eingebracht, dahingehend, daß mit Zustimmung der Gesundheitsbehörden Verbrecher über eigenes Ansuchen und psychisch abnormale Personen in Staatsanstalten der Entkeimung zu unterziehen sind. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß auch in anderen Staaten ähnliche Anträge gestellt werden.

Inzwischen haben sterilisierende Operationen auch in der ärztlichen Privatpraxis eine gewaltige Verbreitung gefunden: Nicht bloß zur Heilung einer im Körper bereits vorhandenen Krankheit werden sie allgemein angewendet, sondern sehr viel auch zu prophylaktischen Zwecken: Wo es wegen Armut in der Familie, wegen hoher Kinderzahl, wegen Krankheit der Mutter oder Trunksucht des Vaters wünschenswert erscheint, weitere Nachkommenschaft zu verhindern; wo erstmalige oder abermalige Empfängnis eine Lebensgefahr für die Mutter werden könnte; wo Tuberkulose, Blutkrankheiten, Leber- oder Nierenleiden, wo Leukämie, Diabetes, Herzkrankheiten bei der Mutter sich zeigen, scheint vielen Ärzten eine günstige Indikation für die Ausführung der Sterilisation gegeben; in Verbindung mit Schwangerschaftsunterbrechungen oder zur Verhinderung einer möglicherweise defekten oder entarteten Nachkommenschaft wird sie viel ausgeführt. Vereinzelt tauchen auch in ärztlichen Kreisen Bestrebungen auf, den Mann zu sterilisieren, um eine Gefahr für die Frau auszuschalten. Von jenen Fällen gar nicht zu sprechen, wo nur das Bestreben, sich der Lust ungestört hinzugeben, dazu führt, vom Arzte die Sterilisation zu verlangen, wie es in dem eingangs angeführten Falle zutrifft.

Es kann gar kein Zweifel sein, daß auch der praktische Seelsorger nicht mit geschlossenen Augen an all diesen Dingen vorübergehen darf, sondern wissen muß, was vorgeht und wie er in solchen Fällen Stellung zu nehmen hat.

C. Moraltheologische Beurteilung.

Die Stellungnahme der katholischen Sittenlehre ist im großen und ganzen eine einheitliche und entschiedene hinsichtlich der meisten Fragen. Es bleiben nur einige

Punkte, wo noch nicht völlige Klarheit erzielt wurde. Die Literatur über unsere Frage ist so umfangreich geworden, daß es fast unmöglich erscheint, sie vollständig anzuführen. Die vollständigste Zusammenstellung findet sich bei Maier, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker im Schriftenverzeichnis im Anhang des Buches; es enthält auch einen Großteil der nichttheologischen Literatur. Die beste Übersicht über die theologische Literatur bietet De Smet in seinem Buch De sponsalibus et matrimonio, n. 439, Anmerkung.

Zur eingehenden Diskussion kamen die einschlägigen Fragen, nachdem schon teilweise von einzelnen Stellung genommen war, bald nach Einführung der Sterilisationsgesetze in mehreren Staaten Nordamerikas. Führend in dieser Diskussion war die Zeitschrift „American Ecclesiastical Review" in den Jahrgängen 1910—1917, ferner die Zeitschrift für katholische Theologie in Innsbruck in den Jahrgängen 1911 und 1913, in der, ebenso wie in der vorgenannten Zeitschrift, P. Albert Schmitt, Universitätsprofessor in Innsbruck, zu wiederholten Malen und Richtung weisend, Stellung nahm, die spanische Zeitschrift „Razon y Fe", t. XXVII—XXXII, die italienische Zeitschrift „La Scuola cattolica" im Jahre 1911 und den folgenden, die „Collationes Brugenses", wo De Smet im Jahrgang 1912 in sehr klarer und übersichtlicher Weise in der Frage Stellung nimmt. Es sind dann etwas später auch in der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift 1922 und in der Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1926 Artikel über unsere Frage erschienen, die beachtenswert sind. Nach De Smet ist auch in den Neder. kath. Stemmen 1911, in der Nouv. Rev. theol. 1910 und in der Rev. eccl. Liege, VI, zu unserer Frage Stellung genommen.

Im Vorjahre ist ein Buch erschienen, das immer wird genannt werden müssen, wenn die Literatur zu unserer Frage angegeben wird, weil es weit ausholend und auch die ärztliche Auffassung berücksichtigend, sehr eingehend alles darlegt, was zur Sache gehört: Dr Josef Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Herder 1927. Es ist bei vorliegender Arbeit, besonders wo es sich um positive Angaben handelt, stark benützt worden, wenn es auch unmöglich erscheint, sich in allem den Ansichten des Verfassers anzuschließen.

Für die moraltheologische Behandlung zerfällt die Frage in zwei Teile, die scharf voneinander zu trennen sind: I. Wie steht es um die Entkeimung, wenn sie auf private Autorität hin vorgenommen wird? II. Wie ist

die Entkeimung zu beurteilen, wenn sie durch staatliche Gesetze angeordnet oder erlaubt wird? Diesen beiden Teilen wird ein dritter anzuschließen sein, der weitere mit der Sterilisation zusammenhängende Fragen erörtert.

I. Sterilisation auf Grund privater Autorität.

Darf der Einzelne, ohne daß staatliche Gesetze ihn dazu ermächtigen, auf seine private Autorität hin, Sterilisation anordnen? Darf der Arzt über Ermächtigung von Seite Privater, ohne gegen das Sittengesetz zu verstoßen, Sterilisation vornehmen?

Auf diese Frage antworten alle katholischen Theologen, die sich mit der Frage beschäftigt haben, einstimmig: **Nur die rein zum Zweck der Heilung vorgenommene Sterilisation ist erlaubt, jede andere ist unerlaubt.**

Sterilisation wird hier *in weiterem Sinne* genommen und umfaßt sowohl die Entfernung der keimerzeugenden Drüsen durch Kastration und Ovariotomie, die Operation nach Porro, die Uterusexstirpation, die Vasotomie, die Salpingektomie sowie auch die dauernde oder vorübergehende Unfruchtbarmachung, durch Röntgen- oder Radiumbestrahlung oder wie immer herbeigeführt.

Rein zum Zweck der Heilung wird die Sterilisation ausgeführt, wenn ihr Ziel, der finis operis des ärztlichen Eingriffes, die Beseitigung eines Krankheitszustandes im Körper ist, und zwar kommen in Betracht: Erkrankung der der Fortpflanzung dienenden Teile des Körpers, tuberkulose oder Krebserkrankungen der männlichen oder weiblichen Keimdrüsen, der Eileiter oder Samenleiter; Entzündungen und zystische Entartungen dieser Teile, wenn sie durch Sterilisation geheilt oder gebessert werden können; Sarkome, Myome, bösartige Geschwüre und Wucherungen dieser Teile; Prostatahypertrophie; Uterusblutungen und andere Frauenkrankheiten, die durch Röntgen- oder Radiumbestrahlungen zu heilen sind, wenn dabei vielleicht auch nebenbei Unfruchtbarkeit eintritt.

Es scheint *auch Geisteskrankheiten* zu geben, die nur in der krankhaften Funktion der Geschlechtsorgane ihren Grund haben und geheilt werden können, wenn diese krankhafte Funktion durch Sterilisation ausgeschaltet wird. Als solche Krankheiten werden genannt: *Satyriasis und Nymphomanie,* Formen pathologischer Zustände, welche die damit Behafteten krankhaft zur Befriedigung des Geschlechtstriebes zwingen und zu einer ständigen Gefahr für ihre Umgebung machen. Ferner *sexueller*

Erethismus, der fortdauernd zur Masturbation drängt, so daß die davon Befallenen in Zwangsjacken gesteckt werden müssen, wenn sie von der Masturbation abgehalten werden sollen. Die krankhafte sexuelle Überreizung ist verursacht durch chronische Blutkongestion im Gehirn, die selbst wieder ihren Grund hat in einer übermäßigen Produktion von Spermin, eines Sekretes der Testikel mit tonischer Wirkung. Werden die Leitungskanäle der Keime durchschnitten, so tritt Absorbtion der Keime in den Keimdrüsen und Heilung der sexuellen Überreizung ein. Ähnlich soll auch bei Chorea (Erbsveitstanz) und manchen Formen der Epilepsie Heilung durch Sterilisation möglich sein. Freilich sind die ärztlichen Autoritäten in der Beurteilung der angeführten Fälle noch nicht einig und erklären dieselben teilweise anders. Wenn es aber richtig wäre, daß diese Krankheiten mit krankhafter Funktion der geschlechtlichen Organe zusammenhängen und durch Sterilisation geheilt werden können, so wird man auch solche Sterilisationen als rein zu Heilzwecken ausgeführt bezeichnen müssen.

Nicht rein zum Zweck der Heilung ausgeführt wäre hingegen eine Sterilisation, wenn sie vorgenommen würde, *um geistliche Vorteile zu gewinnen*, z. B. um von lästigen unreinen Versuchungen befreit zu werden oder um die Gewohnheit der Pollution abzulegen (was ohnehin durch die Sterilisation nicht erreicht würde). Denn hier würde zuerst durch den ärztlichen Eingriff Unfruchtbarkeit herbeigeführt und erst als Folge derselben der geistliche Vorteil. Das Mittel zur Gewinnung geistlicher Vorteile sind auch nicht ärztliche Operationen, sondern Gebet, Kampf gegen die Versuchungen u. s. w.

Nicht rein zum Zweck der Heilung ausgeführt sind Sterilisationen dann, wenn durch die ärztliche Behandlung *zunächst nur die Nachkommenschaft verhütet und erst daraus mittelbar oder unmittelbar andere Vorteile für den Patienten oder das allgemeine Wohl gewonnen werden sollen.* Also z. B. *Sterilisationen aus prophylaktischen Gründen*, um weitere Schwangerschaften, eine größere Anzahl von Kindern zu verhüten, um nach prolapsus uteri, wenn er operativ befestigt ist, bei neuer Schwangerschaft ein Reißen der Fixation zu verhindern, um drohende Ansteckung der Nachkommenschaft durch Syphilis, Tuberkulose oder andere Infektionskrankheiten unmöglich zu machen, oder *Sterilisationen aus eugenischen Gründen*, damit aus psychopathischen Eltern nicht eine degenerierte oder geistig defekte Nachkommenschaft geboren werde, oder *Sterili-*

sationen aus sozialpolitischen Gründen, weil drückende Armut in der Familie sich findet oder weil die Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung, auf Familie oder Staat die Verhinderung von Nachkommenschaft als wünschenswert erscheinen lassen. Ebenso die *Sterilisationen aus sozialhygienischen Gründen*, weil die Übertragung von Erbsveitstanz oder Epilepsie auf die Nachkommen verhütet, oder aus *rassenhygienischen Gründen*, weil eine Aufwärtsentwicklung der Rasse durch Ausschluß der Übertragung minderwertiger Erbanlagen erreicht werden soll. Von allen diesen Sterilisationen kann man nicht sagen, daß sie rein zu Heilzwecken ausgeführt werden, da ja der finis operis des ärztlichen Eingriffes nicht eine Heilung, sondern Beseitigung einer sonst wesentlichen Körperfunktion ist, wodurch dann erst nach der Absicht der Handelnden, ex fine operantis, irgendwelche Vorteile, wenn auch vielleicht hygienischer Art, gewonnen werden sollen.

Wie aus dem Gesagten erhellt, kann *die Unfruchtbarkeit* sozusagen nur *als Nebenergebnis der ärztlichen Einwirkung* eintreten *oder sie kann direkt Ziel des ärztlichen Eingriffes* sein. Im ersten Falle redet man *von indirekter*, im zweiten Falle *von direkter Sterilisation*. Der erstere Fall liegt z. B. dann vor, wenn der Arzt die Keimdrüsen oder einen Teil der Leitungskanäle von denselben wegen tuberkuloser oder gangränöser Beschaffenheit beseitigen muß. Er will dann eigentlich nicht unfruchtbar machen, es ergibt sich aber die Unfruchtbarkeit von selbst so nebenbei. Der Arzt setzt sich aber Unfruchtbarmachung ausdrücklich als Ziel seiner Operation, wenn er z. B. zur Heilung der Prostatahypertrophie die Samenleiter unterbindet und durchschneidet (wenigstens erklärt ein Teil der Ärzte diese Heilung so), oder wenn er Salpingektomie bei der Frau vornimmt, um abermalige Schwängerung auszuschließen.

Albert Schmitt hat nun in der Innsbrucker Theologischen Zeitschrift 1913, S. 914 vorgeschlagen, auch „jene Vasektomie, wobei die Absicht des Arztes nicht auf Entfernung oder Unterbindung eines Körperteiles, inwieweit derselbe gut ist und seinen Zweck erfüllt, sondern auf Entfernung und Unterbindung eines Körperteiles geht, insofern er schädlich ist", eine indirekte Schädigung[1]) zu nennen, weil die Absicht des Arztes ja nicht auf Schädi-

[1]) Der Ausdruck „indirekte Schädigung" läßt sich verteidigen, dürfte aber zur weniger guten Terminologie Maiers geführt haben.

gung, sondern auf Heilung geht. Und Maier hat in dem oben genannten Buche „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker", S. 330 und 327, und dann durchwegs in seinem Buche jene Sterilisation eine direkte genannt, die nicht rein zu Heilzwecken vorgenommen wird; die rein zu Heilzwecken vorgenommene nennt er in jedem Falle eine indirekte, gleichgültig, ob sie direkt auf Unfruchtbarmachung zielt oder nicht.

Es scheint nicht ratsam, diese *Terminologie Maiers* anzuwenden. Denn man redet im allgemeinen *von einem voluntarium directum*, wenn der Wille etwas in sich selbst anstrebt, sei es als Ziel des Aktes, sei es als Mittel zu Erreichung eines anderen Zieles, das eigentlich Motiv war des Willensentschlusses. Man redet von einem voluntarium indirectum, wenn etwas nicht in sich selbst gewollt, sondern in dem enthalten und daher auch mitgewollt ist, was in sich Gegenstand des Wollens ist. Der Wille setzt sich aber dieses im anderen Akte Enthaltene nicht als Ziel, sondern läßt es nur zu, weil er es nicht verhindern kann.

Daher nennt man auch *eine Tötung eine direkte*, wenn eine Handlung, die ihrer Art nach den Tod herbeiführt, auch in der Absicht gesetzt wird, den eigenen oder fremden Tod herbeizuführen. Man nennt *die Tötung eine indirekte*, wenn jemand bewußt etwas tut, was voraussichtlich eigenen oder fremden Tod zur Folge haben wird, die Tötung ist aber nicht beabsichtigt, sondern wird nur als unabwendbares Ergebnis des anderen in sich gewollten Aktes zugelassen.

Daher nennt man *eine procuratio abortus eine direkte*, wenn die Mittel, die zur Anwendung kommen, zum Ziele haben und angewendet werden zum Zwecke, den abortus herbeizuführen. Man redet von einer *indirekten procuratio abortus*, wenn der Eingriff die Abtreibung der Leibesfrucht nicht zum Ziele hat und auch nicht als Mittel dazu angewendet wird, die Abtreibung erfolgt nur wider den Willen des Handelnden, weil sie von dem heilenden Akte, den der Handelnde will, nicht losgelöst werden kann.

Daher muß man auch *eine Sterilisation eine direkte* nennen, wenn das eigentliche Ziel des ärztlichen Eingriffes die Unfruchtbarmachung ist, ob sie nun zugleich heilende Wirkung hat oder ob sie vorgenommen wird zu irgendwelchen prophylaktischen oder anderen Zwecken. Und man darf *nur jene Sterilisation eine indirekte* nennen, bei der die Unfruchtbarkeit sozusagen nur als Nebenprodukt, das eigentlich nicht gewollt, sondern nur zugelassen wird,

sich ergibt, wie das etwa der Fall ist bei Entfernung tuberkuloser Teile der Samenleiter. Weicht man von dieser Terminologie ab, so ist eine heillose Verwirrung die Folge. Man kann mit dem gleichen Rechte dieselbe Terminologie auch auf die procuratio abortus übertragen und ist dann kaum mehr imstande, die Lehre von der procuratio abortus richtig darzustellen. Hier ist freilich die Frage nach der Erlaubtheit der direkten Sterilisation anders zu beantworten als bei der procuratio abortus, weil die direkte Sterilisation erlaubt sein kann, wenn das bonum corporis sie fordert, während die direkte procuratio abortus niemals erlaubt sein kann, weil es sich um zwei Rechtssubjekte handelt und die direkte Tötung eines Unschuldigen niemals erlaubt ist.

Nach dieser Abschweifung über die Terminologie nun *zur Begründung des aufgestellten Grundsatzes:* Nur die rein zum Zweck der Heilung vorgenommene Sterilisation ist erlaubt, jede andere ist unerlaubt.

Man muß sich da auf den *Grundsatz* der allgemeinen Moral berufen, wann denn *eine Handlung mit zwei Wirkungen*, einer guten und einer schlimmen, als erlaubt anzusehen sei. Denn um eine Handlung dieser Art geht es jedesmal, wenn eine Sterilisation aus privater Autorität vorgenommen werden soll. *Die gute Wirkung* ist entweder Heilung eines im Körper vorhandenen Krankheitszustandes oder die Erreichung eines anderen Vorteiles prophylaktischer, eugenischer, sozialpolitischer, rassenhygienischer oder anderer Art. *Die schlimme Wirkung* ist die als Folge des Eingriffes eintretende Unfähigkeit zur Fortpflanzung. Das ist jedenfalls eine schlimme Wirkung, da sie ja die Unfähigkeit ist zu einer dem Körper wesentlichen Funktion, eine Schädigung des Körpers, eine mutilatio. Nach der allgemeinen Lehre der Moralisten (vgl. Noldin, I., n. 74; Lehmkuhl, I., n. 12; Genicot, I., n. 14) ist eine solche Handlung dann erlaubt, wenn folgende *vier Bedingungen* zutreffen: 1. Die Handlung muß an sich entweder gut oder wenigstens indifferent sein. 2. Die gute Wirkung muß gleich unmittelbar aus der Handlung hervorgehen wie die schlimme, nicht aber darf die gute Wirkung aus der schlimmen sich ergeben. 3. Die schlimme Folge, die vorhergesehen wird, darf nicht in sich Ziel des Strebens sein und nicht nachträglich gebilligt werden. 4. Es müssen hinreichende Gründe da sein, den Eintritt der schlimmen Wirkung zuzulassen.

Bei einer rein zum Zweck der Heilung vorgenommenen Sterilisation treffen, ob es sich um eine direkte oder eine in-

direkte Sterilisation handelt, alle vier Bedingungen zu. Denn: **1.** Der ärztliche Eingriff zu Heilzwecken ist nicht eine schlechte, sondern er ist an sich eine indifferente Handlung, wenn man den Heilzweck dazunimmt, sogar eine sittlich gute Handlung. **2.** Die gute Wirkung, die Befreiung von einer körperlichen Krankheit, ist nicht erst die Folge der durch den Eingriff herbeigeführten Unfruchtbarkeit, sondern sie ergibt sich gleich unmittelbar aus dem Eingriff wie diese: Der ärztliche Eingriff ist seiner Natur nach geeignet, beides herbeizuführen, Unfruchtbarkeit und Heilung von der Krankheit. Selbst bei der direkten Sterilisation zu Heilzwecken wird die Heilung nicht erzielt aus der Fortpflanzungsunfähigkeit, sondern aus der Ausschaltung der krankhaften Funktion der Geschlechtsorgane. **3.** Die Absicht des Patienten wie des Arztes gehen bei der Sterilisation rein zu Heilzwecken nicht auf die Unfruchtbarmachung, sondern auf Beseitigung der Krankheit. Die Fortpflanzungsunfähigkeit wird als nicht zu vermeidendes Übel nicht gewollt, sondern nur zugelassen. Und wenn in einem konkreten Falle etwa der Wille des Patienten oder Arztes auf die Unmöglichkeit der Fortpflanzung ginge, so würde der Eingriff nur wegen dieser Absicht und nicht seiner Natur nach und im allgemeinen als Sterilisation zu Heilzwecken schlecht. **4.** Der hinreichende Grund zur Vornahme der Sterilisation ist nach der Voraussetzung Heilung der körperlichen Krankheit, die auf anderem Wege nicht erreicht werden kann als durch diesen Eingriff, der leider auch unfruchtbar macht.

Diese vier Bedingungen treffen aber nur bei der rein zum Zweck der Heilung, nicht aber bei irgendeiner anderen Sterilisation zu, da bei einer solchen zuerst Unfruchtbarkeit und dann erst als Folge derselben irgendwelche andere Vorteile gesucht werden.

Es fehlen jedesmal die zweite und dritte Bedingung, wenn nicht gar alle vier. *Es fehlt* ganz bestimmt jedesmal *die zweite Bedingung.* Wo zuerst Unfruchtbarkeit und erst als Folge derselben irgendwelche Vorteile prophylaktischer, eugenischer, sozialpolitischer oder rassenhygienischer Art gesucht werden, da folgt jedesmal die gute Wirkung aus der schlimmen. Die Vernichtung der Fortpflanzungsfähigkeit ist das Mittel zur Erreichung der gewünschten Vorteile und es gilt jedesmal der Satz: Non sunt facienda mala, ut eveniant bona. Dabei braucht man gar nicht annehmen, daß die Sterilisation etwas in sich Schlechtes

ist, wie einer der Verteidiger der Sterilisation eingewendet hat. Es genügt, daß sie eine Vernichtung einer dem Körper wesentlichen Funktion, eine Körperverletzung, eine mutilatio ist. Da der Mensch nicht volle Herrschaftsrechte über Leib und Leben hat und nur dann ein Glied seines Körpers darangeben darf, wo die Rettung des Ganzen es fordert, bleibt jede Sterilisation nicht rein zu Heilzwecken ein malum morale, das ich nicht tun darf, um mir irgendwelche andere Vorteile zu sichern. — Weiter *fehlt jedesmal die dritte Bedingung:* Wo Sterilisation nicht rein zum Zweck der Heilung vorgenommen wird, ist die Unfruchtbarkeit Ziel des Aktes und notwendiges Ziel des Handelns bei Patienten und Arzt und daher ist die Handlung auch aus diesem Grunde schlecht. — Auch um die vierte und erste Bedingung sieht es oft schlecht aus: *Um die vierte:* Denn wirklich ausreichend als Grund ist vor dem Sittengesetz nur die Rettung des ganzen Körpers, nicht aber andere Gründe, am wenigsten die oft frivolen Motive, die bei manchen zur Sterilisation treiben. *Um die erste Bedingung:* Denn der ärztliche Eingriff, der nicht zu Heilzwecken vorgenommen wird, ist nicht eine in sich gute oder wenigstens indifferente, weil *nicht eine heilende Handlung, sondern Vernichtung einer wichtigen Funktion des Organismus*, eine Körperbeschädigung, eine mutilatio. Und darin liegt der *Fundamentalunterschied* zwischen einer Sterilisation zu Heilzwecken und jeder anderen: Das moralische Objekt in beiden Fällen ist ein grundverschiedenes. Es mag das dem Arzt, der nur auf den äußeren Vorgang bei der Operation schaut, meist gar nicht bewußt werden, aber der Unterschied ist doch da. Es ist eben *die Frage nach dem moralischen Objekt eines Aktes* immer eine schwierige und heikle. Es liegt die Sache hier ähnlich wie bei einer freiwilligen Spende an einen Armen aus Mitleid und Übergabe derselben Summe an diesen Armen, weil man ihn vorher um diese Summe geschädigt hatte. Äußerlich haben wir vielleicht ganz genau denselben Vorgang. In der moralischen Einschätzung handelt es sich aber um eine ganz andere Sache. In dem einen Fall um ein Almosen, das zur Tugend der Barmherzigkeit gehört, im anderen um eine Restitution, die zur Tugend der Gerechtigkeit gehört. So auch hier: *Die Sterilisation zu reinen Heilszwecken* ist *ein an sich indifferenter Akt, mit dem finis operis der Heilung verbunden, ein sittlich guter Akt.* Die *Sterilisation, ausgeführt zu irgend einem anderen Zwecke*, ist ihrer Natur nach *eine Körperverletzung*, ein Akt, der nur dann als erlaubt angesehen werden könnte, wenn man

dem Menschen vollkommen freies Verfügungsrecht über seinen Körper zuschreiben dürfte (was selbst das weltliche Gericht nicht tut, indem es in den meisten Staaten auch eine mit Zustimmung des Beschädigten vollzogene Tötung oder Verwundung straft). Der gute Zweck aber, der durch die Sterilisation erreicht werden soll, die prophylaktischen, eugenischen, rassenhygienischen oder sonstigen Vorteile können den schlechten und schwer sündhaften Akt der Körperverletzung, der durch einen solchen Eingriff begangen wird, nicht zu einem erlaubten machen. Und so erscheint eine solche Sterilisation nicht bloß in der theologischen, sondern auch in der juristischen Auffassung (wie auch Maier im genannten Buche, S. 294 ff., darlegt) in jenen Staaten, wo noch nicht eigene Gesetze darüber erlassen sind, rechtlich verboten. Es müssen erst Ausnahmsgesetze für die Sterilisation geschaffen werden, wenn man eine andere als die rein zu Heilzwecken ausgeführte Sterilisation als rechtlich erlaubt darstellen will.

Es ergibt sich somit als *Resultat dieses ersten Teiles* unserer Untersuchung genau das, was sich ergeben hätte, wenn wir *die Lehre des Aquinaten über die mutilatio* in II. II. qu. 65, a. 1 auf den Spezialfall der Sterilisatio angewandt hätten. Aus Anfang und Schluß des Artikels ergibt sich, wenn wir statt mutilatio sterilisatio setzen, folgende Lehre über die Sterilisation: „Wenn die Organe des Körpers, welche der Fortpflanzung dienen, gesund sind und in natürlicher Anordnung funktionieren, dann können diese Organe nicht entfernt und darf die Zeugungskraft nicht ausgeschaltet werden ohne Schaden des ganzen Körpers. Wenn aber diese Organe wegen Erkrankung für den ganzen Körper Nachteil bringen, dann sind über Anordnung des Kranken die kranken Organe zu beseitigen oder ihre Funktion auszuschalten propter salutem totius corporis, weil ja die Sorge für die eigene Gesundheit jedem Einzelnen übertragen worden ist. Das gilt aber ebenso, wenn die Sterilisatio ausgeführt wird über Auftrag desjenigen, dem die Sorge für die Gesundheit des Trägers einer solchen krankhaften Zeugungskraft übertragen worden ist. Aliter = in anderer Weise die Sterilisation herbeizuführen, ist durchaus unerlaubt."

Die Stellungnahme der Ärzteschaft zu unserer Frage ist leider, wie wir schon in der geschichtlichen Einleitung gesehen haben, bei sehr vielen Ärzten *eine ganz andere.* Weit über die reinen Heilzwecke hinaus werden *Indikationen für die Anwendung der Sterilisation* angegeben. Besonders *in der Frauenheilkunde* wird Sterilisation sehr

stark angewendet, meist im Zusammenhang mit einer schweren Geburt, die ärztlichen Eingriff notwendig macht, zum Zwecke, *um spätere Empfängnis zu verhüten.* Sicherlich dürfte man auch nur bei Beobachtung des ärztlichen Grundsatzes: Nihil nocere, lange nicht so weit gehen, als viele Vertreter der ärztlichen Wissenschaft gegangen sind. Überdies ist es unleugbare Tatsache, daß *die Stimmführer* der ärztlichen Wissenschaften *einander sehr widersprechen.* Was der eine als Indikation anführt zur Sterilisation, genau das bezeichnet manchmal der andere als Kontraindikation. Jedenfalls ist es um die Übereinstimmung schlecht bestellt und auch *die katholischen Ärzte und Pastoralmediziner,* die im Einklang mit der Moraltheologie jede nicht rein zu Heilzwecken ausgeführte Sterilisation zurückweisen (Maier nennt in seinem Buche, S. 253, Anm. 3, Surbled-Wilke, Kapellman-Bergmann, Sticker) haben nicht weniger gute Gründe für ihre Meinung auch vom ärztlichen Standpunkte aus als die anderen. Mehr und mehr erhalten sie auch von Kollegen anderer Weltanschauung auf Grund ihrer ärztlichen Erfahrung recht. Maier zitiert auf S. 251 eine Äußerung eines Schülers Kehrers, Dr Fritz Franks, in dessen Klinik in zehn Jahren über 20.000 Geburten beobachtet wurden und der in seiner Schrift: Schutzengel oder Würgengel, S. 28 schreibt: „Die ärztliche Wissenschaft hat nun auch operative Verfahren zur gänzlichen Verhütung der Schwangerschaft vorgeschlagen und sie auch ausgeführt, natürlich nur bei sehr ernsten Erkrankungen. Ich selbst habe aber eine so ernste Erkrankung niemals gefunden, um mir als Arzt das Recht anzumaßen, so tief in die Geschicke des Menschen einzugreifen. Von einer Operation, die nur gemacht wird, um Kindersegen zu verhüten, erntet der Operateur wenig Dank. Daß die Eltern oder Gatten oder auch die Unglücklichen selbst trotz früherer schriftlicher Zusage mit bitteren Vorwürfen zu den Operateuren zurückkehren, hat schon mehr als einer erfahren." So äußern sich auch gegen die prophylaktische Sterilisation und *gegen den prophylaktischen Abortus* immer mehr Stimmen (siehe Maier S. 251, Anm. 5).

In noch höherem Grade trifft das zu *bei der sozialen Indikation:* Es ist auch gar nicht einzusehen, wieso bei sozialer Not, weil Mangel in der Familie herrscht und Kindervermehrung droht, der Arzt der berufene Helfer sein soll. Die Entkeimung ist doch kein Mittel, um sozialer Not abzuhelfen. Zur Abhilfe gegen solche Not sind die Organe der Fürsorge berufen, nicht der Arzt. Maier zitiert S. 255 Naujok, der in seiner Schrift: Die temporäre

Sterilisierung der Frau, S. 28, also schreibt: „Die allein in der sozialen Lage begründeten Ursachen lehnen wir als Indikation zur temporären Konzeptionsausschaltung entschieden ab. Ein junges Ehepaar auf diese Weise vor unerwünschter Nachkommenschaft zu schützen, weil es noch nicht genügende Einnahmen hat, weil die Wohnung noch zu klein ist, weil es sein Leben noch genießen will, ist keine ärztliche Handlung, sondern ein Akt der Gefälligkeit gegen eine gesunde Person.“ Maier berichtet weiter, daß auch die Schweizer Gynäkologen auf der Versammlung zu Lausanne jede Sterilisierung aus sozialen Gründen einmütig verworfen haben.

Bezüglich der eugenischen Indikation betonen die Ärzte immer mehr, daß heute noch fast eine Unmöglichkeit besteht, eine zuverlässige Prognose zu stellen hinsichtlich der Erblichkeit einer Krankheit und hinsichtlich der Belastung der Nachkommenschaft im konkreten Fall; weiter, daß der Arzt in erster Linie auf Heilung und Besserung bedacht sein müsse; weiter, daß die sterilisierende Operation bei der Frau ein sehr erheblicher Eingriff sei. Maier sagt S. 258 bezüglich der eugenischen Indikation: „Wenn wir die reiche diesbezügliche Literatur durchblättern, können wir feststellen, daß nach einem anfänglichen Aufflackern einer Art von eugenischen Sterilisationsenthusiasmus in einzelnen Fachzeitschriften gerade die besonnensten und angesehensten Fachmänner immer mehr den Nachdruck darauf legen, daß nur treue Beobachtung der Naturgesetze, nicht aber verwegene Verletzung derselben zum Heile führen kann. Ernste Autoren weisen darauf hin, daß die Medizin eine verhängnisvolle Bahn beschreiten würde, wenn sie geistig reifen Ehepartnern zunächst alle Arten von antikonzeptionellen Mitteln, dann die eugenische Fruchtabtreibung und endlich, um eine endlose Reihe von verbrecherischen Eingriffen zu vermeiden oder abzubrechen, die eugenische Unfruchtbarmachung von Mann und Frau empfehlen würde.“ Ja Maier wagt sogar, weiter zu schreiben: „Ja die Zeit scheint wiederzukehren, wo die Autoritäten auf dem Gebiete der Medizin und der Eugenik in voller Übereinstimmung mit den Forderungen der katholischen Moraltheologie und des natürlichen Sittengesetzes geschlechtliche Enthaltsamkeit gewisser geistig normaler Keimträger zur Verhütung eines degenerierten, syphilitischen, tuberkulösen oder epileptischen Nachwuchses fordern werden.“ Es wäre sehr zu wünschen, daß diese *Vorhersagung Maiers* sich erfülle. Vorläufig scheint das Gesagte leider nur hinsichtlich einer

Gruppe führender Vertreter der ärztlichen Wissenschaft Berechtigung zu haben, eine andere Gruppe und die ärztliche Praxis gehen andere Wege, auf denen ihnen die katholische Sittenlehre nach dem Gesagten auf keinen Fall folgen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Neuere Arbeiten zur Erforschung der Vulgata.

Von *Prof. Dr Arthur Allgeier*, Freiburg i. Br.

In der handlichen Grammatik der Vulgata, welche 1926 von zwei anglikanischen Theologen, W. E. Plater M. A., Rector of Halstock, und H. J. White D. D., Dean of Christ Church, unter dem Titel herausgegeben wurde: A Grammar of the Vulgate being an introduction to the study of the latinity of the Vulgate Bible, Oxford at the Clarendon Press, liest man einleitend, daß unter den Theologiestudierenden in England die Nachfrage nach der Vulgata wachse: „Amongst candidates for Holy Orders in the Church of England the decline in the study of Greek, sad though it is, has resulted in an increased demand for knowledge of the Vulgate."

Wer die Entwicklung der theologischen Studien in England im Laufe der letzten Jahre beobachtete und insbesondere die Teilnahme englischer Exegeten an den Problemen des hellenistischen Griechisch und des Vulgärlateins verfolgte, wundert sich nicht, daß sich das Interesse an der Vulgata allmählich immer weiteren Kreisen mitteilt. Die Vulgata hat längst aufgehört, für Nichtkatholiken nur ein Objekt der Polemik zu sein.

Schon Hody hat in seiner 1705 in Oxford gedruckten Geschichte der Bibelübersetzungen trotz vieler spitziger Bemerkungen im einzelnen die lateinischen Versionen und ihre Erklärer eingehend gewürdigt. 1740 veröffentlichte dann der italienische Oratorianer Giuseppe Bianchini seine reichhaltigen Vindiciae canonicarum scripturarum, und drei Jahre später konnte auch das große Werk des französischen Mauriners Pierre Sabotier verlegt werden, das in drei Bänden die erhaltenen Reste der sogenannten Itala enthielt. Ihnen folgten im 19. Jahrhundert eine große Zahl von Editionen älterer Handschriften und von text- und sprachgeschichtlichen Untersuchungen. Es seien nur die Namen Matthaei, Rettig, Tischendorf, Ceriani, Lagarde, Scrivener, Wordsworth, White, Belsheim genannt.

Im Zusammenhang damit entstanden auch die ersten Monographien über die Geschichte der Vulgata. Nach den

ersten, noch stark tendenziösen Darstellungen von Georg Riegler (1820) und Leander van Es (1824) schrieb F. Kaulen 1868 sein bekanntes Buch, das noch heute eine wertvolle Darstellung der äußeren Entwicklung gibt: von der sogenannten Itala an über Hieronymus zur karolingischen Sammlung und Redaktion der einzelnen biblischen Bücher und von da durchs Mittelalter mit den Korrektoren und den ersten Drucken bis zur grundsätzlichen Regelung auf dem Konzil von Trient und den offiziellen Ausgaben durch Sixtus V., bezw. Klemens VIII. Ergänzt wurde die historische Darstellung durch des Verfassers Handbuch zur biblischen Vulgata, worin nach einer Übersicht über Aussprache, Orthographie und Interpunktion eine formgerechte Grammatik und Syntax geboten wird. Das praktische Büchlein ist aus Kaulens Vorlesungen erwachsen. Über die Beweggründe schrieb er: „Da . . . das Studium der Vulgata ein Haupthindernis in der Unkenntnis und in der daraus hervorgehenden Geringschätzung ihres sprachlichen Idioms findet, so habe ich für dieses ein Hilfsmittel zu schaffen gesucht, das mit dem Verständnis desselben auch Aufschluß über seine sprachliche Berechtigung geben könne."

Noch eingehender haben sich mit der Sprache M. Hagen, H. Rönsch und G. Koffmanne, auch J. Thielmann beschäftigt. Letzterer, ein Schüler Wölfflins, arbeitete mit Unterstützung der Münchener Akademie auch an einer Sammlung des noch unveröffentlichten handschriftlichen Materials.

In der Kenntnis der Handschriften liegt die Stärke der 1893 in Paris erschienenen Histoire de la Vulgate von Samuel *Berger*. Dieses auf einer staunenswerten Beherrschung der Schätze französischer, italienischer, spanischer und englischer Bibliotheken aufgebaute, kurz und präzis und doch anregend geschriebene, aus dem Verkehr mit L. Delisle, H. Omont, H. Denifle reich befruchtete Buch nimmt den Ausgangspunkt in Spanien, zeigt den sonderbaren irischen Einschlag in der kontinentalen Textgeschichte auf, und weist nach, wie sich in der französischen Vulgata schon früh verschiedene Einflüsse kreuzten. Die tiefsten Spuren hat die karolingische Reform hinterlassen, vor allem Alkuin und die Schule von Tours. Bergers Buch ist wohl noch auf lange Zeit für jeden Forscher unentbehrlich.

In den neuesten Arbeiten zur lateinischen Bibel setzt sich mehr und mehr eine Teilung der Arbeitsgebiete durch. Während unter Sixtus V. Kardinal Caraffa mit einer

Kommission von einem halben Dutzend Mitgliedern die Revision der ganzen Bibel bewältigte, erscheint heute die Gliederung in Alt- und Neutestamentler fast selbstverständlich, und auch die Bücher des Alten Testamentes wagt kein einzelner mehr von der Genesis bis zu den Makkabäerbüchern gleichmäßig als wissenschaftliche Domäne zu betrachten. Als Pius X. 1907 den Benediktinerorden mit den Vorbereitungen einer Neuausgabe der Vulgata betraute, nahm zwar Kardinal Gasquet die Aufgabe als Ganzes an, und zunächst nahm die *Vulgatakommission* auch einfach die Textzeugen der ganzen Bibel auf. Mehr und mehr stellte sich aber die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Arbeitsteilung ein. Es ist bekannt geworden, daß H. Quentin den Pentateuch, D. de Bruyne didaktische Schriften und A. Manser (wohl nicht nur?) die Kleinen Propheten übernommen hat.

Seit 1912 gibt die Kommission unter dem Titel: Collectanea biblica latina in zwangloser Folge Studien heraus, welche sich auf die Textgeschichte der Vulgata und der altlateinischen Bibel beziehen. Die Sammlung eröffnete der hochverdiente Abt *A. Amelli* mit der Ausgabe einer außerordentlich interessanten Fassung der Psalmen aus Cod. 557 von Monte Cassino, welche sich mit keiner der bekannten Versionen deckt, vielfach an Augustin und die alte afrikanische Überlieferung erinnert, aber zum Unterschied von den älteren Psalmentexten stark am Hebräischen orientiert ist.

Am bedeutsamsten nicht bloß wegen des Umfanges und der reichen Illustration, sondern vor allem wegen der Methode, mit der darin eine Fülle von Material der verschiedensten Art, Handschriften, Frühdrucke, Archivalien u. a. verarbeitet wurde, ist der 1922 erschienene 6. Band von *H. Quentin* mit der Aufschrift: Mémoire sur l'établissement de la Vulgate. Ihm folgte nach einigen kleineren Arbeiten des Verfassers, welche wesentlich dem Zweck dienten, die angewandten Methoden genauer zu erklären und zu rechtfertigen, 1926 der erste Band der so bearbeiteten Vulgata mit der Genesis, eine durch und durch kritische Ausgabe: erst werden die hauptsächlichen Handschriften und ihr gegenseitiges Verhältnis beschrieben, dann in sorgfältiger Rezension die Prologe des heiligen Hieronymus und die Capitula vorgelegt. Der biblische Text ist mit einem dreifachen Apparat versehen. Das prachtvoll ausgestattete Werk beschließen orthographische Register.

In diesem Zusammenhang kann davon abgesehen werden, zu der lebhaften Kritik Stellung zu nehmen, welche infra und extra muros über diese erste Probe der Vulgatakommission eingesetzt. Auch würde es zu weit führen, die fruchtbare Arbeit, welche andere Mitglieder des belgischen Benediktinerordens geleistet haben, auch nur aufzuzählen. Hier wäre namentlich der gründlichen und scharfsinnigen Studien von *D. de Bruyne*, von *G. Morin* und von A. *Wilmart*, sowie von *B. Capelle* zu gedenken. Außer in den Collectanea findet man sie meist in der Revue Bénédictine niedergelegt. Im Benediktinerorden brennt heute jedenfalls der Hauptherd für die auf die Vulgata gerichteten Forschungen.

Wie einleitend schon bemerkt wurde, besteht eine lebhafte Pflegestätte der lateinischen Bibelforschung auch in *England*, wo bereits 1883 die wertvolle Serie der Old-Latin Biblical Texts begonnen wurde und Namen wie *Burkik* und *Souter* einen Weltruf besitzen.

Die Beteiligung der katholischen Theologen außerhalb der Orden im deutschen Sprachgebiet ist ebenfalls im Wachsen begriffen. Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Publikationen aufmerksam machen, die in den allerletzten Wochen die Presse verlassen haben.

Im Vorbeigehen sei aber auch an die stille, paläographisch aber hochbedeutsame Kleinarbeit erinnert, welche im *Palimpsestinstitut der Erzabtei Beuron* seit mehreren Jahren geleistet wird, wo es geglückt ist, ein eigenes photographisches Verfahren zu erfinden, um die ausgeschabten Züge in Handschriften ohne Beschädigung des Pergaments lesbar zu machen. Der gegenwärtige verdienstvolle Leiter *P. Alban Dold* hat darüber auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Heidelberg 1925 einen instruktiven Vortrag gehalten, der in den Vereinsschriften erschienen ist. Daß die Erfindung für die Bibelkunde zum größten Vorteil werden würde, war von vornherein gewiß. In den „Texten und Arbeiten", welche das Beuroner Institut herausgibt, findet man bereits auch mehrere glänzende Proben. Ich greife nur Heft 7/9 heraus, worin P. Dold die berühmte Weingartener Prophetenhandschrift, um deren Edition sich zuletzt L. Traube und P. Lehmann wiederholt bemüht haben, neu bearbeitet hat. Kürzlich ist die kostbare Sammlung auf Heft 13 und 14 erschienen. Darin veröffentlicht P. Dold Fragmente der Sapientialbücher aus dem Münchener Palimpsest CLM 19 105 des 7. Jahrhunderts und die Bruchstücke der Paulusbriefe und der Psalmen aus der untersten, dem

6. Jahrhundert entstammenden Schicht des „Königs der Palimpsesta", Cod. 908 der Stiftsbibliothek von St. Gallen, einer Handschrift, die dreimal beschrieben worden ist.

Aus dem Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn kommt die *Einführung in die lateinische Bibel*, ein Handbuch für Vorlesungen und Selbstunterricht von D. Dr Friedrich *Stummer*, jetzt Professor der alttestamentlichen Exegese in Freising (VIII u. 290), Preis geb. M. 9.—. In drei Teilen handelt der Verfasser von der lateinischen Bibel vor Hieronymus, den Bemühungen des heiligen Hieronymus um den lateinischen Bibeltext und der Entstehung des jetzt üblichen Vulgatatextes. Der Fortschritt gegen Kaulen und die Notwendigkeit einer Ergänzung von Berger wird auf jeder Seite des inhaltsreichen und übersichtlich angelegten Buches fühlbar.

Einleitend zeigt Stummer, wie die sprachliche Grundlage des röm. Christentums nicht, wie man lange meinte und noch heute irrig sich vorstellt, lateinisch, sondern griechisch war. Er findet die ersten Spuren einer lateinischen Bibelübersetzung im 2. Jahrhundert in Südgallien und Nordafrika. An beiden Orten bilden griechische Texte die Vorlage, und Stummer bespricht eingehend die textkritische Basis der Septuaginta und des griechischen Neuen Testamentes. Ausführlich verbreitet er sich sodann über die Quellen unserer altlateinischen Bibelkenntnisse, wobei er Sabatier geziemend würdigt, aber dazu nun einen dankenswerten Überblick über das seitdem bekannt gewordene Zeugenmaterial bietet. Für das Neue Testament gab es bereits gute Zusammenstellungen; wie wenig selbst Fachgenossen den alttestamentlichen Bestand übersehen, zeigt z. B. die sonst gediegene Neuauflage des Kompendiums von Cornely oder die Einleitung ins Alte Testament von Nikel. In der viel erörterten Frage, ob es eine oder mehrere lateinische, altlateinische Bibelübersetzungen gegeben habe, entscheidet sich Stummer mit beachtenswerten Gründen sowohl im Alten wie im Neuen Testament für die Pluralität. Sehr lehrreich sind sodann die Darlegungen über die Sprache der altlateinischen Bibelübersetzungen, ihre Übersetzungstechnik und ihren textkritischen Wert. Gerade hier wäre es verlockend, etwas zu verweilen, einerseits deswegen, weil kürzlich ein Romanist von semitistischer Schulung, S. Blondheim, den meines Erachtens nicht so leicht von der Hand zu weisenden Gedanken geäußert hat, daß die Vetus Latina Merkmale jüdischer Übersetzungsmethode zeige, andererseits weil z. B. die Psalmen mit dem von Rahlfs sogenannten Vulgärtext, das Neue

Testament aber streckenweise mit Marcion und Tatian zusammengehen. Der komplexe Charakter der Vetus Latina geht auch dem Forscher, dessen Auge ganz naturgemäß vom speziellen Forschungsgebiet gefangen genommen wird, angesichts dieser aufs Ganze gerichteten Betrachtung erst recht auf.

Auch aus dem zweiten, Hieronymus gewidmeten Teil wäre im Einzelnen viel Charakteristisches hervorzuheben, bezw. kritisch anzumerken, z. B. über die Psalmenübersetzungen S. 83 ff.

Im dritten Teil untersucht Stummer zunächst, wie sich der hieronymianische Text in der ersten Zeit nach seiner Entstehung allmählich durchgesetzt hat. Von Augustinus meint er, daß sich der Standpunkt mit der Zeit so geändert habe, daß nach anfänglichen schweren Bedenken doch eine gewisse Befreundung eingetreten sei; nur habe sich Augustin nicht entschließen können, den neuen Text in kirchlichen Gebrauch zu nehmen. In der Beschreibung der handschriftlichen Überlieferung im Mittelalter folgt Stummer naturgemäß der Führung von Berger, in der Darstellung der Korrektorien Denifle und über die Schicksale der ersten Drucke bis zur Ausgabe der Sixtina den Untersuchungen von Baumgarten, Höpfl, Le Bachelet, Amann und Maichle, die er zu einem abgerundeten Bild zusammenzufassen verstanden hat, doch nicht, ohne eine Reihe wertvoller eigener Forschungsergebnisse einzuarbeiten.

Hieher gehört namentlich die Bereicherung unseres Wissens über die *Vorarbeiten zur Clementina* S. 193 ff.; vgl. dazu den 2. Anhang. Alles in allem hat Stummer eine wertvolle Einführung in die lateinische Bibel geliefert, von der man nur wünschen möchte, daß sie sich für Theologie und Praxis fruchtbar erweisen möge.

Von anderer Art, nicht Darstellung, sondern Untersuchung, ist das zweite Werk, worauf die Aufmerksamkeit des Lesers durch diese Zeilen hingewiesen sei: die *Vulgatastudien* von Prof. Dr Heinrich Josef *Vogels* in Bonn: Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, XIV, 2. bis 3. Heft, Münster 1928 (IV u. 345). Wie schon der Untertitel erkennen läßt: Die Evangelien der Vulgata, untersucht auf ihre lateinische und griechische Vorlage, knüpft dieses neue Buch des durch seine textkritischen Arbeiten lange vorteilhaft bekannten Exegeten an die Studien über das Evangelium Palatinum (Münster 1926) und Gewinnung einer zuverlässigen Methode der Rekonstruktion des Hieronymus unmittelbar vorliegenden

Altlateiners (vgl. Revue Bénédictine 38, 1926, 123 ff.) an. Die letzterwähnte Abhandlung wird mit einigen Änderungen am Anfang des vorliegenden Buches wiederholt.

Vogels will den Anteil des heiligen Hieronymus am neutestamentlichen Text herausarbeiten. Das Neue Testament ist von Hieronymus nicht neu übertragen, sondern nur revidiert worden. Es gilt also zu unterscheiden, was im überlieferten Text altlateinisch ist und worin die nachbessernde Hand des Revisors zu sehen ist.

Die englischen Herausgeber Wordsworth-White (Novum Testamentum Domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem sancti Hieronymi, Oxonii 1889/1898) betrachteten den Codex Brixianus (f) s. VI als die Vorlage des Hieronymus in den Evangelien. Allein Burkitt hat gezeigt, daß dieser Text tiefgehend von der gotischen Version abhängt, und die Berührungen mit der Vulgata beruhen andererseits, wie Vogels nachweisen kann, darauf, daß der f auch nach der Vulgata durchkorrigiert wurde.

A. Souter versuchte darum auf einem anderen Weg zum Ziel zu kommen. In ep. 21 an Damasus zitiert Hieronymus Lk 15, 11—32 in einer Gestalt, welche dem Text des Cod. Vercellensis (a) nahe steht. Doch decken sich die Formen keineswegs.

Vogels verzichtet daher darauf, eine einzige von den zufällig erhalten gebliebenen altlateinischen Evangelienhandschriften als Vorlage der Vulgata anzusprechen und sucht sie vielmehr aus einer ganzen Gruppe zu rekonstruieren. Für den gesuchten Text stellt er drei Forderungen auf:

1. er muß ein reiner Prävulgatatext sein;
2. er muß das Sprachkleid der Vulgata aufweisen;
3. die Abweichungen der Vulgata müssen als Korrektur verständlich sein.

Von hier aus erwecken die Hss. b e ff i g das besondere Interesse, und Vogels gelangt an der Analyse von Lk 22, 39—24, 11 zur Folgerung, daß Hieronymus eine Handschrift dieses Typus benützt hat. Für die übrigen Abschnitte des Lukasevangeliums, daß b ff i g im allgemeinen zur Rekonstruktion taugen. Ähnlich untersucht Vogels die übrigen Evangelien und sieht sich nunmehr instand gesetzt, von der Summe die Eigenarbeit des heiligen Hieronymus mit einem ganz anderen Grad von Wahrscheinlichkeit abzuziehen, als es der bisherigen Forschung möglich und erlaubt war. Das gilt vor allem für die textkritische Wertung. Hier wird es von außerordentlicher Bedeutung, zu erkennen, daß Hieronymus planmäßig die

sogenannten „westlichen“ Lesarten, wie sie der bilingue Codex Cantabrigiensis bietet und wie sie seit Wordsworth bevorzugt worden sind, planmäßig ausmerzte, aber auch nicht dem Text der großen Unzialen, in denen man die älteste Gestalt sehen möchte, dem Codex Vaticanus und Sinaiticus, sondern der Textgestaltung, die man als viel jünger und schlechter ansah, der sogenannten Koine folgt.

Es will nicht die Aufgabe dieses Referates sein, gleichzeitig Kritik zu üben. Sie muß einsetzen und Vogels lädt ehrlich dazu ein. Er hat ihr die Wege bereits geebnet mit der sorgfältigen Textausgabe, die er den Ausführungen folgen läßt. Ich glaube, daß das Studium der Arbeit, welche der heilige Hieronymus für das Alte Testament geleistet hat, der Kritik neutestamentlicher Probleme nur förderlich sein kann. Hier bietet der Psalter und Job, woran Hieronymus mehrfach gearbeitet hat, ausgezeichnete Beobachtungsmöglichkeiten. In meinen vergleichenden Untersuchungen zum Sprachgebrauch der lateinischen Übersetzungen des Psalters und der Evangelien in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 46 (1928), 34/49, habe ich angefangen, diese Gesichtspunkte in beiden Testamenten zu verfolgen, und meine Altlateinischen Psalterien (Freiburg 1928) sollen Prolegomena zu einer Textgeschichte der hieronymianischen Psalmenübersetzungen sein, während die soeben in der Römischen Quartalschrift 1928, 21/42 erschienene Abhandlung über die Psalmenzitate in der Vulgata des Neuen Testamentes u. a. den Nachweis erbringt, daß die Form der neutestamentlichen Zitate bereits starke Änderungen erfahren hat.

Alle die erwähnten neueren Arbeiten zur Erforschung der lateinischen Bibelübersetzungen im allgemeinen und der Vulgata im besonderen lehren, daß sie auch eine erhebliche Tragweite nach der kirchengeschichtlichen Seite hin besitzen. Das ist ja gar nicht zu verwundern. Stellt doch die lateinische Bibel nicht nur für den Dogmatiker als die authentische Übersetzung der Heiligen Schrift die erste Glaubensquelle dar, sie ist für den Historiker in ihrem Bestand und Wechsel ein Monument ersten Ranges. In ihren Schicksalen spiegelt sich der Wandel von Jahrhunderten, von Menschen und Meinungen, von Kulturströmungen und vom Fortschritt der christlichen Mission. Es gibt Bezirke der Geschichte, wo andere Denkmäler fehlen oder nicht zu deuten sind. Da redet die Bibelübersetzung, freilich nur und in dem Maße, in dem sie mit allen Methoden der Gegenwart untersucht und mit Hingabe betrachtet und abgehört wird. Der Laie mag oft den

Eindruck, um Vogels Wort zu gebrauchen, von Quisquilien haben. Wo es sich um die Arbeit an der Heiligen Schrift handelt, sollte man nicht leicht so sprechen.

Abimelechs Königtum (Jdc 9).

Von *Dr Karl Fruhstorfer*, Linz.

In Sichem herrscht eitel Lust und Freude. Soeben haben die Herren von Sichem und die Besatzung von Millo,[1]) also Zivil und Militär, Abimelech zum König eingesetzt bei der Denkmalseiche in Sichem (Jdc 9, 6). Die Denkmalseiche erinnerte an den Patriarchen Jakob, der unter ihr die in seiner Familie vorgefundenen Götzenbilder und Amulette hatte eingraben lassen (Gn 35, 4). Sie erinnerte an Josue, der bei ihr den mit Jahve geschlossenen Bund feierlich erneuerte (Jos 24, 25 f.). Zur Zeit Abimelechs war die Denkmalseiche wohl dem Bundesbaal[2]) geweiht. An historischer, heiliger Stätte also wurde Abimelech zum König erkürt.

Wer ist Abimelech? Abimelech wurde dem Richter Gedeon oder Jerobaal von dem Kebsweib geboren, das er zu Sichem besaß (Jdc 8, 31). Gedeon, der in Ephra bei Sichem residierte, hatte mit dieser Sichemitin eine Sadika-Ehe geschlossen, die noch heute bei reichen Arabern, bei nordamerikanischen Stämmen und anderen Völkerschaften vorkommt: das Weib zieht nicht zum Manne, sondern bleibt mit ihren Kindern im Hause ihres Vaters.[3]) Die eben genannte Sadika-Ehe dürfte Gedeon, der viele Frauen und außer Abimelech noch 70 Söhne hatte (8, 30), geschlossen haben, um seinen Einfluß in der mächtigen Stadt Sichem zu verstärken. Gedeons und anderer Richter Vielweiberei entsprang wohl hauptsächlich politischen Erwägungen: durch zahlreiche Ehen mit Töchtern aus angesehenen Familien suchten manche Richter ihre Macht und ihr Ansehen zu vergrößern. Da Gedeon die ihm angebotene Königswürde abgelehnt hatte (8, 23), mag es Verwunderung erregen, daß er den Sohn seines sichemitischen Kebsweibes Abimelech nannte: Mein

[1]) Nach *Schulz* ist beth millo = beth ma'alon = hochragendes Haus, Burg, Turm (Theologie u. Glaube 1925, S. 560 f.). Die Wiedergabe in der Vulgata lautet: universae familiae urbis Mello.

[2]) *Hieronymus* erklärt in Vulg. Jdc 8, 33 diese Bezeichnung mit den Worten: Percusseruntque cum Baal foedus, ut esset eis in deum. Andere Erklärungen bei *Zapletal*, Das Buch der Richter. Münster i. W. 1923, S. 142.

[3]) *Döller*, Das Weib im Alten Testament. Münster i. W. 1920, S. 37.

Vater ist König (8, 31). Abimelechs Vater war freilich nicht dem Namen nach König, aber infolge seiner Machtstellung und seines Reichtums war er wie ein König. Darum konnte er ohne Verstoß gegen die wirklichen Tatsachen dem Sohn der Sichemitin den strahlenden Namen Abimelech beilegen. Übrigens läßt sich unter „mein Vater" auch Gott verstehen. Gedeon hatte ja die ihm angetragene Krone zurückgewiesen mit dem Hinweis darauf, daß Israels König Jahve ist (8, 23). Auch der Name Achimelech: Mein Bruder ist König, den zur Zeit Sauls der Priester in Nobe trug (1 Sm 21, 1), besagt: Mein Gott ist König. Es ist, als sollte der prunkvolle Name Abimelech die minder vornehme Herkunft seines Trägers verschleiern. Mit Recht also bemerkt Sellin, daß man den Namen Abimelech wahrhaftig nicht als Beweis für ein Königtum seines Vaters heranziehen hätte dürfen,[1]) wenn man dabei an ein förmliches Königtum denkt. Doch noch ein Fall bleibt zu erwägen: lautete etwa der ursprüngliche Name gar nicht Abimelech? Sicherlich hat der Sohn und Nachfolger des Königs Saul von Geburt an nicht den Namen Isboseth, d. i. Mann der Schande geführt. Ferner hat der Sohn Jonathans anfänglich nicht Miphiboseth geheißen, sondern Meribbaal (1 Par 8, 34): Baalsbestreiter.[2]) So mag die Nachwelt, die Geschichte auch den Namen Abimelech, d. i. Erster König,[3]) geschaffen haben.[4]) Oder hat Sichems König am Tage seiner Krönung selber sich den Namen Abimelech gegeben? Dann kennten wir den eigentlichen Namen dieses Sohnes Gedeons nicht. Nach Ehrlich hätte Gedeon über die Abweisung eines erblichen Königtums (Jdc 8, 23) später Reue empfunden und den Sohn seiner Konkubine für den Thron auserwählt, weshalb er ihm hierauf den Ehrennamen Abimelech beilegte, der hebräisch so viel ist wie: erster König seines Volkes.[5]) Aber ist es irgendwie wahrscheinlich, daß Gedeon ausgerechnet den Sohn seines Kebsweibes zur Königswürde bestimmte, da er doch genug Söhne von seinen Hauptfrauen besaß?

Nachdem Abimelech in Sichem herangewachsen war, ist er vielleicht in das Haus seines Vaters zu Ephra übersiedelt. Gewiß ist, daß er nach dem Tode Gedeons, vielleicht vom frischen Grabe des Vaters weg, sich nach Sichem begab, um zu den Brüdern seiner Mutter und zu

[1]) Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes. Leipzig 1924, S. 114.
[2]) *König*, Hebr. u. Aram. Wörterbuch z. A. T. Leipzig 1910, S. 238.
[3]) Daß 'abi auch die Bedeutung erster hat, erhellt aus Gn 4, 20 f.
[4]) Darnach wäre Jdc 8, 31 b zu übersetzen: *man* nannte ihn Abimelech.
[5]) Randglossen zur Hebr. Bibel. 3. Bd. Leipzig 1910, S. 106 f.

seiner ganzen Sippe also zu sprechen: Sagt doch allen Herren von Sichem: Was ist besser für euch, wenn über euch 70 Männer, die gesamten Söhne Jerobaals, herrschen, oder wenn über euch nur ein Mann herrscht? Zugleich seid eingedenk, daß ich euer Gebein und euer Fleisch bin (9, 1 f.)! Abimelech forderte also seine sichemitische Verwandtschaft auf, für ihn Stimmung in Sichem zu machen. Hiebei gebraucht er Worte, daß den Sichemiten die Wahl zwischen Monarchie und Oligarchie nicht schwer fallen kann. Was mag Abimelech zu seinem Schritt bewogen haben? Ist er wie später Jephte (11, 2) von seinen Brüdern nach dem Tode des Vaters verstoßen worden? Sicher stand er als Sohn eines Kebsweibes hinter den 70 Söhnen der Frauen Gedeons zurück. Er fürchtete darum, daß nach Gedeons Ableben die siebzig abwechselnd das Richteramt ausüben werden, während er selber keine Geltung besäße. Abimelech hätte seine Verwandten mit der hochzielenden Mission nicht betrauen können, wenn sie in Sichem nicht einflußreich gewesen wären. Abimelechs Mutter entstammte somit einer angesehenen Familie zu Sichem. Ehrlich läßt sie der Familie Millos angehören. Er betrachtet nämlich Millo (V. 6) als den Namen des Großvaters Abimelechs mütterlicherseits. Sonach hätte sich Abimelech an Millos' Familie oder Clan um Fürsprache bei den Bürgern von Sichem gewendet.[1]) Allein warum heißt es dann nicht zu Beginn des Abimelech-Kapitels: Abimelech begab sich nach Sichem zur Familie Millos, seines Großvaters,[2]) sondern: zu den Brüdern seiner Mutter (V. 1)? Abimelechs Verwandte kamen mit Erfolg ihrer Aufgabe nach: die Herren von Sichem ergriffen Partei für Abimelech hauptsächlich deshalb, weil er ihr „Bruder" war (V. 3). Der Gedanke, einen geborenen Sichemiten als Herrscher zu erhalten, schmeichelte den Sichemiten nicht wenig. Sie gaben ihm aus dem Heiligtum des Bundesbaal, das vielleicht neben der Denkmalseiche stand,[3]) 70 Silbersekel (V. 4). Es scheinen demnach auch die Baalspriester, die jedenfalls den Tempelschatz zu hüten hatten, für Abimelech gewonnen worden zu sein.[4]) Abimelech war also ohne Geldmittel. Das bekräftigt die oben ausgesprochene Vermutung, daß er von seinen

[1]) A. a. O., 108.

[2]) Wie schon erwähnt, verstehen wir unter beth millo (V. 6) die Burgbesatzung von Sichem.

[3]) *Hummelauer*, Commentarius in libros Judicum et Ruth. Parisiis 1888, pg. 185.

[4]) *Sellin*, Wie wurde Sichem eine israelitische Stadt? Leipzig 1922, S. 25.

Brüdern vertrieben und enterbt wurde. Oder war er ein Verschwender? Mit den 70 Silbersekeln dingte sich Abimelech mittellose, verwegene Leute, die vor nichts zurückschreckten, weil sie nichts zu verlieren hatten (V. 4).

Hierauf ging der Sohn des sichemitischen Kebsweibes in das Haus seines Vaters nach Ephra und tötete seine Brüder, die Söhne Jerobaals, 70 Mann, auf einem Stein (super lapidem unum). Nur Joatham, der jüngste Sohn, blieb übrig, da er sich versteckt hatte (V. 5). Aevum ipsa etiam pace saevum möchte man mit Tacitus[1]) ausrufen. War die schaurige Mordstätte der große Stein, den Josue zum Zeugnis der Bundeserneuerung mit Jahve unter die Eiche zu Sichem gegeben (Jos 24, 26)? Hatte also Abimelech unter einem heuchlerischen Vorwand seine Brüder nach Sichem zu locken gewußt? Ist an einen Opferstein in Ephra zu denken? Wartete Abimelech ein Opferfest ab, um seine Gefolgschaft aus dem Hinterhalt über seine 70 Brüder herfallen zu lassen? Hat er dieselben im Vaterhause fesseln und dann auf einem Stein abschlachten lassen gleichsam als ein Opfer an den Bundesbaal, der seine Mittel zur Tat hergegeben?[2]) Jeremias behauptet, daß die Angabe von der Tötung der 70 Brüder auf einem (Opfer-) Steine unmöglich geschichtlich sein will.[3]) Allein es ist nicht gesagt, daß alle siebzig im gleichen Moment über dem Stein getötet wurden. Also folgt aus jener Angabe keineswegs, sie gehöre dem Mondstil der Abimelech-Erzählung an.[4]) Freilich ist man nicht gezwungen, den Ausdruck „auf einem Stein" wörtlich zu nehmen. Greßmann meint: Wahrscheinlich eine sprichwörtliche Redensart, so viel wie „auf einmal der Reihe nach".[5]) Nach Ehrlich[6]) und Zapletal[7]) bedeutet der fragliche Ausdruck: ohne sich im geringsten ein Gewissen daraus zu machen. Denn das vergossene Blut schreit zum Himmel (Gn 4, 10). Wird aber solches Blut mit Erde zugedeckt, schreit es nicht (Gn 37, 26; Lv 17, 13; Job 16, 18 H. T.). Am meisten jedoch schreit es zum Himmel, wenn es nicht auf die Erde, die es leicht aufsaugen kann, sondern auf einen Felsen oder Stein vergossen wurde (Ez 24, 7 f.). Mithin besagt jemanden auf einem Stein töten: sich um den

[1]) Hist. 1, 2.
[2]) *Schulz*, Das Buch der Richter. Bonn 1926, S. 55.
[3]) Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients[3]. Leipzig 1916, S. 428.
[4]) Wie *Jeremias* a. a. O. wähnt.
[5]) Die Anfänge Israels[2]. Göttingen 1922, S. 211, An.
[6]) A. a. O., S. 107 f.
[7]) A. a. O., 143.

Schrei des vergossenen Blutes nicht kümmern, aus dem begangenen Mord sich kein Gewissen machen. Kittel dagegen liest aus der Phrase „auf einem Stein" heraus: um das Schreien des Blutes verstummen zu machen. Er meint nämlich: indem die Tötung der Siebzig auf einem heiligen Stein erfolgte, gehörte das Blut dem Gott, dem der Stein geweiht war; daher war man vor dem Schreien des Blutes nach Rache sicherer.[1]) In jedem Fall sind die Söhne Gedeons ein Opfer der Herrschsucht ihres Halbbruders Abimelech geworden, auch Jether, Gedeons Erstgeborner, der einst nicht gewagt hatte, die gefangenen Madianiter-Könige Zebee und Salmana mit dem Schwerte zu töten, da er damals noch ein Knabe war (Jdc 8, 20). Ehrlich zeiht alle ebenbürtigen Söhne Gedeons der Untapferkeit, weil sie sich von einer Handvoll Leuten abschlachten ließen; denn für die Bagatelle von 70 Sekel, die Abimelech von den Bürgern Sichems erhielt, konnte er selbst nach damaligen Verhältnissen kaum ebensoviel Leute dingen.[2]) Um jedoch diesen Vorwurf mit Recht erheben zu können, müßten alle Umstände jenes Blutbades genau bekannt sein.

Ist übrigens die Zahl 70 mathematisch zu verstehen? Sie kehrt in der Königszeit wieder: wir hören von siebzig Söhnen des Königs Achab, die gleichfalls getötet wurden (4 Kg 10, 1 ff.). Dieselbe Zahl findet sich auch in der aramäischen, dem 8. Jahrhundert vor Christus angehörenden Hadad-Inschrift, die von der Ermordung des Königs Barsur samt 70 Brüdern berichtet.[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bemerkung: Gedeon hatte siebzig Söhne (Jdc 8, 30) nur ausdrücken will: Gedeon war reichlichst mit Nachkommen gesegnet.[4]) Dann würde die Nachricht: man gab Abimelech 70 Silbersekel (9, 4) den Sinn haben: Abimelech erhielt zur Verdrängung der „70" Söhne Gedeons so viel Geld, als er hiezu brauchte, also das entsprechende Geld. Bei buchstäblicher Auffassung ist die geringe Summe Geldes auffällig.[5])

Darin, daß gerade Gedeons Jüngster dem Verderben entrann, erblickt Greßmann einen sagenhaften Zug. Er schreibt nämlich: Die Sage verlangt, daß der Jüngste entkommt, weil die Hörer wie für den Erstgebornen so

---

[1]) Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd.[4] Gotha 1922, S. 43, An. 2.
[2]) A. a. O., S. 106, An.
[3]) *Jirku*, Altorientalischer Kommentar zum A. T. Leipzig 1923, S. 169.
[4]) Nimmt man die Zahl 70 wörtlich, ist sie wenigstens als runde Zahl zu betrachten, da Joatham mit dem Leben davonkam.
[5]) Ein Silbersekel ist etwa 2 Mark 50 Pfg. (*Benzinger*, Hebräische Archäologie[3]. Leipzig 1927, S. 201).

für den Jüngsten eine besondere Vorliebe haben.[1]) Doch auch dem von der Königin Athalia (842—836) angerichteten Blutbad entging der jüngste Königssohn, indem er versteckt wurde (4 Kg 11, 1 ff.). Es läßt sich nicht *ein* stichhältiges Moment gegen die Tatsächlichkeit jenes Zuges erbringen.

Es fehlt nicht am Versuch, Abimelech wenigstens vom Brudermord reinzuwaschen. Man meint, die Siebzig, an die Abimelech nach 9, 5 Hand angelegt, können nicht Söhne Gedeons, können nicht Brüder Abimelechs gewesen sein. Sellin schreibt in Hinblick auf die Worte Abimelechs in 9, 2: Vollständig ausgeschlossen ist, daß alle 70 Söhne Gedeons gleichzeitig als Nachfolger eines Königs herrschen. Nicht einmal als möglich oder in rednerischer Übertreibung konnte das je von Abimelech so hingestellt werden.[2]) Demgegenüber muß betont werden, daß Gedeon Richter war, nicht König. Wenn der alternde Richter Samuel seine Söhne als Richter über Israel setzte (1 Sm 8, 1), warum sollte der Richter Gedeon nicht dasselbe haben tun können? Sellin will unter den 70 Söhnen die 70 Chamorsöhne (vgl. Gn 34), d. i. die regierende chivvitische Adelssippe des kanaanäischen Sichem verstanden wissen: von ihrer Hinschlachtung durch Abimelech habe die ältere Überlieferung erzählt.[3]) Dann aber brennt die Frage auf: wie ist es den Söhnen Gedeons ergangen? Wie hat der nach Herrschaft lüsterne, äußerst ehrgeizige, vor nichts zurückschreckende Abimelech gegen seine 70 Brüder zu Ephra sich verhalten? Weder Abimelechs Charakter noch seine Worte an die Brüder seiner Mutter (9, 2) berechtigen, an der Glaubwürdigkeit des Berichtes zu zweifeln, Abimelech habe nach Art orientalischer Despoten seine Brüder aus dem Wege geräumt (V. 5). Trotzdem will man höchstens gelten lassen, er habe außer den 70 Chamorsöhnen auch seine Vettern aus dem Leben geschafft, wobei Jerobaal, Abimelechs Vater, zu dem von den Madianitern getöteten älteren Bruder Gedeons gemacht wird: fälschlich seien von der jüngeren Tradition Gedeon und Jerobaal miteinander identifiziert worden.[4]) Hat Abimelech seinem Vater etwa zu Ehre gereicht? Man wird sich darum in Israel wohl gehütet haben, einem so herrlichen Vater wie Gedeon einen Abimelech als Sohn anzudichten. Wer hätte Lust gehabt, Gedeons strahlende Heldengestalt

[1]) A. a. O., 215. Desgleichen *Sellin*, a. a. O., 26.
[2]) A. a. O., 22.
[3]) A. a. O., S. 9 und passim.
[4]) *Sellin*, a. a. O., S. 34 ff.

durch die von Abimelech ausgehenden vielen Schatten zu verdunkeln? Abimelech war tatsächlich Sohn Gedeons. Wenn er nicht Sohn Gedeons, sondern Jerobaals genannt wird, mag das geschehen sein, um den zwischen Vater und Sohn bestehenden Kontrast anzudeuten: indes Gedeon den Altar Baals niederriß, also Baalsbekämpfer: Jerobaal war (6, 27 ff.), machte Abimelech mit den Baalsanbetern gemeinsame Sache, nahm der Sohn aus dem Tempelschatz Baals Hilfsgelder entgegen, um sein blutiges Vorhaben ausführen zu können. Sellin, der im Abimelech-Kapitel einen doppelten Erzählungsfaden, einen älteren und jüngeren, unterscheidet, bemerkt in seiner Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes:[1]) während er in der Schrift „Wie wurde Sichem eine israelitische Stadt?" noch stark mit der Möglichkeit rechnete, daß die Tradition von der Ermordung der 70 Brüder Abimelechs, d. i. der Vettern desselben, nur eine spätere sagenhafte Umgestaltung der älteren Überlieferung sei, ist es ihm inzwischen wahrscheinlicher geworden, daß doch eine ganz selbständige Tradition vorliegen könnte, die ebenfalls auf geschichtlicher Grundlage beruhe; aber ein Redakteur habe jene Ermordung zu Ephra mit der Tötung der 70 Chamorsöhne in Sichem in unglücklicher Weise zu *einem* Vorgang verbunden. Bei näherem Zusehen wird Sellin dem biblischen Bericht vielleicht noch gerechter werden. Wohl zu beachten ist folgendes: als später Gaal gegen König Abimelech einen Aufstand inszenierte, gedachte er in seiner Revolutionsrede der Chamorsöhne als noch vorhanden (9, 28). Also hatte Abimelech sie nicht getötet. Sellin muß seiner Theorie zuliebe den fraglichen Vers abändern.[2]) Die „Chamorsöhne" scheinen machtlos und ungefährlich gewesen zu sein.

Durch die Ermordung der Söhne Gedeons wurde für Abimelech der Weg zur Alleinherrschaft frei. Nun konnte er sich von den Herren von Sichem zum König einsetzen lassen. Als siebzigfacher Brudermörder besteigt Abimelech den Thron. Seine Herrschaft beschränkte sich nicht bloß auf Sichem;[3]) denn aus der weiteren biblischen Erzählung geht hervor, daß er nicht in Sichem residierte.

Die Herren von Sichem sind wohl zum Teil Israeliten, zum Teil Kanaaniter gewesen. Letztere mochten auch die Burg Millo innehaben, ähnlich wie die kanaanitischen Jebusäer die Sionsburg bis David behaupteten (2 Sm 5,

[1]) S. 115.
[2]) Wie wurde Sichem eine israelitische Stadt?, S. 31 ff. u. S. 76.
[3]) V. 22 ist synekdochisch zu verstehen.

6 ff.). Der kanaanitische Teil Sichems hing natürlich Baal an, aber auch die in Sichem wohnenden Israeliten werden der Mehrheit nach Baal gedient haben (vgl. Jdc 8, 33 f.).

Noch am Krönungsfest Abimelechs[1]) oder bald nachher tauchte Joatham auf einem der Vorsprünge des Berges Garizim auf, der 868 m über dem Meer und etwa 300 m über der Stadt Sichem sich erhebt.[2]) Mit weithin schallender Stimme hielt er von jener Naturkanzel aus eine Ansprache an die Sichemiten (9, 7). Wußten alle Sichemiten, daß Joatham dem Blutbad entgangen war? Welche Spannung mochte sein Erscheinen auslösen! Sein Wort dröhnte wie eine Stimme aus der Scheol.

Man hat eingewendet: Die Sage läßt Joatham, unbekümmert um die Wirklichkeit, auf dem viel zu entlegenen Gipfel des Garizim stehen, weil er dort vor seinen Feinden am sichersten ist.[3]) Allein der Text (V. 7) zwingt keineswegs, an die höchste Spitze des Berges Garizim zu denken.[4]) Da der genannte Berg allerlei Klippen und Vorsprünge besitzt,[5]) wird Joatham einen Vorsprung gewählt haben, von dem aus er gehört, nicht aber ergriffen werden konnte. Heute zeigt man im Widerspruch mit dem biblischen Bericht die Joathams-Kanzel am Fuße des Berges Garizim, von wo aus allerdings die menschliche Stimme weithin vernehmbar ist.[6]) Auf die Bemerkung, der Berg Garizim sei von der Stadt Sichem zu entlegen, läßt sich mit Kittel erwidern: Am Krönungsfest traf man Leute genug auf dem Berg, der wohl immer wie zur Zeit Jesu und heute für die Samariter ein Heiligtum trug.[7]) Hielt aber Joatham seine Ansprache später, wird er die Gelegenheit wahrgenommen haben, da auf oder bei dem Berge ein Fest mit Volkszusammenlauf gefeiert wurde. — Ehrlich wähnt, die einzige Erklärung dafür, daß die Stimme des auf dem (!) Gipfel des Berges Garizim stehenden Joatham in Sichem gehört wurde, sei in dem Glauben zu suchen, die Stimme eines auf einer abschüssigen Anhöhe stehenden Menschen müsse ebenso naturgemäß nach unten gelangen, wie irgend ein Körper, den man oben fallen läßt, wenn die Entfernung noch so groß ist. Vom Gegenteil habe sich in der älteren Zeit kein Hebräer über-

[1]) *Greßmann*, a. a. O., 215. *Kittel*, a. a. O., 44. Vgl. V. 19 unseres Kapitels.

[2]) *Zapletal*, a. a. O., 145.

[3]) *Greßmann*, a. a. O.

[4]) Es ist nicht zu übersetzen: er stellte sich auf *die* Spitze des Berges G.

[5]) *Kittel*, a. a. O., S. 43, An. 5.

[6]) *Zapletal*, a. a. O.

[7]) A. a. O., S. 44, An. 3.

zeugt; denn die alten Hebräer gaben sich mit dergleichen Experimenten nicht ab.[1]) Als ob es hiezu besonderer langjähriger Experimente bedurft hätte.

Joatham begann mit der eindringlichen Aufforderung, ihm Gehör zu schenken: Höret mich, ihr Herren von Sichem, so wird auch Elohim euch hören (V. 7)! Er gebraucht nicht das Wort Jahve, sondern er bedient sich mit Rücksicht auf seine aus Baalsanbetern und Jahveverehrern bestehenden Zuhörer des Ausdruckes Elohim: Gottheit. Nun trug Joatham den horchenden Sichemiten folgende Pflanzenfabel vor: Es gingen die Bäume daran, einen König über sich zu salben; sie sprachen daher zum Ölbaum: Sei du König über uns! Es antwortete ihnen der Ölbaum: Soll ich meinen fetten Saft aufgeben, den an mir Gottheit und Menschen hochschätzen, und hingehen, um über den Bäumen zu schweben? Nun sprachen die Bäume zum Feigenbaum: Wohlan, sei du König über uns! Es erwiderte ihnen der Feigenbaum: Soll ich meine Süßigkeit aufgeben, meine köstliche Frucht, und hingehen, um über den Bäumen zu schweben? Da sagten die Bäume zum Weinstock: Wohlan, sei du König über uns! Es entgegnete ihnen der Weinstock: Soll ich meinen Most aufgeben, der Gottheit und Menschen erfreut, und hingehen, um über den Bäumen zu schweben? Und es sprachen alle Bäume zum Dornstrauch: Wohlan, sei du König über uns! Es antwortete der Dornstrauch den Bäumen: Wenn ihr wirklich mich zum König über euch salben wollt, dann kommt und bergt euch in meinem Schatten; wenn aber nicht, gehe Feuer aus vom Dornstrauch und verzehre die Zedern des Libanon (V. 8—15)![2])

Ob Joatham diese Fabel schon vorgefunden oder ob er selbst sie gedichtet hat, muß dahingestellt bleiben. War Joatham der Verfasser, hat am „Hofe" Gedeons die Dichtkunst geblüht. Die genannten Fruchtbäume gediehen gerade bei Sichem, wo unsere Szene spielt, in üppiger Menge. Noch jetzt ist die Gegend um Nablus, wie heute Sichem heißt, fruchtbar an Feigen und Wein, besonders aber an Oliven.[3]) Die Ölbäume sind der Reichtum der Einwohner von Nablus, die die Oliven zur Bereitung von Öl und zur Seifenfabrikation verwenden.[4]) Die Reihen-

[1]) A. a. O., 109.

[2]) Eine zweite Pflanzenfabel findet sich 4 Kg 14, 9 = 2 Par 25, 18. Außerbiblische Pflanzenfabeln des Alten Orients sind angeführt bei *Jirku*, a. a. O., S. 172 und bei *Greßmann*, Altorientalische Texte zum A. T[2]., S. 294 f.

[3]) *Döller*, Geographische und ethnographische Studien zum III. und IV. Buche der Könige. Wien 1904, S. 200.

[4]) *Zapletal*, a. a. O., 146.

folge: Ölbaum, Feigenbaum, Weinstock ist vielleicht auch mit Rücksicht auf den Grad der Pflege gewählt, die diese Gewächse erheischen: der Ölbaum verlangt am wenigsten, der Weinstock am meisten Pflege. Daher gebrauchen die Fellachen Palästinas folgenden Vergleich: Der Weinstock ist eine zärtliche Dame und verlangt Pflege und Aufmerksamkeit, der Feigenbaum ist eine Fellachin, eine abgehärtete Bäurin, die schon bei wenig sorgfältiger Behandlung gedeiht, der Ölbaum aber ist ein auch in der Wildnis und bei langer Vernachlässigung noch arbeitsames Beduinenweib.[1]) Mit dem Ölbaum und dem Weinstock wird auch die Gottheit in Zusammenhang gebracht, weil Öl und Wein sowohl bei den Israeliten wie bei den Heiden[2]) Opfermaterie waren. Im Jahvekult durfte bei keinem Speiseopfer Öl fehlen (Lv 2). Der Wein wurde den Brand- und Friedopfern des Alten Bundes beigegeben (Nm 15, 5) und am Fuße des Altares ausgegossen (Sir 50, 16 f.). Daß man dem Bundesbaal Wein opferte, bezeugt das in seinem Tempel nach der Weinlese gefeierte Hillulimfest (Jdc 9, 27).

Die ablehnende Antwort des Öl- und Feigenbaumes wie des Weinstockes ist schematisch gehalten; ihr Sinn ist: wer König sein will, muß seinen bisherigen Beschäftigungen entsagen, mögen sie ihm auch Vorteil und Ehre eingetragen haben. Der König muß dem Wohle aller leben.

Unter dem Dornstrauch ('atad) wird der Wegedorn (rhamnus palaestina) gemeint sein, der gewaltige Stacheln, aber keine Früchte trägt.[3]) Er verlangt in der Fabel von den Untertanen willenlose Unterwerfung und verheißt für diesen Fall Spendung seines Schattens — eine leere Prahlerei. Ist es denn ein Vergnügen, unter dem stechenden Dornstrauch zu liegen? Wieviel Schatten kann der Dornbusch spenden? Im gegenteiligen Fall droht er mit Verbrennen. Um diese Drohung zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß man manchmal Dorngestrüpp in Brand steckt, um seiner los zu werden. Dabei kann es geschehen, daß Nutzbäume Feuer fangen. Bei Deutung der Fabel kann das vom Dornstrauch ausgehende, verzehrende Feuer auch bildlich gefaßt werden: Zornesglut gegen Widerstrebende.

An die Pflanzenfabel schloß Joatham die Nutzanwendung mit folgenden Worten: Nun denn, wenn ihr recht

[1]) *Bauer*, Volksleben im Lande der Bibel². Leipzig 1903, S. 158 f.
[2]) *Zapletal*, S. 147 f.
[3]) *Zapletal*, 148. *Sellin*, 28. *Fonck*, Streifzüge durch die bibl. Flora. Freiburg i. Br. 1900, S. 95.

und schuldlos verfahren seid, indem ihr Abimelech zum König gemacht habt, wenn ihr gut gehandelt habt an Jerobaal und seinem Hause, wenn ihr seine Wohltaten ihm vergolten habt, der — es war mein Vater — für euch gekämpft, sein Leben aufs Spiel gesetzt und euch aus der Hand der Madianiter errettet hat, während ihr euch heute wider das Haus meines Vaters erhoben, seine Söhne, 70 Mann, auf einem Stein getötet und Abimelech, den Sohn seiner Magd, zum König über[1]) Sichem gemacht habt, weil er euer Bruder ist, wenn ihr, sage ich, recht und schuldlos verfahren seid mit Jerobaal und seinem Hause an diesem Tag, dann sollt ihr Freude an Abimelech haben und Freude soll auch er an euch haben. Wo nicht, gehe Feuer aus von Abimelech und verzehre die Herren von Sichem und die Besatzung von Millo und es gehe Feuer aus von den Herren Sichems und von der Besatzung Millos und verzehre Abimelech (V. 16—20)!

Aus diesen Worten sprühen Funken hochlodernder Entrüstung über den schnöden Undank der Sichemiten gegen Gedeon und sein Haus. Wie haben die Sichemiten die übergroße Wohltat des Sieges Gedeons über das Räubervolk der Madianiter (Jdc 6. 7. 8) entgolten! In seiner Entrüstung nennt Joatham Abimelechs Mutter eine Magd, eine Sklavin, obschon sie einer angesehenen Familie entstammte. In seiner Entrüstung klagt Joatham die Sichemiten offen siebzigfachen Mordes an: indem sie sich auf Seite Abimelechs stellten und ihn mit Geld unterstützten, hatten sie sich mitschuldig gemacht der Ermordung der 70 Söhne Gedeons. Solch blutiger, zum Himmel schreiender Undank kann den Sichemiten und ihrem König Abimelech nur Unheil bringen. Joathams Ansprache endet mit einer Verwünschung über Abimelech und die Sichemiten: sie werden sich wechselseitig zum Verderben, zum Untergang sein.

Die von Joatham ausgestoßene Verwünschung (V. 20) läßt klar erkennen: der unfruchtbare, hoffärtige und despotische, Feuer aussendende Dornstrauch, den sogleich nach der Königswürde gelüstete, ist Abimelech, der die Königsherrschaft an sich riß, obwohl er als der Sohn eines Kebsweibes der letzte unter Jerobaals Söhnen war. Die edlen Gewächse der Fabel, die die angebotene Königswürde ausschlugen, sind Jerobaal und seine ebenbürtigen 70 Söhne. Obgleich nämlich Jerobaal sich die größten Verdienste um Israel erworben hatte, wollte er dennoch

[1]) ba'ale (Vulg. habitatores: V. 18) ist zu streichen.

nichts davon wissen, daß er oder einer der Söhne seiner Hauptfrauen zum König gesalbt werde (8, 23).

Die Fabel läßt unentschieden, ob die Bäume wirklich den Dornstrauch zum König gewählt haben, ihn, der sogar Libanons Zedern durch Feuer zu vernichten drohte. Die Sichemiten dagegen haben Abimelech wirklich zu ihrem König erkoren. Auch in diesem Moment der Fabel liegt feiner Spott.

Allgemein gesprochen lehrt Joathams Fabel: jene streben am gierigsten eine bevorzugte und verantwortungsvolle Stellung an, die dafür am wenigsten Eignung besitzen, während wirklich verdiente und fähige Männer davor bangen. Denn wer an der Spitze stehen will, darf nicht bedacht sein auf seinen eigenen Vorteil, sondern muß dem allgemeinen Wohl leben.

Herder bemerkt zur Fabel Joathams: Schöne[1]) Fabel, voll trauriger Wahrheit in mehr als einer Zeit![2])

So manche wie Ehrlich,[3]) Greßmann,[4]) Kittel,[5]) Sellin,[6]) Jeremias[7]) sind der Ansicht, daß die fragliche Fabel sich nicht nur gegen König Abimelech richte, sondern gegen das Königtum überhaupt. Man beruft sich auf das dreimal (V. 9. 11. 13) wiederkehrende lanu'a 'al ha'esim und übersetzt: um bei den Bäumen umherzuziehen[8]) oder zu betteln.[9]) Als Sinn der Fabel wird dann ausgegeben: Wozu sich kein anständiger Baum hergibt, dazu ist der Dornbusch gerade gut genug. Die Fruchtbäume bleiben lieber, was sie sind, und erfreuen mit ihren Gaben Menschen und Götter. Da die Könige „umherziehen" müssen, um überall Recht zu sprechen, und da sie auch Geschenke nicht verschmähen, so wird ihnen hier unterstellt, daß sie als Bettler und Habenichtse durchs Land streichen. Wer aber nichts besitzt oder gar gefährlich ist wie der Dornbusch, der nur brennen kann, der mag sich wohl zum König eignen. Die wertlosen Menschen, die zu nichts sonst nütze sind als zum Schadenstiften, das sind die geborenen Könige![10]) — Die Bedeutung des umstrittenen Zeitwortes

[1]) *Greßmann* (Die Anfänge Israels, 216) nennt sie wundervoll, *Kittel* (44) kunstreich gefügt.

[2]) Vom Geist der Ebräischen Poesie. 2. T. Karlsruhe 1826, S. 270.

[3]) S. 110 f.

[4]) S. 216.

[5]) S. 44.

[6]) S. 27 f.

[7]) S. 428.

[8]) *Greßmann*, S. 211 f.

[9]) *Ehrlich*, S. 111, und *Rießler*, Die Hl. Schrift des A. B. Nach dem Grundtext übersetzt. 1. Bd². Mainz 1929, S. 421 f.

[10]) *Greßmann*, 216.

nu'a wird klar aus der Parallelstelle, wo ihm entspricht: bergt euch in meinem Schatten (V. 15).[1]) Also besagt nu'a soviel als: schützen, Schutz gewährender Herrscher sein.[2]) Ferner ist zu beachten, daß Gedeon infolge seiner Machtstellung und seines Reichtums wie ein König erschien. Da ist denn ganz und gar nicht anzunehmen, daß sein Sohn Joatham eine Fabel vorgetragen hat, deren Spitze sich gegen das Königtum an sich kehrt. Joatham würde ja so seinen eigenen Vater wie das Volk, das aus Dankbarkeit Gedeon die erbliche Königswürde anbot, verspottet haben. Aus dem eben Gesagten ergibt sich auch die Unrichtigkeit der Behauptung,[3]) das Königtum als solches sei damals in Israel noch Gegenstand der Verachtung und des Hohnes gewesen. Denn, um es abermals zu betonen, die Königsidee ist aus dem damaligen Volk selbst hervorgegangen. Überhaupt wird in der Bibel nirgends Israels König als Bettler oder Vagabund aufgefaßt, sondern ihm ist das Recht zuerkannt, daß er sich nehmen kann, was er braucht (1 Sm 8, 11 ff.).

Joathams Ansprache, stechender denn Dornen, mußte den neuen König und die Sichemiten aufs äußerste zum Zorne reizen. Doch gelang es dem kühnen Redner abermals, sich in Sicherheit zu bringen: fugit et abiit in Bera (Jdc 9, 21). Be'er bedeutet Brunnen. Hat Joatham in einer wasserlosen Zisterne sich verborgen gehalten? Schulz[4]) meint, der ursprüngliche Text habe gelautet: Joatham floh nach Be'er scheba' (Bersabee), also in Palästinas südlichste Stadt. Sellin[5]) denkt an Be'erot, eine Stadt der chivvitischen Tetrapolis (Jos 9, 17). Ist Be'er wirklich als geographischer Ortsname zu fassen, bezeichnet es jedenfalls einen außer Abimelechs Geltungsbereich gelegenen Ort.

Nur drei Jahre leuchtete die Sonne des Friedens über Abimelechs Königtum (Jdc 9, 22). Der ungesühnte Mord an den 70 Söhnen Gedeons, den Abimelech, unterstützt von den Sichemiten, begangen hatte, schrie nicht vergeblich zum Himmel um Rache[6]): Gott sandte einen bösen Geist zwischen Abimelech und den Sichemiten (V. 23). Es

[1]) *Zapletal*, 147.

[2]) Auch *Buhl* gibt als Bedeutung herrschen an: W. Gesenius' Hebr. und Aram. Handwörterbuch[16]. Leipzig 1915, S. 493. In Vulg. ist nu'a sinngemäß wiedergegeben mit promoveri.

[3]) Z. B. *Kittel*, S. 44, *Sellin*, S. 28.

[4]) A. a. O., 57.

[5]) A. a. O., 31.

[6]) Im Masor. Text ist V. 24 auf Gott bezogen, in der Vulg. dagegen auf die Sichemiten.

bemächtigte sich der Sichemiten der Geist der Rebellion und Abimelechs der Geist tödlichen Hasses. An Stelle der wechselseitigen Freude (vgl. V. 19) trat der Stachel immer tiefer gehenden Zerwürfnisses: die Dornensaat Joathams begann zu reifen. Die Sichemiten plünderten die durch Abimelechs Herrschaftsgebiet ziehenden Karawanen (Vers 25)[1]), wodurch sie sowohl dem Ansehen wie den Finanzen Abimelechs nicht geringen Schaden zufügten; denn es entgingen König Abimelech die von den Handelskarawanen zu leistenden Zölle. Doch sollte ein noch ärgerer Schlag König Abimelech treffen. In Sichem tauchte plötzlich ein gewisser Gaal mit seinen Brüdern auf (V. 26), um Öl ins Feuer zu gießen: er schürte kräftig gegen Abimelech. Wie einst die Brüder der Mutter Abimelechs sich für diesen bei den Herren von Sichem ins Zeug gelegt hatten, so arbeiteten jetzt mit nicht minderem Erfolg Gaal und seine Begleiter gegen Abimelech. Besonders das Dankfest für die Weinlese (Hillulimfest) nützte Gaal aus, um Propaganda für die Revolution zu machen. Die Sichemiten hatten sich im Tempel des Bundesbaal versammelt, sie brachten Dankopfer dar und hielten Opfermahlzeit; sie aßen und tranken und — fluchten Abimelech[2]) (V. 27). Aus dem Wein war ihnen überschäumender Mut zugeströmt. Diese Stimmung lies Gaal sich nicht entgehen, um König Abimelech die Herzen der Sichemiten vollständig zu stehlen. Bisher war immer die Abstammung Abimelechs von einer sichemitischen Mutter ins Treffen geführt worden. Gaal nun lenkte im Tempel des Bundesbaal geschickt die Aufmerksamkeit auf Abimelechs Herkunft väterlicherseits. Soll Sichem, eine kanaanitische Stadt, rief er der weinerhitzten Menge zu (V. 28), sich beherrschen lassen von dem Sohn eines Nichtkanaaniters? Zudem behandelt dieser Abimelech die Sichemiten geringschätzig, da er nicht selbst in Sichem regiert, sondern Zebul als Stadtvogt eingesetzt hat! Die Herrschaft über Sichem gebührt nicht dem hochmütigen Abimelech, dem Sohn eines auswärtigen Vaters, sondern den Nachkommen des Fürsten Chamor (Vulg. Emor), des Vaters des Sichem,[3])

---

[1]) Die Worte: dum illius praestolabantur adventum sind Zusatz der Vulgata. *Hieronymus* scheint also an König Abimelech gehörende Karawanen gedacht zu haben.

[2]) Wenn *Ehrlich* (S. 112) übersetzt: sie sprachen mit Verachtung von A., gießt er allzu viel Wasser in den brausenden Wein.

[3]) Wohl alle neueren Kommentare haben an V. 28 geändert. An ihm zumal bewahrheitet sich *Sellins* Ausspruch: Das ebenso interessante wie schwierige Kapitel 9 (Jdc) verführt nur zu leicht zu Phantasien (Geschichte des isr.-jüd. Volkes, S. 116). Auch Vulg. weicht vom Masor. Text

jenes Sichem, der, wie den Sichemiten nicht eigens in Erinnerung gebracht zu werden brauchte, von Söhnen des Stammvaters des israelitischen Volkes grausam und hinterlistig getötet worden war (Gn 34). Gaal forderte schließlich die Sichemiten auf, ihn zum Führer im Kampfe gegen Abimelech zu wählen (V. 29), was tatsächlich geschah. Im Tempel des Bundesbaal war einst der Grund zur Herrschaft Abimelechs gelegt worden (V. 4). Ebendort wurde nun endgültig beschlossen, der Herrschaft Abimelechs über Sichem ein Ende zu setzen.

Von den Vorgängen in Sichem wurde Abimelech durch den Stadtvogt Zebul benachrichtigt. Abimelech rückte bei Nacht mit seinem Kriegsvolk vor Sichem. Notgedrungen mußte der überraschte Gaal am Morgen den Kampf mit den feindlichen Scharen aufnehmen, die wie wallender Schatten vom Nabel des Landes[1]) herniedergestiegen waren und zum Teil der Denkmalseiche zumarschierten. Merkwürdig: wo die Sichemiten einst Abimelech zum König eingesetzt hatten, dort lagerte sich jetzt das Verderben für sie. Gaal, tapferer und geschickter mit der Zunge als mit dem Schwert, wurde geschlagen und in die Stadt Sichem zurückgeworfen. Hier aber war seines Bleibens nicht mehr länger; Zebul vertrieb ihn und seine Genossen aus Sichem. Damit verschwindet Gaal wieder vom Schauplatz. Seine Rolle hat nicht lange gedauert: Gaal kam, schürte und besiegt zog er ab (V. 30 bis 41).

Nach dem glücklichen Kampf mit Gaal begab sich Abimelech nach Ruma (hebr. 'Aruma: V. 41), das mit dem heutigen zwei Stunden südlich von Nablus gelegenen Ort El-'Orme identifiziert wird.[2]) Manche[3]) glauben, daß mit dem nun folgenden Bericht, der in der Zerstörung

ab. Unser V. gibt auch dann Sinn, wenn man ihn läßt, wie er im Hebr. lautet: Wer ist Abimelech und was ist Sichem, daß wir ihm (Abim.) dienen sollen? Ist er nicht der Sohn Jerobaals und Zebul als Stadtvogt von ihm eingesetzt worden? Dient doch den Nachkommen Chamors, des Vaters des Sichem! Warum sollen wir jenem dienen?

[1]) Nach *Jeremias* (a. a. O., S. 427, An. 2), *Sellin* (Wie wurde Sichem eine isr. Stadt?, S. 14, An. 1) und *Schulz* (S. 59) ist darunter der Berg Garizim zu verstehen, nach *Jirku* (a. a. O., S. 144) der Ebal oder Garizim. *Zapletal* dagegen schreibt: Welche Örtlichkeit mit dem „Nabel des Landes" gemeint ist, ist nicht zu bestimmen. Es wird ein Hügel sein, den man als den Mittelpunkt der Gegend oder der Welt ansah . . . Nach anderen ist mehr die rundliche Form des Berges gemeint, wie ὀμφαλός in der Iliade und Odyssee gebraucht wird (S. 156).

[2]) *Zapletal*, 157. *Sellin*, a. a. O., S. 13. *Schulz* (S. 59) liest statt ba'ruma = in Aruma: bamma'arab = im Hinterhalt. *Wellhausen* spricht: Beth Ruma (Israelitische und jüdische Geschichte⁷. Berlin 1914, S. 42).

[3]) *Ehrlich*, S. 114, *Greßmann*, S. 217, *Sellin*, 11.

Sichems durch Abimelech gipfelt (V. 42 ff.), eine ganz andere Quelle einsetze, die mit der vorausgehenden Erzählung in keinem Zusammenhang stehe. So schreibt Greßmann: Der Sichems Zerstörung erzählende Teil ist als die unmittelbare Fortsetzung des Vorhergehenden nicht zu begreifen, da man nicht versteht, warum Abimelech, wenn er die Stadt erobern wollte, den bereits gewonnenen Sieg nicht ausnützt, sondern noch einen Tag wartet und die Sichemiten aufs neue angreift, noch weniger, wie die Sichemiten, die doch gewarnt sein sollten, sich am nächsten Morgen noch einmal überrumpeln lassen.[1]) Wir meinen: der siegreiche Abimelech wollte die wichtige und reiche Stadt Sichem schonen in der Erwartung, daß die Sichemiten nach der Vertreibung Gaals ihm Genugtuung leisten werden. Zugleich aber wollte er Sichem nicht aus dem Auge verlieren; darum wählte er das nahegelegene Ruma zum Beobachtungsort. Schon am Tag nach dem Abzug Abimelechs begaben sich die Sichemiten scharenweise aus der Stadt ins Freie, aber nicht um ihren tiefgekränkten König aufzusuchen und ihm Abbitte zu leisten. Sie mochten glauben, Abimelechs Zorn sei durch die Vertreibung Gaals besänftigt, sie mochten darum frei und ungebunden sich benehmen, als sei nichts vorgefallen. Gerade das jedoch dürfte Abimelechs Zorn neuerdings heftig gereizt haben. Abimelech brach plötzlich aus dem Hinterhalt hervor,[2]) fiel über die Scharen her und schnitt ihnen den Rückzug in die Stadt ab. Dann nahm er Sichem ein und tat, was sonst von keinem alttestamentlichen Sieger berichtet wird[3]): er streute Salz auf die zerstörte Stadt zum Zeichen, daß er Sichem ewigem Untergang weihen wolle. Da aber der Turm von Sichem noch stand (V. 46), so glaubt Sellin: Die Bestreuung mit Salz, die symbolische Handlung dafür, daß die Stadt für alle Zeiten unbewohnt bleiben sollte, wäre die unsinnigste Handlung gewesen, solange der wichtigste Teil der Stadt noch stand. Es liege somit eine zweigestaltige Tradition vor: V. 46 könne unmöglich derselben Erzählung angehören wie der salzstreuende V. 45; alle Harmonisierungsversuche müßten hier scheitern.[4]) — Wie aus dem folgenden erhellt, ist

[1]) A. a. O.

[2]) Wenn wir hören, daß Abimelech im Kampfe gegen Gaal sein Heer in vier (V. 34), nun aber bloß in drei Haufen teilte (V. 43), mag sich das daraus erklären, daß auch Abimelech in jenem Kampfe Verluste erlitten hatte.

[3]) Wohl aber von anderen altorientalischen Herrschern (Beispiele bei *Greßmann*, S. 218).

[4]) A. a. O., 10.

Abimelech in rascher und einfacher, freilich sehr grausamer Weise Herr des Turmes geworden. Also scheint für den skrupellos vorgehenden Abimelech der Turm von Sichem nicht jene sorgenvolle Wichtigkeit wie für Sellin gehabt zu haben

Den fraglichen Turm Sichems (migdal schekhem) dürfen wir wohl gleichsetzen dem schon mehrmals erwähnten Millo von Sichem. Im Turm befanden sich tausend Personen, Männer und Frauen. Als sie gehört hatten, daß Abimelech Salz auf das zerstörte Sichem gestreut habe,[1]) flüchteten sie in die Krypta des Tempels des Bundesbaal (V. 46), in den Unterraum jenes Heiligtums, aus dessen Schatz sie Abimelech Geld gegeben, jenes Heiligtums, worin sie Abimelech verflucht hatten.

Das im hebräischen Text sich findende Wort seriach (V. 46. 49) haben wir wiedergegeben mit Krypta.[2]) Es kommt noch 1 Sm 13, 6 vor, wo es eine ähnliche Bedeutung hat. Zapletal[3]) übersetzt Halle, Greßmann[4]) und Sellin[5]) haben Gewölbe, Kittel,[6]) Jirku[7]) und Rießler[8]) Keller. Schulz[9]) denkt an die Trümmer, das Gemäuer des Tempels. In der Vulgata ist bei V. 46 das fragliche Wort nicht übersetzt, bei V. 49 ist es wiedergegeben mit praesidium = Zufluchtsstätte. Jirku bemerkt: Zu dem seriach (Keller) unter dem Tempel des Ba'al-berith in Sichem kann hingewiesen werden auf die Höhle unter der Opferstätte des Ištarwašur zu Ta'anak und auf eine ähnliche Höhle, die unter einer Opferstätte in Gezer aufgedeckt wurde.[10])

In die Krypta des Baaltempels, der mit dem Turm verbunden gewesen zu sein scheint, flüchteten sich die Insassen des Turmes, weil sie hofften, daß die Heiligkeit des Ortes sie schützen wird. Sie vertrauten also auf das Asylrecht. Und was tat Abimelech? Er stieg mit seinem

---

[1]) Daß Sichem von Abimelech eingenommen und zerstört wurde, hatten sie gesehen.
[2]) So auch *Wellhausen*, a. a. O., S. 43.
[3]) S. 159.
[4]) S. 213.
[5]) S. 77.
[6]) S. 48.
[7]) S. 144.
[8]) S. 420 der 1. Auflage; in der 2. jedoch bietet *Rießler* »Sölle« (S. 424). *Nowack* schwankt zwischen Gewölbe und Keller (Buch der Richter. Göttingen 1900, S. 94).
[9]) S. 60 f.
[10]) A. a. O.

Kriegsvolk auf den bewaldeten Berg Selmon,[1]) hieb mit seiner Axt einen Baumzweig (Vulg.) ab und legte ihn auf seine Schulter (V. 48). Die Soldaten folgten dem Beispiel des königlichen Holzhackers. Dann bewegte sich vom Selmon herab ein Wald auf den noch ragenden Turm von Sichem zu: ein wandelnder, ein lebender Wald.[2]) Das Holzwerk wurde vor die Krypta geworfen und in Brand gesteckt (V. 49). Abimelech, der seine 70 Brüder über *einem* Stein grausam getötet hatte, erstickte und verbrannte nun in *einer* Krypta 1000 Personen. Wie die Heiligkeit des Opfersteines, so schreckte auch die Heiligkeit des Tempels Abimelech nicht ab vom Morden. König Abimelech bekundete sich als der Dornstrauch, von dem verzehrendes Feuer ausgeht.

Schulz meint, auf dem genannten Berg seien mächtige, baumartige Dornsträuche gefällt worden.[3]) Würde man solche auf die Schultern gelegt haben?

Nun machte sich König Abimelech an die Belagerung der Stadt Thebes (V. 50 ff.), die heute den Namen Tubas führt und vier Stunden nördlich von Nablus gelegen ist.[4]) Wahrscheinlich hatte sich Thebes dem Aufstande der Sichemiten angeschlossen. Es gelang Abimelech, auch diese Stadt einzunehmen mit Ausnahme des in ihrer Mitte befindlichen Festungsturmes. Alle Bewohner von Thebes hatten sich in diesen allein noch vorhandenen Turm zurückgezogen, um von seinem Dache aus den Angriff Abimelechs abzuschlagen. Mit siegverwöhnter Kühnheit näherte sich Abimelech dem Tore des Turmes, um es in Brand zu stecken. Er dachte also den Leuten des Turmes von Thebes das gleiche Los zu, das er den Insassen des Turmes von Sichem bereitet hatte. Wieder gelüstete ihn darnach, der Dornstrauch zu sein, der vernichtendes Feuer aussendet. Da schleuderte von der Höhe des Turmes ein Weib den „Wagen" (d. i. den oberen Teil) eines Mühlsteines[5]) auf König Abimelech herab und zerschmetterte

---

[1]) *Schulz* schreibt: Der Berg Salmon (hebr. T.) kann ganz gut der jetzige Berg Eslamije nördlich von Sichem sein (S. 61). Jedenfalls lag er im Umkreis der Stadt.

[2]) Vgl. *Shakespeare*, Macbeth, Aufzug 5, Sz. 4 f.

[3]) S. 61. Auch *Sellin*, a. a. O., S. 30 übersetzt: Dornengestrüpp.

[4]) *Gesenius-Buhl*, a. a. O., S. 870.

[5]) Die antike Handmühle bestand aus zwei ungleich großen Steinen: der untere feststehende größere Stein hatte in der Mitte eine Höhlung, in welche der Zapfen des oberen beweglichen Steines hineinpaßte. Durch Umdrehen wurde das zwischen die beiden Steine gelegte Getreide zerrieben. Der obere bewegliche Stein hieß „Wagen" (rekheb), der untere (Job 41, 16) hatte keinen besonderen Namen (*Benzinger*, a. a. O., S. 63 f.).

seinen Schädel. Wundersame Fügung! Abimelech, der seine Brüder auf einem Steine hatte morden lassen, wird selber von einem Steine am Haupte zermalmt. Saxa loquuntur! Sodann: eine Frau war die Ursache des Aufstieges und der Erhöhung Abimelechs und wieder eine Frau wird die Ursache seines Unterganges, seiner tiefen Erniedrigung. Denn von einem Weibe tödlich getroffen werden, durch ein Weib um das Leben kommen galt als nicht geringe Schande. Doch der ehrgeizige Abimelech wollte nicht wie vor ihm der Feldherr Sisara (Jdc 4, 21) des schimpflichen Todes durch Weibeshand sterben. Er sprach zu seinem Waffenträger: Ziehe dein Schwert und mache mich tot[1]) (V. 54)! Viele Blutbefehle hatte König Abimelech in seinem Leben gegeben, auch sein letztes Wort ist ein Blutbefehl, der erzwungene Befehl, es solle sein eigenes Blut vergossen werden. König Abimelechs Todesgeschick gemahnt an König Pyrrhus, dem von einem Weibe mit einem Dachziegel die Nackenwirbel zerschmettert wurden, als er in den Straßen der von einer Mondsage umsponnenen Stadt Argos kämpfte. Wegen dieser Ähnlichkeit aber behaupten, auch der Tod Abimelechs sei im Mondstil erzählt,[2]) heißt, grundlos eine gewaltige Tragik ins Lächerliche ziehen, heißt, den Vergeltungsgedanken ganz mißkennen.

Nach Abimelechs Tod bewahrheitete sich: percute pastorem et dispergentur oves (Zach 13, 7). Das Heer Abimelechs, das nur mehr aus Israeliten bestand, löste sich auf (V. 55), es war vorbei mit dem Königtum. Wir hören auch nicht, daß König Abimelech Nachkommen hinterlassen habe. Kinderlosigkeit aber, auch das galt als Fluch Gottes. Ein unfruchtbarer Dornstrauch dieser Abimelech. Der erste Versuch, in Israel das Königtum aufzurichten, nahm ein kläglich Ende.

Abimelech war kein König nach dem Herzen Gottes. Er zählt nicht zu jenen Männern Israels, die Jahve erweckte.[3]) Nie vernehmen wir aus Abimelechs Mund den Namen Gottes. Sein Gott war der Ehrgeiz, war die Herrschsucht. König wollte er werden und sein um jeden Preis. Voll unheimlicher Leidenschaft schreckte er vor keinem Mittel zurück, die Krone zu erlangen und zu behaupten.

woselbst auch eine Abbildung). Das anstrengende Mahlen mit der Handmühle war und ist Sache der Frauen (*Bauer*, a. a. O., S. 118).

[1]) Vgl. 1 Sm 31, 4.

[2]) *Jeremias*, a. a. O., S. 427 f. *Winckler*, Geschichte Israels in Einzeldarstellungen. Teil II. Leipzig 1900, S. 137 ff.

[3]) Bezeichnenderweise wird in V. 22 bezüglich Abimelech nicht das Verbum schaphat gebraucht.

Mit dem mörderisch vergossenen Blut der eigenen Brüder ist sein Aufstieg zum Thron überschüttet, blutig verlief seine Herrschaft. Es gebrach Abimelech nicht an Mut und Tapferkeit, an Tatkraft und Entschlossenheit, welche die günstige Gelegenheit nicht verpaßt. Er war ein schlauer Feldherr, der den Feind zu überrumpeln verstand. Aber diese an sich trefflichen Eigenschaften standen bei König Abimelech im Solde ungezügelter, grausamer Herrschsucht. So wird auch das Licht zur Finsternis und das Große unheilvolle Größe. Gedeon, der mit Dornen und Disteln züchtigte (8, 16), zeugte in Abimelech einen Dornstrauch, der nur verzehrendes Feuer von sich gab.

Über Abimelechs Königtum zittert Joathams Fluch, der nicht ruhte, bis er sich erfüllte. Das Abimelech-Kapitel ist geschrieben vom Finger der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes[1]) (V. 56 f.).

Über das Hellsehen.

Von *Dr Georg Reinhold*, Wien.

Nichts beweist so deutlich unsere menschliche Armseligkeit und Abhängigkeit von höheren Mächten als die Tatsache, daß uns ein natürliches Vorauswissen der künftigen Lebensschicksale versagt ist. Der neue Kalender zeigt uns wohl genau die ganze Reihe der Tage vom ersten Jänner bis zum letzten Dezember mit Angabe der Stunde und Minute des Sonnenauf- und Untergangs, und der Sonnen- und Mondesfinsternisse, aber wir wissen nicht, was an den einzelnen Tagen alles geschehen wird, und auch die astronomischen Berechnungen gelten nur unter der Voraussetzung, daß keine unvorhergesehene Störung in der Bewegung der Himmelskörper eintritt. Es sind im Weltraum auch Katastrophen möglich, und es kann ein Bruchstück irgend eines zertrümmerten Weltkörpers in den Bereich unserer Erde kommen und gewaltige Störungen in ihrer scheinbar so sicheren Bewegung herbeiführen. Übereinstimmend mit unserer Heiligen Schrift versichert uns übrigens die Astronomie, daß es innerhalb unseres Planetensystems in absehbarer Zeit zu einem Zusammensturze kommen muß, so daß die Sonne verfinstert werden und der Mond seinen Schein nicht mehr geben wird, worauf sich nach dem im zweiten Petrusbrief

[1]) Die religiöse Betrachtungsweise des Erzählers betont *Kittel*, Gestalten und Gedanken in Israel. Leipzig 1925, S. 198.

(3, 10) beschriebenen Weltbrande ein neuer Himmel und eine neue Erde bilden werden. Diese angekündigten kosmischen Vorgänge pflegen uns nicht besonders aufzuregen, weil der Zeitpunkt ihres Eintrittes mehr oder weniger ungewiß ist und wir nicht wissen, ob wir sie erleben werden. Aber was uns mehr interessiert, das sind unsere eigenen künftigen Lebensschicksale, welche wieder mit unübersehbar vielen anderen Ereignissen und mit der Handlungsweise anderer Menschen verknüpft sind, die vielleicht noch gar nicht geboren sind oder die wir nicht kennen. Auf diesem Gebiete tappen wir vollständig im Finstern und es bleibt uns nichts übrig, als uns der göttlichen Vorsehung anzuvertrauen, die uns führt.

Aber manchen Menschen scheint doch bisweilen ein flüchtiger Blick in das Dunkel der Zukunft gestattet zu sein. Es gibt zahlreiche glaubwürdige Berichte über das sogenannte Hellsehen. Man versteht darunter im allgemeinen die nicht auf dem gewöhnlichen Wege der Sinneswahrnehmung vermittelte Erkenntnis von Dingen oder Vorgängen, die zeitlich oder räumlich von dem, der sie wahrnimmt, getrennt sind. Es werden nicht bloß Dinge wahrgenommen, die gegenwärtig vorhanden, aber in einem Behältnis eingeschlossen oder sonst irgendwie verborgen sind, sondern auch Ereignisse, die weit in der Vergangenheit zurückliegen oder erst in der Zukunft vor sich gehen werden. Wir beschäftigen uns hier hauptsächlich mit der zuletzt genannten Art von Hellsehen, die sich auf die Zukunft bezieht. Das betreffende zukünftige Ereignis, etwa ein Todesfall, der Brand eines Hauses oder ein anderer Unglücksfall, wird entweder durch gewisse symbolische Anzeichen, durch eine Lichterscheinung, durch Schreie, Weinen, andere Geräusche, Herabfallen oder Zerspringen eines Gegenstandes, angekündigt oder es wird das zukünftige Ereignis selbst geschaut. Der Hellseher erblickt z. B. einen Sarg oder den Toten selbst, er sieht ein Haus brennen. Bisweilen vollzieht sich das Vorausschauen auch im Traum. Berichte über solche Fälle des Hellsehens liegen in großer Anzahl vor besonders aus verschiedenen mehr nördlich gelegenen Ländern, aus Irland, Schottland, der Bretagne, aus Dänemark, Skandinavien und aus dem Oberinntal in Tirol. Das Hellsehen kommt in jedem Alter, bei beiden Geschlechtern, bei Männern häufiger als bei Frauen vor und scheint in den Familien erblich zu sein. Die Tatsächlichkeit dieses Vorausschauens wird von durchaus glaubwürdigen Personen, die es selbst erlebt haben, bezeugt und ist auch schon

von den Männern der Wissenschaft in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen worden. Nach Malfatti (Menschenseele und Okkultismus, Hildesheim 1927) scheint das Hellsehen bei Großstädtern und den meisten Südländern nicht vorzukommen und auch in den eben genannten nördlichen Ländern stark abzunehmen, was mit der Zunahme der Zerstreuungen und Aufregungen des modernen Kulturlebens und mit der Abnahme des stillen, träumerischen Innenlebens in Verbindung gebracht wird.

Was ist von diesen Vorgängen zu halten? Von Seite der neueren Philosophie sind verschiedene Erklärungen versucht worden, die auf den Pantheismus hinauslaufen und deshalb für uns Christen unannehmbar sind. Der Mensch soll ein Teil der Gottheit sein und am Wissen des Allgeistes Teil haben. Man spricht in diesen Kreisen von der Verbindung der einzelnen Menschenseele mit dem Absoluten nach Art der Verbindung der Telephonapparate mit der Zentrale, von der Identität des göttlichen Funkens im Menschen mit dem Universalgeiste, von einem überindividuellen All-Leben, an dem alle einzelnen Kraftzentren, auch die Menschenseele, teilnehmen, von einem überpersönlichen Seelischen. Alle diese Erklärungsversuche sind unmöglich, weil der Pantheismus falsch ist. Alles in der Welt, auch die menschliche Seele, ist abhängig, veränderlich, hervorgebracht und passiv und weist deshalb hin auf eine unveränderliche, aus sich selbst existierende, rein aktive und vollkommen unabhängige Wirklichkeit, die nicht mit den Weltdingen in ein substantielles Ganzes zusammengeschweißt werden kann.

Vom christlichen Standpunkt aus könnte man zunächst an irgendwelche übernatürliche Ursachen des Hellsehens denken. Wenn es auch zweifellos ist, daß die göttliche Vorsehung in ganz besonderer Weise für die Auserwählten sorgt und oft erleuchtend, belehrend, helfend, warnend auch in ihr alltägliches Leben eingreift, so kann doch bei den berichteten Fällen des Hellsehens im großen und ganzen auf diesen übernatürlichen Faktor nicht Bezug genommen werden, weil in den vorliegenden Berichten das religiöse Moment gar keine Rolle spielt.

Es bleibt also nur eine natürliche Erklärung übrig, welche sich auf die Leistungsfähigkeit der menschlichen Seele und ihrer Erkenntnisfähigkeiten selber stützt. Auch nach dieser Richtung sind verschiedene Erklärungsweisen versucht worden. Weil alles Geschehen in der Welt lückenlos zusammenhängt und die Unterscheidung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sich nicht auf die

objektive Einheit der Kette der Ereignisse, sondern nur auf die zu verschiedenen Zeiten erfolgende subjektive Auffassung derselben gründet, so soll es möglich sein, daß das menschliche Ich, wenn es von den an Zeit und Ort gebundenen Erkenntnisformen des Gehirnbewußtseins in gewissen Zuständen frei wird, auch das Vergangene und Zukünftige mit einem Blicke erfassen könne. Diese Ansicht ist unhaltbar, weil der Strom des Geschehens zwar, in sich selbst und objektiv betrachtet, ein einheitliches Ganzes darstellt, der einzelne Mensch jedoch, wie die beständige Erfahrung zeigt, immer nur einen kleinen Ausschnitt dieses Geschehens überblicken kann, so weit das jeweils gegenwärtige Gesichtsbild reicht, und die Zukunft nur insoweit zu erfassen vermag, als schon in der Gegenwart die Ursachen oder Vorbedingungen dafür gegeben sind. Nun sind aber erfahrungsgemäß viele Ereignisse der Zukunft durch freie Willenshandlungen der Menschen bedingt, die sich nicht in diesen notwendigen Kausalzusammenhang einzwängen lassen. Man kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Menschen, unbeschadet ihrer Willensfreiheit, sich bei ihren Überlegungen doch praktisch immer für das entscheiden, was ihnen nach ihren natürlichen Neigungen und nach den äußeren Umständen als das Beste erscheint, und daß man deshalb, wie schon Kant und Schopenhauer behaupteten, aus dem Charakter eines Menschen und aus den äußeren Verhältnissen, die ihn zu seiner Tätigkeit veranlassen, mit Sicherheit die Richtung seiner künftigen Willensentscheidungen voraus zu erkennen vermöchte. Denn die genannten äußeren Umstände sind derart kompliziert und wieder von zahllosen anderen Faktoren abhängig, daß die Fassungskraft eines jeden endlichen Wesens, auch der von den Schranken der Leiblichkeit befreiten Seele, für ihre Erfassung zu enge wird.

Viel näher liegt eine andere natürliche Erklärung, bei welcher allerdings der wunderbare Charakter des Hellsehens bedeutend herabgemindert wird, das ist der Hinweis auf die außergewöhnliche Feinfühligkeit der Seher in Verbindung mit einer lebhaften Phantasie und einem stillen, träumerischen Wesen. Der Grad der Feinfühligkeit ist bei den einzelnen Menschen je nach der Beschaffenheit ihrer Nerven sehr verschieden, wie ja auch die Schärfe der Sinne, des Gesichts, des Gehörs, des Geruchs, nicht bei allen gleich ist. Sehr feinnervige Menschen nehmen vieles wahr, was normalen Menschen verborgen bleibt. Im gegenwärtigen Leben beginnt alle unsere Erkenntnis, auch die geistige,

mit der Sinneswahrnehmung, und diese kann zunächst nur das Gegenwärtige erreichen. Das Zukünftige können wir nur aus den schon gegenwärtig vorhandenen und wirkenden Ursachen erschließen. Es muß demnach überall dort, wo ein zukünftiges Ereignis im Hellsehen erkannt wird, bereits in der Gegenwart ein Umstand oder eine Tatsache vorhanden sein, durch welche das vorausgeschaute künftige Ereignis verursacht wird, wofür die Phantasie dann die entsprechende sinnliche Form liefert. So ist es zum Beispiel beim Voraussehen eines Brandes denkbar, daß in dem betreffenden Hause eine größere Menge vielleicht schon glimmenden Rußes vorhanden ist, der durch ein feinfühliges Geruchsorgan wahrgenommen wird. Wenn ein Todesfall vorausgesehen wird, so handelt es sich gewöhnlich um Personen, die schon längere Zeit krank waren und deren Ableben befürchtet wurde. Die Phantasie, die sich schon lange mit dieser Möglichkeit beschäftigt hatte, erzeugt dann die entsprechende Vision. Ein feinnerviger Mensch kann wohl auch in den Mienen des Kranken, in seinem ganzen Verhalten, vielleicht auch aus seinen Ausdünstungen, manches lesen, was zur Herstellung eines Phantasiebildes des Todes geeignet ist. In anderer Weise erklärt man die sehr häufig vorkommende Anmeldung Sterbender auch aus weiter Ferne. Nach Feldmann (Okkulte Philosophie, Paderborn 1927) ist es sehr begreiflich, daß ein Sterbender, besonders wenn es sich um einen plötzlichen Unglücksfall handelt, so daß die ganze Nervenkraft noch vorhanden ist und durch die Todesfurcht aufs höchste gesteigert wird, mit Aufgebot aller seiner seelischen Energie seine Gedanken und Wünsche auf seine fernen Verwandten richtet. Wegen der zu jeder psychischen und geistigen Tätigkeit notwendigen Mitwirkung des Gehirnes und der Nerven werden dadurch auch physische, materielle Ausstrahlungen verursacht, welche sich in die Ferne fortpflanzen können. Man denke an die Radiowellen, welche die menschliche Stimme und andere Töne auf weiteste Entfernungen übertragen. Wenn die Personen, an welche der Sterbende seine Botschaft richtet, feinfühlig genug sind, werden durch die genannten Ausstrahlungen in der Phantasie derselben, bezw. im Gehirn, Gesichts- oder Gehörswahrnehmungen hervorgebracht, so daß sie den Sterbenden zu sehen oder zu hören glauben. Wenn bei den Empfängern die Aufnahmsempfindlichkeit mangelt, so werden sich die ausstrahlenden physischen Energien durch rein mechanische Wirkungen als Geräusche, als Klopfen, Läuten von Glocken, Herab-

fallen oder Zerspringen von Gegenständen bemerkbar machen. Die bisweilen vorkommende Verspätung von Todesanmeldungen könnte nach Feldmann dadurch erklärt werden, daß je nach der Disposition des Sterbenden oder auch des Empfängers der Mitteilung eine längere Zeit erforderlich ist, bis die Fernwirkung sich in eine bewußte Anschauung umgesetzt hat. — Daß der Phantasie beim Hellsehen eine wichtige Rolle zukommt, geht daraus hervor, daß die geschauten Bilder nach einiger Zeit spurlos wieder verschwinden und daß gewöhnlich nur der Hellseher, nicht auch andere bei ihm befindliche Personen etwas sehen. In einem von Feldmann mitgeteilten Falle schaute ein Hellseher seinen eigenen, durch Umstürzen eines Wagens verursachten Tod. Als einige Zeit später wirklich eine solche Gefahr an ihn herantrat, erinnerte er sich der früheren Vision und rettete sich rechtzeitig durch einen Seitensprung. Was er früher schaute, war also nicht eine wirkliche Tatsache, sondern nur ein Bild seiner Phantasie.

Das Hellsehen ist in den letzten Jahren an manchen Orten zu einer Art Handwerk geworden und wurde zur Aufdeckung von Verbrechen benützt. Der „Magnetopath", wie er sich selbst nannte, Petzold aus Bielefeld, hat vor einigen Jahren einen Einbrecher, vor dem man sich fürchtete, in seinem Äußeren (er sei kräftig, untersetzt und schwarzhaarig) beschrieben und die Zeit angegeben, wann er den Diebstahl ausführen würde. Alles traf zu. Allerdings war der Einbrecher als Gewohnheitsdieb bekannt und es konnte sich die Vermutung leicht auf ihn richten.

Analog der hier gegebenen Erklärung der Zukunftsschau muß wohl auch die Erkenntnis gegenwärtiger verborgener Dinge und vergangener Ereignisse beurteilt werden. Der Zuwachs von Erkenntnissen, die unter normalen Verhältnissen nicht vorhanden sind, kann hier teils auf die Feinfühligkeit, teils auf die Erinnerung an früher Gehörtes oder Gelesenes, auch auf die Gedankenübertragung von anderen anwesenden Personen zurückgeführt werden. Alle diese Erklärungsversuche gelten, wie schon früher bemerkt, nicht für Privatoffenbarungen, deren manche Seelen von Gott selbst auf übernatürliche Weise gewürdigt werden und deren Echtheit aus ihrem Inhalt und aus den Begleitumständen leicht erkennbar wird.

Nach all dem Gesagten ist das Hellsehen kein wirkliches Schauen in die Zukunft, sondern die Arbeit der Phantasie, welche allerdings in diesen Fällen nicht grundlose Halluzinationen liefert, sondern durch den Einfluß

objektiv realer, in der Gegenwart wirkender Ursachen zur Herstellung ihrer Bilder oder Gesichte veranlaßt wird. Es bleibt also auch dem Hellsehen gegenüber die Lehre der aristotelisch-scholastischen Philosophie bestehen, daß die menschliche Seele, solange sie mit dem Leibe vereinigt ist, nur durch den gegenwärtigen sinnlichen Eindruck zu neuen Erkenntnissen geführt werden kann und daß sie zukünftige Ereignisse nur insoweit zu erschließen vermag, als diese in den bereits gegenwärtig vorhandenen, wirkenden und von der Seele erkannten Ursachen vorherbestimmt sind. Ein sicheres Vorauserkennen der zukünftigen freien Handlungen der Menschen ist nur der Gottheit eigen, vor deren Blick der ganze Verlauf der Menschengeschichte von Ewigkeit her in vollster Klarheit steht, weil ja ohne seine Mitwirkung nichts in der Welt geschehen kann. Er schaut von höchster Warte den ganzen Strom des Geschehens, während wir Menschen nur den kleinen Ausschnitt dessen, was während unserer kurzen Lebenszeit Gegenwart ist, auffassen können.

Die vorstehenden Zeilen machen selbstverständlich nicht Anspruch darauf, das Hellsehen, das zum Gebiete der sogenannten okkulten Tatsachen gehört, restlos klargestellt zu haben. Schon das Vorhandensein des Hellsehens läßt sich nicht immer exakt nachweisen. Es kann sich bisweilen um bloße Ahnungen, Vermutungen, auch um Zufall handeln. Es kommt auch vor, daß irgend einem Phantasiegebilde erst später, oft nach langen Jahren, eine Deutung auf ein bestimmtes Ereignis späterer Zeit gegeben wird, wobei nur die zutreffenden Umstände hervorgehoben, die übrigen ausgeschaltet werden. Auch der gewöhnliche Erkenntnisprozeß auf sinnlichem und auf geistigem Gebiete enthält viele Rätsel. Volle Klarheit werden wir erst in der Anschauung Gottes erlangen, vor dessen Augen alles offen und unverhüllt daliegt.

Pastoral-Fälle.

I. **(Dürfen gutgläubigen Schismatikern die Sterbesakramente und das kirchliche Begräbnis gewährt werden?)** Ein 14jähriger Bulgare (griechisch-orthodox) kommt in das Spital. Der Zustand ist sehr ernst. Der Kranke hat Besinnung, ist sehr fromm, betet Reuegebete mit, nimmt alle Gnadenmittel gerne an, küßt wiederholt das Kreuz, das man ihm gegeben hat; nur wegen des wirklichen Übertrittes kann infolge Zeitmangels und anderer Bedenken und Umstände nicht mit ihm gesprochen werden. Am

nächsten Tag ist er schon bewußtlos (tuberkulose Gehirnhautentzündung), lebt aber in dieser Bewußtlosigkeit noch vier Tage. Die bedingte Lossprechung wird diesem ohne Zweifel gegeben werden können. Kann aber jetzt, wo er im besinnungslosen Zustand sich befindet, auch das Dekret „An schismaticis . . .“ angewendet und kann ihm daher jetzt die bedingte heilige Ölung gespendet werden, die diesem reumütigen Kranken sicherer helfen dürfte als die heilige Lossprechung? Kann man überhaupt solch einem Schismatiker, der längere Zeit mit Bewußtsein hier im Spital lag, reuige Gesinnung zeigte, bei dem man aber wegen des wirklichen Übertrittes nicht recht sprechen konnte (damit man nicht aus einem materiellen Schismatiker einen formellen macht), dann, wenn er in der Todesstunde in anscheinender Bewußtlosigkeit daliegt, die bedingte heilige Ölung spenden?

Da bei dem obigen Bulgaren kein griechisch-orthodoxer Priester gerufen werden konnte, so haben die Angehörigen den katholischen Seelsorger um die kirchliche Beerdigung gebeten. Dürfte in einem solchen Notfall der katholische Pfarrer denselben einsegnen? Wenn nicht, dann wird er sine cruce — sine lumine begraben, oder es nimmt der altkatholische Pfarrer die Funktion vor (was auch tatsächlich geschah), obwohl der Verstorbene der katholischen Religion viel näher stand als der altkatholischen. So der Bericht eines Spitalseelsorgers.

I.

Zur Beantwortung der ersten Frage, nämlich ob es erlaubt sei, einem todkranken Schismatiker, der sehr fromm ist, nachdem er in Bewußtlosigkeit gefallen, die *Lossprechung* und die *heilige Krankenölung* zu spenden, wird es gut sein, einige Begriffe darzulegen, die nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit auseinandergehalten werden. Wie in den beiden Artikeln „De reviviscentia sacramentorum ratione ‚rei et sacramenti‘“ und „Quo iure haereticis et schismaticis sacramenta sint neganda“ (Periodica de re morali, canonica, liturgica; Roma 1928, S. 17*—34* und 1929, S. 97*—122*) dargelegt wurde, hat man, was den *Empfang* der Sakramente betrifft, zu unterscheiden zwischen subiectum capax, subiectum dispositum, subiectum legitimum.

Subiectum *capax* ist jener, der die capacitas besitzt, das heißt die Fähigkeit, ein Sakrament *gültig* zu empfangen. Sie besteht in der Eignung, jene sakramentale Wirkung (oder „Vorwirkung“) aufzunehmen, die „res-sacramentum“ (oder „res et sacramentum“) genannt wird. Was res-sacramentum bei den einzelnen Sakramenten konkret ist, darüber besteht bei den Theologen keine einheitliche Anschauung. Am füglichsten sieht

man in res-sacramentum bei allen Sakramenten das Recht auf die „res sacramenti", d. i. das Recht auf die heiligmachende Gnade und die sie begleitenden Gaben. Dieses ius auf die res sacramenti ist bei den charaktereinprägenden Sakramenten der Taufe, Firmung und Weihe im Charakter, bei der heiligen Kommunion in der praesentia hospitalis Christi,[1]) bei der Ehe im Eheband gleichsam investiert.

Subiectum *dispositum* ist jener, der die dispositio besitzt, d. i. die Fähigkeit, ein Sakrament *fruchtbar* zu empfangen. Sie besteht in der Eignung, die res sacramenti, d. h. die heiligmachende Gnade (und die sie begleitenden Gaben) aufzunehmen.

Subiectum *legitimum* ist jener, der die legitimitas besitzt, d. h., unter Voraussetzung der capacitas und der dispositio, weder durch göttliches noch durch kirchliches Gebot vom Empfang eines Sakramentes ausgeschlossen ist. Die legitimitas fehlt z. B. allen exkommunizierten Katholiken, mögen sie innerlich noch so wohl vorbereitet sein und so die capacitas und die dispositio in vollem Maße besitzen: nach Cod. jur. can. (can. 2260, § 1) sind sie dennoch vom Sakramentenempfang ausgeschlossen und müssen vor der sakramentalen Sündenlossprechung von der Exkommunikation absolviert werden. Der can. 731, § 2 sagt von Nichtkatholiken: „Vetitum est sacramenta Ecclesiae ministrare haereticis et schismaticis, etiam bona fide errantibus eaque petentibus, nisi prius, erroribus reiectis, Ecclesiae reconciliati fuerint", und, wie im genannten Artikel der Periodica „Quo iure . . ." bewiesen wurde, handelt es sich hier nicht nru um ein kirchliches, sondern um ein göttliches Verbot, das in der Eigenschaft der Sakramente, Symbole der Einheit im Glauben zu sein, ausgesprochen ist.

Von der capacitas, dispositio und legitimitas der Empfänger hängt nun die Norm ab, nach welcher der sonsthin rechtmäßige Spender bei der Verwaltung der Sakramente vorzugehen hat. Die Norm läßt sich allgemein in folgende drei Regeln fassen:

1. *Fehlt* dem Empfänger *sicher* die *capacitas* zu einem bestimmten Sakrament, so darf ihm dieses weder absolut noch bedingungsweise gespendet werden. Mangelt ihm die capacitas nicht sicher, aber doch *wahrscheinlich*, so darf ihm das betreffende Sakrament nur gespendet werden, wenn eine entschuldigende Notwendigkeit vorliegt, und dann nicht absolut, sondern *bedingungsweise*.

2. *Mangelt* dem Empfänger nicht zwar die capacitas, wohl aber die *dispositio*, gleichviel ob sicher oder bloß wahrscheinlich,

[1]) Bei der heiligen Kommunion handelt es sich um das sacramentum „in suscipi", nicht „in fieri" oder „in esse". Bei der heiligen Eucharistie „in esse" besteht res-sacramentum in der „veritas carnis et sanguinis", wie Innozenz III., Ep. „Cum Martha" (Denzinger n. 415), lehrt.

so darf ihm das betreffende Sakrament nur gespendet werden, wenn eine entschuldigende Notwendigkeit vorliegt, dann aber *absolut*, nicht bedingungsweise. Nicht „bedingungsweise"; denn würde man ihm das Sakrament unter der Bedingung „si dispositus es" spenden, so wäre das Sakrament im Falle der mangelnden Disposition ungültig, gespendet und ungültig empfangen und könnte infolgedessen nicht wieder aufleben; wird es aber (immer unter Voraussetzung der capacitas) absolut gespendet, so ist der Empfang sicher gültig: die Vorwirkung (res-sacramentum) wird in der Seele des Empfängers hervorgebracht und damit auch die Möglichkeit gegeben, daß das Sakrament, obice (durante re-sacramento) remoto, wieder aufleben und seine wesentliche Frucht, die heiligmachende Gnade, zeitigen kann.

3. *Fehlt* dem Empfänger weder capacitas noch dispositio, wohl aber die *legitimitas*, so hat man sich an die von der rechtmäßigen Autorität erlassenen Normen zu halten und gegebenenfalls die geistliche Hilfeleistung auf die ex opere operantis wirksamen Heilsmittel (Glaube, Hoffnung, Liebesreue) zu beschränken.

Welches sind nun diese Normen? Der oben im Wortlaut angeführte can. 731, § 2 handelt zunächst und unzweifelhaft von jenen Häretikern und Schismatikern, die sich nicht in Todesgefahr befinden. Als Norm für sterbende getaufte Akatholiken hat, wie der Fragesteller andeutet, das Dekret des Heiligen Offiziums vom 17. Mai 1916 (vgl. diese Zeitschrift 69, 1916, 693) zu gelten, das zusammen mit anderen Erlässen derselben heiligen Kongregation als authentische Interpretation des göttlichen Rechtes angesehen werden darf, wie im genannten Artikel der Periodica „Quo iure . . ." dargetan wurde.

Damit kommen wir zur Beantwortung der in unserem Falle gestellten Frage, ob dem jungen Bulgaren die heilige Ölung bedingungsweise gespendet werden dürfe. Die Antwort ist *bejahend*. Denn an ihm trifft ja zu, was das Heilige Offizium in der zweiten Frage sagt: „An schismaticis in mortis articulo sensibus destitutis absolutio et extrema unctio conferri possit? Resp.: Sub condicione affirmative, praesertim si ex adiunctis conicere liceat, eos implicite saltem errores suos reicere, remoto tamen efficaciter scandalo, manifestando scilicet adstantibus, Ecclesiam supponere, eos in ultimo momento ad unitatem redisse." Das „praesertim" besagt, daß die bedingte Spendung auch dann erlaubt ist, wenn positive Anzeichen für die Verwerfung der Irrtümer nicht zu entdecken sind; nur muß dabei die Gefahr des Ärgernisses (Beförderung des Indifferentismus) ausgeschaltet sein oder werden. Darum ist auch die andere, ganz allgemein gestellte Frage: „Kann man überhaupt solch einem Schismatiker, der längere Zeit bei Bewußtsein hier im

Spital lag, reuige Gesinnung zeigte, mit dem man aber wegen des wirklichen Übertrittes nicht recht sprechen konnte (damit man nicht aus einem materiellen Schismatiker einen formellen macht), dann, wenn er in der Todesstunde in anscheinender Bewußtlosigkeit daliegt, die bedingte heilige Ölung spenden?" zu bejahen.

Indessen sind zur weiteren Klärung des vorgelegten Falles noch drei andere Fragen zu beantworten.

1. Warum werden unter den angeführten Umständen Lossprechung und heilige Ölung *nur bedingt*, nicht absolut gespendet? — Die bedingte Sakramentenspendung kommt nach allgemeiner Lehre der Theologen nur dann zur Anwendung, wenn entweder die Gültigkeit der Spendung oder, wie in unserem Falle, die Gültigkeit des Empfanges, also die capacitas subiecti nicht feststeht, sondern zweifelhaft ist. So ist denn wohl auch zu erklären, wenn das Heilige Offizium in der mitgeteilten Antwort sagt, die beiden Sakramente könnten „sub condicione" gespendet werden. Freilich wäre es denkbar, daß das Heilige Offizium die absolute Spendung nur für den Fall gestattet, daß außer der capacitas auch die legitimitas sicher vorliegt: diese ist aber, eben weil es sich um einen Schismatiker handelt, der nicht ausdrücklich den Willen katholisch zu sterben geäußert hat, zweifelhaft. Allein diese Auffassung der Antwort des Heiligen Offiziums würde nicht nur eine Neuerung darstellen,[1]) sondern auch der Begründung nicht ganz entsprechen, die in der Antwort beigefügt ist: Ecclesiam supponere, eos (d. h. die Schismatiker) in ultimo momento ad unitatem rediisse: diese Rückkehr zur Einheit des Glaubens, also die legitimitas, wird hier nicht als bloß wahrscheinlich, sondern einfachhin als gegeben vorausgesetzt. Nicht der Zweifel an der legitimitas subiecti ist also der Grund, warum die Sakramente nur bedingt gespendet werden. Es bleibt mithin zur Erklärung für die nur bedingte Spendung einzig der begründete Zweifel an der capacitas subiecti. Was nun die Lossprechung betrifft, so ist leicht ersichtlich, daß im vorliegenden Fall die capacitas recht zweifelhaft ist; denn zu ihr gehört beim Bußsakrament von Seite des Pönitenten auch eine confessio formaliter integra; ja diese ist auch eine unentbehrliche Voraussetzung für die gültige Lossprechung, gleichviel ob man sie nun mit Skotus für eine bloße Vorbedingung, oder mit Thomas für einen wesentlichen Teil des sakramentalen Zeichens ansieht. Ist der Priester vom

[1]) Auch can. 942, wonach jenen Katholiken, qui impoenitentes in manifesto peccato mortali contumaciter perseverant, die heilige Ölung zu *verweigern*, im *zweifelhaften* Falle aber *bedingt* zu spenden ist, läßt sich durch die berechtigte Annahme erklären, ein solcher Katholik ermangle sicher oder wahrscheinlich der nötigen Intention.

Sterbenden nicht gerufen worden, um von ihm zum Sterben vorbereitet zu werden, so ist es selbst bei einem Katholiken zweifelhaft, ob eine hinreichende Beicht gegeben ist. Denn es ist nur in etwa wahrscheinlich, nicht aber sicher, daß das bloße Verbleiben in der katholischen Religion, also der auf diese Weise irgendwie ausgedrückte Wille, in Todesgefahr losgesprochen zu werden, als eine confessio generica, hic et nunc formaliter integra aufgefaßt werden kann. Das gilt um so mehr bei einem Schismatiker. Darum fehlt in unserem Falle die genügende Sicherheit für die capacitas und für das Zustandekommen des sakramentalen Zeichens: also kann die Lossprechung nur bedingt gespendet werden.

Dazu kommt noch ein weiteres, und das gilt auch für die heilige Ölung: die capacitas steht nicht fest, weil die Intention, die Sakramente aus der Hand eines *katholischen* Priesters zu empfangen, nicht feststeht. Die Intention gehört aber zur capacitas. Wo diese zweifelhaft ist, wird man auch das Sakrament nur unter der Bedingung spenden, daß die capacitas vorhanden ist.

2. Was ist zu tun, wenn der Schismatiker *ausdrücklich verlangt hat*, aus der Hand des *katholischen* Priesters die Sterbesakramente zu empfangen? Hier wird man unterscheiden müssen. Kann unter den gegebenen Umständen die Bitte um die Sakramente *nicht* als Wille *in der katholischen Kirche zu sterben* aufgefaßt werden, so wäre zwar ein Zweifel an der capacitas nicht gerechtfertigt, wohl aber an der legitimitas: er will als Schismatiker sterben, nicht als Katholik. Unter solchen Umständen dürfte er jedenfalls, solange er noch bei Besinnung ist, die Sakramente nicht empfangen. Ist er aber in Bewußtlosigkeit gefallen, so stehen wir vor Umständen, die in der Antwort des Heiligen Offiziums nicht berührt sind. In Rücksicht auf die Milde der Kirche gegenüber Sterbenden dürfte man aber wohl sagen, ein solcher Schismatiker dürfe bedingt mit den beiden Sakramenten versehen werden, allerdings „efficaciter remoto scandalo . . .“.

Für gewöhnlich jedoch wird man das Verlangen, von einem katholischen Priester versehen zu werden, auch als Ausdruck des Willens, in der katholischen Kirche zu sterben, ansehen dürfen und so in der glücklichen Lage sein, ihm die genannten Sakramente absolut spenden zu dürfen.

3. Schwieriger liegt die Sache, wenn der Schismatiker *ausdrücklich* erklärt hat, *nicht als Katholik sterben zu wollen*. Unter solchen Umständen wird man ihm die Sakramente, auch wenn er sie von einem katholischen Priester erbittet, verweigern müssen, trotz der capacitas und auch trotz der auf seiner bona fides gegründeten Disposition. Denn es liegt der Kirche fern,

einem Nichtkatholiken, der als Nichtkatholik sterben *will*, die Sakramente gleichsam nachzuwerfen. Solange der Empfänger sicher illegitimus ist, solange wird man ihm auch die Sakramente verweigern, und sich dabei auch nicht etwa auf die reine Möglichkeit eines Gnadenwunders stützen wollen mit der Behauptung, es sei doch möglich, daß ein solcher im Zustand der Bewußtlosigkeit von der Gnade gerührt, seine Gesinnung geändert habe und nun des Willens sei, als Katholik zu sterben: wollte man sich hierauf einlassen, so könnte man schließlich jeden, auch den rabiatesten schismatischen, häretischen, jüdischen, mohammedanischen, heidnischen Kirchenfeind, versehen, bezw. taufen, sobald er in den Zustand der Bewußtlosigkeit gefallen ist.

II.

Die zweite im vorgelegten Gewissensfalle gestellte Frage bezieht sich auf das katholische *Begräbnis*. Da ein griechisch-orthodoxer Priester nicht gerufen werden konnte und die Angehörigen des Verstorbenen den katholischen Seelsorger um die kirchliche Beerdigung baten, durfte dieser in einem solchen Notfalle nicht die kirchliche Beerdigung oder wenigstens die Einsegnung der Leiche vornehmen und so vermeiden, daß der gutgläubige junge Bulgare entweder nur rein zivil oder vom altkatholischen Pfarrer begraben wurde? Durfte man nicht durch ein katholisches Begräbnis dem leicht zu erhebenden Vorwurf der Hartherzigkeit gegenüber dem Toten und seinen Angehörigen begegnen?

Vor allem muß vorausgesetzt werden, daß der katholische Priester nicht etwa die Begräbnisfunktionen nach schismatischem Ritus vornimmt. Ein solches Verfahren wäre die Ausübung eines cultus falsus und zweifelsohne schwer sündhaft, weil ein Bekenntnis zum Schisma, das mit dem schismatischen Ritus als solchem unlösbar verbunden ist. Was das katholische Begräbnis betrifft, so hat darüber das Heilige Offizium in der bereits genannten Entscheidung vom 17. Mai 1916 geantwortet: „Quoad sepulturam ecclesiasticam, standum Rituali Romano." Das neue Rituale Romanum Pius' XI. — nur dieses, nicht das ältere, ist jetzt zu berücksichtigen — hat aber (Tit. VI, c. 2, n. 3) aus dem Cod. jur. can. den can. 1240 übernommen, und dieser lautet: „Ecclesiastica sepultura privantur, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa: Notorii apostatae a christiana fide, aut sectae haereticae vel schismaticae aut sectae massonicae aliisve eiusdem generis societatibus notorie addicti . . ." Die Schismatiker sind also vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa. Wie ist diese Beschränkung „nisi . . ." zu verstehen? Etwa so, daß es genügt, wenn ein Schismatiker über

irgend eine Sünde Reue gezeigt hat? Wenn das hinreichend wäre, könnte man jeden Schismatiker, der sich mit wahrer Reue über etwa begangene Sünden des Diebstahles von einem Priester seiner Sekte hätte die Sakramente spenden lassen, nach katholischem Ritus beerdigen. So kann es mithin nicht gemeint sein, er muß vielmehr Zeichen der Reue über seine Zugehörigkeit zum Schisma gezeigt haben, und es müssen diese Zeichen vor seinem Tode gegeben worden sein, und zwar so, daß diese Zeichen auch in foro externo bewiesen werden können, *wenn sonst* durch die Vornahme des katholischen Begräbnisses durch Verfolgungen, Beschimpfungen u. s. w. für die katholische Religion ein Schaden zu befürchten wäre. Das ergibt sich aus der Natur der Sache. Wäre aber ein solcher Schaden nicht zu befürchten, so würden auch Reuezeichen genügen, die in foro externo nicht bewiesen werden können. Die Kirche verlangt, daß der verstorbene Schismatiker „ante mortem" die erforderlichen Zeichen der Reue gegeben habe: und hier liegt in unserem Falle die Schwierigkeit. Die Tatsache, daß der Kranke sehr fromm war, Reuegebete verrichtete, alle von Gott zur Seligkeit gegebenen Gnadenmittel gern annahm (ob er damit ausdrücklich auch die Sakramente aus der Hand eines katholischen Priesters gemeint hat, mit der Absicht als Katholik zu sterben, ist nicht berichtet), sind hinreichende Zeichen für seinen guten Glauben und berechtigen wohl zur bedingten Spendung der Lossprechung und heiligen Ölung — Dinge, die sich in foro interno abspielen können —; aber ob sie genügen, um einen wesentlich dem forum externum angehörigen religiösen Akt wie die kirchliche Beerdigung vorzunehmen, ist noch mehr zweifelhaft als die capacitas zum Sakramentenempfang. Doch da kommt uns das Kirchenrecht zuhilfe, indem der angeführte Kanon und das Rituale sagen: „Occurrente praedictis in casibus aliquo dubio, consulatur, si tempus sinat, Ordinarius; permanente dubio, cadaver sepulturae ecclesiasticae tradatur, ita tamen ut removeatur scandalum." In unserem Falle hätte man sich also an die bischöfliche Behörde wenden sollen. War diese nicht zu erreichen oder kam ihre Antwort nicht rechtzeitig an oder überließ sie die Entscheidung dem Fragesteller, so war das „permanente dubio" gegeben und dann ergab sich, was der Kanon sagt: „cadaver sepulturae ecclesiasticae tradatur, ita tamen ut removeatur scandalum". Dieses scandalum oder diese ansa mali bestand erstens in der Beförderung des Indifferentismus, wenn der Anschein geweckt wurde, daß man einen Schismatiker gerade so gut wie einen Katholiken kirchlich beerdige, zweitens in der Gefahr, dem katholischen Glauben durch die Unduldsamkeit oder Feindseligkeit der Andersgläubigen oder vielleicht auch der Staatsgesetze Unannehmlichkeiten

heraufzubeschwören. Das erste Ärgernis konnte in unserem Falle durch die öffentlich bekanntgemachte Erklärung behoben werden, der Verstorbene habe allen Anzeichen nach als Katholik sterben wollen und habe auch die katholischen Sterbesakramente empfangen; das zweite Ärgernis ist unter den erzählten Umständen an sich nicht zu befürchten, da ja die Angehörigen selbst um das katholische Begräbnis baten. Verlangten aber die Staatsgesetze zuverlässigere Beweise für die Zugehörigkeit des Verstorbenen zur katholischen Kirche als sie hier gegeben werden konnten, so hätte man die katholische Beerdigung unterlassen müssen, und in diesem Falle wäre der Vorwurf der Hartherzigkeit nicht auf die Kirche, sondern auf den Staat gefallen, und die Kirche hätte den Vorwurf um so weniger erfahren müssen, als man unter diesen Umständen das hätte tun dürfen, was kein Staatsgesetz verbietet: man hätte für den Verstorbenen in der katholischen Kirche die feierliche Begräbnismesse halten können.

Innsbruck. *Prof. Dr Joh. B. Umberg S. J.*

II. **(Excommunicatio wegen protestantischer Taufe eines unehelichen Kindes.)** Jinny, die Frau eines Soldaten der englischen Besatzungsarmee, ist in Abwesenheit ihres Mannes, von dem sie keine Kinder hat, Mutter geworden. Darob Verwirrung und Verzweiflung und zugleich der feste Entschluß, ihre Schande um jeden Preis sowohl der Nachbarschaft, als besonders ihrem Manne geheimzuhalten, um nicht ihr bisheriges Eheglück zu zerschlagen und in der Stadt ein großes Ärgernis hervorzurufen. Mit dem Verführer hat sie, leider zu spät, gebrochen; kann auch von ihm keine Hilfe für das Kind erwarten. Mit den ersten Anzeichen der Schwangerschaft entflieht sie in eine entlegene, ihr selber bisher unbekannte Stadt, um dort im Verborgenen die Geburt des Kindes abzuwarten. Ihr Mann soll kurz nach der Geburt des Kindes endgültig entlassen werden. Man schlägt ihr Abortus vor, den sie entschieden zurückweist. Sie denkt nach, wie sie das Kind unterbringen könne. Die Stadt und die ganze Umgebung sind rein protestantisch. Sie sucht nach katholischen Pflegeeltern; die paar Katholiken, die sie ausfindig macht, lehnen ab. Sie denkt daran, das Kind ihrem Manne als adoptiertes Waisenkind zuzuführen. Den Gedanken muß sie aufgeben als zu gefährlich für sie. Sie schreibt an ein katholisches Waisenhaus. Man schlägt ab. Das Kind wird geboren. Ein katholischer Priester ist nicht da, um zu taufen. Die Zeit drängt! Nach aufgeregtem Hin und Her findet sie in letzter Stunde ein protestantisches kinderloses Ehepaar, das gegen mäßiges Entgelt das Kind annehmen will. In aller Eile wird alles geregelt. Froh, einen Ausweg gefunden zu haben aus ihrer großen Not, überläßt sie ihnen vorläufig das Kind ungetauft

mit der Mahnung, es gut zu pflegen. Sie werde es wohl in einigen Monaten sonstwo unterbringen können. Dann kehrt sie heim, und auch der Mann kommt glücklich zu Hause an. Alles geht gut. Nur der Herzensfriede ist dahin. Sie kommt aus den Gewissensängsten nicht heraus, da sie erfahren hat, daß das Kind protestantisch getauft worden ist. Da sie weiß, wie sehr die Kirche das bestraft, glaubt sie sich nun im Banne, bleibt deshalb, wenn auch schweren Herzens, von den Sakramenten fern, geht aber des Sonntags zur Kirche und betet auch. Nach sechs bis sieben Jahren wagt sie sich endlich zu einem ganz fremden Beichtvater, erzählt ihm unter Tränen ihre Seelenqual, ihr Verlangen nach den Sakramenten und die Unmöglichkeit, etwas an der Lage des Kindes zu ändern, ohne sich vor ihrem Manne zu verraten.

Man fragt: Ist Jinny exkommuniziert, wie sie es glaubt? Was soll der Beichtvater anraten?

1. *Ist Jinny exkommuniziert?* Nach ihrer eigenen Aussage: Ja! Denn sie wußte ja, wie sie sagt, daß schwere kirchliche Strafen auf der von ihr vollbrachten Tat ruhen und daß man nicht mehr zu den Sakramenten gehen darf. Hat die arme Frau wirklich dabei an eine Zensur gedacht? Das wäre in jedem Falle zu untersuchen. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sie unter den schweren kirchlichen Strafen sich weiter nichts vorstellte, als eine strenge, lang andauernde Buße, vom Beichtvater auferlegt. In diesem Falle käme die Ignorantia legis et poenae vel poenae tantum in Frage (can. 2202, 2229). Es würden sich dann ähnliche Gedankengänge ergeben, wie die im Folgenden dargelegten. Aber nehmen wir an, sie habe von den kirchlichen Zensuren Kenntnis gehabt und auch wenigstens confuse an diese gedacht, als sie die ihr zur Last gelegten Handlungen setzte. Um welche Zensuren handelt es sich?

Wir lesen in can. 2319, § 1: „Subsunt excommunicationi latae sententiae Ordinario reservatae catholici: n. 3. qui scienter liberos suos acatholicis ministris baptizandos offerre praesumunt; n. 4. parentes vel parentum locum tenentes qui liberos in religione acatholica educandos vel instituendos scienter tradunt.“ Desgleichen sind diese nach § 2 suspecti de haeresi. Sie dürfen also, positis ponendis, nicht mehr zu den Sakramenten zugelassen werden. Diese Bestimmungen gelten, bei der ganz allgemeinen Fassung des Textes, auch für die katholischen Eltern unehelicher Kinder.

Hat nun Jinny materiell und formell diese Gesetzestexte übertreten? Can. 2228 stellt die höchst wichtige Regel auf: „Poena lege statuta non incurritur nisi delictum fuerit in suo genere perfectum secundum proprietatem verborum legis“, was uns an jenes andere Gesetz des can. 19 erinnert: „leges quae

poenam statuunt . . . strictae subsunt interpretationi", d. h. der Wortsinn ist in seiner engsten Fassung auszulegen: secundum minimum quod tenet vox.

Hat nun Jinny das in can. 2319, § 1, n. 3 oder 4 mit Strafe belegte delictum begangen „in suo genere perfectum secundum proprietatem verborum legis"? Da fallen uns in can. 2319, n. 3 und 4 zunächst zwei wichtige Wörtlein auf: scienter . . . praesumunt . . . Dazu bemerkt aber can. 2229, § 2: „si lex habeat verba praesumpserit . . . scienter . . . aliave similia quae plenam cognitionem ac deliberationem exigunt, *quaelibet imputabilitatis imminutio* sive ex parte intellectus sive ex parte voluntatis *eximit a poenis latae sententiae*".

Quaelibet imminutio d. h. wohl: irgendwelche, wenn auch geringe (levis) Herabminderung der Verantwortlichkeit. Also a fortiori eine imminutio gravis. Diese besteht aber für Jinny, wenn ich mich nicht ganz täusche, infolge einer metus gravis! Oder ist es nicht metus gravis für eine gefallene Ehefrau: die Angst, ihr Mann möchte ihr Vergehen entdecken; die Angst, ihr Familienglück zerschlagen zu sehen; die Angst, durch ihren Fehler einen öffentlichen Stadtskandal heraufzubeschwören? Und hat nicht gerade all dies die Handlungsweise der Frau beeinflußt und bestimmt? Dann gilt ihr aber auch die Verfügung des can. 2205, wonach metus gravis in rein kirchlichen Gesetzen meist — plerumque — jedes delictum aufhebt (§ 2); in Fällen aber, wo das göttliche Gesetz oder das bonum commune mitsprechen, wenigstens die Verantwortung mindert nach dem jeweiligen Grade des metus gravis und dem Maße des Einflusses auf das bonum commune (§ 3).

Da aber auch in den letztgenannten, im § 3 zitierten Fällen wenigstens eine imputabilitatis imminutio eintritt, die dem „quaelibet" des can. 2229, § 2 Genüge tut, so wird die Regel des can. 2229, § 2 nicht umgestoßen von der des can. 2205, § 3, wie das auch Capello in seinem Traktat de censuris n. 62 des längeren nachgewiesen hat.

Dagegen könnte man einwenden, daß trotzdem die Frau durch metus gravis nicht entschuldigt werden kann, da die Regel des can. 2205, § 3 in can. 2229, § 3, n. 3 voll und ganz aufrecht erhalten wird, so daß die Handlungsweise der Frau nach diesem § 3, n. 3 zu beurteilen wäre. So ähnlich lesen wir in einer Neuausgabe eines größeren Moralwerkes: „Metus gravis *non videtur excusare a censura, etsi* in articulo legislator utatur verbo: scienter. Dicitur enim in can. 2229, § 3, n. 3: metus gravis, si delictum vergat in contemptum fidei . . . vel in publicum animarum damnum, a poenis l. s. nullatenus eximit . ." so zu can. 2319, § 1, n. 4. Das scheint auf den ersten Blick überzeugend, entspricht aber wohl kaum der Wahrheit.

Zunächst erinnern wir wieder an die goldene Regel des can. 19, daß Strafgesetze strikte auszulegen sind, daß also die Ausdehnung der Strafe sich nach der engsten Fassung des Textsinnes zu richten hat. Wenn nun der von oben zitiertem Autor angegebene Sinn der richtige ist, so stehen wir vor einem Widerspruch im Rechtstext, den wir nicht leicht beim kirchlichen Gesetzgeber annehmen dürfen. Sodann ist schlecht einzusehen, was in diesem Falle die Eingangsklausel zu § 3 in can. 2229 noch bedeutet. Es steht dort: „Si lex verba illa (scil. praesumpserit, scienter etc.) *non habeat* . . .", dann folgen die Bestimmungen von n. 1—3. Sicher ist doch, daß diese Eingangsklausel sich grammatikalisch und sachlich auf alle drei Nummern bezieht. Dann ist aber auch klar, daß der Sinn für unseren Fall folgender ist:

Si lex *non* habeat verba: praesumpserit etc., sequendus est § 3, n. 3;

Si autem lex *habeat* verba: praesumpserit etc., sequendus est § 2. § 3, n. 3 bleibt also, was er sein soll, eine Parallele zu can. 2205, § 3; § 2 aber bleibt Regel jedesmal, wenn das einzelne Strafgesetz die Worte praesumpserit etc. anführt. Wäre der Sinn nicht dieser, so müßte man auch § 1 von der ignorantia anders auslegen, was, meines Wissens, kein Autor tut. Ein weiterer Grund zugunsten unserer Auslegung ist die Nichtsetzung der einschränkenden Formel des § 1 „licet lex verba de quibus in § 2 contineat" in § 3, n. 3.

Somit scheint uns klar, daß die Frau propter metum gravem antecedentem von der Zensur freizusprechen ist. Daran ändert auch nichts ihre irrtümliche gegenteilige Ansicht. Denn mit den Zensuren ist es nicht wie mit der Sünde. Wer irrtümlich glaubt, durch eine Handlung einer Zensur zu verfallen, wo keine besteht, hat deshalb noch keine Zensur inkurriert. Dazu kommt ein weiterer Grund. Man kann nämlich kaum reden von contemptus fidei oder von publicum animarum damnum in der Handlungsweise Jinnys. Das führt uns zur weiteren Untersuchung des Textes in can. 2319, § 1, n. 3 und 4.

Da steht in n. 3: „Acatholicis ministris baptizandos offerunt". Das hat nun die Frau nicht direkt getan. Sie konnte aber auch als bloßer mandans schuldig sein (2209, § 3, 2231), oder auch wegen Nichtanwendung der nötigen Sorgfalt unter Voraussicht der Rechtsverletzung (can. 2203, § 1). Aber auch das trifft für die aufgeregte Frau nicht zu! Sowohl aus ihrer Gesinnung, als aus Wort und Tat ist herauszulesen, daß ihre Absicht ganz und gar nicht auf protestantische Taufe des Kindes gerichtet war, sondern vielmehr auf die vorläufig nur verschobene katholische Taufe. Sie konnte hierin objective gegen can. 770 fehlen, doch hatte sie ja selber Schritte getan, um

einen katholischen Priester für die Taufe ausfindig zu machen. Da dies fruchtlos blieb, hat sie sich mit der Hoffnung auf spätere Regelung der Frage im katholischen Sinne getröstet. Vorläufig war in den drängenden Umständen keine andere Lösung zu finden, als den protestantischen Leuten ihr Kind zur Pflege zu überlassen. Von protestantischer Taufe hat sie dabei kein Wort gesagt. Diese ist ohne ihre Absicht geschehen, und ohne daß sie nachträglich etwas daran ändern konnte. Und selbst, wenn sie dies in confuso vorausgesehen hätte, läge dann nicht der casus fortuitus vor, cui praeviso occurri nequit, und der nach can. 2203, § 2 a qualibet imputabilitate eximit? War es ihr doch nur darum zu tun, möglichst rasch die Frucht ihrer Sünde zu verbergen, ihr weiteres Familienglück zu sichern und jeden öffentlichen Skandal niederzuschlagen. Auch gab sie die Hoffnung nicht auf, bald eine andere Lösung zu finden für ihr Kind.

In Nummer 4 heißt es sodann: „In religione acatholica educandos vel instituendos . . .“ Ob bei der Übergabe des Säuglings an die protestantischen Pflegeeltern, für einige Monate, von einer educatio vel institutio im Sinne des Kanon geredet werden kann, ist mehr als fraglich. Jedenfalls hatte die Frau nicht die Absicht, das Kind in „religiöse“ Erziehung zu geben, sondern ausschließlich in Pflege. Daß aus den Monaten unvorhergesehen Jahre wurden, und sie nicht, ohne sich dem Manne zu verraten, die protestantische Schulerziehung des nun acht bis neun Jahre alten Knaben verhindern konnte, ist nicht ihre direkte Schuld. Es gibt aber keine Zensur ohne contumacia (can. 2241, § 1; 2242, § 1). Also gilt auch in unserem Falle, was P. Jone hier (1929, S. 761) schrieb: „Wenn die Frau an der protestantischen Erziehung schuldlos ist, ist sie nicht exkommuniziert und kann zu den Sakramenten zugelassen werden.“

2. *Worauf soll der Beichtvater aufmerksam machen?* Da die Frau nicht exkommuniziert ist, da nach außen keinerlei Ärgernis zu befürchten steht und die bedauernswerte, durch eigene Schuld schwergeprüfte Frau innerlich gut disponiert ist, soll der Beichtvater, nachdem er mit Güte und Festigkeit sie an die Schwere ihrer Sünde und auch an Gottes Barmherzigkeit gemahnt hat, sie zum eifrigen Gebet für ihr Kind und zum öfteren Empfang der Sakramente anhalten. Er soll auch aufmerksam machen auf das Ärgernis, das sie durch Fernbleiben von den Sakramenten geben könnte. Dann auf die strenge Pflicht hinweisen, die ihr immer bleibt, sobald als möglich selber oder durch andere die Lage ihres Kindes zu ändern. Der Beichtvater kann, so viel in seinen Kräften steht, entweder selber oder durch andere verschwiegene Personen, im Auftrage der Mutter den Vermittler spielen, so daß ohne ihr Dazwischen-

treten und ohne sie irgendwie bloßzustellen, die Aufnahme des Kindes in eine katholische Anstalt, bezw. Familie oder Schule erfolge. Sodann soll auch für die baldige katholische Taufe des Kindes (eventuell sub conditione) gesorgt werden. Man denke dabei aber an can. 752, § 1, und 745, § 2, n. 2. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man anfangs auf Schwierigkeiten stößt seitens der Pflegeeltern oder seitens des Kindes. Am besten ginge es wohl, wenn man von dem natürlichen Vater des Kindes eine schriftliche Zustimmung zur katholischen Erziehung des Kindes erhalten könnte mit der Versicherung, daß er auch zur Tragung der Erziehungskosten in etwa beisteuere. Jedenfalls soll nichts unversucht bleiben, was zur Rettung des Knaben beitragen kann. Doch darf nichts geschehen, was das Eheglück der Mutter in Gefahr bringen könnte.

Echternach (Luxemburg). *P. Dr Jos. Glaser C. Ss. R.*

III. **(Meßstipendien.)** Ein Priester, der in übermäßiger Weise sich um Geld und Gut kümmert, hat auch öfters die Bestimmungen der Kirche betreffs der Meßstipendien verletzt. Er hat nämlich für Binationsmessen öfters ein Stipendium zum eigenen Nutzen angenommen; hat auch für die Messen, besonders bei Hochzeiten und Beerdigungen reicher Pfarrkinder, ein höheres Stipendium verlangt, als ihm kraft der Diözesantaxe erlaubt war; öfters hat er auch bei Weitergabe der Stipendien etwas von denselben widerrechtlich für sich zurückbehalten und hat auch einige Male für mehrere Stipendien nur eine Messe gelesen. In einer guten Exerzitienbeicht nun klagt er sich reumütig über alles an und bittet den Beichtvater, er möge ihm erlauben, falls er zur Restitution verpflichtet sei, dieses Geld zu einem frommen Zwecke zu verwenden, nämlich für die Renovierung seiner Kirche, die sich in einem trostlosen Zustande befinde. Der Beichtvater überlegt nun, welchen Entscheid er betreffs der Restitution geben soll.

Zunächst muß untersucht werden, *inwieweit* der Pönitent *restitutionspflichtig* ist.

Er hat *für die Binationsmesse* öfters ein *Stipendium* angenommen. Dies ist verboten, abgesehen von den drei Messen an Weihnachten (vgl. can. 824, § 2) und unbeschadet der Indulte, welche manche Diözesen haben, zugunsten eines guten Werkes (z. B. Unterstützung des Seminars) für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen. — Ist der Priester jetzt aber auch restitutionspflichtig? Noldin bejaht es, da ein Rechtsgrund fehle, auf den hin man das Stipendium behalten dürfe.[1]) Dieser hier angegebene Grund aber erscheint etwas auffallend. Denn sicherlich haben diejenigen, für welche eine Binations-

[1]) *Noldin*, de Sacramentis[18], n. 209.

messe appliziert wird, denselben Nutzen, wie wenn für sie eine andere Messe gelesen würde. An sich erfüllt jemand die Verpflichtung, die er durch Annahme eines Stipendiums übernommen hat, gerade so gut durch eine Binationsmesse als durch eine andere Messe. Gegen den Stipendiengeber liegt also keine Ungerechtigkeit vor. Wenn ferner jemand an Weihnachten für seinen Unterhalt ein dreifaches Stipendium annehmen kann, so sieht man nicht ein, wie es der Natur der Sache nach unmöglich wäre, an Sonntagen ein doppeltes Stipendium für den sonntäglichen Unterhalt anzunehmen. Ein Rechtsgrund zum Behalten des Stipendiums würde nur dann fehlen, wenn die Kirche einen solchen Erwerbstitel überhaupt nicht anerkennen würde. Nun hat zwar die Kirche unter schwerer Sünde die Annahme eines Stipendiums für die Binationsmesse verboten. Daraus kann man aber nur schließen, daß derjenige, der dem Gebote entgegen handelt, zwar unerlaubt handelt, nicht aber, daß er ungültig handelt, denn „als irritierend oder inhabilitierend sind nur jene Gesetze zu betrachten, in denen ausdrücklich oder gleichbedeutend gesagt wird, die Handlung sei nichtig oder die Person sei unfähig“ (can. 11). — Gewichtiger ist schon ein anderer Einwand, den man gegen das Behalten des Stipendiums erheben könnte. Nach der Lehre der Autoren hat nämlich die Kirche die Annahme eines Stipendiums für die Binationsmesse verboten, um jede Gefahr einer Simonie zu beseitigen. Wenn daher jemand dieses Gebot, das im Interesse der Gottesverehrung erlassen wurde, übertritt, dann sündigt er gegen die schuldige Gottesverehrung durch Simonie. Nun aber bestimmt can. 729, daß jeder simonistische Vertrag ungültig sei und daß man schon vor jedem Richterspruch die auf simonistische Weise gegebene und empfangene Sache zurückgeben müsse, wenn dies noch möglich sei. Trotzdem aber kann man noch nicht jedermann verpflichten das Stipendium für die Binationsmesse zu restituieren. Zunächst kann ja der Fall so liegen, daß der Betreffende bei Annahme des Stipendiums noch nicht im entferntesten daran dachte, dafür eine Binationsmesse zu lesen. Wenn er aber diese Absicht nicht hatte, dann liegt auch kein simonistischer und damit ungültiger Vertrag vor. Der Unglückliche hat wohl bei Erfüllung des Vertrages schwer gesündigt durch Simonie; dadurch aber wurde die Leistung selbst nicht hinfällig. Selbst wenn jemand schon bei Übernahme des Stipendiums die Absicht gehabt und irgendwie geäußert hätte, dafür eine Binationsmesse zu lesen, so scheint man denselben in der Praxis (wenn man sich auch theoretisch anders zur Frage stellt) doch nicht mit Gewißheit zur Restitution verpflichten zu können. Weil nämlich auch die bereits applizierten Meßfrüchte nicht mehr restituiert werden können, so glaubt Ver-

meersch, man könne nicht mit Bestimmtheit sagen, daß die Kirche in einem solchen Falle zur Restitution des Stipendiums verpflichte.[1])

Der fragliche Priester hat außerdem noch besonders bei Hochzeiten und Beerdigungen ein *größeres Stipendium* verlangt, als ihm rechtlich zustand. Dadurch hat er gegen die Gerechtigkeit gesündigt; die Gläubigen haben ein strenges Recht darauf, daß ihnen nicht mehr abverlangt wird, als die Diözesantaxe gestattet (vgl. can. 831). Weil eine Verletzung der Gerechtigkeit vorliegt, ist der Priester auch restitutionspflichtig.

Ferner hat der Priester *bei Weitergabe* der Meßstipendien etwas von denselben *für sich zurückbehalten*. Dies ist nach can. 840, § 1 nur erlaubt, wenn derjenige, der das Stipendium gegeben hat, es ausdrücklich gestattet, oder wenn es sicher ist, daß das, was über die Diözesantaxe gegeben wurde, mit Rücksicht auf den Empfänger des Stipendiums gegeben wurde, z. B. wenn der Geber des Stipendiums sich erkenntlich zeigen wollte für eine große Gefälligkeit, die ihm erwiesen wurde. — Selbstverständlich ist es auch gestattet, daß derjenige, an den das Stipendium weitergegeben wird, sich freiwillig damit einverstanden erklärt, daß nur ein Teil des Stipendiums ihm ausgehändigt wird; es ist dies ein Geschenk, das er der Zwischenperson macht. — Hat der Priester aber, abgesehen von diesen Ausnahmen, noch etwas für sich behalten, dann ist er restitutionspflichtig, weil der andere Priester um sein Recht betrogen wurde, das er auf Grund von can. 840 hatte, daß ihm nämlich das ganze Stipendium zugesandt werde.

Endlich hat der Priester auch einige Male *für mehrere Stipendien* nur *eine Messe* gelesen. — Hier könnte man zunächst an die Ansicht einiger Autoren denken, die sagen, wenn auch die Messe für noch so viele Menschen gelesen werde, so empfange doch jeder einzelne so viel von den Früchten, als wenn die Messe für ihn allein gelesen würde. Weil also nach der Lehre dieser Autoren die Stipendiengeber durch die Praxis des Priesters nicht geschädigt wurden, so könnte man versucht sein, den Priester von der Restitutionspflicht zu befreien. Dies ist aber durchaus verkehrt. Zunächst ist nämlich diese Ansicht mancher Autoren noch lange nicht sicher.[2]) Aber selbst wenn sie gewiß wäre, könnte man den Priester von der Restitutionspflicht nicht entbinden. Unabhängig von dieser Ansicht haben nämlich die Gläubigen auf Grund von can. 828 das strenge Recht, daß so viele Messen gelesen werden, als Stipendien gegeben und angenommen wurden, auch wenn die Stipendien noch so klein waren. Schon Alexander VII. verurteilte daher den Satz: „Es

[1]) *Vermeersch*, Epitome II, n. 13.
[2]) Vgl. diese Zeitschrift 1929, S. 777.

ist nicht gegen die Gerechtigkeit, für mehrere Messen ein Stipendium anzunehmen und dann nur eine Messe dafür zu applizieren."[1])

Kann nun der Beichtvater erlauben, daß die Restitution, soweit sie geleistet werden muß, *für die Renovierung der Pfarrkirche* verwendet werde?

Wir müssen hier unterscheiden. Zuletzt wurde gezeigt, daß der Priester restitutionspflichtig ist, weil er für mehrere Stipendien nur eine Messe gelesen hat. Dieses Geld kann nicht für die Renovierung der Pfarrkirche benützt werden. Der Priester hat ja durch Übernahme des Stipendiums sich stillschweigend verpflichtet, für jedes Stipendium eine heilige Messe zu lesen. Diesen Vertrag kann er nicht willkürlich lösen. Er muß also die noch nicht gelesenen heiligen Messen baldigst nachholen. Er würde seiner Verpflichtung nicht einmal genügen, wenn er dem Stipendiengeber das Geld heimlich zurückerstatten würde. Eine Ausnahme bestände nur, wenn es keinen Sinn mehr hätte, die Messe nach der Intention des Gebers zu lesen, z. B. für den glücklichen Ausgang eines Prozesses, nachdem derselbe bereits verloren ist. Bei dieser Sachlage würde bezüglich der Verwendung der Restitutionsgelder dasselbe gelten, was von den zwei folgenden Fällen gesagt wird.

Der Priester ist auch restitutionspflichtig, weil er höhere Taxen forderte und weil er bei Weitergabe der Stipendien etwas für sich zurückbehielt. Hier ist die nötige Zahl von Messen gelesen, es braucht also keine Messe nachgelesen zu werden. Aber den Geschädigten muß ihr Geld zurückerstattet werden. Hievon kann der Beichtvater nicht dispensieren. Leicht aber könnte der Fall so liegen, daß es unmöglich wäre, das Geld seinen Eigentümern zurückzugeben, weil z. B. dieselben nicht mehr ermittelt werden können oder weil die Restitution nicht geschehen kann, ohne daß der Priester an seiner Ehre Schaden litte. In diesem Fall muß das Restitutionsgeld den Armen gegeben oder für ein gutes Werk verwendet werden. Es kann also auch für die Renovierung der Kirche benützt werden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die *Schwere der Restitutionspflicht.* Soweit es sich um die Applikation der noch nicht gelesenen Messen handelt, ist der Priester zur Persolvierung jedes einzelnen Stipendiums unter schwerer Sünde verpflichtet. Der Grund liegt in dem schwer verbindlichen Gebote der Kirche, das immer verpflichtet, bis die Messe gelesen ist. — In den anderen Fällen ist es leicht denkbar, daß der Priester nie auf einmal sich eine so große Summe aneignete, die bei Diebstahl eine materia gravis ausmacht. In diesem Falle

[1]) *Denzinger-Bannwart*, n. 1110.

ist dann nach den bekannten Grundsätzen der Moralisten zu untersuchen, ob die einzelnen Ungerechtigkeiten sich zu einer materia gravis summieren oder nicht. Danach ist dann auch zu beurteilen, ob der Priester zur Herausgabe des Geldes unter schwerer oder läßlicher Sünde verpflichtet ist.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

IV. **(Litterae testimoniales.)** Eine klerikale Ordensgenossenschaft hat ihre Klosterschule für Gymnasialfächer in der Erzdiözese Köln, ihr Noviziat in der Erzdiözese Freiburg. Ein Schüler, der aus der Diözese Mainz stammt, hat seine Gymnasialstudien in der genannten Klosterschule gemacht. Jetzt will er in das Noviziat eintreten. Es fragt sich deshalb, von wem der genannte Kandidat litterae testimoniales haben muß.

Für die Beantwortung dieser Frage kommt in erster Linie can. 544 in Betracht. Derselbe bestimmt zunächst in § 1, daß alle Aspiranten für Ordensgenossenschaften vor der Aufnahme Tauf- und Firmungszeugnis einschicken müssen. Diese Vorschrift trifft selbstverständlich auch für unseren Kandidaten zu. Außerdem aber heißt es in dem genannten Kanon weiter: „§ 2. Adspirantes viri debent praeterea testimoniales litteras exhibere Ordinarii originis ac cuiusque loci in quo, post expletum decimum quartum aetatis annum, morati sint ultra annum moraliter continuum, sublato quolibet contrario privilegio. § 3. Si agatur de admittendis illis qui in Seminario, collegio vel alius religionis postulatu aut novitiatu fuerunt, requiruntur praeterea litterae testimoniales, datae pro diversis casibus a rectore Seminarii vel collegii, audito Ordinario loci, aut a maiore religionis Superiore." Die weiteren Paragraphen des genannten Kanon kommen für unseren Fall nicht in Betracht. Höchstens könnte man noch auf § 6 hinweisen, der besagt, daß die Oberen auch noch weitere Erkundigungen über den Aspiranten einziehen können, die notwendig oder nützlich erscheinen. Im vorliegenden Falle aber scheint kein entsprechender Grund vorzuliegen.

Der Kandidat muß also zunächst litterae testimoniales beibringen von dem Ordinarius seines Abstammungsortes, also von dem Ordinarius der Diözese Mainz. Außerdem sind aber auch litterae erfordert von dem Ordinarius einer jeden Diözese, in welcher sich der Kandidat nach vollendetem 14. Lebensjahr länger als über ein moralisch zusammenhängendes Jahr aufgehalten hat.

Da in der Anfrage weiter keine Diözesen erwähnt werden als Köln und Mainz, so liegt der Fall wohl so, daß sich der Kandidat mit Ausnahme von Köln in keiner anderen fremden Diözese aufgehalten hat und auch in der Diözese Köln nur in der Zeit, während der er sich in der Klosterschule befand. Es fragt sich daher, ob kraft der Bestimmungen von § 2 auch von

dem Ordinarius der Diözese Köln litterae testimoniales erbeten werden müssen. Ja, man könnte sogar fragen, ob dieser Ordinarius nicht noch außerdem angegangen werden muß, weil ja in § 3 verlangt wird, daß der Rektor eines Kollegs litterae testimoniales ausstellen muß „audito Ordinario loci".

Zunächst ist nun zu bemerken, daß der Fall höchst wahrscheinlich so liegt, daß der genannte § 2 überhaupt nicht in Betracht kommt. Daselbst wird ja verlangt, daß sich der Kandidat in der betreffenden Diözese aufgehalten haben muß „ultra annum moraliter continuum". Höchstwahrscheinlich aber durften die Zöglinge der betreffenden Klosterschule wenigstens im Sommer über einen Monat nach Hause in die Ferien. Im betreffenden Paragraphen wird zwar nicht gesagt, wie lange noch ein Jahr als „moraliter continuus" betrachtet werden muß. Nun sagt aber can. 20: „Si certa de re desit expressum praeceptum legis . . . norma sumenda est . . . a legibus latis in similibus." Can. 18 aber sagt: „Leges ecclesiasticae intelligendae sunt secundum propriam verborum significationem . . .; quae si dubia et obscura manserit, ad locos Codicis parallelos . . . . est recurrendum." Wohl auf diese Gründe hin sagt Vermeersch S. J., daß dieses genannte Jahr unterbrochen werde, wenn jemand sich über einen Monat außerhalb der Diözese befinde, weil ja auch nach can. 556, § 1 das Noviziatsjahr unterbrochen werde, wenn jemand sich mehr als 30 Tage außerhalb des Noviziates befinde.[1]) Diese Ansicht vertritt auch Schäfer O. M. Cap.[2])

Doch nehmen wir einmal an, diese Voraussetzung bezüglich der Ferien würde nicht zutreffen. Wie oft muß man sich da an den Ordinarius von Köln wenden? Vielleicht zweimal, nämlich einmal auf Grund von § 2 und einmal auf Grund von § 3? Sicherlich nicht. Denn wenn der Rektor des Kollegs gemäß den Bestimmungen von § 3 die litterae testimoniales ausgestellt hat „audito Ordinario loci", dann hat der Ordinarius loci damit auch schon virtuell litterae testimoniales ausgestellt. Da man aber nach den Grundsätzen der allgemeinen Moral durch einen einzigen Akt zwei verschiedene Gesetze erfüllen kann[3]) z. B. die Verpflichtung zum Breviergebet, die man hat kraft der Subdiakonatsweihe und kraft der feierlichen Profeß, so genügt es, daß man sich nur einmal an den Ordinarius wende.[4]) — Es ist aber zu bemerken, daß der Rektor eines Kollegs die litterae testimoniales ausstellen muß „audito Ordinario loci", auch wenn der Kandidat kein volles Jahr in dem betreffenden Kolleg war.[5])

[1]) *Vermeersch*, Epitome I, n. 550.
[2]) *P. Tim. Schäfer*, de Religiosis, p. 278.
[3]) *Noldin*, de Principiis[14], n. 172.
[4]) *Vermeersch*, Epitome I, n. 548.
[5]) *Schäfer*, l. c., p. 280.

Sicherlich muß man sich also nicht zweimal an den Ordinarius von Köln wenden. Aber muß man sich überhaupt auch nur ein einziges Mal an ihn wenden? An Gründen für die Ansicht, daß man sich überhaupt nicht an den Ordinarius von Köln wenden müsse, fehlt es nicht. Der ganze Aufenthalt des Kandidaten in der Kölner Erzdiözese beschränkte sich ja auf seinen Aufenthalt in der betreffenden Klosterschule. Kenntnis über den Kandidaten kann demnach der Ordinarius nur erlangen von den Oberen der Ordensgenossenschaft, in welche der Kandidat eintreten will. Sollte es da wirklich einen Wert haben, sich an den Ortsordinarius zu wenden um Testimonialien? Derartige Zweifel sind schon frühe aufgetaucht. Deshalb hatten bereits die Schulbrüder bald nach dem Erscheinen des Cod. jur. can. sich an den Apostolischen Stuhl gewandt mit der Frage, ob sie für die Zöglinge ihres sogenannten „kleinen Noviziates" Testimonialien vom Ortsordinarius haben müßten für die Zeit, in welcher die Zöglinge in diesem „kleinen Noviziat" sich aufhielten. Die am 28. Juli 1918 erteilte Antwort lautete verneinend. Da aber die internen Klosterschulen, in welchen die Zöglinge auf den Eintritt in die betreffende Ordensgenossenschaft vorbereitet werden, sich nicht viel von dem „kleinen Noviziat" der Schulbrüder unterscheiden, so lehren die Autoren, man könne die den Schulbrüdern erteilte Antwort auch auf solche Klosterschulen anwenden.[1]) Derartige Klosterschulen können demnach als „Postulat" (im weiteren Sinne) betrachtet werden. Für solche aber, die in dem Postulat einer Ordensgenossenschaft waren, stellt nach can. 544, § 3 nicht der Ortsordinarius, sondern der höhere Obere der Ordensgenossenschaft die Testimonialien aus, und zwar ohne den Ortsordinarius zu hören. Auch der höhere Obere aber muß die Testimonialien nur dann ausstellen, wenn die Kandidaten in eine *andere* Ordensgenossenschaft eintreten.[2]) Da der in der Anfrage genannte Kandidat aber in *dieselbe* Ordensgenossenschaft eintreten will, so braucht er für die Zeit seines Aufenthaltes in der Erzdiözese Köln (vorausgesetzt, daß er sich daselbst befand nur während seines Aufenthaltes in der Klosterschule) überhaupt keine Testimonialien.

Der in der Anfrage erwähnte Kandidat braucht also *Tauf- und Firmungszeugnis* und *Testimonialien von dem Ordinarius der Diözese Mainz*. Weitere Testimonialien sind nicht erfordert, vorausgesetzt, daß er sich in keiner anderen Diözese und in keinem anderen Kolleg u. s. w. befand.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

---

[1]) *Vermeersch*, Periodica t. IX., p. (5 seq.) und Epitome I, n. 551; Commentarium pro Religiosis I., p. 182; *Schäfer*, de Religiosis, p. 280.

[2]) Vgl. can. 544, § 3 „alius religionis postulatu" und can. 545, § 4 „quanam causa dimissi sint vel sponte discesserint".

V. **(Zur Auslegung des Fastenindultes.)** Eine Person steht allein und war gewohnt, im Gasthaus zu speisen, hat darum alle Tage, auch am Freitag, Fleisch gegessen gemäß der päpstlichen Dispens für Deutschland. Einige Zeit war das Fräulein krank und ließ sich deshalb das Essen aus dem benachbarten Gasthaus, wo es sonst auch zu essen pflegte, in die Wohnung holen. Nach der Genesung kam zum Essen ins Gasthaus eine Reihe von Personen, in deren Gesellschaft es sich nicht mehr wohl fühlte; darum läßt es sich jetzt die Mahlzeit immer in die Wohnung bringen.

Nun kamen der Person aber doch Bedenken, ob sie nun auch am Freitag Fleisch essen darf, wenn sie sich die Fleischspeisen ins Haus bringen läßt. Sie frägt in der Beicht darüber an. Der erste Beichtvater sagt: „Da bin ich überfragt.“ Der zweite entscheidet: „Non licet.“ Der dritte, aus einem Volksmissionsorden: „Da muß ich erst mit meinen Mitbrüdern reden.“ Nun wurde ich gefragt. Quid respondendum? Einstweilen kocht sich die Person zur Gewissensberuhigung selbst.

Die Antwort auf die gestellte Frage würde man am besten erhalten durch eine Anfrage beim Ordinariat, das sein Indult auch authentisch interpretieren oder für den negativen Fall dispensieren könnte. Doch sei auch eine Antwort auf Grund der interpretatio doctrinalis gegeben. Für eine solche käme zuerst der Wortlaut in Betracht (der Wortlaut des Indults für die deutschen Diözesen ist mir nicht bekannt); doch scheint sich aus demselben kein Anhaltspunkt zu ergeben, sonst wäre die Frage nicht gestellt worden. Sodann ist der Sinn und Zweck der Erleichterung des Fastengebotes für das Speisen in Gasthäusern in Erwägung zu ziehen, um daraus auf die Absicht des Gesetzgebers zu schließen. Fragen wir uns also: Welches ist die Schwierigkeit, um derentwillen die kirchliche Obrigkeit die im Gasthaus Speisenden dispensiert? Ist es das Zusammensein mit Andersgläubigen, das Unannehmlichkeiten bereiten könnte? Wäre das der Grund der Dispens, dann dürfte man dieselbe zu Hause nicht gebrauchen, auch wenn man sich das Essen aus dem Gasthaus holen läßt; denn zu Hause fällt dieser Grund weg. Oder ist der Grund der Dispens die Schwierigkeit, in einem großen Betrieb, in dem Fastende und Nichtfastende zusammenströmen, Fleisch- und Fastenkost in unbestimmter Menge vorrätig zu halten? Dieser Grund behält natürlich seine Geltung, auch wenn das Essen aus dem Gasthaus nach Hause geholt wird, und daher kann man schließen, daß das Indult auch für diesen Fall gilt. An den ersteren Grund könnte man denken bei einem Satz des österreichischen Indults, der Dispens gewährt für die, die in einer akatholischen Familie speisen; doch werden in demselben Satz auch jene dispensiert, die in einer

Familie speisen, in der schon ein Mitglied dispensiert ist, zum Beispiel eine Militärperson; ebenso werden jene dispensiert, die für gewöhnlich ihr Essen zum Arbeitsplatz mitnehmen; das weist darauf hin, daß der Grund der Dispens eher die wirtschaftliche Schwierigkeit ist. Und so viel ich mich erinnere, ist dies letztere auch im deutschen Indult enthalten. Daraus darf man nun schließen, daß, wo derselbe Grund vorhanden ist, auch die Dispens ihre Gültigkeit behält; wo also die im Gasthaus Speisenden befreit sind, bleiben sie befreit, auch wenn sie das Essen nach Hause holen lassen. Ich muß zwar gestehen, daß mir die wirtschaftliche Schwierigkeit nicht mehr so groß zu sein scheint, wie vielleicht im Krieg und nach demselben; ich kenne ein größeres Fremdenhotel, dessen Besitzer eher auf der freiheitlichen, als auf gewissenhaft katholischer Seite steht; und doch wird dort den Fremden, die man als Katholiken erkennt, vom Personal gesagt: „Es ist zwar Dispens gegeben, aber Sie können auch Fastenspeisen haben." Wenn die Katholiken ein wenig mehr Bekenntnismut hätten, würde man ihnen viel eher entgegenkommen.

Innsbruck. *P. A. Schmitt S. J.*

VI. **(Fastendispens für peregrini.)** Einem Holländer war von seinem Beichtvater in Holland die Fastendispens verweigert worden. Da er nicht weit von der deutschen Grenze entfernt wohnte und wohl wußte, daß im Deutschen Reich eine mildere Praxis herrsche, begab er sich eines Tages in das benachbarte deutsche Dorf, beichtete daselbst und bat um Dispens vom Fasten, gestand aber freimütig ein, daß ihm in Holland die erbetene Dispens verweigert worden sei und daß er eigens hieher gekommen sei, um dispensiert zu werden. — Die Gründe, welche der Holländer für die Dispens vorbringt, sind zwar derart, daß der Beichtvater ohne alle Bedenken jedes deutsche Beichtkind dispensiert hätte, aber er zweifelt, ob er in dem vorliegenden Falle auch den Holländer dispensieren könne.

Daß zunächst der *Ortsordinarius* und der *Pfarrer* einen *Fremden* im allgemeinen (abgesehen von den besonderen Umständen unseres Falles) vom Fasten dispensieren können, ergibt sich aus can. 1245, § 1 der sagt, daß die Betreffenden dispensieren können „in suo territorio etiam peregrinos, a lege communi . . . de observantia abstinentiae et ieiunii vel etiam utriusque". Nach d'Annibale[1]) kann allerdings der Ordinarius nur jene Fremden (peregrini) dispensieren, die „quasi in termino versantur", nicht aber jene, die sich irgendwo nur auf der Durchreise befinden. Diese Unterscheidung aber macht der Cod. jur. can. nicht mehr. Er bezeichnet nämlich in can. 91 als Fremden

[1]) Summula Theologiae Moralis I[7], n. 232.

jenen, der „sich aufhält außerhalb seines Wohnsitzes oder Quasi-Wohnsitzes, den er aber noch beibehält". In can. 1245 aber macht der Gesetzgeber keine Einschränkung zu dieser Definition; folglich dürfen auch wir keine machen, sondern müssen annehmen, daß der Ortsordinarius und der Pfarrer jeden Fremden ohne Unterschied dispensieren können.

Kann aber auch ein solcher Fremder, wenn er *das Gebiet des Ortsordinarius verläßt*, wenn also der Holländer nach der Beicht in seine Heimat zurückkehrt, von der Dispens auch noch *Gebrauch machen?* D'Annibale schreibt a. a. O.: „Verum si dispensatio habet tractum successivum, cum sit multiplex, cessat statim ac dispensatus subditus esse desiit, quod adeo est manifestum, ut probatione non egeat." Da die Fastendispens einen tractus successivus hat (d. h. es handelt sich um wiederkehrende Verpflichtungen), scheint nach d'Annibale der Holländer nach seiner Rückkehr die Dispens nicht mehr gebrauchen zu können. Diese Ansicht aber läßt sich nach dem Erscheinen des Cod. jur. can. nicht mehr aufrecht erhalten. Can. 86 sagt nämlich: „Die Dispens, welche einen tractus successivus hat, hört auf dieselbe Weise auf wie ein Privileg, außerdem noch dadurch, daß die causa motiva sicher und gänzlich aufhört." Da im vorliegenden Falle die Dispensgründe auch nach der Rückkehr nach Holland noch fortbestehen, so kommt letztere Art des Aufhörens nicht in Betracht. Es bleibt also zu untersuchen, ob diese Fastendispens nach Art eines Privilegs aufhört. Dabei ist vor allem zu beachten, daß wir es hier mit einer Dispens zu tun haben, die einen persönlichen Charakter hat. Also gilt dasselbe wie vom Privileg, das einen persönlichen Charakter hat. Nun heißt es aber von diesem Privileg in can. 74: „Privilegium personale personam sequitur et cum ipsa exstinguitur." Daß der Privilegierte Untertan desjenigen bleibe, der das Privileg verliehen hat, wird hier nicht gefordert, also wird man es auch nicht zur Fortdauer der Dispens verlangen können. Vielleicht aber könnte sich jemand gegen diese Auffassung auf can. 1245, § 1 berufen, der sagt, Ortsordinarius und Pfarrer könnten die Fremden dispensieren „in suo territorio" und dies so erklären: die Fremden können nur in dem betreffenden Gebiete von der Dispens Gebrauch machen. Hierauf aber ist mit Vermeersch zu erwidern: der Ausdruck „in suo territorio" schränkt den Gebrauch der Jurisdiktion ein, nicht aber den Gebrauch der Dispens.[1]) Die Dispens dauert also auch noch fort, nachdem der Holländer in seine Heimat zurückgekehrt ist.

Der *Beichtvater*, um den es sich hier handelt, hat allerdings vom allgemeinen Recht keine Vollmacht zur Dispens vom Fastengebot. Der Ortsordinarius aber kann ihm nach den Be-

[1]) *Vermeersch*, Summa novi iuris, n. 486.

stimmungen des can. 199 diese Vollmacht delegieren. Offenbar hat er auch in unserem Falle dem Beichtvater die Dispensvollmacht delegiert, wie dies in vielen Diözesen üblich ist. Macht nun der Ortsordinarius bei der Delegation keine Einschränkungen, dann muß man annehmen, er delegiere dem Beichtvater die Vollmacht, auch die Fremden in der üblichen Weise zu dispensieren. Also kann der genannte Beichtvater auch einen Holländer dispensieren.

Doch bietet unser Fall noch besondere Schwierigkeiten. Dem Holländer ist ja von seinem früheren Beichtvater die Dispens *verweigert worden*. Kann auch unter diesen Umständen der Beichtvater in Deutschland noch dispensieren? Vielleicht könnte jemand versucht sein, diese Frage zu verneinen unter Berufung auf can. 44. Dieser Kanon verbietet nämlich, daß jemand eine Gnade, die ihm von seinem eigenen Ordinarius verweigert wurde, von einem anderen Ordinarius erbitte ohne die Verweigerung zu erwähnen; ferner bestimmt dann dieser Kanon noch, daß der zweite Ordinarius diese Gnade nicht gewähren darf, bevor er vom ersten Ordinarius die Gründe der Verweigerung erfahren hat. Wie aus dieser letzteren Bestimmung sich ergibt, handelt es sich hier aber um das forum externum, während in unserem Falle das forum internum in Frage kommt. In can. 44 handelt es sich ferner um den eigenen Ordinarius, dessen Autorität geschützt werden soll, hier aber handelt es sich um einen Beichtvater. Wie aber ein Beichtvater die sakramentale Buße abändern darf, die ein anderer Beichtvater auferlegt hat, so darf er auch eine Dispens gewähren, die ein anderer Beichtvater verweigert hat.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß der Holländer *einzig deshalb* den deutschen Beichtvater aufsucht, *um sich* von ihm *dispensieren zu lassen*. Liegt hier nicht eine Handlung „in fraudem legis" vor, so daß also der Beichtvater nicht dispensieren kann? Nach dem Geiste, der im Cod. jur. can. herrscht, wird man dies wohl nicht mehr leicht sagen können. Nach can. 900, n⁰. 3 kann jemand nämlich von den Reservaten seiner Heimatdiözese auch dann absolviert werden, wenn er sich eigens deshalb in eine andere Diözese begeben hat, um sich daselbst absolvieren zu lassen. Um so mehr wird man es daher nicht als verboten betrachten können, daß jemand einen anderen Beichtvater oder eine andere Diözese aufsucht in der Absicht, dort leichter vom Fasten dispensiert zu werden.[1])

Der Beichtvater hat also die *Vollmacht*, den Holländer zu dispensieren; ob es aber auch immer *klug* ist, von dieser Voll-

[1]) So auch *P. Dr Matthäus a Coronata*, de locis et temporibus sacris, n. 276.

macht Gebrauch zu machen, hängt von den näheren Umständen ab, die hier nicht untersucht werden können.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

VII. **(Über die Gültigkeit klandestiner Mischehen in Deutschland vor Pfingsten 1918.)** Titia, katholisch, Tochter eines reichsdeutschen Beamten, schloß in Zabern am 19. Juni 1914 mit dem akatholischen Leutnant Titius die Ehe mit protestantischer Trauung. Nach dem Weltkriege siedelte das Ehepaar nach einer gut katholischen Stadt Württembergs über. Titia suchte wieder den Anschluß an die katholische Kirche. Der seeleneifrige Pfarrer erbat sich daher vom Ordinariat die nötigen Vollmachten und glaubte mit der Absolution a censuris die Angelegenheit geregelt zu haben. Erst einige Jahre später erzählte Titia anläßlich der Erstkommunion ihres ältesten Kindes dem Pfarrer ihre Lebensgeschichte. Sie sei, so erzählte Titia, als Tochter eines reichsdeutschen Beamten im Auslande geboren; ihr Vater sei in Paris in deutschen Diensten gestanden und habe dort ein eigenes Heim aufgeschlagen; sie sei in Paris zur Welt gekommen und im Jahre 1906 mit ihren Eltern wieder in die deutsche Heimat zurückgekehrt; sie sei daher selbstverständlich deutsche Staatsangehörige und habe auch niemals eine andere Staatsangehörigkeit sich erworben. Diese Offenbarung machte den Pfarrer etwas nachdenklich; er begann an der Gültigkeit der Ehe zwischen Titius und Titia zu zweifeln. Mit Recht?

Die Ehe ist gültig, wenn die C. „Provida" auf diese Ehe Anwendung findet; ungültig dagegen, wenn das Decretum „Ne temere" in Betracht kommt.

Die C. „Provida", welche mit dem 15. April 1906 in Kraft trat, hatte hinsichtlich der gemischten Ehen in Deutschland folgende Bestimmung: „Matrimonia mixta *in quibusvis Imperii Germanici provinciis et locis*, etiam in iis, quae iuxta Romanarum Congregationum decisiones vi irritanti capitis ‚Tametsi' certo hucusque subjecta fuerunt, non servata forma Tridentina iam contracta vel (quod Deus avertat) in posterum contrahenda, dummodo nec aliud obstet canonicum impedimentum, nec sententia nullitatis propter impedimentum clandestinitatis ante diem festum Paschae legitime lata fuerit, et mutuus coniugum consensus usque ad dictam diem perseveraverit, *pro validis* omnino haberi volumus, idque expresse declaramus, definimus et decernimus."

Nach dem *Wortlaut der C. „Provida"* wäre die Ehe zwischen Titius und Titia für gültig zu halten — sie war ja *in* Deutschland geschlossen —, hätte nicht die römische Kurie im Laufe der Jahre die C. „Provida" immer mehr eingeschränkt und mit

dem ursprünglich rein *territorialen* Standpunkte das *persönliche* Moment verbunden.

Mischehen, die vom 15. April 1906 bis 27. März 1908 *in* Deutschland klandestin geschlossen wurden, sind gültig, auch wenn keiner der beiden Kontrahenten in Deutschland geboren war. Mischehen dagegen, die vom 28. März 1908 bis 17. Juni 1909 *in* Deutschland geschlossen wurden ohne katholische Trauung, waren nur dann gültig, *wenn wenigstens einer der Kontrahenten in Deutschland geboren war* (S. C. C. 28. März 1908). *Beide Nupturienten mußten in Deutschland geboren sein*, wenn sie vom 18. Juni 1909 bis 18. Mai 1918 eine *gültige klandestine* Ehe eingehen wollten (S. C. de Sacr. 18. Juni 1909). Also ist, so möchte man den selbstverständlichen Schluß ziehen, die Ehe zwischen Titius und Titia — Juni 1914 — ungültig, da Titia im *Ausland* geboren ist. Doch ist dieser Schluß nicht ohneweiters berechtigt; denn Titia war und blieb stets, obwohl im Ausland geboren, eine *deutsche Staatsangehörige*.

Die Frage ist also: Wie nimmt die römische Kurie das natus in Germania? nach der physischen oder juristischen Seite hin? Ohne Zweifel kann man das natus in Germania auch in staatsrechtlichem Sinne nehmen. Für diese Auffassung lassen sich folgende Gründe anführen:

a) Die Const. Provida. Sie betrachtet das Imperium Germanicum als territoriales, um nicht zu sagen staatsrechtliches Gebilde (ens politicum), nicht direkt als kirchliches; sie spricht nicht von Diözesen und Pfarreien, sondern von Provinzen und Ortschaften. Also darf man das natus in Germania nach den *Gesetzen des Territoriums* erklären.

b) Das neue Kirchenrecht schließt sich in einzelnen Fragen ganz dem Staatsgesetze an; so z. B. ist das Hindernis der Cognatio legalis nach den bestehenden Landesgesetzen zu beurteilen (can. 1080). Ebenso verweist das neue Recht bei Kontrakten auf das bürgerliche Recht (can. 1529). Es scheint daher nicht ausgeschlossen, daß auch der Begriff: natus in Germania im Sinne des *bürgerlichen* Rechtes zu nehmen ist. Ferner wird im Breve Pius' IX. „In hac Beatissimi" 22. Mai 1868 (Errichtung der katholischen Feldpropstei in Preußen) die Zugehörigkeit zum Militärstande bezüglich der *ganzen Seelsorge* nach den bestehenden *Militärgesetzen* geregelt.

c) Das alte Recht bietet einen Analogiebeweis: Nach Papst Bonifatius VIII. (cap. cum nullus 3. I. 9 in VI°) war der Bischof hinsichtlich der Erteilung der Weihen Episcopus proprius in folgenden drei Fällen: 1. si de sua „dioecesi est is, qui ad ordines promoveri desiderat, *oriundus*, 2. seu de cuius dioecesi beneficium obtinet ecclesiasticum, 3. seu habet (*licet alibi natus fuerit*) domicilium in eadem". Hier wird oriundus dem natus

gleichgestellt. Die Glosse v. alienigena zu 1. V. 5 in VI° bemerkt zu oriundus: „Oriundus autem de civitate dicitur is, qui ibi ortus est vel etiam *si pater eius inde originem duxit.*“ Die Additio sagt: „Oriundus de civitate dicitur, qui ibi ortus est; *vel cuius pater inde originem duxit*, non sic in avo: alias inquirendus esset ager Damascenus, ubi natus est Adam.“

Diesen weiteren Begriff des origo, ortus, oriundus übernahm auch Papst Innozenz XII. in seiner berühmten Konstitution „Speculatores“ vom 4. November 1694 (Bull. Rom. t. IX. 374). Er bestimmt § 4: „Subditus ratione originis is tantum sit, ac esse intelligatur, qui naturaliter ortus est in ea Dioecesi, in qua ad Ordines promoveri desiderat, dummodo tamen ibi natus non fuerit ex accidenti, occasione nimirum *itineris, Officii, Legationis, Mercaturae* vel cuiusvis alterius temporalis morae seu permanentiae ejus Patris in illo loco, quo casu nullatenus ejusmodi *fortuita nativitas, sed vera tantum et naturalis Patris origo erit attendenda.*“ Das neue Recht (can. 90): „Locus originis filii est ille, *in quo, cum filius natus est*, domicilium aut in defectu domicilii, quasi-domicilium, habebat *pater* vel si filius sit illegitimus aut postumus, *mater*. Si agatur de filio vagorum, locus originis est ipsemet nativitatis locus.“

Diese Texte, die sehr zugunsten der weiteren Auffassung des natus in Germania sprechen, gewinnen noch an Bedeutung durch die Tatsache, daß die Kirche bei der Bildung dieses Begriffes sich vom römischen, also bürgerlichen Rechte beeinflussen ließ. Vgl. Philipps, KR I., S. 391, l. 6, § 1. D. Ad municipalem (L. 1); l. 3 Cod. de municipalibus (X. 38). Eine Beeinflussung des Kirchenrechtes vom bürgerlichen Gesetzbuch ist daher auch in unserer Frage immerhin im Bereiche der Möglichkeit.

Gegen diese Auffassung können folgende Gründe geltend gemacht werden:

a) Das Wort: natus. Dies bedeutet in erster Linie die Geburt nach der physischen, natürlichen Seite, nicht nach der juristischen. Die Kinder eines deutschen Gesandten sind *geboren* in Petersburg, Paris, Rom u. s. w., aber beheimatet in Deutschland.

b) Der Zweck des Gesetzes: Die Const. „Provida“ sollte in der schwierigen Frage der gemischten Ehen in Deutschland Einheit und Klarheit schaffen. Legt man dem Worte: natus in Germania einen doppelten Sinn unter, einen natürlichen *und* juristischen, dann dürfte es um die Einheit und Klarheit geschehen sein.

c) Das Bestreben der römischen Kurie, die Vergünstigung der Const. „Provida“ möglichst einzuschränken. Darauf deuten die beiden erwähnten Erlässe hin, wodurch die klandestine

Mischehe beschränkt wurde durch die Klausel: pro natis in Germania ibidem matrimonium contrahentibus (28. März 1908) und die spätere: in quovis casu *ambo coniuges* debent esse nati in Germania (18. Juni 1909). Noch mehr. Schon am 1. Februar 1908 ließ die Konzilskongregation den deutschen Bischöfen eröffnen (ad mentem): „ut perpendere velint graviora incommoda, quae proveniunt ex matrimoniis mixtis: et hinc supplicare SSmo, ut tempore opportuno *abrogare* constitutionem ‚*Provida*' dignetur."

Nach diesen Ausführungen dürfte es kaum befremden, daß die heilige Sakramentenkongregation das natus in Germania im engeren, d. h. physischen Sinn nimmt und dementsprechend die Ehe zwischen Titius und Titia für ungültig hält.

Eine wichtige Frage ist: Haben die beiden Verfügungen vom 28. März 1908 und 18. Juni 1909 *rückwirkende* Kraft? Mit anderen Worten: Sind die klandestinen Mischehen in Deutschland vom 15. April 1906 an nach diesen Dekreten zu beurteilen? Ist dieses der Fall, dann sind sämtliche klandestine Mischehen in Deutschland vom 15. April 1906 an ungültig, wenn nicht *beide* Kontrahenten nati in Germania waren. Ungültig ist ferner die sanatio in radice aller klandestiner Mischehen in Deutschland, die vor dem 15. April 1906 geschlossen wurden, wenn nicht der Bräutigam *und* die Braut in Germania nati waren. *Gegen* eine solche tief eingreifende Rückwirkung der „Provida" sind folgende Gründe maßgebend: a) Der ursprüngliche Charakter der „Provida" war rein *territorial. In* quibusvis Germanici Imperii provinciis et locis. Die Erklärung vom 28. März 1908 ist daher restriktiv. Die weite territoriale Fassung der „Provida" wird sehr eingeengt durch die Worte: pro natis in Germania ibidem contrahentibus. Eine interpretatio restrictiva wirkt nicht rückwärts. Noch einschneidender ist der Erlaß vom 18. Juni 1909. Seit Benedikt XIV. gilt der Grundsatz: Der eine exempte Kontrahent teilt bei gemischten Ehen seine Exemption dem nichtexempten Kontrahenten mit. Mit anderen Worten: war *nur ein Teil* in Deutschland geboren, so mußte das nach den alten Grundsätzen zur Gültigkeit der klandestinen Ehe in Deutschland nach dem Erlaß vom 28. März 1908 genügen. Daher kommt dem Dekret vom 18. Juni 1909, weil restriktiv, keine rückwirkende Bedeutung zu. Die Richtigkeit der gegebenen Interpretation der beiden Dekrete wird bestätigt durch eine Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 12. August 1914 (Theol. und Glaube 1915, 237; Münst. Amtsblatt 1915, S. 25). Der Offizial des Erzbischöfl. Gerichtes in München richtet unter dem 11. Mai 1914 an den Apostolischen Stuhl folgende Frage: „Per sacram Congregationem de Sacramentis ad dubium: Num exceptio per Constitutionem ‚Provida' in

Germania inducta censenda sit uti mere localis aut etiam personalis, die 28. Martii 1908 responsum est: Exceptionem valere tantummodo pro natis in Germania ibidem matrimonium contrahentibus, et die 18. Junii 1909 resolutum est: Ambo conjuges debent esse nati in Germania. — Quaeritur, utrum hae conditiones *pro futuro tantum* valeant an *ad praeteritum* etiam, scl. ad ipsum tempus Constitutionis ‚Provida' retrotrahendae sint ac ipsi Constitutioni insint, ita ut matrimonia mixta in quibusvis Imperii Germanici provinciis et locis ante diem Paschae 1906 contracta nisi ambo conjuges in Germania nati fuerint pro validis habenda non sint."

Die Antwort lautete: „In Congregatione S. R. et U. Inquisitionis proposito supradicto dubio re mature perpensa praehabitoque RR. DD. consultorum voto, Eminentissimi ac Reverendissimi DD. Cardinales in rebus fidei et morum Generales Inquisitores decreverunt: Affirmative ad primam partem, et Negative ad secundam partem seu matrimonia, de quibus agitur, per se ex hoc capite esse valida. Am folgenden Tage bestätigte der Heilige Vater diese Entscheidung.

Zu bemerken ist noch: Die C. „Provida" wurde, soweit Mischehen in Frage kommen, am 27. Februar 1909 auf Ungarn ausgedehnt, jedoch mit einer einschränkenden Entscheidung der heiligen Sakramentenkongregation vom 18. Juni 1909. Nach dieser Entscheidung ergeben sich bei gemischten Ehen vom 18. Juni 1909 an folgende Rechtsverhältnisse:

1. Zwei in Deutschland geborene Brautleute konnten in Ungarn nicht von der C. „Provida" Gebrauch machen; ebensowenig ein ungarisches Brautpaar in Deutschland.

2. Stammt der eine Teil aus Deutschland, der andere aus Ungarn, so war eine klandestine gültige Trauung nach dem 17. Juni 1909 weder in Deutschland noch in Ungarn möglich.

Rom (St. Anselm). *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

VIII. **(Delegation eines Eheprozesses.)** Das Ehepaar Franz und Anna schloß seine Ehe im Wallfahrtsorte Z. in der Diözese S., wohnte aber damals in der Diözese W. Später schlugen sie ihren Wohnsitz in L. auf. Die Ehe ist eine unglückliche, weil die Braut, und zwar ohne Wissen und Schuld des Bräutigams zu dieser Ehe gezwungen worden sein soll. Tatsächlich flüchtete alsbald die Frau. Der Mann will nun die Ungültigkeitserklärung der Ehe anstreben. Nach can. 1971, § 1, n. 1 kommt ihm das Klagerecht zu, da er nicht die causa impedimenti gewesen ist. Wo hat er die Klage anzubringen? Nach can. 1964 ist zuständig das Ehegericht des Ortes, wo die Ehe geschlossen wurde, oder des Wohnortes des beklagten Teiles (soferne derselbe katholisch ist). Die Klage kann also entweder beim Ehegericht in S. (Ehe-

abschlußort) *oder* beim Ehegericht in L., wo die Frau als non legitime separata rechtlich noch das Domizil hat, eingebracht werden. Es könnte auch ein davon verschiedenes Quasidomizil noch in Betracht kommen (can. 93, § 2). Doch der Einfachheit halber soll dieser Fall nicht weiter erörtert werden. Wenn ein mehrfacher Gerichtsstand vorhanden ist, so hat der Kläger die Wahl (can. 1559, § 3). Er kann sich also in unserem Falle an das Ehegericht in S. wenden, wenngleich daselbst die Ehe mehr zufällig, auf Grund einer Delegation geschlossen worden ist. Aber auch das Ehegericht seines gegenwärtigen Wohnsitzes L. kann, wenn die Klage dort erhoben wird, vielleicht schwer den Prozeß führen, da das Beweismaterial größtenteils in der Diözese W. liegt. Da drängt sich nun die Frage auf: Kann nicht vom Ehegerichte in S., bezw. in L. das Ehegericht in W. zur ganzen Durchführung des Prozesses delegiert werden? Mit der Vornahme einzelner Gerichtsakte kann das Ehegericht in W. jedenfalls betraut werden. Dies sagt ausdrücklich can. 1570, § 2: „Quodlibet tamen tribunal, quod attinet ad partium et testium examen aut citationem documentorum vel rei controversae inspectionem, decretorum intimationem aliaque huiusmodi, jus habet in auxilium vocandi aliud tribunal, quod normas pro singulis actibus jure praescriptas servare debet."

Für die Zulässigkeit einer *vollständigen* Delegation der Rechtssache könnte man vielleicht sich auf can. 199, § 1 berufen: „Qui jurisdictionis potestatem habet ordinariam, potest eam alteri ex toto vel ex parte delegare, nisi aliud expresse jure caveatur." Das Diözesangericht, bezw. der Offizial besitzt eine potestas ordinaria (vgl. can. 1573, § 1), ein ausdrückliches Verbot der totalen Delegation einer Rechtssache ist nicht ausgesprochen, also ist sie zulässig. Und doch möchte ich, solange eine authentische Entscheidung nicht etwas anderes bestimmt, für die Unzulässigkeit einer solchen Totaldelegation der Rechtssache eintreten. Schon aus dem zitierten can. 1570 scheint dies hervorzugehen. Denn § 1 sagt, daß die Rechtssachen, soweit sie nicht dem Apostolischen Stuhle reserviert sind, von den im can. 1572 aufgeführten Gerichten zu behandeln sind. Nichts hindere aber, sagt § 2, daß mit einer *teilweisen* Delegation (Zeugeneinvernahme u. s. w.) ein anderes Gericht betraut werde. Diese Gegenüberstellung schon scheint eine totale Delegation auszuschließen. Dazu kommt, daß can. 1608 und 1709, § 1 den zuständigen Richter, wenn die Klage erhoben worden ist, zum Handeln verpflichten (ministerium non recuset, debet quantocius libellum aut admittere aut reiicere). Die Totaldelegation käme unter Umständen einem Auskneifen des zuständigen Richters nahe. Und schließlich wäre das delegierte Diözesangericht auch nicht zur Annahme der Delegation von einem

anderen bischöflichen Gericht verpflichtet, da beide einander gleichgestellt sind und der Kodex eine Annahmepflicht nicht aufstellt. Nur dem Vorgesetzten schuldet man kanonischen Gehorsam (vgl. can. 127).

Setzt nicht aber can. 1606 und 1607, wo von judices ab Ordinariis locorum delegati die Rede ist, doch eine Delegation voraus? Gewiß. Doch wird hier die Frage, ob vollständige oder teilweise Delegation, gar nicht berührt und nur hinsichtlich der Verwendung der Funktionäre an der bischöflichen Kurie eine Verfügung getroffen. Andererseits kann man für die Entscheidung des vorliegenden Streitfalles auch nicht ohneweiters sich auf can. 1597 berufen: „Romanus Pontifex . . . judex est . . . per judices delegatos", weil das ausschließliche Recht des Papstes hier nicht betont wird. So kann man die Frage mit klaren Texten des Kodex, da solche fehlen, nicht lösen. Aus den angegebenen Gründen halte ich aber dennoch eine totale Delegation einer Rechtssache durch ein zuständiges Diözesangericht an ein anderes Diözesangericht für unzulässig.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

IX. **(Sozialer Ehekasus.)** Es gibt nicht bloß juristische, sondern auch soziale Ehekasus. Folgender ist in der allerletzten Zeit irgendwo in Österreich vorgekommen.

In einer kleinen Gebirgspfarrei gibt es einige Baracken, die einer landfremden Industrie gehören, und dort haben sich schon wiederholt arme Leute einquartiert, meistens solche, die in Naturehen lebten. Man konnte sie nicht ausweisen, denn sie wurden von den Vertretern jener landfremden Industrie geschützt. Darum war der Pfarrer sehr erfreut, als eines Tages so ein Barackenpaar zu ihm kam und sich zur Trauung meldete. Es war erst 14 Tage in der Pfarrei und hatte die Papiere in Ordnung. Der Bräutigam bat um möglichste Beschleunigung der Heirat, da bereits etwas „Kleines" auf dem Wege sei, und weil die Heimatsgemeinde der Braut eine Unterstützung von 300 S ausgesetzt habe, sobald sie heirateten. Da der Pfarrer die Leute weiter nicht kannte, gedachte er, die Vorschriften alle bis auf den letzten Buchstaben zu erfüllen, damit ihm nicht hintennach Unannehmlichkeiten erwachsen. Die Braut war als ledig ausgewiesen auf dem Heimatschein; der Pfarrer ließ sich auch auf ihrem Taufschein vom Pfarramt eigens bestätigen, daß in der Anmerkung eine Verheiratung nicht verzeichnet sei. Ebenso sicher ging er beim Bräutigam. Wenn der Heimatschein nicht neuesten Datums ist, wird er an die Gemeinde geschickt zur Erhebung, ob die angegebene Ledigkeit noch stimmt. Soweit ist der Fall dann juristisch in Ordnung; denn wenn ein Teil dennoch verheiratet ist, kann man dem Pfarrer keinen Vorwurf machen. Sozial ist der Fall aber noch lange nicht erledigt. In

sozialer Hinsicht mag es geradezu ein Glück sein, wenn sich Bigamie herausstellt, weil dann die Ehe nichtig ist und der betrogene Teil frei wird. Wenn aber die Ehe gültig ist und ein Teil schwer betrogen wird?

Der Pfarrer suchte deshalb zu ergründen, was diese Ehe wohl zusammenkitten möge, und beschloß, trotz des schon bestehenden Zusammenlebens die Trauung so lang als möglich hinauszuschieben. Die Verkündigung nahm er sofort vor, damit die Sache besprochen würde. Vielleicht wußte in der Pfarrei jemand mehr von diesen Leuten. Gegen eine Aufgebotsdispens machte der Pfarrer allerlei Einwendungen und brachte die Leute davon ab. Kommt Zeit, kommt Rat. Er verlangte von den Gemeinden, wo die Brautleute zuletzt durch sechs Wochen sich aufhielten, eine Aufenthaltsbestätigung. Leider bekam er von einer Gemeinde eine Bestätigung, daß die Braut acht Wochen dort sich aufhielt, obwohl sie dem Pfarrer mitgeteilt hatte, sie habe den Aufenthalt durch zwei Wochen unterbrochen. Der Pfarrer dachte schon daran, dies aufzugreifen und der Bezirksbehörde zur Erhebung vorzulegen. Die Braut konnte sich auch nicht mehr erinnern, wo sie früher gewohnt hatte. Sie wußte im Februar nicht, wo sie von April bis November des Vorjahres gewohnt hatte, und das sah sehr verdächtig aus, wenngleich sie etwas beschränkt zu sein schien. Hätte jene Gemeinde nicht den ununterbrochenen Aufenthalt bestätigt, so hätte der Pfarrer von der Braut verlangen können, sie müsse die Aufenthaltsbestätigung jener Gemeinde beibringen, wo sie zuletzt ununterbrochen durch sechs Wochen gewohnt habe. Das Meldewesen sollte auch im Interesse der Ehegesetzgebung viel strenger gehandhabt werden.

Zwei Aufgebote waren schon vorüber und es verbreitete sich das Gerücht, der Bräutigam wolle die Heirat nur vollziehen, um die 300 S beheben zu können und werde dann auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Juristisches Hindernis war keines vorhanden. Mit schwerer Sorge sah der Pfarrer dem Augenblick entgegen, wo er die Trauung vollziehen mußte, die sich vielleicht bald als der Akt einer Filmkomödie herausstellen würde. Welche Herabwürdigung der Religion in unserer ohnedies so würdelosen Zeit! Sollte er die Braut warnen? Abgesehen davon, daß sich eine Braut in ihrer Verblendung niemals warnen läßt, konnte man nicht wissen, ob nicht auch sie etwas Übles im Schilde führe. Der Pfarrer ließ also das Brautpaar kommen und fragte, wie denn das mit den 300 S eigentlich sei. Der Bräutigam wies eine Bestätigung der Heimatsgemeinde der Braut vor mit Unterschrift und Siegel, nach welcher er, der Bräutigam, gegen Vorweis des Trauungsscheines sofort das Geld zur Auszahlung erhalte. Dem Pfarrer kam es merkwürdig vor,

daß nicht die Braut dieses Geld erhalte, und erklärte, er werde bei der Behörde anfragen, ob eine Gemeinde so vorgehen dürfe. Ihm scheine, die Gemeinde müsse das Geld der Braut überweisen. Auch fragte er, wann das Kind zu erwarten sei. Der Bräutigam wußte, das Kind sei in sechs Monaten zu erwarten, und auf die Eröffnung betreffs der Anfrage erklärte er, er sehe, der Pfarrer wolle ihm Schwierigkeiten machen. Er verzichte auf eine kirchliche Ehe und werde sich zivil trauen lassen. Auch die Braut war mit ihm einverstanden. Darauf konnte es der Pfarrer nun leicht ankommen lassen, denn eine Ziviltrauung war unmöglich, da der Pfarrer niemals bestätigt hätte, daß er die Trauung verweigere oder daß ein Hindernis bestehe. Er gab also die Papiere heraus und erklärte, sie mögen die Ziviltrauung nur versuchen. Damit war doch unerwarteterweise wieder Zeit gewonnen.

Etwas Undefinierbares hatte den Pfarrer bestimmt, so vorzugehen, obwohl die seelsorgliche Praxis in der Regel ganz anders handeln müßte. Und nun kam etwas Unerwartetes. Bevor noch die Ziviltrauung versucht werden konnte, wurde der Bräutigam verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Und da gingen auch der Braut die Augen auf. Sie kam zum Pfarrer und erklärte, daß sie überhaupt nicht schwanger sei. Der Bräutigam hatte dies bei ihrer Heimatsgemeinde bloß angegeben, um eine Unterstützung herauszuschwindeln mit der Bedingung, daß er die Kindesmutter heirate. Auch fand sich jetzt der „gute Freund", dem der Bräutigam anvertraut hatte, daß er nach Empfang des Geldes ins Ausland gehen und die Frau ihrer neuen Heimatsgemeinde überlassen werde. Die Braut trat jetzt sehr bereitwillig von der Verlobung zurück und hatte wenigstens ihre Freiheit gerettet. Vom Bräutigam kamen nun zahlreiche Schwindeleien auf, deren Gipfelpunkt der letzte Schwindel gewesen wäre. Und wie wäre der Pfarrer vor den Leuten dagestanden, wenn er eine solche Heirat befördert und eingesegnet hätte!

Walchsee (Tirol). *Joachim Mayr.*

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Die katholisch-soziale Tagung in Wien.)** Volksbundverlag, Wien 1929 (140).

Man muß dem Volksbund aufrichtig dankbar sein, daß er die Vorträge der Wiener Tagung vom 16. bis 19. Juni auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat durch diese Broschüre.

Aber auch die Teilnehmer der Tagung werden sie begrüßen, weil sie dadurch Gelegenheit haben, die Probleme in Ruhe durchzudenken. Denn wenn auch manche Diskussionsredner, wie zum Beispiel Prof. Spann, die Aussprache fruchtbringend machten, indem sie die Gegenmeinung kurz begründeten und so Gelegenheit gaben zur Klärung, so haben doch manche andere eher von ruhigem Studium der Fragen abgelenkt, indem sie bis zum Überdruß immer wieder von „heidnisch", „dämonisch", „von Grund auf falsch" sprachen und statt Gründen nur die Klage, daß sie zu wenig Zeit bekämen, brachten. Und doch war eigentlich der ernsten Aussprache schon der Weg gewiesen durch P. Vermeersch, der von der belgischen Arbeiterbevölkerung sagen konnte, daß sie eigentlich keine Proletarier seien, daß sie genügend Lohn und einwandfreie Wohnungen haben; wenn das möglich ist trotz der herkömmlichen Definition des Eigentumsrechtes, trotz Zinswirtschaft und Kapitalismus, so ist das ein Zeichen, daß der Grund der Mißstände anderswo liegen muß, und die Diskussion sich mehr darum kümmern sollte. Ebenso wurden auch die Illusionen, die man oft den Arbeitern machte, daß sie aus der Abgabe des Überflusses der Besitzenden aller Not enthoben werden könnten, durch Prof. v. Degenfeld widerlegt, der auf Grund von Zahlen nachwies (S. 100 f.), daß die Erhöhung des Einkommens aller Erwerbstätigen auch nur auf die Lohnsumme eines einigermaßen besser entlohnten Facharbeiters (nicht nur den Überfluß, sondern) das gesamte Volksvermögen mehr als aufzehrte. Auch die in den letzten Monaten sich weiterspinnende Kontroverse über das Eigentum hätte nur gewinnen können, wenn sie sich so streng und systematisch an ihr Problem gehalten hätte, wie diese Vorträge; es wäre eine Einigung viel eher erreicht worden, als z. B. durch den völlig außer Bereich gelegenen Versuch, die Sache auf die alten Streitigkeiten zwischen sogenannten Thomisten und Molinisten hinauszuspielen, ein Versuch, der zudem sich als Fiktion erweist, sobald man die schärfsten Vertreter der thomistischen Sentenz einsieht. Man lese Bannez O. P. (Comm. in 22. S. Th.) oder Concina O. P. (Theol. Christ.) nach und man wird finden, daß beide die Abgabe des Überflusses außer der äußersten Not des Nächsten ganz entschieden als Pflicht der Liebe bezeichnen, daß bei beiden der Satz sich findet: „Nullum peccatum aufert dominium." Und doch sind das Autoren, die es sich nicht entgehen lassen, jede Sentenz eines Molinisten, die ihnen zu lax scheint, zu brandmarken, so daß sich gewiß bei ihnen Spuren finden müßten, wenn unsere Frage mit jener Kontroverse im Zusammenhang stünde. Wir möchten also beiden Parteien ein recht gründliches Studium dieser Vorträge empfehlen, in denen die wichtigsten Fragen erörtert werden: die christliche Sozial-

reform im Gegensatz zu liberalistischen und sozialistischen Lösungsversuchen von G. Gundlach S. J.; Rationalisierung und Arbeiterschaft von Dr H. Schmitz; Eigentums- und Arbeitsrecht in der christlichen Sozialreform von Dr J. Meßner (ein Referat, dem selbst A. Orel in der Diskussion fast völlig beizupflichten erklärte); Wirtschaftskonzentration und soziale Frage von O. v. Nell-Breuning; Entproletarisierung und Arbeiterschaft von Dr Graf Degenfeld; Kirche und Proletariat von Wilhelm Schmidt S. V. D. samt dem zusammenfassenden Schlußwort des Vorsitzenden Bischof Dr Sigismund Waitz.

Innsbruck. *P. Alb. Schmitt S. J.*

II. **(Variationen des Wortsinnes und Kodexauslegung.)** Bereits im Jahre 1923 hatte der bekannte Rechtsgelehrte Dr Haring von hier aus (Quartalschrift 1923, 514—516) auf die besonderen Schwierigkeiten der rechtsgemäßen Kodexauslegung hingewiesen und dabei besonders den Mangel an einheitlicher Durchführung der einmal festgelegten Terminologie hervorgehoben. Mit Recht hatte er den Fachausdruck „matrimonium legitimum" als Beleg dafür herangezogen.

Eine verwandte Schwierigkeit möchten wir heute den Lesern vorlegen: die Vielfältigkeit des *sensus* technicus für ein und denselben *terminus* und ihre Folgen für die Kodexauslegung. Als klassisches Beispiel unserer bescheidenen Untersuchung schlagen wir den Ausdruck „publicus" vor; möchten aber einleitend bemerken, daß wir nur die wichtigsten Fälle des Kodex ins Auge fassen. Auch möchten wir von der rein etymologischen Seite der Frage absehen und nur im Rahmen des nun schon zehn Jahre geltenden Rechtsbuches der Kirche vorgehen.

Wenn wir die vierzig und mehr Stellen des Kodex übersehen, in denen der Ausdruck publicus als adjektivische oder adverbiale Bestimmung eines Rechtsbegriffes gebraucht wird, und die verschiedenen Anwendungen auf ihren jeweiligen Sinn prüfen, glauben wir drei „Sinngruppen" zu unterscheiden. Wir meinen:

1. jene Kanones, in denen publicus einen Rechtsbegriff bestimmt, der mit dem allgemeinen Wohl, mit dem öffentlichen Interesse, mit der öffentlichen Dienst- und Nutzbarkeit in Beziehung tritt;

2. jene Kanones, in denen publicus Tatsachen oder Dinge bestimmt, deren allgemeines Bekanntsein, deren öffentliches Geschehen vor der Menge hervorgehoben werden soll;

3. jene Kanones, in denen publicus eine Hinordnung oder Abhängigkeit oder Rechtsfähigkeit gegenüber der öffentlichen, amtlichen Gewalt besagen soll.

Es ergäbe sich also eine dreifache Sinngruppe, die man kurz, wenn auch etwas unvollständig, so ausdrücken könnte: publicus =

1. der Allgemeinheit oder doch vielen dienstbar,
2. öffentlich bekannt,
3. amtlich anerkennbar oder anerkannt.

Zur ersten Gruppe rechnen wir z. B. folgende Wortbilder: oratorium publicum, can. 1188, § 2, 1°; publica causa, can. 1272, § 1, und 1292; publicae Universitates, can. 1379, § 1; bonum publicum, can. 1586, 1933, § 3; 1935, § 2 (contrarium) u. s. w.

So bestimmt can. 1188, § 2, 1°: „Est vero oratorium *publicum*, si praecipue erectum sit in commodum alicuius collegii aut etiam privatorum (dadurch unterscheidet es sich von der ecclesia), *ita tamen* ut *omnibus fidelibus*, tempore *saltem* divinorum officiorum, *jus sit*, legitime comprobatum, illud adeundi." Gerade durch diesen zweiten Satzteil werden publicum und privatum, auch semi-publicum, in Gegensatz zu einander gebracht. Durch die Hinordnung auf das allgemeine Nutznießungsrecht aller Gläubigen, tempore saltem divinorum officiorum, erhält publicum hier seinen besonderen Sinn. Es darf also nur dieser Sinn in der Zusammenstellung oratorium publicum gebraucht werden, mag man nun mit Coronata (de locis et temp. sacris p. 70) festhalten, daß der öffentliche Eingang in via publica erfordert ist, oder es mit De Meester und Vermeersch-Creusen besser aufgeben. Jedenfalls hat publicum einen ganz verschiedenen Sinn in can. 1188, § 2 von dem publice des § 1 im gleichen Kanon. Denn dieses publice (cf. auch can. 1161) gehört zur dritten Sinngruppe; es bedeutet „nomine Ecclesiae".

Diese erste Gruppe umfängt also jene Anwendungen von publicus, die auf das bonum communitatis Bezug haben.

Zur zweiten Gruppe rechnen wir z. B. folgende Verbindungen: delictum publicum, can. 2197; casum publicum, can. 2237; publice accedere, can. 1956; publice deferre, can. 850; publici juris, can. 1385, § 2; publicus peccator, can. 1066, 1240, § 1, 6° u. a. Hier wird publicus nicht mehr durch die Hinordnung auf das allgemeine Wohl, allgemeine Interesse bestimmt, sondern durch seine Beziehung zur generalis notitia. In diesen Fällen wahrt es seine ursprüngliche Bedeutung „populicum" und sagt aus, daß die betreffende Tat oder Sache „coram aliis" geschehen oder „ad communem moraliter loquendo notitiam venerit".

Darum definiert auch can. 2197: „Delictum est *publicum*, si jam *divulgatum* est aut talibus contingit seu versatur in adjunctis, ut prudenter judicari possit et debeat facile *divulgatum iri*." Vorübergehend sei bemerkt, daß das notorium zur allgemeinen Kenntnis des Faktums noch die allgemeine Kenntnis auch der imputabilitas hinzufügt.

Gerade diese Definition des can. 2197, auf andere Fälle fälschlich angewandt, hat nach dem Kodex zu manchen Verwechslungen geführt. Wir verweisen nur kurz auf die Unklarheiten, die eine Verwechslung der Definitionen aus can. 2197 und 1037 zur Folge hätte (vgl. auch Vidal: Jus Matrim., p. 456, nota 31 bezüglich honestas *publica* et concubinatu *publico*).

Zur dritten Gruppe zählen wir endlich Ausdrücke wie impedimentum publicum, can. 1037; votum publicum, can. 1308, § 1; cultus publicus, can. 1277, § 1; documenta publica, can. 1813 und 1814; publica fides, can. 1593; monitio, correptio publica, can. 2309 u. a.

Hier liegt das Schwergewicht auf der amtlichen Anerkennung, auf der öffentlichen Rechtsfähigkeit, auf der öffentlichen Beweisbarkeit und Beweiskraft, auf der amtlichen Anordnung. Publicum tritt also hier in Beziehung zum „officium", zur auctoritas publica und ihren Stellvertretern.

Strittig bleibt unter den Juristen der Ausdruck: „jus publicum" (cf. d'Angelo: Jus Digest. I, n. 32—40; Capello: Summa n. 25—32; Ottaviani: Institut. Juris publ. eccl. I, p. 6 sq.). Cf. can. 1819

Was ergibt sich nun aus all diesen Darlegungen für die Auslegung des kirchlichen Rechtsbuches?

1. Es ist verfehlt, zur Interpretation juristischer Begriffe sich ohneweiters an die rein etymologische, an die herkömmliche Bedeutung oder an den bloßen „bonus sensus" zu halten. Denn meistens haben diese termini technici einen entweder vom Gesetzgeber oder von der juristischen Doktrin genau umgrenzten Sinn, der nicht notwendigerweise, nicht einmal meistens, mit dem rein etymologischen, lexikalen Sinn zusammenfällt. Es sind also sowohl der stylus juridicus als auch die terminologia technica wohl zu beachten. In diesem Sinne ist das Wörtlein „propriam" im can. 18 zu verstehen.

2. Man übersehe nicht, daß, wenn eine definitio technica zu einem Ausdruck in einer bestimmten Materie gegeben ist (z. B. publicum im 5. Buche), sie nicht ohneweiters auf andere Materien angewendet werden kann. Man bemerke z. B. das Wörtlein „hèic" im can. 2201, § 1.

3. Doch vergesse man nicht, daß trotz einer gegebenen definitio technica öfters zu einer anderen Definition gegriffen werden muß, zwar nicht aus Willkür — denn das ist immer verpönt —, aber doch auf Grund des Textes und Kontextes, oder auf Grund der logischen Konsequenz. Wir müssen nämlich die „systematica compositio ex textu, contextu, locis parallelis" im Auge behalten, da eine lex nicht „aliquid per se stans" ist, sondern eine „pars organici alicuius systematis". Wenn zwischen interpretatio grammaticalis und logica Widersprüche entstehen,

muß der Geist siegen über den Buchstaben. Hieher gehören z. B. die Variationen des Wortsinnes in den Ausdrücken lex, regulares, ordo, sepultura ecclesiastica, legitimum, ja sogar impedimentum (can. 1038). In all diesem bleibt eben die alte lex 17 D 1, 3 in Geltung: „Scire leges non hoc est verba earum tenere, sed vim ac potestatem."

Echternach (Luxbg.). *P. Jos. Glaser C. Ss. R.*

III. **(Vorsicht bei Entscheidungen über vorgelegte Fälle.)** A, geborener Protestant, schloß 1912 mit einer geborenen Protestantin eine Ehe. Dieselbe wurde staatlich dem Bande nach getrennt. A will nun eine Katholikin heiraten, die aber eine Ehe nur eingehen will, wenn eine katholische Trauung möglich ist. Man erkundigt sich bei einem angesehenen katholischen Geistlichen, der rasch die Entscheidung fällt: Die katholische Trauung ist bei Leistung der Garantien möglich, da die erste Ehe mangels der entsprechenden Form ungültig ist. Daraufhin werden Vorbereitungen zur Ehe getroffen. Zu seinem Entsetzen erfährt nun das Brautpaar, daß die katholische Trauung verweigert werden muß, da die erste Ehe gültig ist (geborene Protestanten sind nämlich auch schon nach Ne temere nicht an die kirchliche Eheschließungsform gebunden). Wegen der weit vorgeschrittenen Ehevorbereitungen begnügt sich der katholische Teil mit der protestantischen Trauung. So gab eine übereilte Antwort Anlaß zu einer kirchlich ungültigen Ehe.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

IV. **(Eherechtliche Auswirkung des italienischen Konkordates.)** Italien hatte bisher die obligatorische Zivilehe. Daher mußten alle Ehen, sollten sie staatlich gültig sein, auch staatlich vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Eine Änderung tritt ein mit der Rechtswirksamkeit des Konkordates vom 11. Februar 1929. Artikel 34 erklärt, daß der italienische Staat dem vom kanonischen Rechte geregelten Sakrament der Ehe die bürgerlichen Wirkungen zuerkennt. Hiemit wird die bisherige obligatorische Zivilehe in eine fakultative umgewandelt, d. h. der Staat stellt es den Katholiken frei, ihre Ehe vor dem zuständigen Seelsorger oder dem staatlichen Standesbeamten zu schließen. Des näheren wird im zitierten Artikel verfügt, daß neben der kirchlichen Verkündigung dieser Ehen auch eine solche im Gemeindehaus stattfindet. Der katholische Pfarrer, welcher die kirchliche Trauung vornimmt, hat einen Auszug aus dem Trauungsbuch dem Standesamte mitzuteilen. Kirchliche Ungültigkeitserklärungen und Lösungen nicht vollzogener Ehen werden vom italienischen Staate anerkannt. Jedoch ist in diesen Fällen ein besonderer Vorgang einzuhalten. Das rechtskräftige kirchliche Urteil muß dem kirchlichen Gerichtshof

Signatura Apostolica zur Überprüfung vorgelegt werden. Die Signatura Apostolica übersendet dann den Akt an den staatlichen Appellationsgerichtshof, welcher für das betreffende Gebiet zuständig ist. Dieser erklärt durch eine in geheimer Sitzung erlassene Verfügung das Urteil im Sinne des Zivilrechtes für vollstreckbar und ordnet die Eintragung in das Standesamtsregister gehörigen Ortes an.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

V. **(Grenzen der päpstlichen Gewalt.)** Fridolin und August unterhalten sich mit gelehrten Gesprächen. Hiebei kommen sie einst auch auf die Declaratio Benedictina und auf die Konstitution Provida zu sprechen, wodurch unter gewissen Voraussetzungen für gewisse Orte bezüglich Mischehen und akatholischer Ehen die Formvorschrift des Eheabschlusses aufgehoben wurde. Nun fragt August: Wenn der Papst erklären konnte, daß eine Mischehe unter gewissen Voraussetzungen im Gebiete des Deutschen Reiches auch formlos gültig geschlossen werden kann, kann er nicht auch erklären, daß die auf Grund der Provida abgeschlossene gültige Ehe ungültig sei? Erklärung hier, Erklärung dort! Fridolin erwidert, das kann der Papst auch bei seiner apostolischen Vollmacht nicht. Factum infectum fieri nequit. Der Papst kann im Vorhinein die Eheschließungsform bestimmen. Wenn aber auf Grund des Gesetzes eine gültige Ehe geschlossen worden ist, kann auch der Papst nicht daran rütteln: matrimonium validum ratum et consummatum nulla humana potestate nullaque causa praeterquam morte, dissolvi potest (can. 1118). Fridolin hat recht.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

*VI. **(Trauung vor einem einzigen Zeugen.)** Folgender Fall wurde der Redaktion vorgelegt: Ein Brautpaar kommt mit den nötigen Papieren ausgerüstet, zum Nachbarpfarrer und bittet um die kirchliche Trauung. Dieselbe wird nach Prüfung der Dokumente zugesagt. Mit dem Brautpaar ist nur ein Zeuge erschienen. Der Pfarrer beruhigt die Partei, daß ja der Kirchendiener den zweiten Zeugen abgeben könnte. Tatsächlich wird derselbe auch in diesem Sinne verständigt. Der Pfarrer hält vor der Trauung eine längere Ansprache, während welcher sich der Kirchendiener in die Sakristei begibt. Zum Unglück überhört der Kirchendiener den Schluß der Rede und erscheint erst wieder, als die Brautleute das Jawort bereits ausgetauscht haben. Frage: Gilt diese Ehe? — Der Pfarrer meint ja. Der Kirchendiener habe ja gesehen, wie die Brautleute zum Altar gingen, er könne aus konkludenten Handlungen schließen, daß sie den Konsens ausgetauscht, und könne derart den Eheabschluß bezeugen. Doch der Kanonist muß diese Ehe für

ungültig erklären. Can. 1094 Cod. jur. can. schreibt eine bindende Formvorschrift vor: „Ea tantum matrimonia valida sunt quae contrahuntur coram parocho . . . et *duobus saltem testibus.*“ Es handelt sich nicht darum, daß der Kirchendiener indirekt den Eheabschluß bezeugen kann, es handelt sich um die Erfüllung einer wesentlichen, notwendigen Formvorschrift. Der Fehler kann übrigens gleich gutgemacht werden, indem der Pfarrer die Konsenserneuerung vor den nunmehr anwesenden zwei Zeugen wiederholen läßt.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

*VII. **(Für wen hat der Pfarrer an Sonn- und Feiertagen zu applizieren?)** Ein Stadtpfarrer schreibt: Bis jetzt habe ich — und mit mir wohl der größte Teil meiner Mitbrüder — an Sonn- und Feiertagen pro vivis et defunctis parochianis appliziert. Da wurde ich von einem Ordensmann, der bei uns ein Triduum hielt, dahin belehrt, daß ich falsch gehandelt habe; die Pfarrmesse sei *nur für die lebenden*, nicht auch für die verstorbenen Parochianen zu applizieren. Er berief sich dabei auf *Noldin, De Sacramentis*, ed, 16 (1923), n. 181, 1, c, wo es heißt: „Quandoquidem parochus missae sacrificium offerre debet pro *ovibus suis — pro populo sibi commisso*, fideles vero defuncti non pertinent ad ‚oves suas‘, ad ‚populum sibi commissum‘, pro vivis tantum applicare tenetur et reipsa pro ipsis solis applicat, nisi intentionem explicite etiam ad defunctos parochianos extendat. Sed applicatio ad defunctos parochianos extendenda non est nisi conditionate, quatenus nempe sine praejudicio vivorum id fieri potest, quia ipsi parochiani ex voluntate ecclesiae jus habent ad integrum sacrificii fructum ministerialem.“ . . . Es lag doch sicher nicht in der Intention des Tridentinums, den Verstorbenen, den ärmsten Schäflein, die fructus der Pfarrmesse vorzuenthalten. Bei der Wichtigkeit der Frage und dem wohl allgemeinen Interesse, das sie beanspruchen darf, wäre ich dankbar, wenn sie in der Quartalschrift diskutiert würde. — So weit die Zuschrift.

Der Zweifel ist praktisch nicht so wichtig, weil jeder Pfarrer, der pro populo appliziert, die Intention hat, mit der Applikation seine Amtspflicht zu erfüllen, zu tun, was ihm die Kirche als Pflicht auferlegt hat. Theoretisch aber sind die Autoren darüber einig, daß die Pfarrer (und Bischöfe) die fructus ministeriales der missa pro populo zunächst ausschließlich und ungeschmälert den ihrer Seelsorge Anvertrauten, also den *lebenden* Parochianen zuzuwenden haben. Das erhellt schon aus dem Wortlaute des Tridentinums sess. 23, cap. 1 de ref.: „Cum praecepto divino mandatum sit omnibus, quibus animarum cura commissa est, oves suas agnoscere, *pro his* Sacrificium

offerre, verbique divini praedicatione, sacramentorum administratione ac bonorum omnium operum exemplo pascere . . ." „*Pro his*" bezieht sich in diesem Zusammenhange evident nur auf die *lebenden* Parochianen. Auch die zahlreichen Quellenbelege bei Gasparri zum can. 466, § 1 lassen keine andere Deutung zu. Und wenn das Tridentinum die Pflicht zur applicatio pro populo aus dem Begriffe und Inhalte des kirchlichen Hirtenamtes ableitet, so ergibt sich dieselbe Schlußfolgerung, denn das Hirtenamt besagt eine im göttlich-kirchlichen Rechte bestehende Beziehung zu Gliedern der sichtbaren Kirche Gottes auf Erden, nicht das Verhältnis, in dem wir durch die Gemeinschaft der Heiligen zu den Seelen der Abgestorbenen stehen.

Noldin vertritt also hier nicht eine Sonderansicht, sondern stimmt mit allen Autoren überein, die auf die Frage ausdrücklich eingehen. Um nur einen neuen römischen Autor anzuführen, sei auf Cappello, De Sacramentis, I., n. 637 verwiesen: „Quaerunt DD., utrum Missa applicanda sit pro vivis tantum, vel etiam pro defunctis. Certa sententia nobis est, nonnisi pro vivis Sacrum esse applicandum ex stricta obligatione." Er will aber damit nicht die Verstorbenen von der Zuwendung der Meßfrüchte ganz ausgeschlossen wissen, fügt im Gegenteil bei: „Decet tamen, ut conditionate intentio extendatur etiam ad defunctos. Dicimus *conditionate*, quatenus id fieri queat sine praejudicio vivorum, qui ad integrum fructum sacrificii ministerialem jus habent ex mente Ecclesiae." Übrigens nimmt der Seelsorger durch die applicatio pro populo alle Anliegen seiner Parochianen in die Opferbitte auf, also auch alle ihre Bitten für ihre lieben Toten, deren Erlösung aus dem Fegefeuer den Hinterbliebenen doch nicht das letzte Herzensanliegen ist; wie dies Leo XIII. in dem Apostolischen Schreiben „In suprema" 10. Juni 1882 (Gasparri, Fontes III., n. 585) von der applicatio pro populo der Bischöfe für ihre Diözesanen so schön ausdrückt, die als „Ecclesiae sibi commissae custodes et principes, sanctissimum Missae sacrificium pro populo offerant Deo, *quo tamquam Ecclesiae fidelium interpretes, omnium fidem, spem et caritatem ante oculos Domini statuentes, quod omnibus in universum, quodque cuique fidelium opus est a Domino impetrent*".

Linz. *Dr W. Grosam.*

*VIII. **(Ist pasteurisierter Naturwein materia valida et licita consecrationis?)** Das Verfahren des Pasteurisierens beruht auf der Erkenntnis, daß sowohl die alkoholische als auch die saure Gärung biochemische Prozesse sind, die durch Mikroben wie Sproß- und Spaltpilze getätigt werden. Aus dieser Erfahrung heraus hat Pasteur nicht bloß die Urzeugung experimentell widerlegen können, sondern er vermochte nun auch Methoden aufzuzeigen, um unerwünschte Gärungen zu verhindern. Bei

Getränken konnte er als einfachstes Mittel zu deren Unterdrückung auf die Wärme hinweisen, welcher die Mikroben schon bei einem geringen Grade erliegen.

Dementsprechend besteht das *Pasteurisieren von Wein* darin, daß man ihn einer solchen Mindesthitze aussetzt, daß die Kleinlebewesen darunter absterben. Bei vergorenem, also alkoholhältigem Wein genügen schon 62 –65° C, falls sie zwei bis fünf Minuten einwirken können. Diese kurzdauernde Wärme in Verbindung mit der bakteriziden Kraft des Alkohols ist schon hinreichend, um den Wein steril zu machen. Weinmost allerdings, d. i. also unvergorener Traubensaft, braucht eine halbstündige Hitze von ca. 60° C. Der unliebsamen Nebenerscheinung, daß Wein infolge der Erhitzung den sogenannten Kochgeschmack annimmt, begegnet man damit, daß man ihn einerseits unter Luftabschluß in Kesseln erwärmt, andererseits keiner zu schroffen Erhitzung und Abkühlung preisgibt. Es sind ad hoc eigene Apparate mit Vorwärmer, Kühler, Thermometer u. s. w. gebaut worden, die ein völlig rationelles Arbeiten gewährleisten.

Die *wahrnehmbaren Vorgänge* beim Pasteurisieren beschränken sich auf zwei. Beide sind lediglich durch die Wärme verursacht. Es wird einerseits der Wein konserviert, da die Mikroben getötet werden, andererseits der Ausbau des Weines, auch Altern genannt, beschleunigt. Letzteres beruht darauf, daß die Eiweißstoffe, die im frischen Wein sind und vielfach später von selbst Anlaß zu den lästigen Trübungen des Weines werden, unter der Erwärmung gerinnen und als Trübung in Erscheinung treten. Diese geronnenen Schwebestoffe setzen sich allerdings nicht von selbst ab, etwa durch ihre eigene Schwere, sondern müssen durch Filtrieren oder durch eine Schönung entfernt werden, ganz so wie in jenen Fällen, in denen Trübungen wider Willen eingetreten sind.

Was den *Zweck* des Pasteurisierens betrifft, kann er natürlich nicht darin gelegen sein, etwa die besseren Geschmacksnuancen älteren Weines zu erzielen. Dies wäre bei Meßwein belanglos, wenn nicht frivol. Man wird Meßwein lediglich aus dem Grunde pasteurisieren, um ihn gegen Krankheiten zu immunisieren oder, falls er schon von einer solchen ergriffen worden wäre, zu heilen und zu konservieren. Ein Immunisieren wird namentlich dann am Platze sein, wenn er versandt werden muß. Da er dabei aus den kühlen Kellerräumen in eine meist höhere Temperatur kommt, dabei gerüttelt wird und verschiedenen anderen mechanischen Erschütterungen ausgesetzt ist, beginnt einerseits die „ruhende Hefe“ wieder aktiv zu werden, wodurch es zu neuen Gärungen kommt, andererseits bedrohen allerlei pathogene Mikro-Organismen wie Essig-, Milchsäure-

bakterien u. v. a. das Getränk. Falls diese Keime, die fast in keinem Weine fehlen, vor dem Versand getötet werden, übersteht der Wein den Versand sicherer.[1]) Den pathogenen Organismen wird auch insofern zu Leibe gerückt, als ihnen das Substrat, von dem sie leben, d. i. die Stickstoffsubstanzen, entzogen wird. Diese Eiweißverbindungen fallen in unlöslicher Form unter der Einwirkung der Wärme aus und lassen sich so aus dem Wein entfernen. Noch häufiger findet das Pasteurisieren seine Anwendung, um schon erkrankte Weine durch Tötung der Keime wieder zu heilen. Aus diesen Gründen „ist das Pasteurisieren der Weine zum Zwecke der Vorbeugung und Behandlung von Weinkrankheiten einfach unentbehrlich. Allen jenen krankhaften Erscheinungen des Weines, welche durch Pilze und Bakterien verursacht werden, kann man durch Pasteurisieren wirksam vorbeugen und eine dauernde Heilung bakterieller Weinkrankheiten ist überhaupt nur nach erfolgter Sterilisation, bezw. Pasteurisierung, möglich".[2])

Es fragt sich nun, ob Naturwein auch nach dem Pasteurisieren *materia valida et licita* bleibt.

Das Urteil darüber steht natürlich wie bei allen sakramentalen Materien der aestimatio communis zu. — Nun ist es aber allgemeine Überzeugung, daß das Pasteurisieren nicht wesensverändernd auf die ihm unterworfenen Getränke wirkt. Man hat im Gegenteil die Ansicht, daß durch dasselbe die drohende Wesensveränderung verhindert wird. So gilt pasteurisierte Milch, um ein Analogon anzuführen, allüberall gegenüber gewöhnlicher als ebenso nahrhaft, schmackhaft und bekömm-

---

[1]) Daß Meßwein gegen die Gefahren des Versandes geschützt werden darf, geht aus einer Antwort des S. Officium an den Bischof von Carcassone (Südfrankreich) vom 4. Mai 1887 hervor. Die Anfrage weist ausdrücklich auf die Bedrohung des Weines durch den Versand hin. In der Entscheidung wird von der S. C. S. Off. dem in Vorschlag gebrachten Erhitzen, also dem Pasteurisieren gegenüber dem Alkoholisieren der Vorzug gegeben. Anfrage und Antwort lautet: „Episcopus exponit, quod cum vineae abundantibus aquis inundenter, vigor vini hebetatur, et proinde vinum facile corrumpitur, praesertim cum transfertur. Ad hoc periculum praecavendum, duo remedia proponuntur:

1. Vino naturali addatur parva quantitas d' eau de vie ab ipsis proprietariis diligenter cum vino vero praeparatae (v. gr. 15 vel 20 pro centum) et sic periculum corruptionis evitaretur.

2. Ebulliatur vinum usque ad 65 altitudinis gradus, tunc refrigeratum minuitur quidem quantum ad quantitatem, sed ab omni corruptionis periculo praeservatur.

Quaeritur: 1. An unum vel alterum ex his remediis licite adhiberi possit, quin vinum cesset aptum esse ad sancti Missae sacrificii celebrationem. 2. Si duo praedicta remedia indifferenter adhiberi non possint, unumne saltem ex his licitum est et quod ex his duobus?

Resp.: Adhibeatur vinum ebullitum."

[2]) *J. I. Merz*, Fehler und Krankheiten des Weines, Wien und Leipzig 1914, S. 67 f.

lich. Ja, man nimmt sogar entkeimte Milch lieber als altständige, in der vielleicht schon allerlei bakterielle Prozesse eingeleitet sind. Das Gleiche trifft bei Wein zu. Denn es ist zweifellos ebenso allgemeine Überzeugung, daß Wein weder durch eine kurze Hitze, und wäre es auch Siedehitze, und noch viel weniger durch Erwärmen substantiell verändert wird. Der Usus, Wein zu erwärmen und während der Messe warm zu halten, um ihn vor dem Gefrieren zu bewahren oder um sich vor Angina und dergleichen zu schützen, ist so allgemein und wird von der aestimatio communis so sicher und schon so lange als wesensunverändernd angesehen, daß jede gegenteilige Meinung hinfällig ist. Bei diesem Erwärmen kommt es aber bestimmt auch zur Pasteurisiertemperatur. Es muß also das Pasteurisieren erlaubt sein. Daß sein Zweck ein anderer ist, verschlägt dabei nichts.

Es sieht also die landläufige Auffassung, in der die aestimatio communis zum guten Teil besteht, im Erwärmen des Weines nichts Bedrohliches. Gleichfalls kommt auch die spekulative Überlegung zum selben Resultat.

Man fragt sich, aus welchen Gründen Naturwein materia invalida werden könnte. Es träfe dies zu:

1. bei Zusatz von reben-, bezw. weinfremden Stoffen in einer Menge, die proportionate gravis ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn dem Naturwein zehn Gewichts- oder Volumsprozente Arrak, der bekanntlich nach Art von Kognak aus Reis gebrannt wird, oder ebenso viele Prozente Rum (gebrannt aus Zuckerrohr) zugesetzt würden.

2. durch Übersättigung mit weineigenen naturgewachsenen Stoffen. Dies wäre gegeben, wenn Naturwein bis zu 30% mit naturechtem Weinbrand (Kognak) alkoholisiert würde. Wein mit so hohen Alkoholprozenten bildet sich nämlich nie und nirgends. Die gewöhnliche Hefe vermag überhaupt nur zirka 13—14% Alkohol zu bilden. Aber selbst die besten Reinhefenarten können im höchsten Falle nur etwa 17—18% bei Vorhandensein des nötigen Zuckers erzeugen, sterben aber dann unter der bakteriziden Wirkung des von ihnen selbst erzeugten Alkohols ab.

Nun erfolgt aber beim Pasteurisieren kein irgendwie gearteter Zusatz. Nicht einmal ein einziger Tropfen Wasser gelangt in den Wein, falls der Pasteurisierapparat recht funktioniert. Von dieser Seite her wird also der valor nicht ins Wanken gebracht.

3. durch Zerstörung oder Entziehung eines oder mehrerer wesentlichen Konstituenten des Weines.

So muß schwer kahmiger Wein materia invalida werden, wenn sein Alkohol durch den Kahmpilz in Kohlensäure und

Wasser gespalten und der Säuregehalt in sehr bedrohlicher Weise herabgesetzt wird. Ebenso ist Wein, dem der Alkohol durch Destillation oder sonstwie entzogen wurde und der somit entalkoholisiert ist, sicherlich ungültige Materie. Diesbezüglich liegt sogar eine eigene Entscheidung der kirchlichen Behörde vor.[1])

Es tritt aber beim Pasteurisieren weder die Entziehung noch die Zerstörung eines wesentlichen Bestandteiles ein. Denn durch die 2—5 Minuten lange Erwärmung auf 62—65° C werden, wie erwähnt, lediglich die Eiweißstoffe unlöslich gemacht sowie die im Weine flutenden Mikro-Organismen, Bakterien und Hefen getötet. Beim ersten wie zweiten Vorgang wird aber dem Weine nichts Wesentliches entzogen. Wenn das Eiweißgerinnsel aus dem Weine mittels Filtrieren oder Schönen entfernt werden muß, verliert der Wein keinen wesentlichen Komponenten. Denn mit dem Älterwerden würde es sich sowieso auch ausscheiden und dann entfernt werden müssen. Es ist also dieser filtrierte oder geschönte Wein zweifellos materia valida.

Auch durch die Tötung der Mikroben kommt der Wein nicht in Gefahr, ungültige Materie zu werden. Dies trifft bestimmt hinsichtlich der Bakterien zu, welche die Weinkrankheiten und -fehler verursachen, wie des bacterium aceti, das den Essigstich, des bacillus acidi lactici, der das Zickendwerden, des bacterium mannitopoeum, das die Mannitgärung[2]) u. s. w. herbeiführt. Alle diese Lebewesen gehören ja nicht zum Wesen des Weines, gefährden vielmehr seine Wesenheit und werden daher mit Recht getötet. Es wäre wirklich nicht einzusehen, warum diese schmarotzenden und zerstörenden Keime nicht abgewehrt werden sollten, falls die fortschreitende Erkenntnis Mittel und Wege dazu anzugeben weiß.

Aber auch die Hefearten wird man aus dem gut vergorenen Wein ohne Bedenken entfernen können. Ihr Vorhandensein und Vegetieren ist zwar für das Stadium der Weinbildung unbedingt erforderlich. Sie kommen schon vom Weinbergsboden her mit den Trauben in den Most, bezw. fallen aus der Luft in denselben, sind also sozusagen von der Natur beigestellt oder müssen als Reinhefe oder sonst irgendwie beigesetzt werden. Doch sind sie nur eine Art Entwicklungs- und Übergangsbehelf,

---

[1]) In Congregatione generali S. R. et U. Inq. proposito suprascripto dubio an scil. vinum, etsi de vite sit, cui tamen artis ope omnis vini spiritus (alcool) adimitur, sit adhuc valida ac licita consecrationis materia, Em. Cardinales in rebus fidei ac morum universales inquisitores respondendum mandarunt: Negative. S. R. et U. Inq. in Olumucens. ddto 1. Jun. 1910.

[2]) Mannit ist ein in der Mannastaude und vielen anderen Pflanzen enthaltener Süßstoff.

der schließlich vom fertigen Produkt selbst eliminiert wird. Die Hefepilze werden ja bekanntlich vom Weine selbst getötet, wobei sie sich als Trub (Geläger) ausscheiden. Und falls sie nicht soviel Alkohol bilden können, daß er ihr Tod wird, verhungern sie, werden also wieder von der Natur selbst abgetan. Daß man diese natürlichen Vorgänge unterstützen darf, indem man auch die letzten Spuren dieser Keime wegschafft, liegt auf der Hand. Das einfachste Mittel dazu ist aber zweifellos das Pasteurisieren.

Wenn gesagt wird, daß durch das Pasteurisieren die letzte volle Reife des Weines verhindert werde und sich die Geschmacksvorzüge nicht bilden könnten, weil eben die Lebewesen fehlen, durch die der Ausbau weiter vorgenommen wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß es auf diesen Umstand bei Meßwein gar nicht ankommt. Meßwein ist ja nicht Wein für Gourmands. Übrigens ist es eine leichte Mühe, einem pasteurisierten Wein diese Eigenschaft wieder zurückzugeben, zur letzten Reife zu kommen. Man braucht ihn nur mit einer geringen Menge nicht pasteurisierten, aber gesunden Weines zu verschneiden. Dadurch werden ihm jene Mikroben, die sonst das Ausreifen des Weines besorgen, wieder zurückgegeben. Doch ist dies bei Meßwein letzten Endes bedeutungslos. Es ist somit solcher Wein sowohl nach der aestimatio communis als auch nach der Weinchemie materia valida consecrationis.

Durch das Pasteurisieren kommt aber nicht einmal die Erlaubtheit ins Wanken.

Das Verfahren des Pasteurisierens ist durchaus keine ungeziemende Manipulation. Sonst wäre ja auch das Erwärmen des Meßweines zur Verhütung des Gefrierens u. s. w. eine solche zu nennen. Letzteres geschieht aber meist auf eine viel primitivere Art. Das Sterilisieren nach Pasteur zählt vielmehr zu den säuberlichsten Arbeiten, die der Kellerwirt vornehmen kann. Es handelt sich dabei überhaupt nur um das Herüberpumpen des Weines von einem Faß ins andere, wobei er den Pasteurisierungsapparat zu passieren hat. An diesem Vorgang ist wohl nichts zu finden, was die Erlaubtheit gefährden könnte.

Pasteurisierter Naturwein ist auch völlig unveränderte Materie, so daß für ihn das wiederholt vom S. Officium geforderte Kriterium zutrifft, daß Wein dann für die heilige Messe als erlaubt gelten könne, falls er aus Farbe, Geruch und Geschmack als wahrer Wein erkannt wird.[1]) Nun aber „erhalten, wie sehr zahlreiche Pasteurisationen im technischen Betrieb im

---

[1]) Die Antwort wurde gegeben auf Anfragen, ob Zibebenwein als Meßwein verwendet werden dürfe. S. Off. 22. Juli 1706; 7. Mai 1879 und 10. April 1889.

Laufe der letzten beiden Jahrzehnte wieder gelehrt haben, die Weine keinerlei Einbuße in ihrer Beschaffenheit und Güte".[1])

Was das Pasteurisieren leicht erkrankter Weine angeht, deckt sich diese Frage überhaupt mit jener anderen, ob erkrankt gewesene Weine nach ihrer Heilung wieder erlaubt sind. Es besteht aber kein Zweifel, daß ausgeheilte Weine materia licita sind. Unter dem verwendeten Meßwein ist ein nicht kleiner Prozentsatz von Weinen, die wegen Fehler oder Krankheiten behandelt werden mußten. Das Pasteurisieren ist nun ohne Zweifel eines der mildesten und natürlichsten Mittel. Es ist z. B. wohl viel natürlicher, die Bakterien in einem essigstichigen Wein dadurch zu töten, daß man ihn auf die 60° C erwärmt, als daß man den bekannten Schwefeleinschlag gibt (bestehend in schwefeliger Säure H^2SO^3). Wenn aber das Letztere erlaubt ist und es ist sicher erlaubt, dann um so eher das Pasteurisieren.

Ob und wie allerdings ein rector ecclesiae seinen Meßwein pasteurisieren soll, wäre eine Frage für sich.

Linz. *Rudolf Fattinger.*

IX. **(Das Euthymiuskloster in Chan-es-sahl in der Wüste Juda. Auffindung der Grabkapelle.)** Die Gebirgswüste Juda mit ihren schluchtartigen Tälern und steil abfallenden Höhen war in dem fünften christlichen Jahrhundert die Heimat vieler Einsiedler und Mönche. Viele dieser Klöster und Lauren aus dieser Zeit wurden von dem heiligen Euthymius, „dem Vater der Mönche" (376—473), dessen Fest die griechische Kirche am 20. Jänner feiert, gegründet. Bekannt ist die alte Pharan-Laura in den Schluchten des Wâdi-Fâra, 10 km nordöstlich von Jerusalem. In den 60—100 m senkrecht aufsteigenden Felswänden oberhalb der Quelle Ain-Fâra hat man zahlreiche Spuren einstiger Anachoretenwohnungen in den zahlreichen Höhlen daselbst gefunden (Hl. Land 49, 1905, S. 102—107). Zu der Pharan-Laura lenkte einst Euthymius von Melitene in Armenien als junger Priester von 29 Jahren seine Schritte, um sich in der Einsamkeit dem Herrn zu weihen. Hier lernte er den heiligen Theoktistos kennen, mit dem er 411 tiefer in die Wüste zog und in einer Grotte im Wâdi Dabor wohnte. Dort heilte er 420 den Sohn eines großen Schêch namens Aspebet und unterrichtete und taufte zuletzt diesen und seinen ganzen Stamm. Damit war es aber um seine liebgewonnene Einsamkeit geschehen. Deshalb verließ er 421 mit seinem Schüler Domitian, der ebenfalls aus Melitene stammte, das Wâdi Dabor, nachdem er es zuvor in ein Koinobion (Kloster mit gemeinschaftlichem Leben) umgewandelt hatte, dem er Theoktistos als Oberen bestellte, und

[1]) *Meißner*, Dr Richard. Technische Betriebskontrolle im Weinfach. Stuttgart (ohne Jahreszahl). S. 453.

zog sich gegen Süden in die Wüste Ruba in der Nähe des Toten Meeres zurück. Nach einer siebenjährigen Wanderperiode, in der er verschiedene andere Niederlassungen gründete, kam er zuletzt mit Domitian wieder in die Gegend des Theoktistosklosters, wo er eine kleine Höhle bezog. Theoktistos besuchte ihn öfters und Euthymius selbst begab sich jeden Sonntag in das Theoktistoskloster zum gemeinsamen Gottesdienst. Doch auch der Schêch Aspebet, der von ihm getauft worden war, fand ihn hier bald wieder und baute ihm und seinen Gefährten drei Zellen mit einer Bäckerei und einem Oratorium. Von neuem strömten die Beduinen herbei, ließen sich unterrichten und taufen. Da ihre Zahl sich mehrte, wies der Heilige ihnen das Gelände zwischen seiner Höhle und dem Theoktistoskloster an. Auf sein Verwenden erhielten sie auch in dem Schêch Aspebet, der in der Taufe den Namen Petrus erhalten hatte, einen Bischof, der als „Bischof der Beduinenzelte (Episkopos tôn perembolôn) dem Konzile von Ephesus (431) beiwohnte.

Die Zahl der Schüler des heiligen Euthymius wuchs immer mehr, und die Zahl der Anachoreten in der Laura des Euthymius stieg zuletzt auf fünfzig, für die der Bischof Petrus ebenfalls Zellen baute, sowie eine Kapelle, die von Juvenalis, dem Patriarchen von Jerusalem, 428 feierlich geweiht wurde. Fünfundvierzig Jahre lang, von 428 bis 473, blieb die Laura unter der Leitung des großen heiligen Euthymius. Nach seinem Tode wurde sie in ein Koinobion umgebaut.

Kyrillos, Bischof von Skythopolis, der 543 nach Jerusalem gekommen war und zehn Jahre lang in den verschiedenen Klöstern des heiligen Euthymius sich aufgehalten hatte, schrieb 555 eine Vita St. Euthymii, der obige Angaben entnommen sind. Er gibt aber auch zugleich eine so genaue Beschreibung der Ortslage des sogenannten Euthymiusklosters, daß sich die Lage desselben heute sicher bestimmen läßt. Er schreibt: „Die Stelle ist eine sehr schmale Anhöhe zwischen zwei Taleinsenkungen im Osten und Westen. Gegen Norden breitet sich eine äußerst angenehme Ebene von ungefähr drei Stadien (540 m) Länge aus . . . Wo die Anhöhe in die Ebene übergeht, und sich beide allmählich verbinden, erhebt sich der Turm wie eine Warte und Feste; auf den Turm folgt die gegen die Ebene gerichtete Pforte, welche zum Ausgang dient und dem Austretenden wie von einer Warte aus den Anblick des ebenen Landes gewährt.“ Diese Beschreibung paßt genau auf den heutigen Chân-es-sahl am alten Nebi Musa-Wege und Chirbet-elmerd, nordöstlich von Mâr-Sâba. Die Ruinen des Chân liegen auf einer niedrigen Anhöhe, östlich und westlich von Tälchen umgeben, die sich im Süden zum bekannten Wâdi-el-mudâwara vereinigen, in dessen weiterem Verlauf 6 km östlich die Ruinen

des Theoktistosklosters liegen. Seit einem Jahre gräbt hier die britisch-archäologische Schule in Jerusalem die Ruinen des Chân-es-sahl (auch Chân-el-ahmar genannt) aus. Der ganze Ruinenkomplex bildet ein Rechteck von 55 m Länge und 45 m Breite und zeigt an der Nordseite noch bedeutende Reste einer festungsartigen Mauer. Das Portal mit Spitzbogen und flachbossierten kleinen Fugenquadern, stammt aus der Kreuzfahrerzeit und ist offenbar an die Stelle der älteren Toranlage getreten. Im südöstlichen Teile ist die Ruine einer dreischiffigen Pfeilerkirche mit drei Apsiden noch gut zu erkennen (28 m lang, 16 m breit). Die Seitenschiffe, je 3·50 m breit, scheinen Kreuzgewölbe getragen zu haben, während das fast doppelt so breite Mittelschiff wohl Tonnengewölbe trug. Die ganze Kirche ruht auf drei mächtigen Gewölben, einer Art Unterkirche, die als Speisesaal diente. Fast in der Mitte des Ruinenhaufens fand vor einigen Wochen Rev. D. J. Chitty bei seinen Ausgrabungen eine kleine Kapelle vor, in der man die ursprüngliche Höhle des heiligen Euthymius vermutet, die nach den Angaben des Kyrillos in eine Kapelle umgewandelt wurde, in der er auch begraben wurde. Man fand an der Ostwand Anzeichen eines Altares und vor dem Altare inmitten des Raumes ein erhöhtes Grab. Als man es öffnete, war es leer. Rechts und links neben dem leeren Grabe fand man andere Gräber, in denen noch die Gebeine ruhten. Das weist offenbar auf die ursprüngliche Höhle des Euthymius mit den Gräbern des heiligen Euthymius und der heiligen Äbte und Mönche, von denen Kyrillos berichtet. Als nämlich im Jahre 473 der heilige Euthymius im Alter von 97 Jahren starb, wurde er zunächst in einem provisorischen Grabe beigesetzt. Ganz Jerusalem strömte zu dem Begräbnis herbei und der Patriarch Anastasius von Jerusalem wohnte ihm selbst auch bei. Aus der Wüste und Jerusalem eilten die Volksmassen in solchen Scharen herbei, daß die militärische Begleitung des Patriarchen sich einmischen mußte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Danach erbaute man im Auftrage des Partiarchen über der von Euthymius einst bewohnten Höhle eine Grabkapelle, in deren Mitte das Grab des Euthymius und auf beiden Seiten Grabanlagen für die Priester, Oberen und andere heilige Mönche angeordnet waren. Nach Vollendung des Baues sandte der Patriarch die Verschlußplatte des Grabes sowie eine silberne Vase, die auf der Platte in der Brustgegend des Heiligen angebracht wurde. Der Patriarch selbst nahm am 7. Mai 473 die Übertragung der Leiche in die neue Gruft vor unter Beisein des ganzen Klerus der Heiliggrabkirche von Jerusalem und zahlreicher Schüler des Toten.

Rev. Chitty benachrichtigte sofort das griechische Patriarchat zu Jerusalem, das drei Mönche an Ort und Stelle sandte.

Da aber die griechische Tradition das Euthymiuskloster irrtümlicherweise nach Nebi Musa verlegt, ließ die Auffindung der Gräber in Chân-es-sahl ziemlich kühl. So ließ man vorläufig alles an Ort und Stelle bis zur Fortsetzung der Ausgrabungen in späterer Zeit, die dann mehr Licht über die aufgefundene Kapelle mit dem einen leeren Grabe in der Mitte und den Grabanlagen zu dessen Seiten verbreiten werden.

Das Euthymiuskloster erlag wie so viele andere Klöster des Heiligen Landes dem Ansturme der Perser und Araber. Es wurde aber darnach wieder aufgebaut. Im Jahre 800 zählte es 30 Mönche. Auch in und kurz nach der Kreuzfahrerzeit war es noch von Mönchen bewohnt, bis es danach aus der Geschichte verschwindet.

Jerusalem. *P. Dunkel.*

X. **(Wichtigkeit der genauen Führung des Firmungsbuches.)** Man glaubt oft, das Firmungsbuch habe keine Bedeutung. Hier ein Fall, durch welchen gezeigt wird, daß durch die genaue Aufschreibung ein Prozeß verhindert wurde und jemand vor Zahlung von 250 S bewahrt wurde.

Hier starb eine alte Auszüglerin, die ihren beiden „Godn" oder Firmkindern je 250 S vermachte. Eines Tages bekam die Erbin vom Notar die Verständigung, daß sich in Wien durch einen Rechtsanwalt noch eine Godn meldete, welche behauptete, daß die verstorbene Auszüglerin ihre Firmpatin sei, und Anspruch auf ihr Legat von 250 S machte. Der Notar riet der Universalerbin, die 250 S zu zahlen, um einen Prozeß zu vermeiden. Die Universalerbin kam nun zu mir und verlangte eine Bestätigung, daß die Wienerin nicht die Auszüglerin zur Firmpatin hatte, sondern deren Schwester. „Ja", sagte ich, „das kann ich nicht so mir nichts dir nichts tun, da müssen wir halt nachsehen, was im Firmungsbuche steht". Richtig stand im Firmungsbuche, daß 1904 in Puchheim am 12. Mai Th. D. gefirmt wurde, als Patin war eingeschrieben Maria R., eine Schwester der Auszüglerin, die eben Elisabeth heißt. So konnte die Universalerbin dem Notar der Wienerin das Firmungszeugnis anstatt 250 S schicken.

Frankenburg (O.-Ö.). *Kanonikus And. Fürthauer.*

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr W. Grosam*, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Konversionen russischer Emigranten.) Die päpstliche Kommission für Rußland hat unter dem 12. Jänner 1929 angeordnet, daß jeder Fall von Konversion russischer Emigranten

vorerst an diese päpstliche Kommission selbst oder an den päpstlichen Legaten (Nuntius) vorzulegen sei und die Aufnahme in die katholische Kirche erst nach Maßgabe der von dort erhaltenen Weisungen erfolgen dürfe (vgl. diese Zeitschrift 1929, S. 376). Gegen diese Verordnung haben einige Ordinariate Vorstellungen erhoben, denen in einem neuen Erlaß derselben päpstlichen Kommission vom 26. August 1929 teilweise Folge gegeben wird. Darnach bleibt nur die Aufnahme von Priestern und Diakonen aus Rußland an die vorherige Genehmigung der päpstlichen Kommission gebunden. Russische Laien aber, die im Ausland konvertieren wollen, können von den zuständigen Ordinarien in allen Fällen, auch wenn kein casus urgens vorliegt, nach entsprechender Prüfung und Unterweisung in die katholische Kirche aufgenommen werden. Für diese Prüfung gibt die Kongregation nicht nur eine allgemeine Instruktion, sondern bietet sich auch zur Beratung in Schwierigkeiten und Zweifeln an. (A. A. S. XXI, 608 ss.)

(Das Russische Kolleg in Rom.) Mit einer Apostolischen Konstitution vom 15. August 1929 vollzog der Heilige Vater die kanonische Errichtung eines neuen päpstlichen Seminars zur Heranbildung von Priestern für Rußland, dessen Grundstein bereits am 19. Februar 1928 auf dem Esquilin in der Nähe der Kirche Maria Maggiore gelegt wurde, und das den Namen „Collegium Russicum" führen soll. Es wird der heiligen Theresia vom Kinde Jesu geweiht sein, weil die Mittel zur Errichtung des Kollegs, wie der Papst in der Errichtungsbulle mitteilt, fast zur Gänze durch eine spontane Spende „im Namen dieser Heiligen" dem Papste zur Verfügung gestellt wurden. Der Bau ist jetzt fertig. Das neue päpstliche Kolleg soll eine ähnliche Aufgabe haben, wie das Englische und Deutsche Kolleg: es soll, als römische Zentralstelle zur Heranbildung von Seelsorgern für ganz Rußland, zunächst aus Rußland selbst, dann aber auch aus anderen Nationen und Ländern auserlesene junge Männer aufnehmen, die sich der Seelsorge in Rußland widmen wollen. Sie werden in der Regel dem slawisch-byzantinischen Ritus zugehören und ihre philosophisch-theologischen Studien im nahegelegenen Orientalischen Institut machen. Wie das Institutum Orientale, wird auch das neue Russische Kolleg der Gesellschaft Jesu anvertraut, die es nach den Weisungen der päpstlichen Kommission für Rußland und den vom Papste selbst approbierten Hausstatuten zu leiten hat. Der Heilige Vater erwartet von dieser Gründung Großes zur Rettung Rußlands und für das Werk der Einigung mit dem Orient. (A. A. S. XXI, 577 ss.)

(Über die Zubereitung der Opfermaterie, das Austeilen der heiligen Kommunion und die Aufbewahrung des Allerheiligsten

in den drei letzten Tagen der Karwoche) verbreitet sich sehr ausführlich eine Instruktion der Sakramentenkongregation vom 26. März 1929, die über Auftrag des Papstes allen Ordinarien und Regularprälaten zugeht. Sie enthält nach längeren Erörterungen einen dispositiven Teil, der neun Punkte umfaßt, und 13 Anmerkungen, die vom Sekretär der Kongregation gezeichnet sind. Neu ist darin nur, daß beim Austeilen der heiligen Kommunion außer dem Kommuniontuch noch ein aus Silber oder vergoldetem Metall hergestellter Teller verwendet werden soll, den die Kommunikanten von Hand zu Hand weitergeben und der Priester hernach purifiziert. (Bisher war der Gebrauch einer solchen Kommunionpatene nur *geduldet.* Vgl. Th.-pr. Qu.-Schr. 1924, S. 322 f. Ob deren allgemeine Einführung zweckmäßig und praktisch empfehlenswert ist, darf man sicherlich bezweifeln. Wenn die Patene von den Kommunikanten selbst weitergegeben werden soll, wird sich nicht nur das Austeilen der heiligen Kommunion empfindlich verzögern, sondern steht auch zu besorgen, daß etwaige Fragmente erst recht gefährdet sind, weil jeder Kommunikant die Patene anders anfaßt; und wie oft wird sie von täppigen Leuten verkehrt weitergegeben werden, wie oft zu Boden fallen? Wie „appetitlich" wird sie aussehen, wenn sie durch hunderte von Händen, von denen gar manche schweißig und unsauber sind, gegangen ist? Und wie soll sie vom Ende der Kommunionbank wieder an den Anfang derselben zurückgelangen, wenn viele Reihen von Kommunikanten antreten? Es bliebe wohl praktisch nur übrig, daß ein Ministrant mit der Patene den Priester begleitet und jedem Kommunikanten die Patene unterhält. Aber auch dann — wieviel peinliche Zufälligkeiten sind da zu gewärtigen! Und ob es jedem Kommunikanten angenehm ist, wenn ihm der Ministrantenbub unter dem Kinn mit dem Tellerchen herumhantiert und ins Gesicht schaut, wie er den Mund zum Empfang der heiligen Hostie öffnet? — Ich bezweifle sehr, ob sich die praktischen Seelsorger mit dieser neuen Methode befreunden werden. Übrigens bleiben die Vorschriften der Bischöfe und Ordensprälaten abzuwarten, welchen ja die Durchführung der Instruktion anheimgestellt ist. — Dasselbe gilt hinsichtlich der Modalitäten der asservatio Ssmi an den drei letzten Tagen der Karwoche dort, wo hinsichtlich des „Heiligen Grabes" alte, beim Volke überaus beliebte und von der kirchlichen Autorität anerkannte Sondergebräuche bestehen, wie dies in den deutschen Ländern der Fall ist.) (A. A. S. XXI, 631 ss.)

(Authentische Auslegungen zum kirchlichen Gesetzbuch.) Entscheidungen der päpstlichen Kommission zur Auslegung des Cod. jur. can. erflossen unter dem 20. Juli 1929:

Zu can. 310, § 2, und 958, § 1, n. 4: Der Apostolische Provikar in den Missionsgebieten kann nach Ablauf eines Jahres seit der Erledigung des Vikariates Weihe-Dimissorien ausstellen (analog wie der Kapitelvikar nach einjähriger Sedisvakanz).

Zu can. 1099, § 2: Zu den *Akatholiken*, welche untereinander (also mit anderen Akatholiken) gültige Ehen ohne Einhaltung der kirchlichen Eheschließungsform eingehen können, sind auch solche in der *katholischen Kirche Getaufte* zu rechnen, welche von Akatholiken abstammen („ab acatholicis nati"), vom Kindesalter an akatholisch (in der Sekte, im Schisma, im Judentum, Islam, Heidentum oder überhaupt ohne Zugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis, „konfessionslos") aufgewachsen und nie als Erwachsene in die katholische Kirche zurückgekehrt sind. Es war nun unklar und von den Kanonisten umstritten, ob als „ab acatholicis nati" nur jene zu gelten haben, deren *beide Eltern* Akatholiken wären, oder auch solche, die aus *Mischehen* (mit mixta religio oder disparitas cultus) stammten, zumal wenn die Eltern seinerzeit die katholische Kindererziehung gemäß can. 1061, bezw. 1071 garantiert hatten. Nunmehr hat die Kodexkommission diese Streitfrage authentisch entschieden: Auch solche Nupturienten aus Mischehen gelten im Sinne des Gesetzes über die Eheschließungsform als „ab acatholicis nati"; ihre Ehen mit Akatholiken sind daher unter den angegebenen Voraussetzungen ohne Einhaltung der kirchlichen Eheschließungsform gültig. (Vgl. dazu Qu.-Schr. 1929, Heft 4, S. 780—783.)

Zu can. 1166, § 2: Am Vortage der Konsekration einer Kirche hat der konsekrierende Bischof und wer die Konsekration der Kirche erbittet, einen Fasttag zu halten. Für diesen Fasttag gelten die Normen, die im allgemeinen Kirchenrecht (Cod. jur. can., can. 1250—1254) für das jejunium ecclesiasticum aufgestellt sind (also nicht lokale oder persönliche Indulte, nicht eine besondere Observanz, sondern in allem das jus commune).

Zu can. 1221: Das Sepulturrecht des Religiosen erstreckt sich nicht auf die Postulanten und sogenannten „Juvenisten" (Zöglinge der zur Sicherung des Ordensnachwuchses errichteten Internatsschulen).

Zu can. 1532, § 1, n. 2: Die Bewilligung des Apostolischen Stuhles zur Veräußerung von Kirchengütern, wenn deren Wert 30.000 Lire (Franken) übersteigt, ist auch dann notwendig, wenn unter einem (per modum unius) mehrere Besitzobjekte derselben kirchlichen Rechtsperson veräußert werden, die *zusammen* diesen Wert ausmachen. (A. A. S. XXI, 573 s.)

(Kodifikation des Rechtes der Ostkirchen.) Das Dezemberheft der A. A. S. verlautbart die Einsetzung einer Kardinals-

kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Rechtes der Kirchen der Orientalischen Riten. Vorsitzender ist Kardinal-Staatssekretär Petrus Gasparri. Mitglieder sind die Kardinäle Sincero, Cerretti und Ehrle, Sekretär ist der Assessor der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, Prälat Cicognani. Für jeden unierten orientalischen Ritus wurde von den zuständigen Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen je ein Priester als Mitarbeiter an der Kodifikation nominiert. Die päpstliche Kommission führt den offiziellen Titel: „Commissio Cardinalitia pro studiis praeparatoriis Codificationis Orientalis."

(A. A. S. XXI, 669.)

(Bücherverbot.) Das Buch von *Ernst Michel, Politik aus dem Glauben*, Eugen Diederichs Verlag in Jena, 1926, wurde mit Beschluß der Vollversammlung des S. Officium vom 30. Oktober 1929 laut Dekret derselben Kongregation vom 11. November 1929 auf den Index gesetzt. (A. A. S. XXI, 670.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Die neue Collectio precum piorumque operum, quibus Romani Pontifices . . . indulgentias adnexuerunt ab anno 1899 ad 1928.** Endlich erschien das neue Ablaßverzeichnis, das so lange schon versprochen war. Gegenüber seinen Vorgängern zeigt es manche Verschiedenheiten, Verbesserungen. Der erklärende Text ist nicht mehr italienisch oder französisch, sondern lateinisch. Alle Gebete werden in jener Sprache veröffentlicht, für die die Ablaßbewilligung erbeten und gegeben wurde. Die neue Collectio enthält zum Unterschied von den früheren nur jene Bewilligungen, die nach der letzten Raccolta 1898 geschenkt wurden. Diese letzte Raccolta vom Jahre 1898 enthielt alle bis dahin gegebenen Ablässe, die noch für die ganze Kirche galten, sie behält ihre Geltung noch weiter. Es war zwar im Jahre 1909 ein ergänzendes Ablaßverzeichnis vom S. Officium, Sectio de Indulgentiis, herausgegeben worden, seine Bewilligungen wurden von der neuen Collectio entweder übernommen, so wie sie bis dahin galten oder auch mit einigen Veränderungen; zum Teil wurden sie nicht mit hinübergenommen und haben deshalb ihre Gültigkeit verloren, wie im Vorworte Nr. 2 der neuen Collectio ausdrücklich erklärt wird.

Eine wichtige Bemerkung ist dann im Vorworte Nr. 4 noch gemacht über den Ausdruck *„unter den gewöhnlichen Bedingungen"*. Die Collectio sagt, ist dieser Ausdruck *suetis conditionibus* gebraucht, dann sind folgende *vier* Bedingungen gemeint:

Beichte, Kommunion, Besuch einer Kirche oder eines öffentlichen Oratoriums und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Damit ist einer alten Unsicherheit glücklicherweise ein Ende bereitet. In der Collectio findet sich hie und da der Ausdruck **aut in oratorio semipublico** pro *legitime* utentibus. Der Sinn ist klar, der Ausdruck weist auf can. 929 hin (vgl. Beringer I[5], n. 121).

In Zukunft veröffentlichen wir von den neuen, bisher unbekannten Bewilligungen jene, die uns für unsere Länder geeignet erscheinen.

I. *Pro candidatis ad Sacerdotium.* „O bone Jesu, fac ut evadam sacerdos secundum Cor tuum" (300 Tage, Coll. 349).

II. *Pro clericis.* „Excita, quaesumus Domine, in Ecclesia tua Spiritum, quo repletus beatus Josaphat martyr et pontifex tuus animam suam pro ovibus posuit; ut, eo intercedente, nos quoque eodem Spiritu moti ac roborati, animam nostram pro fratribus ponere non vereamur. Per Christum Dominum nostrum. Amen" (300 Tage, einmal im Tage; vollk. Abl. gewöhnliche Bedingungen: am 14. November oder am unmittelbar darauffolgenden Sonntag, wenn man das Gebetchen an den neun Tagen verrichtet hat, die dem 14. November unmittelbar vorausgehen. — S. P. A., 13. Nov. 1928; Coll. 352).

III. *Pro sacerdotibus.* „O bone Jesu, fac, ut sim sacerdos secundum cor tuum" (300 Tage; 11. Febr. 1924, Coll. 354).

Für Rußland. — Für alle Katholiken. „Salvator mundi, salva Russiam. Heiland der Welt, rette Rußland" (300 Tage. — S. P. A. 24. Nov. 1924, Coll. 293).

Gebet zur heiligen Theresia vom Kinde Jesu. „Liebenswürdige und mitleidige Heilige, würdige dich, unseren russischen Mitbrüdern, den Opfern einer langen und grausamen Christenverfolgung, Linderung zu bringen; erlange ihnen im Glauben die Beharrlichkeit, das Wachstum in der Liebe zu Gott und dem Nächsten und im Vertrauen zur heiligsten Mutter Gottes. Erwecke ihnen heilige Priester, welche die wider die heilige Eucharistie begangenen Sakrilegien und die Gotteslästerungen wieder gut machen. Laß die engelgleiche Reinheit besonders bei der Jugend wieder aufblühen und die christlichen Tugenden, damit dieses edle Volk von aller Knechtschaft befreit werde und von selbst zum einzigen Schafstalle zurückkehre, den das liebende Herz des auferstandenen Christus ganz und gar dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern anvertraut hat. Dann wird es die Freude genießen, in der Gemeinschaft mit der heiligen, katholischen Kirche den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist zu verherrlichen. Amen" (300 Tage; vollk. Abl., gewöhnliche Bedingungen, einmal im Monat, wenn täglich gebetet. — S. P. A. 19. Aug. 1929, A. A. S. 21, p. 643).

Nur für *katholische Russen* sind folgende Gebetchen mit Ablaß versehen; der russische Text steht auch in den Acta Ap. Sed.: 1. „Domine Jesu Christe, Fili Dei, miserere nobis. Amen. Herr Jesus Christus, Sohn Gottes, erbarme dich unser" (dreihundert Tage). — 2. Zwölfmal: „Kyrie eleison. Herr, erbarme dich unser" (300 Tage). — 3. Wenn sie in einer öffentlichen Kirche oder einem öffentlichen Oratorium andächtig die Bildnisse des Heilandes, der Mutter Gottes, des Kirchenpatrons und des Tagesheiligen küssen (300 Tage.).

(Pont. Comm. pro Russia 27. Mai 1929; A. A. S. 21, p. 644.)

2. ***Kann ein Priester, der das Allerheiligste zu einem Kranken trägt, oft stundenweit, und auf dem Wege den Rosenkranz betet, den von Pius XI. gewährten vollkommenen Ablaß gewinnen?** *Nach unserer Ansicht ja.* Warum? Das von Pius XI. am 4. September 1927 gewährte Privileg wird in der neuesten authentischen Sammlung von Ablaßgebeten in folgende Worte gefaßt: „Iis, qui coram SS. Eucharistiae Sacramento, publice exposito vel etiam in tabernaculo adservato, tertiam Rosarii partem recitaverint, quoties id egerint, conceditur: Indulgentia plenaria, si praeterea confessionem peregerint et ad sacram Mensam accesserint" (Coll. n. 170, d).

Dieses große Privileg möchten wir so auslegen, daß wir sagen: 1. *Das Wesen des Privilegs besteht im Beten des Rosenkranzes vor dem Allerheiligsten*, d. h. wer immer den Rosenkranz vor dem Allerheiligsten betet, gewinnt jedesmal einen vollkommenen Ablaß. — 2. Zwei Gelegenheiten, die sich für gewöhnlich darbieten, werden im Texte erwähnt, andere werden aber nicht ausgeschlossen. — 3. Die in obiger Frage namhaft gemachte sowie einige anderen werden wohl deshalb nicht erwähnt, weil sie für eine relativ nur ganz geringe Anzahl von Fällen gelten.

Da nun ein Privilegium, besonders ein mere gratiosum, so auszulegen ist, daß den Privilegierten eine Gunst zukommt (can. 68), so sagen wir mit Recht, das Privilegium gilt für den Priester, der das Allerheiligste auf seiner Brust birgt und trägt. Gälte es nicht, dann käme dem Privilegierten — dem Rosenkranzbeter vor dem Allerheiligsten — keine Gunst zu, sondern nur ein onus.

4. Dasselbe Privileg möchten wir auch ausgedehnt wissen auf alle, die den Rosenkranz betend *dem Priester folgen, der das Allerheiligste trägt*, oder die im *Krankenzimmer* während der Sakramentenspendung *den Rosenkranz vor dem Allerheiligsten* beten, und endlich auf jene, die einer *theophorischen Prozession* beiwohnend alle Bedingungen erfüllen. — 5. Zur Gewinnung dieses vollkommenen Ablasses braucht man sich *nicht* eines geweihten Rosenkranzes zu bedienen (Coll. n. 170, d).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko*, Professor i. R. in Ried im Innkreise (O.-Ö.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die im Heft III des vorigen Jahrganges (1929) gemeldete Gründung eines Verbandes von Pressevertretern zur Unterdrückung der katholischen Mission ist nicht zustande gekommen, da die Regierung von *Angora* den Satzungen die Genehmigung verweigert hat. Die Regierung ist dabei jedenfalls von dem Gedanken ausgegangen, daß sie ohnedies alles tue, um den christlichen Geist gründlich zu verdrängen, und daher einer Überwachung oder Aufmunterung nicht bedürfe.

Nach der Unterdrückung der einheimischen Christen kommen nun die Ausländer an die Reihe. Zwei Gesetzentwürfe aus der letzten Zeit leiten die Verdrängung ein. Das eine befiehlt, daß auch in den *Minoritätsschulen* (griechisch, spanisch, armenisch u. s. w.) in türkischer Sprache und nach türkischen Lehrbüchern unterrichtet werden müsse, das zweite verbietet allen Ausländern die Ausübung gewisser Professionen, deren Verzeichnis so ausgedehnt ist, daß ein Großteil der Ausländer sechs Monate nach Inkraftsetzung des Gesetzes die Arbeit verlieren wird. Mit den Ausländern schwindet wieder ein Teil des christlichen Einflusses, und die Regierung ist ihrem Ziele abermals um einen Schritt näher gekommen.

(„Miss. der Augustiner" 1929, 361 f.)

Vorderindien. Die Papst-Jubiläumsspende zur Errichtung einer ständigen Residenz für den Apostolischen Delegaten ist überzeichnet worden; die Hafenstadt Colombo auf Ceylon brachte allein 36.000 Rupien auf (Gesamterfordernis: 100.000 Rupien). Die Gabe wird nun dem Heiligen Vater mit einer Adresse von Seite der Katholiken Indiens, Ceylons und Birmas überreicht werden.

Dem berühmten Missionär von *Chota-Nagpur*, P. Konstantin *Lievens S. J.*, hat man in seiner Heimat — Moorslede in Westflandern — ein Denkmal errichtet. Als P. Lievens die Mission in Indien im Jahre 1885 übernahm, zählte sie erst 2400 Katholiken; bei seiner Rückkehr nach Belgien nach sechsjähriger aufreibender Arbeit im Jahre 1891 war sie auf 208.399 Getaufte und 39.142 Katechumenen gestiegen. Das Geheimnis des außergewöhnlichen Erfolges lag in der sozialen Tätigkeit des Missionärs, namentlich in seiner geschickten und erfolgreichen Verteidigung der Rechte der in Schuldknechtschaft geratenen Pächter gegen die Zemindars (Landbesitzer).

Holländische Prämonstratenser, die seit 1923 eine Apostolische Schule in *Nellore* leiten, haben vor kurzem die Mission in *Jubbulpore*, Diözese Nagpur, in Zentralindien übernommen. Die Erhebung der Mission zum Bistum ist in Aussicht genommen, sobald die Mission über das nötige Personal verfügt.

Im Bistume *Tritschinopoly* bedient man sich seit einiger Zeit mit Erfolg der *Auto-Kapellen*. In kleinen Dörfern sowie in den Vororten von Tritschinopoly, die noch kein Gotteshaus haben, kann auf diese Weise jeden Sonntag Gottesdienst gehalten werden.

(„Kath. Miss." 1929, 353 f.)

In der Erzdiözese *Madras* wird ein neues Seminar unter dem Namen „Seminar Pius XI." errichtet. Der Heilige Vater war über diese Mitteilung des Erzbischofes sehr erfreut und spendete dem Klerus, den Gläubigen und besonders den Seminaristen der Erzdiözese seinen Segen.

(„Licht und Liebe" 1929, 148.)

Das Ordenswesen macht in Indien, namentlich *Südindien*, gute Fortschritte. Der *Karmelitenorden*, der bereits mehrere einheimische — männliche und weibliche — Genossenschaften des 3. Ordens und zwei Klöster beschaulicher Nonnen des 2. Ordens besitzt, hat nunmehr auch einen einheimischen Zweig des 1. Ordens bekommen. Am 3. Juni 1929 vollendeten die ersten 7 indischen Mönche in *Trivandrum* ihre Probezeit und legten die ersten Gelübde ab. Im Noviziate daselbst befinden sich noch weitere sieben in der Vorbereitung.

Die Kongregation der eingeborenen indischen *Servitinnen*, die 1926 das 50jährige Jubiläum ihres Bestandes feiern konnte, ist durch den General des Servitenordens, P. Moore, in aller Form dem Gesamtorden angegliedert worden. Die Kongregation zählt gegenwärtig 304 Schwestern in 30 Niederlassungen in Indien und Birma.

Die portugiesische Regierung hat den *Franziskanerinnen*, die im Revolutionsjahr 1910 aus *Goa* vertrieben wurden und dann in Bombay und Bandra arbeiteten, die Rückkehr nach Goa gestattet.

Die oberste Klasse der Mädchenmittelschule in *Panjampatti* (Bistum *Tritschinopoly*) will am Ende des Schuljahres geschlossen ins Kloster gehen. Man hat jede einzelne der hochgemuten Schülerinnen streng geprüft und alle Berufe als echt befunden. („Kath. Miss." 1929, 264.)

Auf *Ceylon* spitzt sich der Gegensatz zwischen Katholiken und Hindu immer mehr zu. Bei Gelegenheit der jährlichen Zusammenkunft des Hindu-Erziehungsrates erklärte ein Vertreter desselben, daß die Hindu 200 nationale Schulen forderten, um die Hindukinder Ceylons davor zu retten, „Opfer der Missionsschulen" zu werden.

Auch wegen des Alkohol-Prohibitionsgesetzes bestehen Gegensätze, da sich die Katholiken — an der Spitze die kirchliche Behörde — gegen das Verbot des Meßweines wenden und gegen diese rigorose Bestimmung energisch protestieren, während die Hindu ihre Gesetzwerdung wünschen.

Hinterindien. Auch in einigen Gebieten Hinterindiens, namentlich in *Siam*, versucht man, den Buddhismus wieder zu beleben und den „Unterricht der Kinder im Buddhismus" intensiver zu gestalten. An der Spitze des Unternehmens stehen hohe Kreise, selbst Mitglieder des Königshauses.

Südbirma weist günstigere Aussichten auf. Das Kolleg der Schulbrüder in *Rangoon* wird gegenwärtig von 1400 Schülern besucht, von denen nur 800 katholisch sind. Während des vergangenen Schuljahres traten 3 protestantische und 5 heidnische Schüler zur katholischen Kirche über.

Der Missionär P. Maheu von *Saigon* beabsichtigt für die vielen Aussätzigen Indochinas in der Bucht von Qui-Hoa eine Aussätzigenkolonie zu errichten. Der Plan findet viel Anklang; die Verwirklichung hängt von den Mitteln ab, die dem Missionär zur Verfügung stehen werden.
(„Kath. Miss." 1929, 354.)

China. Das Riesenreich im Osten kann zu keiner Ruhe kommen. Während im Norden der Krieg mit Rußland droht und im Westen die schreckliche Hungersnot fortdauert, meldet eine japanische Telegraphenagentur schon wieder einen großen Aufstand in *Kansu*, der von demselben jungen General kommandiert wird, der anfangs des letzten Jahres den mohammedanischen Aufstand gegen die Nankingregierung geleitet hat.

Auch die katholische Mission hat wieder Verluste an Menschenleben zu beklagen. Die neuen Opfer sind: Bischof *Trudon Jans*, Apostolischer Vikar von Itschang (Südwest-Hupe), die Patres *Bruno van Weert* und *Rupert Fynaerts*, und 6 Christen, die im September ermordet wurden, sowie *P. Tiburtius*, der bereits im August durch Räuberhand fiel. Die ermordeten Missionäre sind belgische Franziskaner, die, mit Ausnahme des Bischofes Jans, der schon 22 Jahre in China weilt, erst vor kurzem ihre Missionsarbeit in China begonnen haben.

Seit 1923 sind 23 katholische Missionäre in China ermordet worden; 7 davon gehörten dem Franziskanerorden an. Die Tötung von 8 katholischen Missionären in einem Jahre stellt einen traurigen Rekord auf und liefert den Beweis, wie gering noch die öffentliche Sicherheit in China ist. („Antonius-Bote" 1929.)

Trotz dieser fortwährenden Wirrnisse arbeiten unsere Missionäre unentwegt und unerschrocken weiter, und, wie die neueste Statistik zeigt, auch mit einem in Anbetracht der Schwierigkeiten befriedigenden Erfolg.

Die *Apostolische Delegatur von Peking* hat vor kurzem über den Stand und die Fortschritte des Katholizismus in China seit dem Jahre **1923** eine genaue Berechnung aufgestellt. Darnach betrug die Zahl der Katholiken im Jahre 1923: 2,263.487, im Jahre 1928: 2,444.539. Der Katholizismus hat also in diesen schlimmsten Jahren beständiger Bürgerkriege und innerpolitischer Erschütterungen nicht nur keinen Schaden gelitten, sondern hat sogar noch erfreuliche Fortschritte gemacht. In demselben Zeitraum von fünf Jahren ist die Zahl der europäischen und amerikanischen Missionäre von 1500 auf 1902 und die der eingeborenen Priester von 1118 auf 1347 gestiegen.

Das goldene Priesterjubiläum des Heiligen Vaters wird in ganz China mit großer Herzlichkeit gefeiert. („Oss. Romano" 1929, 138, 194.)

Die *Franziskaner*, die in China nicht weniger als 14 Missionssprengel verwalten, haben Ende Juni 1929 in der Hauptstadt Schansis unter dem Vorsitz eines Delegierten des Ordensgenerals ihren ersten chinesischen Missionskongreß abgehalten, bei dem neben anderen Ordensangelegenheiten namentlich die Frage der Heranbildung eines ausgiebigen einheimischen Nachwuchses erörtert wurde.

Das Vikariat *Tsinanfu* (Nord-Schantung), in dem neben 34 deutschen 10 amerikanische Franziskaner und 35 einheimische Weltpriester wirken, hat in letzter Zeit die Vermehrung des weiblichen Missionspersonales erfahren durch 4 Franziskanerinnen von San Francisco (Nordamerika), die eine höhere Mädchenschule eröffnen wollen, und durch 3 Schwestern von Springfield, (Mutterhaus St. Mauritz-Münster), die für das St.-Josefs-Krankenhaus in Tsinanfu-Ulikon bestimmt sind. Das Vikariat mit seinen 60.015 Katholiken und 13.877 Katechumenen scheint einer Teilung in absehbarer Zeit entgegenzugehen. („Antonius-Bote" 1929, 306 ff.)

Eine sonderbare Lösung der Aussätzigenfrage haben sich die Ratsherren der zweitgrößten Stadt der Insel *Hainan*, namens *Kachek*, zurechtgelegt. Bei der Nachricht, daß sich innerhalb des Stadtgebietes 18 Aussätzige befänden, beschlossen sie einstimmig, der Ansteckungsgefahr durch sofortiges Erschießen der Unglücklichen vorzubeugen. An 13 der Aussätzigen wurde der Beschluß vollzogen, 5 konnten sich durch Flucht retten. Echt chinesisch!

An Stelle der so früh verstorbenen Missionsärztin *Dr Anna Roggen* wird *Dr Anton Scheer* aus Würzburg die Leitung des katholischen Krankenhauses in Tsinanfu übernehmen.

Japan. Das Große Seminar von *Tokio* zählte zu Beginn des neuen Schuljahres 28 Zöglinge. Das Kleine Seminar hat jetzt 32 Schüler. Außerdem werden für dieses Jahr noch 5 Schüler aus dem Apostolischen Vikariate von Sapporo, darunter 3 Theologen, erwartet. Alle in Japan missionierenden Orden und alle Missionsgebiete sind im Seminar vertreten. Fünf weitere Schüler studieren in Europa: 3 in Frankreich, 2 in Rom. Die neuen Gebäude in der Vorstadt Shakujii sind jetzt vollständig fertiggestellt. Die japanische Regierung hat auf Ansuchen der Ordensobern die Anstalt als „Katholisches Seminar" anerkannt.

Die drei Klöster des *Trappistenordens* erfreuen sich eines großen Ansehens. Das Kloster U. L. Frau vom Leuchtturm in der Diözese *Hakodate* zählt 51 Mönche (darunter 29 Konvertiten), das von der Heiligen Familie

in *Fukuoka* 19 Mönche, und das von den Engeln 80 Schwestern, von denen nur 10 Europäerinnen sind. („Kath. Miss." 1929, 324, 354.)

In *Sapporo* wurde unter größter Anteilnahme des heidnischen Publikums die „Missa solemnis" von Beethoven aufgeführt. In Verbindung damit hielt der Franziskaner *P. Hugolin Noll* eine Reihe von Vorträgen über die heilige Messe, die unter der heidnischen Bevölkerung solchen Zulauf hatte, daß selbst der Kaiser beizuwohnen wünschte. Die Vorträge sind in seiner Gegenwart wiederholt worden.

Kürzlich trafen in *Tokio* 6 spanische Schwestern ein zwecks Gründung einer Schule. Keine Zeitung, die nicht das Bild gebracht hätte! („Oss. Romano" 1929, 251.)

Korea. Das Knaben- und Priesterseminar von Wonsan, das vorläufig auch noch die Zöglinge der Präfektur Yenki und der Mission Ilan beherbergt, zählt dermalen 61 Seminaristen. Im Klösterlein der 10 Tutzinger Missionsschwestern bereiten sich zur Zeit 32 eingeborene Kandidatinnen auf den Ordensberuf vor. Unter den 26 Brüdern in Wonsan sind 6 Koreaner. Die Katechisten sind nur zum Teil gegen Bezahlung angestellt. Die übrigen stellen ihre Kraft freiwillig oder gegen ganz geringe Entschädigung in den Dienst der Mission. — Die Statistik vom 1. Mai 1928 bis 1. Mai 1929 zeigt folgendes Bild:

Wonsan: 17 Priester, 26 Brüder, 2922 Christen, 738 Katechumenen, 1118 Schulkinder, 91 Katechisten;

Yenki: 16 Priester, 12.257 Christen, 582 Katechumenen, 1293 Schulkinder, 287 Katechisten;

Ilan: 1 Priester, 1 Bruder, 1272 Christen, 34 Katechumenen, 109 Schulkinder, 15 Katechisten. („Missionsbl." 1929, 328.)

2. Afrika.

Ostafrika. Nach einem Sonderbericht des „Excelsior" aus Jerusalem soll der Völkerbundsachverständige Dr Meizan in seinem Berichte an den Völkerbund das Wiederaufleben der Sklaverei in *Arabien*, im *Sudan* und in *Abessinien* konstatiert haben. Man verkaufe jährlich mehr als 2000 Negersklaven. Der König Ibn Saud besitze mehrere hundert Sklaven, und auf dem Gebiete des Yemen sei die Sklaverei derart verbreitet, daß die Zahl der Sklaven schon größer sei als die der freien Männer. Im Hafen von Dschiddah soll der Sklavenmarkt ganz nahe bei den Konsulaten der europäischen Mächte sein u. s. w. Wenn die obige Meldung richtig ist, wird wohl der Völkerbund nicht umhin können, dieser Schande des 20. Jahrhunderts energisch entgegenzutreten.

Der Mission von *Abessinien* ist unter dem Regenten Ras Tafari eine Zeit ruhiger Entwicklung beschieden. Papst Pius XI. hat vor kurzem eine Gesandtschaft nach Abessinien geschickt, um dem Regenten die katholischen Missionen noch besonders zu empfehlen.

In Nachahmung des Heiligen Vaters Pius XI. hat der schismatische *Patriarch von Alexandrien* zum ersten Male seit dem Bestande der abessinischen Kirche fünf Eingeborene zu Bischöfen geweiht. Bisher konnten nur Ägypter diese Würde einnehmen, und zwar nur einer für das ganze Reich. Suffraganbischöfe waren bisher in Abessinien unbekannt. Leider ist ganz Abessinien seit zwei Jahren durch eine ungeheure Heuschreckenplage heimgesucht, die ganze Gebiete in eine Wüste verwandelt und eine schreckliche Hungersnot zur Folge hat. P. Gruson, der Obere der dortigen katholischen Lazaristenmission, erbittet mit ergreifenden Worten die Hilfe seiner weißen Brüder in Europa.

Die katholische Schularbeit in *Ostafrika* macht erfreuliche Fortschritte und findet auch zumeist nicht nur die Anerkennung, sondern auch die Unterstützung der Regierungskreise. In neuester Zeit wurden wieder zwei

neue *Zentralschulen* eröffnet, die eine in *Tabora*, die andere in *Udschidschi* am Tanganjikasee, wo zur Zeit der Ankunft der ersten Missionäre ein berüchtigter Sklavenmarkt war.

In *Dar-es-Salam* erntete die von *Schweizer Kapuzinern* geleitete Missionsschule die herzlichste Anerkennung des Gouverneurs des Tanganjikagebietes.

Die Bischöfe der *Keniakolonie* haben an die Regierung eine Denkschrift gerichtet, worin sie gegen einige Punkte des Schulprogrammes des dortigen Leiters für das Erziehungswesen Einspruch erheben.

(„Kath. Miss." 1929, 326.)

Infolge der allgemeinen Schulreform wird auch die Ausbildung der Priesterkandidaten in Zukunft eine bedeutende Erweiterung erfahren. Während bis jetzt zur Aufnahme ins Knabenseminar nur gefordert wurde, daß die Knaben lesen, schreiben und etwas rechnen könnten, wird künftighin keiner mehr aufgenommen, der nicht das Programm der staatlichen Elementarschule vollständig beherrscht. Der Lehrplan des Knabenseminars soll dem Lehrplan der staatlichen Mittelschule (Central-School) angepaßt werden, doch soll in Anbetracht des hinzukommenden Lateinunterrichtes der Stoff so verteilt werden, daß die Zöglinge in acht Jahren ihr Ziel erreichen, während die Mittelschule auf vier Jahre berechnet ist. Vor Eintritt ins Priesterseminar sollen die Kandidaten ein doppeltes Examen machen: von den Professoren des Priesterseminars sollen sie in Latein geprüft werden, und vor einem Regierungsvertreter sollen sie das Examen der Mittelschule oder Normalschule ablegen, doch ist letzteres zur Aufnahme ins Priesterseminar nicht unbedingt erfordert. Die englische Sprache, die bisher nur in den Oberklassen gelehrt wurde, wird nach dem neuen Lehrplan auf alle Klassen ausgedehnt. Die Unterrichtssprache im Knabenseminar ist vorläufig noch das Kisuaheli, während in den staatlichen Mittelschulen der gesamte Unterricht in englischer Sprache erteilt wird.

Möge diese Neuregelung dazu beitragen, einen eingeborenen Klerus heranzubilden, der den Aufgaben der Zukunft gewachsen ist!

(„Afrika-Bote" 1929, 336 f.)

Südafrika. Infolge fortwährender Wühlereien ausländischer Emissäre wird die Stimmung der Eingeborenen gegen die Regierung immer gereizter, so daß für Dezember 1929 eine allgemeine Erhebung befürchtet wurde. Durch zahlreiche Verhaftungen in *Durban* in Natal, dem Herd der Unruhestifter, glaubt man in Regierungskreisen die geplante Erhebung im Keime erstickt zu haben. In Wirklichkeit wird die Bewegung nicht aufhören, bis gewisse Reformen durchgeführt und den Eingeborenen ihre Menschenrechte zurückgegeben werden.

Die beiden großen Parteien „Smuts" und „Hertzog", die sich dermalen um die Gunst der Schwarzen bewerben, nehmen in der Schulfrage eine den Missionären feindselige Stellung ein, weshalb alle katholischen Genossenschaften bestrebt sind, ihr Schulwesen gründlich auszubauen, solange sie noch die Freiheit dazu besitzen. Gute Erfolge auf diesem Gebiete werden erfreulicherweise aus fast allen Missionen gemeldet. („Fides".)

In *Lindi* mehren sich die weiblichen Ordensberufe. Während bisher alle 31 Kandidatinnen aus den *Ungoni*stationen waren, hat sich nun auch eine Bewerberin aus dem Küstengebiet, aus *Ndanda* und drei Mädchen aus Libuhi gemeldet. („Missionsbl." 1929, 348.)

Das vom *Carnegie-Institut* jedes Jahr zu verleihende Reisestipendium für eine Person, die sich besondere Verdienste um Südafrika erworben hat, ist heuer dem Mariannhiller Missionär *P. Bernhard Huß* zugesprochen worden. P. Huß wird das Stipendium zu einer Reise nach den Vereinigten Staaten benützen, wo er die zugunsten der nordamerikanischen Neger errichteten Bodenkrediteinrichtungen studieren will.

Die Lehrerinnenbildungsanstalt in *Mariannhill* wird bereits von 100 jungen Mädchen besucht. Alle sind guten Willens, obgleich die Mehrzahl nicht katholisch ist. Leider fehlen die Mittel, die Anstalt weiter auszubauen, da die Pensionsbeträge naturgemäß nur gering sein können.
(„Claver-Korresp.")

Die Katechistenschule in *Taungs* (Vikariat *Kimberley*) ist nach einer Meldung des Apostolischen Administrators *Meysing* in guten Händen. Die Kandidatenzahl wird sich bald auf acht erhöhen. Eine größere Anzahl kann dermalen nicht aufgenommen werden. Warum? — Das alte Lied!
(„Echo a. A." 1929, 162.)

Westafrika. Die im Vorjahre bekannt gewordenen Mißhandlungen der Eingeborenen bei öffentlichen Bauten und Arbeiten in verschiedenen Kolonien haben dazu geführt, daß die Frage der Zwangsarbeit der Eingeborenen auch in der 12. Sitzung des Weltarbeitskongresses in Genf, Ende Mai 1929, zur Verhandlung kam. Die beim Kongreß anwesenden Missionäre standen einmütig auf Seiten der Eingeborenen, konnten aber ihre Anträge nur zum Teile durchsetzen. Einer der angesehensten von ihnen, *P. Aupiais*, Provinzial der afrikanischen Missionen von Lyon, früher durch 25 Jahre Missionär in Afrika, hat seine Ansicht über diese Frage einem Zeitungsvertreter gegenüber in folgenden Worten ausgedrückt: „Die Eingeborenen werden in den Steinbrüchen zusammengepfercht. Sie sind schlecht ernährt, so daß die Sterblichkeit unter ihnen bis vierzig vom Hundert beträgt, obwohl sie an das Klima gewöhnt sind. *Die alte Sklaverei hat das menschliche Leben besser geschont.* Mochte ein Sklavenhalter noch so grausam sein, so pflegte er doch Rücksicht zu nehmen auf den materiellen Wert, den der Sklave darstellte. Unbegreiflich ist es, wenn der Kongreß die Zwangsarbeit für Einzelunternehmer verbieten will, aber für öffentliche Arbeiten sie gestattet. Ist doch die erstere weit erträglicher als die zweite. — Die Zwangsarbeit muß vollständig abgeschafft werden. Es ist doch eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß nur die freie und entsprechend entlohnte Arbeit wirklich zum Fortschritt führt." — P. Aupiais tritt dann noch den gewöhnlichen Einwendungen, daß der Neger faul sei und daher gezwungen werden müsse, daß ohne die Neger in Afrika keine Straßen und Eisenbahnen gebaut werden können u. s. w. entgegen, führt dieselben auf das richtige Maß zurück und schließt mit den Worten: „*Unser Ziel ist nicht nur zu produzieren, sondern zu zivilisieren.* Möchten doch alle Weißen in Afrika so denken!" („Weltapostolat" 1929, 319 f.)

Aus *Nord-Kamerun* meldet der Apostolische Präfekt von Fumban, daß der Rat der eingeborenen Häuptlinge vor kurzem zwei Dekrete erlassen habe, die einen gewaltigen sozialen Fortschritt darstellen. Das eine setzt den Preis für eine Frau (den Eltern zu entrichten) von 60 bis 120 Dollar auf 16 Dollar herab, das zweite verbietet den Verkauf heranwachsender Mädchen. In Zukunft dürfen also Mädchen nicht gegen ihren Willen verschachert werden, und junge Männer werden leichter zu Frauen kommen können, da der jetzige Preis erschwinglich ist.
(„Stern d. Heiden" 1929, 343.)

P. Coquard, Mitglied der afrikanischen Missionäre von Lyon, Gründer und Leiter eines gut eingerichteten Spitales mit 80 Betten, einer Frauenklinik mit angeschlossener Schule für Säuglingspflege u. s. w. in *Abeckuta (Nigerien)* sucht einen Nachfolger — Arzt oder vorgebildeten Missionär —, dem er alle seine Anstalten unentgeltlich überlassen will, da er nach vierzigjähriger Arbeit sich zurückziehen will und seine Genossenschaft keinen Priester für dieses Unternehmen zur Verfügung stellen kann, so daß die Gefahr besteht, daß die Anstalten von der Regierung beschlagnahmt werden.

Zum König von *Togo* wurde ein strammer Katholik gewählt; 41 Fürsten aus Togo und Umgebung nahmen an den Krönungsfeierlichkeiten teil,

die im Gegensatze zum Hinschlachten zahlreicher Sklaven in früheren Zeiten jetzt mit dem heiligen Meßopfer eingeleitet wurden. („Fides.")

Innerafrika. Aus *Belgisch-Kongo* liegen recht erfreuliche Berichte vor, vor allem die Meldung, daß die Regierung in hochherziger Weise fünf verschiedenen Missionsgesellschaften, den Franziskanern, Jesuiten, Scheutveldern, den Missionären vom Heiligen Herzen und denen von Mill Hill sieben große Landlose zugewiesen habe, um ihnen die Missionsarbeit zu erleichtern.

Das medizinische Institut der Universität Löwen in *Kisantu* weist bereits neun Gebäude auf, die schon in vollem Betriebe sind. Seit Oktober 1928 wurden behandelt: 51 Fälle gynäkologischer Art, 200 Fälle chirurgischer Art und 97 Fälle innerer Medizin.

Das Personal setzt sich zusammen aus 3 Ärzten (Direktor, Laboratoriumsdirektor, Gynäkologe), 4 Krankenschwestern und 10 Kandidatinnen. („Fides.")

Nordafrika. Die Aussichten einer Mohammedanermission werden in letzter Zeit ein bißchen günstiger beurteilt. So meldet der „Afrika-Bote" im Novemberhefte von einer Mohammedanerin in Karthago, die in größter Eile ihr Kind mit den Worten zu dem Missionär brachte: „Komm doch gleich und gieße meinem sterbenden Kinde das Wasser über den Kopf." Es ist der erste Fall, daß eine Mohammedanerin einen katholischen Priester aufsucht — die Missionäre hielten den Fall für so wichtig, daß sie ihn sofort zur Kenntnis weiterer Kreise brachten.

Die *ägyptische Regierung* hat dem Apostolischen Vikariat vom *Suezkanal* ein 4750 km² großes Terrain überlassen und dafür nur 3250 ägyptische Pfund verlangt, obwohl das Grundstück auf 18.000 ägyptische Pfund geschätzt wurde. Das bedeutet ein Geschenk von 1,843.750 Franken. Die Schenkungsurkunde ist von König Fouad I. unterschrieben und wurde im Amtsblatte veröffentlicht. Auf dem Gelände soll eine Kathedrale entstehen zu Ehren Mariens, der „Königin der Welt". („Fides.")

Die Reformbewegung im ägyptischen Islam greift auf die berühmte Al-Ahzar-Universität über. Für die christliche Lehre dürfte es kein Gewinn sein.

3. Amerika.

Nordamerika. Während für die Neger in Afrika missionarisch verhältnismäßig gut gesorgt ist, werden die zahlreichen Neger Amerikas katholischerseits noch immer recht stiefmütterlich behandelt. Kein Wunder, wenn die katholischen Farbigen der Vereinigten Staaten das zweite Hunderttausend erst knapp überschreiten, während die protestantischen Sekten schon 1906 bei 4 Millionen — die Kinder nicht mitgerechnet — Anhänger zählten. Gegenwärtig arbeiten in der Schwarzenseelsorge der *Vereinigten Staaten* 204 weiße Priester, darunter 80 Josefiten, 32 Väter vom Heiligen Geist, die 28.633 Farbige auf 19 Stationen betreuen, 22 Patres von Steyl (8 am Seminar) für 4500 farbige Katholiken auf 10 Haupt- und 5 Nebenposten, 4 Lyoner Patres für 258 Negerchristen. Den Rest stellen Weltpriester. Schwarze Priester konnten infolge des Rassenhasses bis jetzt noch spärlich aufkommen. Tatsächlich zählt man nur 4 schwarze Weltpriester und 1 farbigen Trinitarier. Voraussichtlich schafft das vom Heiligen Vater so sehr geförderte Negerseminar zu *Bay St. Louis* am Golfe von Mexiko etwas Wandel. Schwarze Lateinschüler werden dort 40 unterrichtet, Theologen 6. Auch die *Kapuziner* haben schon 3 farbige Studenten aufgenommen, die Josefiten 2 Seminaristen. Bevor es nicht gelingt, den Rassenhaß abzubauen und einen eigenen Orden für die Missionierung der Neger Nordamerikas zu gewinnen, bezw. zu schaffen, oder die Zahl der schwarzen Priester gewaltig zu vermehren, werden die Erfolge immer innerhalb bescheidener Grenzen bleiben, trotz der Opfer, welche die genannten Missionsgenossenschaften für die Sache bringen. („St. M.-B." 1929, 24.)

In **Kanada** dringen die *Oblaten der Unbefleckten Empfängnis* immer mehr gegen Norden vor. Ihre jüngste Gründung zu *Pond's Inlet* liegt innerhalb des Polarkreises und ist zugleich die nördlichste Missionsstation der Welt. („Monatsbl." 1929, 349.)

Ein vor kurzem im Herder-Verlag erschienenes Büchlein: „Der Geist über den Einöden — Pioniere im Norden Kanadas" von Louis Frederic Rouquette — ins Deutsche übertragen von Stephanie Neumann, mit einer Empfehlung des Präfekten der Propaganda, des Kardinals von Rossum — sucht das Heldenleben der Eismissionäre in 29 Kapiteln auf 165 Seiten weiteren Kreisen nahe zu bringen und sie zu ähnlicher Begeisterung und Bewunderung hinzureißen, von der der Verfasser erfüllt ist. Erzählungen über die „Helden des Nordens" finden nach meiner Erfahrung immer dankbare Zuhörer. Das Büchlein, das in lebendigem und farbigem Stile geschrieben ist, wird daher auf jung und alt einen tiefen Eindruck machen und kann daher aufs beste empfohlen werden. Für Bibliotheken sehr geeignet.

Südamerika. Beim Kirchlein der Madonna del Riposo — etwas außerhalb Roms — wurde vor kurzem in Gegenwart des Apostolischen Nuntius von Rio de Janeiro und des brasilianischen Botschafters beim Heiligen Stuhl der Grundstein zu einem brasilianischen Priesterkolleg gelegt.

Um dem schrecklichen Priestermangel in Brasilien abzuhelfen — Brasilien zählt für 37 Millionen Katholiken 3000, Deutschland für 20 Millionen 24.000 Priester —, haben die *bayrischen Redemptoristen* zu *Cachomira* in Rio Grande do Sul ein neues Ordenshaus eröffnet und das bereits seit längerem bestehende zu *Apparecida*, Staat Sao Paulo, erweitert. Die Kandidaten kommen zumeist aus deutschen Ansiedlerfamilien, unter denen sich die Priesterberufe in erfreulicher Weise vermehren; sie machen ihre humanistischen Studien in der Heimat und kommen dann nach Deutschland, wo sie Philosophie und Theologie hören. Bisher sind 17 Brasilianer auf diese Weise zu Redemptoristenmissionären ausgebildet worden. Vier junge Patres sind vor einigen Wochen von Gars am Inn in Bayern aus in ihre Heimat abgereist.

Der Apostolische Präfekt von *Alto Salimons* (oberer Amazonenstrom) hat bei den staatlichen Behörden die Errichtung einer Rundfunkstation durchgesetzt und dieselbe am 19. Oktober 1929 eingeweiht.

Sie bedeutet einen großen Fortschritt für diese entlegene Gegend mitten unter den Indianern, wo noch keine Post, keine Bahn, kein Telegraph die Verbindung mit der Außenwelt herstellt.

In die Kommission zur Feststellung der Grenzen zwischen *Peru* und *Kolumbien* wurde auch ein Missionär, P. Gaspar de Pinell O. M. Cap., Vizepräfekt von Caqueta, berufen. („Weltapostolat" 1929, 318, 351.)

Dem Apostolischen Präfekten von *Maranon* in *Peru* ist es nach langem Suchen gelungen, 5 Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens für sein ausgedehntes Missionsgebiet zu gewinnen. Der männliche Missionsstab besteht aus 10 Priestern und 4 Laienbrüdern; es sind spanische Passionisten.

4. Australien und Ozeanien.

In *Australien* wurde ein neues Bistum errichtet; es umfaßt Teile der Erzdiözese Brisbane und führt den Namen: Diözese *Foowoomba*.

Aus *Ozeanien* lauten die Nachrichten durchwegs erfreulich. Überraschend ist die Meldung der Missionäre der *Fidschi-Inseln*, daß dort die Katholische Aktion schon seit längerem durchgeführt ist. In 212 von 270 Orten, wo Katholiken wohnen, stehen die Christengemeinden unter Leitung eines Laien, der das religiöse Leben der Gemeinschaft leitet. Die übrigen 58 Orte sind von verhältnismäßig wenigen Katholiken bewohnt. *Das System der Laienführung hat sich glänzend bewährt.* Die Priester, es sind Maristenpatres, haben so trotz ihrer geringen Zahl eine stramm orga-

nisierte Kirche, in der sie mühelos die Funktionen ausüben, die nach der Lehre und Gesetzgebung der Kirche nur ihnen vorbehalten sind.

Auch bezüglich des Werkes der Glaubensverbreitung kann die katholische Bevölkerung der Fidschi-Inseln als vorbildlich hingestellt werden; sie hat für den Glaubensverein nicht weniger als 15.600 Goldmark zusammengebracht, d. i. 18 Pfennig pro Kopf, während Metz, die beste französische Diözese, es nur auf 14 Pfennige gebracht hat.

(„Kreuz u. Kar." 1929, 266.)

Die japanischen Mandatsgebiete der *Marianen-*, *Karolinen-* und *Marschall-Inseln* werden von der japanischen Regierung sorgfältig verwaltet und namentlich mit Schulen reichlich versorgt. Es ist bezeichnend und für die Missionäre gleichzeitig erfreulich, daß die große Mehrzahl der Kinder und Eltern den einfacher ausgestatteten Missionsschulen mehr Vertrauen entgegenbringt als den Regierungsschulen. Die Schulen der Schwestern sind überfüllt; selbst japanische Mädchen besuchen den Unterricht der Nonnen. Ähnlich geht es bei den Knaben. In den 31 katholischen Schulen werden nahezu 3500 Kinder unterrichtet.

Zur Heranbildung katholischer Lehrer wurde auf den Fidschi-Inseln eine Schule für höheren Unterricht gegründet und der Elementarschule der Maristenbrüder in Cawaci angegliedert.

(„Kath. Miss." 1929, 296 f.)

In *Zentral-Ozeanien* wurde vor kurzem vom Apostolischen Vikar Blanc ein katholisches Wochenblatt in der Tongasprache gegründet. Es heißt: „Tua Mua Lelei" (Guter Segelwind). Der Titel soll an die über viele kleine Inseln im Stillen Ozean zerstreute Bevölkerung erinnern. Bei Erscheinen der ersten Nummer sagte Bischof Blanc, er fühle sich angetrieben durch die Worte des Heiligen Vaters: „Was immer jemand für die Verbreitung der katholischen Presse tut, will ich als eine mir persönlich erwiesene Freundlichkeit ansehen." Der Papst gab die Mittel zur Gründung der Zeitung. — Die Tonga-(Freundschafts-)Inseln stehen unter britischer Schutzherrschaft. Ein Drittel der Bevölkerung ist katholisch. Die Maristen arbeiten dort mit französischem und amerikanischem Personal in der überaus schwierigen Seelsorge an 7800 Katholiken, die weit zerstreut wohnen.

Die Apostolische Präfektur der *Nordsalomonen* hat bei der letzten Zuweisung von Missionären auch einen Fliegermissionär bekommen. *P. Bernhard Tönies*, so der Name des Missionärs, war Flieger während des Krieges und hat dann im Auftrage der „Miva" die technische Fliegerschule in Düsseldorf besucht. P. Tönies wurde vor der Abreise mit sieben anderen Maristenpatres vom Heiligen Vater in Audienz empfangen.

Die Salomoneninseln werden erst seit 30 Jahren missioniert. Aber der Glaube macht dort außerordentliche Fortschritte. Von Juli 1928 bis Juli 1929 gab es 2327 Heidentaufen. Die katholische Bevölkerung beträgt schon 10.809. Bei Bougainville gibt es noch unerforschte Gegenden. Aber nach Eintreffen neuer Verstärkungen und schneller Verkehrsmittel sollen auch diese einst so ungastlichen Landstriche erobert werden.

(„Fides.")

Auch die Katholiken *Neu-Seelands* halten sich in religiöser Beziehung sehr stramm. Von den 305 Privatschulen des Landes sind 205, von den 1002 Lehrern 693, von den 27.358 Schülern 22.300 katholisch.

5. Europa.

Rom. Das goldene Priesterjubiläum des Heiligen Vaters Pius XI. wird in den Missionsländern ebenso begeistert und herzlich gefeiert wie in den christlichen Ländern. Selbst Heiden in hohen Stellungen schließen sich den Kundgebungen der Katholiken an, um dem hohen Jubilar ihre Verehrung und Dankbarkeit zu zeigen. Pius XI. wird wohl einmal der

größte *Missionspapst* genannt werden. Die folgende Zusammenstellung liefert den Beweis, daß er diesen Titel mit Recht verdient.

Missionssprengel	1922	1928	Zuwachs
Europa und Orient	39	40	1
Indien	35	46	11
Indochina	14	14	—
Japan	13	18	5
China	63	94	31
Afrika	92	116	24
Amerika	47	56	9
Australien	29	30	1
Ozeanien	25	32	7
	357	446	89

Missionsgebiete im vollen Sinne des Wortes zählt man gegenwärtig rund 370 gegen 280 Anfang 1922. („St. M.-B." 1929/30, 65.)

Das Liebeswerk *St. Petrus* zur Heranbildung einheimischer Priester in den Missionsländern schreitet voran. Während 1927 die Jahreseinnahmen 8½ Millionen Lire betrugen, sind sie 1928 auf rund 11 Millionen Lire (beinahe 2½ Millionen Mark) gestiegen. Im Berichtsjahre wurden vier Missionsseminare vom Werke gebaut. Die Studienstiftungen belaufen sich auf 2746, haben also 1928 um 835 zugenommen. Seit 1920 wurden 68 Seminare für einheimische Priester errichtet mit einem Aufwande von rund 3 Millionen Mark (2,165.645 holl. Gulden).

(„Um Seelen" 1929/30, 55.)

Auch die anderen päpstlichen Missionsvereine zeigen einen erfreulichen Aufstieg, obgleich die Katholiken mancher Länder ihrer Missionspflicht immer noch nur in bescheidenem Maße nachkommen. Wer bedenkt, daß die katholische Mission, wie P. Robert Streit ausgerechnet hat, für 66.397 Haupt- und Nebenstationen (in Asien 47.149, Afrika 15.717, Ozeanien 1623, Amerika 1908) zu sorgen hat, dem wird es erst klar werden, warum die oberste kirchliche Behörde auf den weiteren Ausbau dieser Vereine ein so großes Gewicht legt.

England. Den Weißen Vätern ist vom Erzbischof von Westminster, Kardinal Bourne, die kleine, im Südwesten Londons (im Stadtteil Hounslow) liegende Pfarre Heston zur Pastorierung überwiesen worden. Da die Gemeinde nicht besonders ausgedehnt ist, wird den Missionären Zeit bleiben, die verschiedenen höheren Studienanstalten Londons zu besuchen und sich namentlich für das Schulwesen nach englischem Muster gründlich auszubilden. („Afrika-Bote" 1929, 338.)

Deutschland. Die theologische Fakultät der Universität Münster hat dem Apostolischen Vikar von Südschantung, Bischof *Henninghaus S. V. D.*, zu seinem silbernen Bischofsjubiläum ehrenhalber den theologischen Doktorgrad verliehen.

Österreich. In St. Gabriel bei Wien starb am 10. September 1929 der bei allen Besuchern St. Gabriels in bester Erinnerung stehende *P. Franz Vormann*, langjähriger Missionär auf Neu-Guinea, dann Provinzial und Rektor in St. Gabriel.

Die *Österreichische Leo-Gesellschaft* hat anläßlich des Papstjubiläums einen Preis von 3000 S für die beste umfassende Darstellung der Geschichte der katholischen Heidenmissionen für den Religionsunterricht ausgesetzt. Die näheren Bestimmungen wurden in den Fachblättern verlautbart.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 1105.14 S.

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

Des Jubilars auf Petri Stuhl überreiche Wirksamkeit. — Päpstliche Allokution im geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1929. — Das diplomatische Korps bei Pius XI. — Protest des Hl. Vaters gegen bedauerliche faschistische Veröffentlichungen. — Die sterbende katholische Presse Italiens.

Soll die heute so glänzende Stellung des Papsttums gewürdigt werden, so muß man sie mit der Erniedrigung in früheren Zeiten zusammenhalten. Der vor einigen Wochen erschienene XIV. Band (1. Abt.) von Pastors herrlicher „Geschichte der Päpste . . .“ führt den Leser in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine Periode der Bedrückung des Hl. Stuhles durch den alle Rechte aufsaugenden Staatsabsolutismus. Im folgenden Jahrhundert bemühten sich die Fürsten sozusagen, den Papst seine politische Ohnmacht fühlen zu lassen. „Aber der Tiefpunkt des Niederganges des Papsttums im 18. Jahrhundert ist auch der Anfangspunkt zu neuem, ungeahntem Aufstieg, wenn auch nicht auf politischem Gebiet. Es ist und bleibt auch im 19. Jahrhundert eine Weltmacht, mit der alle Staaten zu rechnen haben, und wenn es in die Weltpolitik nicht mehr eingreifen kann, so haben die Völker lernen müssen, daß es sehr zu ihrem Heil wäre, wenn es noch eine Friedensmacht gäbe, die über dem Parteigetriebe thront und von allen als übergeordnet und unparteiisch anerkannt würde.“

Der Völkerkrieg ließ die Weltbedeutung des Papsttums, seine auf der geistlichen Souveränität und moralischen Autorität beruhende völkerrechtliche, internationale Stellung erstrahlen. Dies gilt besonders auch von dem bald achtjährigen glorreichen Pontifikat Pius' XI. Seine vielverzweigte Wirksamkeit ist gekennzeichnet durch Ideen von außerordentlicher Leuchtkraft, ist bereits reich an Taten, die den Namen dieses Papstes groß machen in der Kirchengeschichte und Weltgeschichte. Er gab dem Missionswesen zur Ausbreitung des Reiches Gottes einen gewaltigen Aufschwung; man denke nur an die Missionsausstellung von 1925 und an das neue Missionsmuseum. Was hat er nicht alles getan für die Union mit den Kirchen des Ostens! An ihm, dem Förderer der Hochschulbildung, haben Wissenschaft und Kunst den besten Freund. Die Beziehungen des Hl. Stuhles zu den Staaten wurden vielfach ausgebaut und es kam eine Reihe hochwichtiger Vereinbarungen und Konkordate zustande, die noch vor wenigen Jahren unmöglich schienen. Ein großer Gedanke des regierenden Papstes liegt der Einführung des Christkönigsfestes zugrunde. „Durch dieses Fest soll“, wie Kardinal v. Faulhaber sich ausdrückte, „das christozentrische Wesen des Katholizismus neu betont und das alte Christusdogma durch eine neue Zunge in der Sprache der Liturgie allem

Volke verständlich gemacht werden. Privatleben, Familienleben, öffentliches Leben sollen die Herrschaft dieses Königs anerkennen". Pius XI., der gleich Pius X. einen ganz realen, wirklichkeitsnahen Sinn für die Bedürfnisse pastoraler Fürsorge besitzt, stellte die Laienwelt in den Dienst des großen Heilswerkes; von der Katholischen Aktion erhofft er eine Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft. Seine zahlreichen Reden bergen eine Fülle der Lebensweisheit; immer wieder unterstrich er die fundamentale Bedeutung des von Gott stammenden kirchlichen Lehramtes. Verschiedene seiner Weltrundschreiben werden in der Papstgeschichte einen hervorragenden Platz behalten. Es war ihm vergönnt, eine für beide Teile befriedigende Lösung der Römischen Frage herbeizuführen. Das Konkordat mit Italien sichert der katholischen Kirche die freie Ausübung der geistlichen Gewalt, des Kultus und der Rechtssprechung in kirchlichen Dingen.

Am 20. Dezember, wo Pius XI. auf die Vollendung von 50 Jahren des Priestertums zurückblicken konnte, erschien er in der Frühe um 7 Uhr in San Giovanni in Laterano, „aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises Mutter und Oberhaupt". Dort, wo er die heilige Priesterweihe empfangen, zelebrierte er die heilige Messe. Die Römer hatten davon keine Ahnung. Anwesend waren nur das Kapitel und der Klerus der Erzbasilika sowie die Zöglinge des Lateran-Seminars und des Lombardischen Seminars. Nachher besuchte der Hl. Vater das Missionsmuseum im Palast nebenan. Am selben Tage wohnten das Kardinalskollegium und das diplomatische Korps einem feierlichen *Te Deum* in San Giovanni bei. Tags darauf pontifizierte der Jubilar im Glanz der goldenen Priesterkrone in St. Peter. Seine vom 20. Dezember datierte Enzyklika *Mens Nostra* beleuchtet vor allem die hohe Bedeutung der geistlichen Exerzitien.

Erst nach langen Jahren stillen Priesterwirkens und emsiger Gelehrtenarbeit kam Msgr. Ratti in die Lage, an hervorragender Stelle, als Nuntius in Polen der Kirche wertvolle Dienste zu leisten, die seine Erhebung zum Erzbischof von Mailand vorbereiteten, und nach kaum fünf Monaten oberhirtlichen Wirkens bestieg er Petri Stuhl. An seinem Jubeltag mag ihn die Erinnerung an die Zeit mächtig ergriffen haben, wo er in Mailand unermüdlich Kindern aller Volksschichten Christenlehre erteilte und dabei sich seelsorgerisch auch jener annahm, die, wie zum Beispiel die kleinen Kaminfeger, die Wohltaten religiöser Unterweisung meist entbehren mußten. Die ganze katholische Welt hat dem wahrhaft providentiellen Papste gehuldigt und Geschenke dargebracht mit dem Glückwunsch, daß es ihm vergönnt werde, seine Pläne zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen zu verwirklichen.

Am 16. Dezember hielt der Hl. Vater ein geheimes Konsistorium ab, in dem er sechs Kardinäle kreierte und publizierte: Manuel Gonsalves Cerejeira, Patriarch von Lissabon; Eugenio Pacelli, bisher Apost. Nuntius in Berlin; Luigi (Aloysius) Levitrano, Erzbischof von Palermo; Carlo Dalmazio Minoretti, Erzbischof von Genua; Jos. Mac Rory, Erzbischof von Armagh, und Jean Verdier, Erzbischof von Paris. Der Papst richtete an das Kardinalskollegium eine Ansprache. Einleitend sagte er, der Hauptgrund dieses Konsistoriums sei die Ernennung neuer Kardinäle und die Besetzung der vakanten Diözesen. Er benütze die Gelegenheit, nicht um von traurigen Dingen zu reden, die auch in dieser Zeit nicht fehlten, sondern um die Kardinäle aufzufordern, mit ihm den Heiland zu lobpreisen und ihm zu danken für die dem Papst und der Kirche zuteil gewordenen großen Wohltaten. Dann fuhr er fort: „Vor allem wollen Wir an die Verträge erinnern, die Wir mit dem Königreich Italien abgeschlossen; durch einen derselben wurde endlich der Zwiespalt beseitigt, der noch bestand infolge der Verletzung der Rechte des Hl. Stuhles und der Wegnahme des dem römischen Oberhirten rechtmäßig gehörenden Gebietes; und durch den andern wurden beiderseits die Verhältnisse neu geordnet, so daß Uns nunmehr die Regierung der Kirche erleichtert ist. Nachdem die weltliche Macht des Papstes öffentlich anerkannt und Unsere Würde wie auch die Eure gewahrt worden, haben Wir Uns in den andern Dingen äußerst nachgiebig gezeigt. Und Wir denken wahrhaftig, daß diese Nachgiebigkeit im Laufe der Jahre nicht zum Schaden der Kirche ausschlagen werde. Diese Unsere Hoffnung gründen Wir nicht nur auf den Schutz der Unbefleckten Jungfrau von Lourdes und auf die Liebe des Heiligsten Herzens Jesu, an deren Festtagen jene Verträge unterzeichnet und dann ratifiziert wurden, sondern auch darauf, daß Wir nicht wenig auf den rechtlichen Sinn und das religiöse Gefühl Unserer italienischen Söhne vertrauen. Zu guter Hoffnung sind Wir ebenfalls berechtigt durch die freundschaftlichen Beziehungen, die das italienische Königspaar und die Prinzen des Herrscherhauses durch ihren freundlichen Besuch öffentlich wiederhergestellt haben." Weiter erinnerte der Papst an den Abschluß der Verträge mit Portugal, Rumänien und Preußen, von denen er sich reichen Segen für die Kirche und die betreffenden Staaten verspricht. Er wies hin auf verschiedene Gedenkfeiern des Jahres 1929, die einen erhebenden Verlauf nahmen: das 1400jährige Jubiläum der Gründung der Erzabtei Monte Cassino; die 500. Wiederkehr des Tages, wo Jeanne d'Arc aus Domremy bei Vancouleurs aufbrach, um ihre Mission zu erfüllen; die 11. Zentenarfeier der Ankunft des hl. Ansgar in Schweden; die Festlichkeiten zur Erinnerung an die vor hundert

Jahren erfolgte Emanzipation der Katholiken in Großbritannien und Irland sowie die Jahrtausend-Feier des hl. Wenzel in Böhmen. Diese Veranstaltungen seien auch von Nichtkatholiken und von Behörden unterstützt worden. Schließlich erwähnte Pius XI. die starke Beteiligung der Katholiken der ganzen Welt an seiner Jubelfeier durch zahlreiche Pilgerzüge und gedachte besonders der Seligsprechung Don Boscos, „der sowohl selber wie auch durch seine große Jüngerschar, die sich dem Dienste der Kirche weiht, kaum wie sonst einer für die christliche Erziehung der Jugend sorgte".

Kurz nachher empfing Pius XI. das diplomatische Korps zur Entgegennahme der Glückwünsche. Der Botschafter Brasiliens, K. Maghalhaes de Azeredo, warf in seiner trefflichen Ansprache einen Rückblick auf die gesegnete Laufbahn unseres großen Papstes von seiner Priesterweihe an. Mit Bezug auf das Sehnen der Völker nach Frieden sprach er die Hoffnung aus, daß der so oft erklungene friedensfreundliche Ruf des Oberhauptes der Weltkirche allenthalben Gehör finde. Er sagte: „Entweder erkennen wir, die wir uns Christen nennen, an, daß alle Menschen Brüder sind unter der ewigen Vaterschaft Christi oder wir verleugnen in unverzeihlicher Weise das Wort und die Liebe desjenigen, zu dessen Ehre die schönste Botschaft, die die Welt je gehört, laut wurde: ‚Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen, die eines guten Willens sind'." — In seiner Antwort betonte der Hl. Vater, daß von allen Gütern, um die er Gott für die Menschen bitte, der Friede an erster Stelle stehe, der Friede Christi im Reiche Christi; dieser Friede allein berge für niemand irgendwelche Gefahr oder einen Grund zu Besorgnis.

Am 5. Dezember machte der König von Italien mit Gemahlin den seit einiger Zeit erwarteten Besuch beim Heiligen Vater. Die Begegnung hatte einen aufrichtig herzlichen Charakter. Viktor Emanuel III., ein überzeugter Katholik und wohlmeinender Fürst, hat immer eine Aussöhnung gewünscht; leider waren die Verhältnisse stärker als sein guter Wille. Kardinal Vannutelli, Dekan des Hl. Kollegiums, der am selben Tage sein 93. Lebensjahr vollendete, erklärte einem Redakteur des „Giornale d'Italia": „Endlich ist mein alter Wunsch in Erfüllung gegangen. Gerade an meinem Geburtstage hat mich die göttliche Vorsehung die Begegnung zwischen dem Papste und dem König von Italien erleben lassen. Eine größere Freude hätte mir am Ende meiner Tage nicht bereitet werden können." Vannutellis Sympathien für den Duce sind seit Jahren bekannt. Doch kann auch er nicht verhindern, daß faschistisches Draufgängertum immer wieder der Freude über die Lateranverträge einen Dämpfer aufsetzt.

Gegen Ende November erschien ein Buch des faschistischen Publizisten Mario Missiroli, geeignet, viel Staub aufzuwirbeln und die Spannung zwischen der Kurie und der italienischen Regierung wieder bloßzulegen. Betitelt: *Date a Cesare* (Gebt dem Kaiser . . .), wendet es sich gegen eine angeblich zu weitgehende Auslegung der Lateranverträge durch die Katholiken, will die Richtigkeit der mussolinischen Auffassung derselben beweisen und die Rechte des modernen Denkens und der nationalen Idee gegenüber der katholischen Orthodoxie verteidigen. Als Anhang sind darin zum erstenmal Dokumente über den Verlauf der Unterhandlungen veröffentlicht, die zu der Verständigung führten. Man ersieht daraus, daß der Hl. Stuhl anfangs in Bezug auf ein souveränes Territorium, auf die Entschädigungssumme, auf die religiöse Erziehung der italienischen Jugend und auf die rechtliche Stellung der Katholischen Aktion in Italien viel mehr gefordert hatte als das, womit er sich schließlich begnügte. Missiroli vertritt auch die von Pius XI. ganz entschieden abgelehnte Ansicht, wonach der Friedensvertrag und das Konkordat als zwei getrennte Verträge zu betrachten seien, so daß unter Fortbestand des ersteren das Konkordat gekündigt werden könnte. — L. Ferretti, der Pressechef der Regierung, schrieb für den „Corriere della Sera" eine sehr günstige Rezension des Buches. Er erklärt, das Konkordat könne nur dann weiterbestehen, wenn es im Sinne Mussolinis gedeutet und durchgeführt werde. Die faschistischen Blätter beeilten sich, diese Besprechung aufzunehmen, mußten dann aber mitteilen, die Veröffentlichung im „Corriere della Sera" sei nicht autorisiert gewesen.

Die Stadt Rom feierte am 1. Dezember das goldene Priesterjubiläum des Papstes, nachdem in sämtlichen Pfarreien ein Triduum abgehalten worden. Am Sonntagmorgen jubelten 40.000 Römer im Petersdom Pius XI. zu, der auf der Sedia gestatoria einzog, das heilige Opfer darzubringen. Abends versammelten sich die Pfarrer sowie Abgeordnete der verschiedenen Pfarreien und die Diözesanvorstände der Kath. Aktion im Vatikan. Nach Worten des Dankes und der Aufmunterung erinnerte der Hl. Vater an den 11. Februar, den Tag des Lateranfriedens, an dem man sich freuen durfte, während jetzt im öffentlichen Leben nicht mehr alles so schön sei. Wörtlich sagte der Pontifex: „Ihr habt Artikel, Veröffentlichungen gesehen oder von solchen gehört, denen es an Indiskretion und Ungehörigkeit wirklich nicht gefehlt hat. Wir haben dagegen die energischsten Verwahrungen, die nützlich waren, eingelegt; Wir halten darauf, dies zu betonen, weil wir das Ärgernis vermeiden wollen, als hätten Wir nicht genügend Gottes Ehre, die Heilige Kirche und den Hl. Stuhl geschützt. Wir müssen zwar sagen,

daß Uns geantwortet wurde, jene Veröffentlichungen seien in keiner Weise autorisiert gewesen und jüngst noch ist dies Uns von berufenster Seite bestätigt worden. Von alledem wollen Wir Kenntnis nehmen, Wir wollen uns aber auch merken, daß alle jene Veröffentlichungen nie eine Mißbilligung erhalten haben. Dann wäre noch ein anderer Punkt . . . Ihr wisset, wie schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, es für Unsere bescheidensten Blätter der katholischen Aktion und des katholischen Lebens geworden ist, ihre Existenz zu erhalten . . . Wir sagen: Unsere Presse, weil ihr Hauptgegenstand die Hingebung an den Heiligen Stuhl, an den Papst, an den Stellvertreter Christi ist, wie auch die eifrige Förderung von allem, was Wir allen ans Herz gelegt, nämlich die Mitarbeit aller, damit jene Verträge verwirklicht werden zur immer größeren Ehre Gottes und zum Vorteil des ganzen Landes und des ganzen Volkes. Wir sagten, wie es für diese Presse immer schwieriger werde, vom Papst zu sprechen und seine Prärogativen und Rechte zu verteidigen; wie schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, es geworden sei, irgend eine nützliche Andeutung zu machen betreffs der Lateranverträge gemäß der so klar und wiederholt ausgedrückten Auffassung des Papstes. Dieser Hinweis legt von selber die Empfehlung nahe, daß, wenn die mit Metallbuchstaben arbeitende Presse der Gesellschaft und der Kirche diese Wohltat nicht mehr erweisen kann, dann die lebendige Presse einspringen muß, nämlich Eure Arbeit, Euer Apostolat, Eure Tätigkeit." Des weiteren beleuchtete der Papst die Durchführung des Apostolates der Rede, welches das Apostolat der unterdrückten Presse ersetzen muß. — Keine faschistische Zeitung durfte diese Rede veröffentlichen.

Es ist ein wahrer Jammer um die sterbende katholische Presse Italiens. In den paar letzten Jahren gingen zahlreiche Blätter ein. Erwähnt seien die bekanntesten: „Difesa" (Venedig), „Corriere Veneto" (Vicenza), „Trentino" (Trient), „Cittadino" (Mantua), „Cittadino" (Brescia), je zwei Tageblätter in Padua und Verona; ferner kirchentreue Tageszeitungen in Catania, Palermo, Cagliari, Bari, Neapel, Ancona, Pisa, Livorno, Modena, Reggio d'Emilia, Piacenza, Genua. Eine wahre Hekatombe! Im letzten Sommer verschwanden der „Momento" (Turin) und die „Unità Cattolica" (Florenz) hörte als Tageblatt auf, um nur noch einmal wöchentlich herauszukommen. Am 22. September 1929 teilte der „Corriere d'Italia" (Rom) mit, daß er nach 24jährigem Bestehen sein Erscheinen einstellen müsse, da jene Personen, die zuerst das Unternehmen finanzierten, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen seien. Lange Jahre hat dieses römische Tageblatt wacker gegen Liberalismus und Sozialismus gekämpft. Es redete immer einer Aussöhnung

zwischen Vatikan und Quirinal das Wort und begünstigte die faschistische Partei, als sie die Macht an sich riß. Die Folge war, daß manche alte Freunde sich von ihm abwandten. Andererseits erhielt der „Corriere d'Italia" trotz seiner faschismusfreundlichen Einstellung keinerlei staatliche Unterstützung durch Zuwendung von Anzeigen.

Außer dem „Osservatore Romano" bestehen einstweilen weiter: „Ordine" (Como), „Eco" (Bergamo), „Italia" (Mailand), „Nuovo Cittadino" (Genua), „Avvenire d'Italia" (Bologna). Diese Organe halten sich nur mit Mühe über Wasser. Die katholische Volkspartei hatte eine starke Presse geschaffen. Nach Beseitigung des Partito popolare durch den Faschismus erging es aber den betr. Blättern immer schlimmer. Die politischen Machthaber taten nichts im Interesse der katholischen Organe, die sich ihnen freundlich erwiesen. Es hat den Anschein, als ob einflußreiche faschistische Kreise das völlige Verschwinden der katholischen Presse wünschten.

Von den fünf großen katholischen Trust-Blättern bestehen nur noch „Italia" (Mailand) und „Avvenire d'Italia" (Bologna). Für den Ausbau letztgenannten Tageblattes geschah viel; als es im Juni zu diesem Zweck eine Geldsammlung eröffnete, wurden in einigen Tagen 40.000 Lire gezeichnet. — Die Mailänder „Italia" wurde beschlagnahmt wegen eines am letztverflossenen Jahrestag der Einnahme Roms veröffentlichten Artikels, betitelt: „Warum zogen die italienischen Truppen am 20. September in Rom ein?" Darin war nachgewiesen, daß es denselben, die schlecht geführt waren, übel ergangen wäre, wenn Pius IX. eine wirkliche Verteidigung der Ewigen Stadt erlaubt hätte. Das die Maßregelung der „Italia" verfügende Dekret behauptet, das Blatt „habe durch Verherrlichung des fremden Generals Kanzler und durch Herunterreißen des italienischen Generals Cadorna ein historisch ungerechtes und höchst bedauernswertes Urteil ausgesprochen". — Im Oktober erließ Kardinal Schuster, Erzbischof von Mailand, ein Hirtenschreiben über die hohe Bedeutung einer gediegenen und stark verbreiteten katholischen Presse. Es genüge nicht, die Heilswahrheiten in den Gotteshäusern zu verkünden. Die Presse sei berufen, gleichsam als Helferin und Dolmetscherin der Kirche eine bedeutsame Mission zu erfüllen. Die Gläubigen werden an ihre Pflichten gegenüber ihrer Presse erinnert. Mit warmen Worten fordert der neue Kirchenfürst seine Diözesanen auf, das Tageblatt „Italia" in jeder Weise zu unterstützen und dafür Propaganda zu machen.

Mit der Nummer vom 4. bis 5. November erschien der „Osservatore Romano" zum erstenmal auf päpstlichem Gebiet, in der Vatikanstadt. Er ist nun gestempelt: *Poste*

Vaticane. Die kurialen Meldungen: *Nostre Informazioni* stehen nicht mehr auf der dritten Seite, sondern an allererster Stelle. Die Nachrichten aus Italien und dem Ausland sind unter dem Titel *Dall' Italia e dall' Estero* vereinigt. Dadurch kennzeichnet der „Oss. Rom." sich als nichtitalienisches, als päpstliches Blatt, was durch die neue Rubrik *Citta del Vaticano* ebenfalls unterstrichen wird; darin werden vor allem die Ansprachen des Hl. Vaters veröffentlicht. Auch nach der Aussöhnung des Hl. Stuhles mit dem Königreich Italien wird das doppelte Motto: *Unicuique suum. — Non praevalebunt* beibehalten, „das erste zur Bezeichnung der unveränderten Richtung der christlichen Gerechtigkeit, und das zweite als Ausdruck des unveränderten Vertrauens auf den fortschreitenden und schließlichen Triumph des Guten", wie das vatikanische Organ bemerkt. Einen Rückblick auf seine Geschichte schließt das im Jahre 1861 gegründete Blatt mit den Worten: „Die Freiheit der Kirche war eine der Forderungen, für die der ‚Osservatore Romano' entstand und Tag für Tag neue Kämpfe führte. Diese Freiheit strahlt nun hier, am Sitze des hl. Petrus. Aber deswegen sind die friedlichen Eroberungen noch nicht beendet. Das ganze Leben der Kirche hat ein so vielfältiges Echo und so viele Lichtstrahlen, daß man sie gerne sammelt zu jeder Stunde, zum Wohle der Gesamtheit. Dieses Blatt möchte mitvibrieren können bei allen Ängsten, allen heiligen Wünschen, die sich auf Christus den Herrn beziehen in der Welt. Und wie nach göttlichem Plan von Tag zu Tag das Reich Gottes sich ausbreitet, so vermehren sich die Gründe eines solch glücklichen Widerscheins. Die Kirche, als unsere Mutter, erwartet neue Beweise kindlicher Treue." — In den letzten Jahren hervorragend ausgebaut, ist der „Osservatore Romano" mit seinen Korrespondenzen aus zahlreichen Ländern eine Fundgrube kirchlicher Information.

Aus dem Heiligen Lande.

Jahresrundschau 1929.

Von *Dr P. Fr. Dunkel C. M.*, Jerusalem.

Das Jahr 1929 brachte dem Heiligen Lande zunächst wieder einen neuen Oberkommissär, Lord J. R. Chancellor, der am 6. Dezember 1928 in Jerusalem eintraf. Unangenehm wurde von den Zionisten bei seiner Eidesleistung die Äußerung empfunden, daß er seine größte Stütze bei der Verwaltung Palästinas in der britischen Beamtenschaft sähe, die sich überall auf der Welt im englischen Imperium durch Treue und Tüchtigkeit ausgezeichnet hätte. Die Juden glauben nämlich gerade mit dem

Verwaltungsapparat unzufrieden sein zu müssen, da er, nach ihrer Meinung, durchaus nicht alles getan hätte, um die Bildung einer nationalen Heimstätte zu fördern. Als dann Lord Chancellor trotz des schlechten Wetters im Frühjahr 1929 die jüdischen Kolonien und das Ruttenbergsche Elektrizitätswerk eingehend besuchte, war die Stimmung der Juden für den neuen Oberkommissär die denkbar günstigste. Sie lobten ihn sehr und sagten, es sei der beste Oberkommissär, den England bis jetzt geschickt hätte. Lord Chancellor sollte dann später im Laufe des Jahres noch öfters Gelegenheit haben, die wechselvolle Stimmung der Juden kennen zu lernen, besonders nach dem Ausbruch der blutigen Augustunruhen im Lande. Die Ausführung der Balfourdeklaration ist eben eine schwere und heikle Aufgabe, die unmöglich zur Zufriedenheit der Juden und Araber zugleich gelöst werden kann. Bald fühlt sich der eine, bald der andere zurückgesetzt und protestiert gegen Verletzung vermeintlicher Rechte.

Auch einen neuen Weihbischof gab uns das verflossene Jahr in der Person des Hochwürdigsten Prälaten Dr Franz Fellinger, Rektors des österreichischen Pilgerhauses. Der neue Weihbischof ist somit Jerusalem und Palästina nicht unbekannt. Prälat Dr Fr. Fellinger kann auf eine Jahrzehnte lange Wirksamkeit in Jerusalem zurückblicken. Als Vertreter des verbannten Patriarchen Camassei, hatte er gerade in den kritischsten Zeiten die Geschäfte des lateinischen Patriarchates zu leiten. Unter dem neuen Patriarchen Ludwig Barlassina war er lange Zeit als Pro-Generalvikar und zuletzt als Generalvikar tätig. Deshalb herrschte auch bei Bekanntwerdung seiner Ernennung zum Weihbischof von Jerusalem allgemeine Freude in Stadt und Land. Am 7. April wurde er vom lateinischen Patriarchen unter Assistenz des maronitischen Erzbischofs von Tyrus, Msgr. Schukrallah, und des Apostolischen Vikars von Ägypten, Msgr. Nutti, im lateinischen Patriarchate zum Bischof geweiht. Sein Wahlspruch lautet: „In concordia salus!“ In der Eintracht ist Heil! Der Feier wohnte auch der neue Apostolische Delegat von Palästina, Msgr. Valerio Valeri, bei.

Das alte Jahr beschenkte uns nämlich auch noch mit einem Apostolischen Delegaten, in der Person des Delegaten von Ägypten und Abessinien, Msgr. Valerio Valeri, der am 14. März eintraf und seinen feierlichen Einzug in die heilige Grabeskirche hielt. Er wird abwechselnd in Jerusalem und Kairo residieren. In Jerusalem wohnt er auf dem Berge Sion, zwischen dem Zönakulum und der Kirche St. Petri in Gallicanti („St. Peter zum Hahnenschrei“) der französischen Assumptionisten, in dem von einer englischen Witwe gekauften und dem Heiligen Vater zur Verfügung gestellten Hause. Der Papst sandte selber drei

Franziskanerbrüder aus dem Mutterhause Waldbreitbach bei Neuwied zur Einrichtung des Hauses sowie zur Führung des Haushaltes. Am 21. März, dem Feste des heiligen Benedikt, hielt der neue Delegat in der Benediktinerabtei der Dormitio des deutschen Vereines vom Heiligen Lande, auf dem Sion sein erstes feierliches Pontifikalamt in Jerusalem. Am Pfingstfeste bekam er schon einen kleinen Vorgeschmack von den unerquicklichen Verhältnissen an den heiligen Orten. Es ist nämlich seit altersher Gebrauch, an diesem Tage das Zönakulum zu besuchen. Der Eintritt ist an dem Tage den Katholiken frei, und in langem Zuge ziehen da nachmittags die Gläubigen mit den Franziskanern zu diesem allen Christen so teuren Heiligtum. Der Apostolische Delegat schloß sich diesmal auch dem Zuge an. Als er nun mit den PP. Franziskanern ins Zönakulum kam, in dem die Mohammedaner bekanntlich das Grab Davids verehren, entstand ein Streit unter den mohammedanischen Wächtern des Heiligtums; man konnte sich nicht darüber einigen, ob man dem Delegaten das Betreten des mit Teppichen belegten Moscheenraumes, das man im vorigen Jahre dem italienischen Kronprinzen nicht gestatten wollte,[1]) erlauben sollte oder nicht. Der Streit artete zuletzt in Schlägerei aus und die Christen mußten das Zönakulum verlassen, ohne dort ihre gewöhnliche Andacht halten zu können.

Drei neue Konsuln brachte das alte Jahr ebenfalls noch Jerusalem: den italienischen Konsul J. Pascale, den französischen Generalkonsul Vicomte J. d'Aumale und den amerikanischen Generalkonsul Paul Knabenshue.

Das lateinische Patriarchatsseminar, welches am 8. Oktober 1928 das Schuljahr mit 31 Seminaristen, darunter zehn Theologen und vier Philosophen, eröffnet hatte, konnte es in diesem Jahre am 7. Oktober mit 47 Seminaristen beginnen, wovon 12 Theologen und 4 Philosophen sind. Sieben Seminaristen erhielten im Laufe des verflossenen Jahres die Tonsur und 22 die beiden ersten niederen Weihen; zwei Theologen wurden zu Priestern geweiht. Das große Waisenhaus des lateinischen Patriarchen erhielt am 10. März, Sonntag Laetare, Abschluß und Krönung durch die Einweihung einer Monumentalstatue „Unserer Lieben Frau von Palästina", die von der Höhe der Anstalt herab den Pilger auf seiner Fahrt von Lydda nach Jerusalem schon von weitem begrüßt. Die Statue stellt die allerseligste Jungfrau in segnender Haltung dar und beherrscht weithin die ganze Umgebung, die Berge und Täler, die Hügel und Ebenen. In seinem Hirtenschreiben gelegentlich dieser Feier mahnt der Patriarch besonders die christlichen Frauen

[1]) Siehe Jahrg. 1929: Rundschau 1928, S. 192.

und Jungfrauen Palästinas, sich des Schutzes und des Segens der lieben Gottesmutter würdig zu machen und ihre Liebe durch die Tat zu zeigen. In einem anderen Schreiben vom 1. Mai an alle Vorsteher und Vorsteherinnen der Hospize, Pilgerhäuser, Hotellerien und Pensionen, erläßt der Patriarch gegen die immer mehr um sich greifende schamlose Mode der Frauenwelt strenge Verordnungen, die an gut sichtbaren Orten des Hauses angeschlagen werden müssen. Er sagt darin Folgendes:

„Die Gesetze der Schamhaftigkeit erlauben es einer Frau, die sich selbst achtet, nicht, in der Öffentlichkeit mit nackten Armen, mit kurzen oder durchscheinenden Kleidern zu erscheinen.

Ist die Verletzung dieses Gesetzes schon überall ungebührlich, so ist sie ganz unerträglich in Anstalten, die von Ordenspersonen geleitet werden, denn diesen obliegt es vor allen andern, die Grundsätze einer gesunden Moral zu verteidigen.

Wir verordnen deshalb, daß die Vorsteher der genannten Institute genau darüber wachen, daß solche Ungebührlichkeiten — die wir leider an einigen Orten in diesem Jahre zu unserer tiefen Betrübnis wahrnehmen mußten — sich nicht mehr wiederholen, und wir machen sie vor Gott schwer verantwortlich, wenn sie in ihren Häusern solches zulassen würden."

In demselben Schreiben verbietet der H. H. Patriarch von Jerusalem *allen auswärtigen Priestern* ausdrücklich, in Palästina eine andere Kleidung zu tragen als vom H. H. Bischof ihrer Heimat oder — falls sie Ordenspersonen sind — als es von ihrem Orden bestimmt und erlaubt ist. Einen weißen Überrock gegen den Staub mag man immerhin tragen.

Wir geben darum allen Pfarrern und Kirchenvorstehern den Auftrag, zum Lesen der heiligen Messe jene Priester nicht zuzulassen, die in einer ganz weltlichen Kleidung erscheinen; desgleichen auch keinen Priester zuzulassen, der zum Zelebrieren nicht mit einem Talare bekleidet ist."

Diese Verordnungen sind in vier Sprachen gedruckt: englisch, französisch, italienisch und deutsch.

Ähnlich wie das lateinische Priesterseminar haben auch die orientalischen Seminare erfreulicherweise einen Zuwachs der Seminaristen aufzuweisen. So zählt das syrische Priesterseminar, welches den französischen Benediktinern anvertraut ist, in diesem Schuljahr 1929/30 im ganzen 47 Seminaristen, gegen 34 im Vorjahre; 19 davon erhielten im Laufe des verflossenen Jahres die niederen Weihen (6 Lektoren, 4 Kantoren, 9 Subdiakonen) in der Klosterkirche der französischen Benediktiner zu Abu Ghôsch, dem alten Karjath Jârim. Von den 47 Seminaristen sind 15 Theologen und 5 Philosophen.

Das melchitische Seminar der Weißen Väter von St. Anna hat in diesem Jahre die Zahl der Vorkriegsjahre wieder erreicht.

In Nablus eröffneten die amerikanischen *beschuhten* Karmeliten ein neues Knabenkolleg. Sie erwarben das alte Missionshaus des lateinischen Patriarchen, das durch die Erdbeben 1927 stark gelitten hatte. Sie besserten die Erdbebenschäden aus und bauten das Haus zu einem schönen Knabenkolleg um, das sie im Oktober 1929 mit 40 Schülern bezogen. Das neue Missionshaus des lateinischen Patriarchates wurde an das andere Ende der Stadt verlegt.

Das große Kolleg der „Opera Ferrari" zu Jerusalem wechselte seinen Besitzer. Die junge Genossenschaft der Pauliner sah sich leider aus finanziellen Gründen außerstande, das großzügig angelegte Kolleg zu erhalten und mußte es aufgeben. Auf höheren Wunsch hin kauften die PP. Franziskaner den Neubau und werden versuchen, die Schule unter dem Titel „Collegium Terrae sanctae" in gleichem Sinne fortzusetzen.

Durch die Ankunft der Franziskanerbrüder von Waldbreitbach und der beschuhten Karmeliter ist jetzt die Zahl der männlichen Genossenschaften im Heiligen Lande auf 21 gestiegen. Die der weiblichen beträgt 25. Zusammen haben diese mehr als 200 Häuser und über 1700 Mitglieder. Die meisten dieser Genossenschaften haben Schulen oder Seminare, in denen 10.600 Kinder unterrichtet werden, wovon über ein Drittel nicht katholisch sind.

Die Zahl der Schulen im Heiligen Lande betrug im Jahre 1929: 885. Davon werden von der Regierung unterhalten 314 Schulen mit 733 Lehrern und 21.259 Kindern (17.133 Knaben und 4126 Mädchen). Außerdem haben die Mohammedaner noch 73 Privatschulen mit 146 Lehrern, 35 Lehrerinnen und 3815 Knaben und 710 Mädchen; die Juden 307 Privatschulen mit 916 Lehrern, 471 Lehrerinnen, 14.672 Knaben und 13.535 Mädchen; die Christen 191 Privatschulen mit 462 Lehrern, 535 Lehrerinnen, 7534 Knaben und 7058 Mädchen.

Für das Schulwesen gab die Regierung im vorigen Jahre L. P. 144.869 (gegen 78.000 L. P. im Jahre 1920/21). Davon waren allein für Gehälter und Verwaltungszwecke L. P. 108.349. Der niedrigste Gehalt eines Lehrers an den Regierungsschulen beträgt L. P. 5 monatlich und der höchste L. P. 28½ monatlich. Die Zahl der Bewohner Jerusalems war am 1. Juni 1929: 794.516; davon 557.649 Mohammedaner, 149.554 Juden, 78.463 Christen, 8850 Andersgläubige. 1927 waren es: 778.369; davon 545,225 Mohammedaner, 147.687 Juden, 76.839 Christen, 8618 Andersgläubige.

Die Pilgerzüge zum Heiligen Lande mehren sich von Jahr zu Jahr, und selbst im August und September unterblieben

trotz der Unruhen die Pilgerfahrten nicht. So sandten Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien mehrere hundert Pilger und fast 5000 Touristen besuchten in diesen beiden Monaten das Land. Solange das Deutsche St.-Paulus-Hospiz noch von der englischen Regierung gemietet ist, finden die deutschen Pilger, soweit sie nicht bei den deutschen Borromäerinnen Unterkunft suchen, im österreichischen Hospiz immer die gastfreundlichste Aufnahme. In Nazareth haben die Barmherzigen Brüder vom heiligen Johannes von Gott ihr Haus ebenfalls als „Österreichisches Pilgerhaus" zur Verfügung gestellt. Wegen seiner schönen Lage und der schönen Aussicht kann es allen Palästinapilgern nur aufs wärmste empfohlen werden.

Es würde zu weit führen, alle deutschen, französischen, englischen, italienischen, polnischen, tschechoslowakischen und anderen Pilger aufzuzählen. Nur einige hervorragende Persönlichkeiten seien erwähnt. So kamen aus Frankreich der Herzog und die Herzogin de la Rochefoucauld zu einem Besuch nach Jerusalem und Nazareth. Eine Herzogin von Rochefoucauld war es, die 1822 die Genossenschaft der „Damen von Nazareth" gründete, die heute in Nazareth, Akko, Haifa und Beirut große Niederlassungen haben. In Nazareth fanden die Schwestern im Laufe der Zeit bei ihren Bauten interessante Ruinen einer alten Kirche sowie eine alte Grabanlage und in dessen Nähe eine in den Felsen gehauene Kapelle mit Altar, die jedenfalls darauf hindeutet, daß wir es hier nicht mit einem gewöhnlichen Grab zu tun haben. Freilich dürfte die Annahme der Schwestern und einiger Gelehrten, hier etwa „das Haus des heiligen Josef", die Ruinen der alten Kirche der „Erziehungsstätte Jesu" (Ecclesia Nutritionis) und das im 12. Jahrhundert gezeigte „Grab des heiligen Josef" zu besitzen, auf schwachen Füßen stehen. Immerhin geben diese alten Ruinen und Höhlenanlagen den Gelehrten allerlei zu denken. Zu erwähnen ist noch Lord Lloyd, der frühere Oberkommissär von Ägypten, sowie Mr. Ponsot, der französische Oberkommissär von Syrien, Mr. J. Rockefeller, der Stifter des archäologischen Museums in Jerusalem und Förderer der großen amerikanischen Ausgrabungen in Megiddo. Sodann der Erzbischof Graf Sapieha von Krakau, Msgr. Fumassoni-Biondi, Apostolischer Delegat der Vereinigten Staaten, Msgr. Aguirre, Bischof von Sorocaba (Brasilien), sowie die beiden amerikanischen Bischöfe von Springfield Ill. und Natches, Mississipi. Ganz besonderes Aufsehen erregte der Besuch der am 2. Juni von dem koptischen Patriarchen Johannes XIX. in der Markus-Kathedrale zu Kairo geweihten vier *abessinischen Bischöfe* in Jerusalem. Bezeichnet doch diese Weihe einen Wendepunkt in der abessinischen Kirchengeschichte. Seit mehr als elf Jahrhunderten hat Abessinien keine einheimischen

Bischöfe mehr gehabt. Das Oberhaupt der abessinischen Kirche, der sogenannte „Abuna", war und muß heute noch immer ein Kopte sein, der vom koptischen Patriarchen geweiht wird. Durch die Weihe der vier abessinischen Bischöfe wurde nun das alte Gesetz durchbrochen. Zwar wurde auch am selben Tage noch einmal ein „Abuna" geweiht, der aber wohl der letzte sein dürfte. Der nächste dürfte wohl aus der Mitte der vier abessinischen Bischöfe genommen werden. Mit der absoluten Abhängigkeit, die sich Abessinien heute nicht mehr gefallen läßt, ist es dann vorbei; sicherlich nicht zum Schaden der abessinischen Kirche.

Die schon seit Jahren eingesetzte Bautätigkeit im Heiligen Lande[1]) wurde auch in diesem Jahre nicht unterbrochen. Es mehren sich die Kirchen und Klöster von Jahr zu Jahr. Allen voran gehen hierin die PP. Franziskaner. So vollendeten sie in diesem Jahre den Ausbau des großen, schönen Klosters an der Stätte der Geißelung. Die ebenfalls erweiterte und vergrößerte Geißelungskapelle kann bald wieder der Verehrung der Gläubigen übergeben werden. In ihrem neuen Gewande bildet sie ein gutes Gegenstück zu der ebenfalls zum Kloster gehörenden Kapelle der Kreuzauflegung. Beide Kirchen flankieren das nunmehr vollendete große Kloster. Augenblicklich arbeitet man an der Inneneinrichtung der Kirche, an den Altären und Chorstühlen. Im Kloster der Geißelung ist auch das Bibelinstitut der PP. Franziskaner untergebracht. Studienleiter ist der deutsche P. Maurus Witzel. Der frühere Obere und Ex-Kustos, P. Diotallevi, ist wieder nach Neapel zurückgekehrt.

In Akko, wo die 1852 erbaute Kirche der Franziskaner durch das Erdbeben 1927 stark mitgenommen wurde, konnte am 11. Juli 1929 die neue Kirche mit Kloster vom Revm. Pater Kustos, P. Aurelio Marotta, feierlich eingesegnet werden. Es ist ein stattlicher Bau; Baumeister ist der allen Pilgern wohlbekannte Bruder Johannes Schoppen O. F. M. aus Essen, der in Nazareth das große Kloster und die Basilika der Verkündigung Mariens neu aufbaut. Das Kloster ist sozusagen fertig und wird das St.-Josefs-Haus, oder wie man heute sagt: die Werkstätte des heiligen Josef mit dem Marienhaus, d. h. der Verkündigungskirche, zu einem großen harmonischen Ganzen vereinigen. Die Verkündigungskirche muß aber erst noch gebaut werden. Auch die Ausschmückungsarbeiten in der Gethsemani-Basilika und auf dem Tabor gehen so langsam ihrem Ende entgegen. Auf dem Berge Tabor soll eine Lampe gestiftet werden, die mit dem Öl der Olivenbäume des Gartens Gethsemani

[1]) Vgl. 1929: Jahresrundschau 1928, S. 190/91.

gespeist wird, zur Erinnerung an die Versöhnung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem italienischen Staate. Es sollen sich bereits mehrere Persönlichkeiten zu einem Komitee zusammengetan haben, um diese Anregung zur Tat werden zu lassen.

Die PP. Salesianer begannen in Beit-Dschimâl, wo sie das Grab des heiligen Stephanus gefunden zu haben glauben, in diesem Jahre den Bau der eigentlichen Kirche, nachdem sie im vorigen Jahre die Krypta vollendet haben. Die neue Kirche über dem Grabe des Erzmärtyrers Stephanus, der noch sterbend für seine Feinde betete, wollen sie dem Heiligen Vater als Geschenk für sein goldenes Jubiläum anbieten. Mit Freuden ging der Papst auf dieses Angebot ein und bestimmte, daß diese Basilika ein Denkmal christlicher Liebe und Vergebung werden solle unter dem Namen „Kirche der christlichen Vergebung".

Die neue Kirche der französischen Assumptionisten auf dem Sion „in Gallicantu": St. Petrus zum Hahnenschrei, ist sozusagen fertig. Das ganze Jahr hindurch arbeitete man fleißig am Bau der Kirche und der inneren Ausschmückung. Die neue Kirche mit den herrlichen Mosaikgemälden im Innern wird ein Schmuck und eine Zierde des heiligen Berges Sion und ganz Palästinas werden.

Mit der Kirche des heiligsten Herzens Jesu auf dem Ölberge geht es nicht so rasch. Nachdem man die Krypta eingeweiht und den Bau der Kirche etwa 2 m hoch geführt hat, ließ man ihn in diesem Jahre ruhen.

Aber nicht nur Kirchen und Klöster erstehen im Heiligen Lande und in Jerusalem, auch große weltliche Bauten wurden im verflossenen Jahre teils begonnen, teils vollendet. So wurde die Bibliothek der hebräischen Universität auf dem Ölberg fertiggestellt. Ebenso ein großes Hotel in der Nähe des Mamilla-Teiches, das 200 Zimmer mit fließendem Wasser hat. Ein zweites, noch größeres mit 500 Zimmern ist gleich in der Nähe im Bau begriffen. Beide werden von einer schweizerischen Hotelgesellschaft (jüdisch) in Betrieb genommen werden.

Der Bau des Rockefeller-Museums für Altertumskunde wurde ebenfalls in diesem Jahre begonnen. Das Museum wird sich auf dem Hügel Karm-esch-schêch, gegenüber der Nordostecke der Stadtmauer, erheben, gerade an der Stelle, wo einst Gottfried von Bouillons Lager stand, von wo aus er den letzten Sturm auf die Stadt unternahm. Das Museum soll in zwei Jahren fertig sein. Die protestantischen Schotten bauen am Wege nach Bethlehem, auf der Anhöhe in der Nähe der Bahnstation ein Hospiz und eine Kirche, die der Vollendung entgegengeht. Die Freimaurer eröffneten zwei neue Logen.

Noch kurz vor Jahresschluß erhielt auch Jerusalem seine elektrische Kraftstation, die die heilige Stadt und Umgebung

mit Licht und Kraft versorgen soll. Die Eröffnung wurde infolge der Unruhen verschoben, doch erhalten schon einige Anstalten Licht.

Auch an dem Ruttenbergschen Elektrizitätswerk wird fleißig gearbeitet. Die Masten sind schon zum großen Teil im ganzen Lande aufgerichtet und bald wird ein gewaltiges Netz von Drähten ganz Palästina überziehen.

Während so, wie wir oben sahen, auf katholischer Seite alles wetteifert im Erhalten und Ausschmücken der heiligen Orte und ihrer Heiligtümer, sieht man auf der anderen Seite, d. h. da, wo die Sanktuarien Gemeingut der verschiedenen Riten und Konfessionen sind, leider immer mehr Verfall und Zerstörung um sich greifen, und dies gerade an den größten Heiligtümern der Christenheit: in der Grabeskirche und in der Geburtskirche zu Bethlehem. An diesen Orten, die bekanntlich Gemeingut der verschiedenen Riten sind, muß alles so bleiben, wie es bisher war; nichts darf geändert, nichts hinzugefügt werden. Man nennt dieses den „Status Quo", und diesen Zustand zu schützen und aufrecht zu erhalten war das Bemühen der früheren türkischen Regierung, auch die englische Regierung verpflichtete sich bei Übernahme des Palästina-Mandates zur Aufrechthaltung des „Status Quo", und auch die Schismatiker und Lateiner (die Kustodie des Heiligen Landes) sehen scharf auf seine Aufrechterhaltung. Während aber ein solches Vorgehen ursprünglich zum Schutze der heiligen Orte vorgesehen war, sowie zur Verhütung von Streitigkeiten unter den verschiedenen Riten und Nationen, ist es heute durchaus keine Erhaltung der Sanktuarien im „Statu quo ante", d. h. im früheren Zustand, sondern schon mehr ein „Zustand *stillen Verfalls*" der Heiligtümer. Der nagende Zahn der Zeit kümmert sich höchst wenig um einen „Status Quo", und auch die genaueste Beobachtung desselben hielt weder früher noch heute Streitigkeiten und Reibereien zwischen den verschiedenen Riten fern, die meist zum Schaden der Lateiner endeten. So erwähnt, um nur von den letzten Jahren zu reden, die „Statistique Générale des lateinischen Patriarchates" allein in dem letzten Jahrzehnt (1918—1928) nicht weniger als vier Angriffe der Schismatiker auf die Lateiner: am 1. Oktober 1920 in Gethsemani, am 25. März 1923 im heiligen Grabe, am 14. Dezember 1923 an der IX. Station, am 5. Jänner 1928 in Bethlehem. Verletzungen des „Status Quo" fanden in diesem Zeitraum 16 statt! — Aber auch der *Erhaltung der Heiligtümer* ist nicht damit gedient, eher trägt diese Aufrechterhaltung des „Status Quo" dazu bei, sie alle nach und nach in Verfall geraten zu lassen. So sieht z. B. und beklagt alle Welt den traurigen Zustand der Grabeskirche, wo die Malereien in der großen Kuppel sich ablösen

und in langen Fetzen herabhängen, wo die Treppe zur Kreuzauffindungskapelle in einem derart traurigen und verwahrlosten Zustand ist, daß es geradezu lebensgefährlich wird, sie zu begehen. Wahrlich, kein anständiger Bauer würde eine solche halsbrecherische Treppe in seinem Hause dulden. — Wer von den Hütern der Heiligtümer und des „Status Quo" muß da: mea culpa sagen? — Alle zusammen? — Jeder einzelne? — Nicht weniger traurig und das christliche Gemüt tief verletzend und beschämend sind die Zustände in der Geburtsgrotte zu Bethlehem, die im letzten Jahre geradezu unerträglich geworden.

Die Geburtsgrotte unseres Herrn zu Bethlehem ist bekanntlich in ihrem ganzen Umfang mit großen Platten von weißem, geädertem Marmor belegt, von denen einige im Laufe der Zeit beschädigt wurden. Nun war schon seit langem eine Platte gerade vor der Krippe des Herrn auf einer Seite ganz besonders zerbrochen und zerstückelt. Im verflossenen Jahre verschwanden von diesen Bruchstückchen der Platte eines nach dem andern, so daß sich mit der Zeit ein großes Loch bildete, derart, daß man kaum noch vor der Krippe ordentlich knien kann. Wer in dem stets herrschenden Halbdunkel der Grotte beim Hinabsteigen zur Krippe des Herrn nicht sehr gut achtgibt, kann Beine oder Füße brechen, ehe er sich's versieht. Das Loch wird natürlich von Tag zu Tag größer.

Was wäre nun unter vernünftigen Menschen einfacher gewesen, als gleich bei Anfang des Schadens das kleine Bruchstückchen, oder einfach die ganze zerbrochene Marmorplatte durch eine neue zu ersetzen. Statt dessen müssen erst lange und erfolglose Verhandlungen und Besprechungen stattfinden darüber, wer das Recht hat den Schaden auszubessern. Ein jeder der drei Riten möchte gern dieses Recht für sich allein haben. Die griechischen Mönche bewachen argwöhnisch die lateinischen, und umgekehrt. Da aber die Grotte Gemeingut aller ist, und eher Nord und Süd einander küssen, als daß die drei Riten sich untereinander verständigen, so bleibt eben alles beim „Status Quo", d. h. wird von Tag zu Tag ärger. Die Regierung, durch verschiedene frühere Erfahrungen gewitzigt, hat natürlich, ohne von den Vertretern der verschiedenen Riten gebeten zu sein, gar kein Interesse daran, sich in die inneren Angelegenheiten der verschiedenen Riten einzumischen. Und so erleben wir, daß ausgesprochen an der Stelle, wo der Friedensfürst geboren und arm und besitzlos in einer Krippe lag, gerade jene, die sich Jünger und Nachfolger des Friedensfürsten nennen, keinen Frieden halten können, so daß die christliche Religion zum Gelächter und Gespött der Andersgläubigen, Juden und Mohammedaner wird.

Zu diesem großen Loch ist in allerletzter Zeit noch ein kleines Loch vor der Stelle der Geburt des Herrn hinzugekommen, das auf ähnliche Ursache zurückzuführen ist. Unter der treuen Hut der Wächter der Heiligtümer und des „Status Quo" wird auch dieses Löchlein sich mit der Zeit zu einem großen Loch entwickeln; denn dafür, daß es *nicht kleiner* wird oder sich gar einmal über Nacht schließe, ist alle Sicherheit gegeben; dafür sorgt schon die Eifersucht der griechischen, armenischen und lateinischen Mönche, die täglich fleißig den Boden kehren und die Löcher „reinigen". Das alles geschieht zum Schutze des „Status Quo", und nichts geschieht, das Ärgernis aus der Welt zu schaffen. Der „Status Quo" muß aufrecht erhalten werden, bis es der Vorsehung einmal gefallen wird, darüber anders zu beschließen. Wahrlich, angesichts solcher betrübenden Zustände an den heiligen Orten wird es hohe Zeit, daß bald die schon so lange geplante Kommission für die heiligen Orte endlich einmal gebildet wird, die dann jedem das Seine gibt, zugleich aber auch das Recht, es zu erhalten und, wenn nötig, auch auszubessern.

Es ist dies übrigens nicht das erste Mal in der Geschichte, daß der Bodenbelag der Geburtsgrotte beschädigt wurde. So berichtet das Heilige Land aus dem Jahre 1859 einen ganz ähnlichen Fall. Am 24. September 1859 wurde von den Griechen ein Stück einer beschädigten Marmorplatte von der Stelle der Geburt entfernt. Daraufhin ließen die Franziskaner eiligst, ehe die Griechen es tun konnten, die Lücke durch ein neues Marmorstück ausfüllen. Die Griechen erhoben natürlich sofort Protest dagegen; sie hätten gerne selber eine neue Platte gelegt, waren aber nicht fertig geworden. Während mehrerer Tage fanden nutzlose Besprechungen statt. Da gelang es den Griechen am 3. Oktober, während die Franziskaner in ihrer Kirche die erste Vesper ihres heiligen Stifters, des heiligen Franziskus, sangen, die von den Franziskanern gelegte Platte wieder zu entfernen. Daraufhin natürlich nutzlose Proteste der Lateiner. Wie nun die Griechen einsahen, daß es ihnen nie gelingen würde, den Stein, den Gegenstand des Streites, wieder an die Stelle zu bringen, machten sie den Vorschlag, ihn gemeinschaftlich mit den Lateinern zu legen. Doch darauf ließen diese sich nicht ein, „um keinen Präzedenzfall zu schaffen". Da keine Einigung erzielt werden konnte, verlangte zuletzt der französische Konsul von der türkischen Behörde, daß sie selbst den umstrittenen Stein wieder an seine Stelle bringe. Dieser Vorschlag wurde annehmbar befunden und am 10. Oktober wurde in Gegenwart des Vertreters des französischen Konsuls und des Paschas von Jerusalem die Platte wieder eingefügt. Der ganze Streit war somit schon in nicht ganz drei Wochen entschieden. Wir aber

warten heute schon fast ein Jahr, ob ein Einsichtiger sich findet und auf ähnliche Weise den Streit aus dem Heiligtume hinausschaffe. Was zur Zeit der Türken möglich war, müßte doch *bei etwas gutem Willen* auch heute möglich sein.

Nach diesen langen, unerquicklichen Betrachtungen wenden wir uns nun wieder anderen Dingen zu.

Am 26. März kam auch der „Zeppelin" zu Besuch nach Palästina. Er kam zuerst nach Haifa, dann nach Jaffa und erst gegen 7 Uhr abends nach Jerusalem, wo man ihn den ganzen Tag vergebens schon erwartet hatte. Das ungewöhnliche Geräusch des großen Luftschiffes lockte rasch alles Volk hinaus auf die Straßen und Dächer. Dreimal flog er majestätisch über die Stadt und verließ dann nach Süden hin das Heilige Land. Er warf auch Post ab, die am folgenden Tage verteilt wurde. Wahrlich, so rasch hatte noch niemand von den Deutschen Nachricht aus der Heimat mit der Post erhalten!

Das Jahr 1929 wird wohl für immer in der Geschichte Palästinas als ein Jahr der Unruhen und blutiger Kämpfe zwischen den Arabern und Juden verzeichnet werden. Über diese traurigen Ereignisse und Unruhen Ende August ist in den Zeitungen der ganzen Welt eingehend genug berichtet worden. Viel Übertriebenes und Falsches lief dabei von beiden Seiten mit unter. Immerhin zeigt die hohe Anzahl der Toten (gegen 400 Tote und noch mehr Verwundete) sowie der Umstand, daß der Aufruhr sich über das ganze Land erstreckte, daß es sich hier um etwas mehr als eine der gewöhnlichen Judenverfolgungen handelt. Viel wurde auch darüber gestritten, ob der Aufstand der Araber gegen die Juden nur ein plötzlicher Ausbruch des gereizten Volkes war oder ein wohlbedachter, wenn auch schlecht organisierter. Auf jeden Fall liefert er genug Stoff zu allerlei Betrachtungen, und es lohnt sich, den tieferen Ursachen der blutigen Zusammenstöße nachzuforschen. Ohne darüber erst den Bericht der Untersuchungskommission, die jetzt hier an der Arbeit ist, abzuwarten, kann man doch schon sagen, daß die Wurzel und Ursache aller Schwierigkeiten in Palästina und damit auch der Augustunruhen, ohne Zweifel die bekannte Balfourdeklaration vom 2. November 1917 ist. In dieser verpflichtete sich England, alle Macht daranzusetzen, in Palästina eine Heimstätte für das jüdische Volk zu schaffen. Dieser schon vor der endgültigen Eroberung Palästinas gefaßte und verkündete, weittragende Entschluß Englands mußte notwendig verhängnisvolle Folgen haben. Zunächst förderte er das Aufflammen des jüdischen Nationalismus, der besonders von den Zionisten angefacht wurde, und dessen Endziel nichts anderes ist, als auf dem Boden Palästinas, dem Boden der Väter, wieder einen neuen *selbständigen Judenstaat* zu schaffen.

Kaum hatte England das Mandat über Palästina erhalten, als die Zionisten mit allen Mitteln die jüdische Heimstätte zu gründen versuchten. Mit den Tausenden von Einwanderern und den Millionen der ganzen Judenwelt war es ihnen ein Leichtes, die Araber in Palästina wirtschaftlich zu überflügeln. Sie kauften die besten und fruchtbarsten Ländereien, gründeten jüdische Kolonien und machten auf ihren Kongressen gar kein Hehl daraus, daß sie auf diese Weise das Land ihrer Väter zu „erlösen" gedächten. Noch auf dem letzten Züricher Kongreß erklärten sie offen, daß die politische Selbständigkeit der Juden in Palästina Endziel der zionistischen Bewegung sei, „daß die erweiterte jüdische Agency, die die jüdische Front bedeutend ausdehnt, dadurch auch ein rasches Wachsen der nationalpolitischen Macht der Juden auf dem Wege zur politischen Selbständigkeit und nationalen Vollexistenz ermöglicht." Kurz, Palästina soll von den Juden neu erobert werden. Eine solche Eroberung ist aber nur möglich unter Zurückdrängung der einheimischen Bevölkerung, der Araber. Denn, wenn die Zionisten wirklich innerhalb einiger Jahrzehnte auch *nur eine Million* Juden ansiedeln wollen, um so die Mehrzahl im Lande zu bekommen, so geht das natürlich nicht ohne die Verdrängung der Araber, die sich ihrerseits mit allen Mitteln gegen ein solches Vorgehen der Juden wehren. In wiederholten Protesten gaben die Araber deshalb den festen Willen kund, sich nicht so leicht verdrängen zu lassen. Dabei betonten sie jedoch, daß sie bereit seien, in Frieden mit den Juden zu leben, ihnen aber unmöglich Vorzugsrechte einräumen könnten, ja daß sie auch trotz aller Hebung des Landes und der Kultur von Seite der Juden nicht zugeben könnten, daß ihnen die Mehrheit im Lande und damit das Land selbst entrissen würde. Sie denken einfach nach ihrer Art im Sinne des bekannten Spruches: „Was nützet mir ein schöner Garten, wenn andere drin spazieren gehn!"

Aus dieser Stellungnahme der Juden zu den Arabern und der Araber zu den Juden erwuchsen im Grunde alle Streitigkeiten und Unruhen in Palästina. Und da die englische Regierung, nach Meinung der Araber, die Juden begünstigt, will man heute auch von den Engländern nichts wissen, so sehr man sie auch anfangs herbeisehnte, es sei denn, daß sich die Regierung herbeiläßt, die Balfourdeklaration zu revidieren, und entweder abzuändern oder ganz aufzuheben. Wenn man sich die Sache recht überlegt, so wäre das Letzte schließlich das Beste für alle. Zum Besten der Araber, die sich dadurch nicht mehr in ihrer Existenz bedroht sähen, mithin auch keinen Grund mehr hätten, sich zu beklagen; zum Besten der Juden, mit denen die Araber vor dem Kriege in gutem Einvernehmen lebten und mit denen auch weiter zu arbeiten sie sich nicht

weigern würden; zum Besten der Engländer, die endlich Ruhe und Frieden im Lande haben würden; aber auch zum Besten der einheimischen Christen, denen die heiligen Stätten in Palästina, die doch ein unantastbares Erbe der Christenheit bleiben müssen, weniger durch die Araber bedroht erscheinen als durch das mächtige Judentum. Es wäre auch kein großer Schaden für die Kultur und Zivilisation zu befürchten; denn die Kultur und Zivilisation, die die Zionisten bis jetzt dem Lande gebracht und noch bringen wollen, ist doch recht zweifelhafter Natur: sie ist keine den heiligen Orten günstige Kultur, da sie dem Lande den christlichen Hauch raubt und ihm seinen zarten Zauber nimmt. Wirken doch jetzt schon die sich immer mehr häufenden Kinos, Theater, modernen und allermodernsten Hotels und ähnliche Errungenschaften zweifelhafter Zivilisation auf jeden Christen, der gerne hier im Lande heiligen Erinnerungen still nachgehen möchte, wie eine Vergewaltigung und Entweihung des Heiligen Landes. Wäre es denn wirklich ein Fortschritt zu nennen, wenn Jerusalem und das Heilige Land das Ziel banaler und sich langweilender Weltreisender würde! — Die Ereignisse in Palästina zeigen aber auch, wie die „Schönere Zukunft" richtig bemerkt, von neuem in auffallender Weise das zähe Zusammenhalten der Juden und den ungeheuren Einfluß des Judentums auf die Weltmeinung und Weltpresse. Einige Hundert Juden wurden in Palästina ermordet und andere Hunderte mußten für einige Zeit ihre Wohnungen räumen, und gleich geht es wie ein Sturmgeheul durch die Welt und es regnet Proteste in der ganzen alten und neuen Welt. Und in Rußland durften Hunderttausende von Christen, Bischöfe, Priester, Professoren, Adelige und Gutsbesitzer umgebracht werden, in Mexiko konnte ein Calles schlimmer als Nero gegen die katholischen Bischöfe, Priester, gegen Männer und wehrlose Frauen und unschuldige Kinder wüten und mit Tod und Qual vorgehen, ohne daß es zu einem Proteststurme in der öffentlichen Meinung der Welt kam. Im Gegenteil, Calles fand sogar Freunde und Verteidiger! Wahrlich, in dieser Beziehung können wir Christen aller Länder manches von den Juden lernen.

Ende Oktober ist die englische Untersuchungskommission, die nach den tieferen Ursachen der Augustunruhen in Palästina forschen soll, angekommen. Sie hielt schon am ersten Tage auch die erste Sitzung und ist seitdem unermüdlich an der schweren Arbeit. Das Resultat soll erst im Jänner bekanntgegeben werden. Das ist jedenfalls sicher: solang die Zionisten durch ihre Führer der Welt verkünden, „eine Lösung der Araberfrage werde erst möglich sein, wenn es eine jüdische Mehrheit in Palästina gibt", sind die Aussichten auf eine friedliche Beilegung des Streites sehr gering. Der schroffe Gegensatz zwischen

Juden und Arabern wird weiterbestehen, bis die Balfourdeklaration eine Änderung erfährt.

Am 2. November hatte die Untersuchungskommission die beste Gelegenheit, zu beobachten, wie tief die Abneigung der Bevölkerung gegen die Zionisten und die Balfourdeklaration ist. Der 2. November war ein Tag stiller Trauer und stillen Protestes. Alle Läden und Cafés im ganzen Lande waren geschlossen, kein Auto oder Wagen ließ sich auf den Straßen blicken, viele Tausende von schwarzen Fahnen waren zum Zeichen der Trauer in und außerhalb der Stadt auf den arabischen Häusern gehißt. Im übrigen verlief der Tag still, sehr still und würdig. Das Militär und die Polizei war fortwährend in Alarmbereitschaft, konnte aber abends ruhig abziehen. Desgleichen nimmt der Boykott gegen die Juden immer größere und ernstere Ausdehnung an. „Verkaufe dem Juden alles, ausgenommen Land, und kaufe von dem Juden nichts, ausgenommen Land", ist der Wahlspruch der Araber. Daß dabei natürlich beide Teile leiden, ist klar: am meisten jedoch die Juden, die doch mehr auf die Araber angewiesen sind als umgekehrt. Ja, sie können sich nicht einmal recht beklagen, da sie den Boykott eröffneten. Die jüdischen Läden in der Stadt bleiben leer und ein Mieter nach dem anderen verläßt die Stadt. Eine dumpfe Schwüle und Stille liegt beängstigend auf allen Gemütern und jeder fragt sich bange: Wie soll das noch enden? — Die Araber sind den Juden zum Schreckgespenst und Fluch geworden. So hörte ich vor einigen Tagen, als zwei Juden sich untereinander stritten, den einen zum anderen gleichsam beschwörend sagen: „Ach, möchtest du fallen in die Händ' von die Arabers!"

Die Araber haben jedenfalls aus den Unruhen viel gelernt. Was nützt es uns, so sagten sie sich, wenn wir unsere Klagen immer nur in arabischer Sprache in unseren Zeitungen veröffentlichen, die doch kein Fremder liest, und die man nicht in die europäische Welt hinaussenden kann, weil niemand sie versteht. Und so gründeten sie kurz entschlossen eine neue englische Zeitung „Falastin", in der sie ihre Beschwerden und Klagen zusammentragen und der Welt kund tun. Selbst die jüdische „Rundschau" muß zugeben, daß „die englische Ausgabe der arabischen Zeitung ‚Falastin' äußerst geschickt redigiert sei (offenbar unter Mithilfe von Engländern), was man leider von den jüdischen Publikationen in englischer Sprache nicht behaupten könne".

Wenn man so die ganze Geschichte des Zionismus und seine Bestrebungen in Palästina erwägt und verfolgt und dabei nicht einfach auf natürlichem menschlichen Standpunkt stehen bleibt, kommt man unwillkürlich zur Einsicht der Wahrheit,

die schon vor Tausenden von Jahren der Psalmensänger in die schönen Worte kleidete: „Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt qui aedificant eam“: Wenn nicht der Herr das Haus baut, dann arbeiten die Bauleute vergebens!

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Acken, P. Bernhard van, S. J. *Sport und Tanz.* Leitgedanken für Menschen von heute. Saarlouis, Hausen Verlagsgesellschaft m. b. H. Brosch. mit Umschlag M. 1.—.

Aicher, Dr Georg. *Der Prozeß Jesu.* (Kanonistische Studien u. Texte, herausgegeben von Dr Albert M. Koeniger. Bd. 3.) Bonn 1929, Kurt Schroeder. Brosch. M. 4.50.

Algermissen, Dr Konrad. *Christus, König der Welt.* (Heft 1 der Schriftenreihe: Kirche und Gegenwart.) Gladbach-Rheydt, Volksvereins-Verlag. M. —.30.

Algermissen, Dr Konrad. *Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge.* 8° (79). München-Gladbach 1929, Volksvereins-Verlag. M. 1.50.

Andrian-Werburg, C. v. *Ihre Wege nach Rom.* Konvertitenzeugnisse für den katholischen Glauben. Paderborn 1929, F. Schöningh. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Anheuser, P. Klemens, O. F. M. *Im Banne der Tigerkatze* und andere Erzählungen aus Nordbrasilien (74). 3 Kunstbilder. Werl i. Westf. 1929, Franziskus-Druckerei. Fein kart. M. 1.50.

Ars Sacra. Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst, herausgegeben von der Societas Sancti Lucae. 4. Jahrgang 1930. 25 ganzseitige Bildtafeln, darstellend Kunstwerke aus Malerei, Plastik, Architektur und Kunstgewerbe von Mitgliedern der Arbeitsgruppe der Societas Sancti Lucae. Basel, I. Verlag Gebr. J. u. F. Heß. Fr. 3.50.

Asociación Misional del Seminario de Vitoria. 1929.

Augustini, S., Confessiones. Ad fidem Codicum lipsiensium et editionum antiquiorum recognitas edidit Car. Herm. Bruder, Phil. D. AA. LL. M. Gr. 4° (288). Leipzig, Ernst Bredt Verlag. Kasch. M. 2.50.

Barion, Dr Jakob. *Die intellektuelle Anschauung bei J. G. Fichte und Schelling* und ihre religionsphilosophische Bedeutung. (Heft 22 der „Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion“, herausgegeben von Dr G. Wunderle.) Würzburg 1929, C. J. Becker.

Bastgen, Hubert. *Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI.* (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit, 1. Band.) Paderborn 1929, Schöningh. M. 40.—.

Beeking, Dr Josef. *Grundriß der Kinder- und Jugendfürsorge.* Mit einem Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetzestexte. 8° (XII u. 334). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 4.20, in Leinwand M. 5.60.

Berneder, O. *Der Vogelbub und andere Geschichten.* Paderborn 1930, Schöningh.

Bernhart, Jos. *Der Vatikan als Thron der Welt.* Mit 16 Bildtafeln. Leipzig, Paul List. Geb. M. 12.—.

Bertram, Adolf Kardinal, Fürstbischof von Breslau. *Reverentia puero!* Katholische Erwägungen zu Fragen der Sexualpädagogik. 8° (VI u. 40). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. —.80.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Keine Angst vor Gott.* Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen. 3., verm. Aufl. Werl i. W. 1930, Franziskus-Druckerei. M. —.50.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Pusillum.* Bündige Priesterbetrachtungen für Reise und Haus. Vier Bändchen (1. u. 4. Bdch. 2. Aufl., 2. u. 3.: 1. Aufl.). Werl i. W. 1929, Franziskus-Druckerei.

Billiesich, Dr Friedr. *Studien zu den Bekenntnissen des heiligen Augustinus.* (Theol. Studien der Österr. Leo-Gesellschaft, herausgegeben von Dr Th. Innitzer u. Dr Jos. Lehner, Bd. 30.) Wien 1929, Mayer.

Bower, P. Josef, S. J. *Maria mediatrix.* (Patrum veterumque scriptorum testimonia, in quibus „mediatricis" titulus adhibetur.) (26). Brugis (Belgii), Beyaert.

Brou, Alexander, S. J. *Gottinniges Beten und Arbeiten der heiligen Magdalena Sophie Barat.* Kl. 8° (208). Mit Bild. Innsbruck, Fel. Rauch. S 3.60 (M. 2.40), geb. S 6.— (M. 4.—).

Budde, Dr Felix. *Einführung in die Philosophie.* Zum Selbststudium, für Schüler höherer Lehranstalten, Volkshochschüler und Junglehrer. II. Bändchen: Einführung in die Psychologie. 8° (96). Münster i. W. 1929, Aschendorff. M. 1.50.

Butler, Abt Cuthbert, O. S. B. *Benediktinisches Mönchtum.* Vom Verfasser genehmigte deutsche Übertragung (XVI u. 491). St. Ottilien (Oberbayern), Missionsverlag. In Leinwand geb. M. 14.—.

Cathrein, Viktor, S. J. *Sozialismus und Katholizismus.* Paderborn, Bonifazius-Druckerei.

Clément, P., C. Ss. R. *Le sens chrétien et la maternité divine de Marie aux 4me et 5me siècles de l'Eglise.* (Contribution à l'histoire de la définition du plus haut dogme marial.) Bruges (Belgique), Beyaert. Frs. 5.—.

Cohnen, Dr A. *David, ein königlicher Jungmann.* Zehn Vorträge für Jugendliche. (Heft 28 der altt. Predigten.) Paderborn 1929, Schöningh. Geh. M. 1.35.

Colerus-Geldern, Richard. *Mein Reich ist nicht von dieser Welt.* Ein Zeitroman. Steyr 1929, Vereinsdruckerei, Stadtplatz 2. S 8.50.

Collectio Rituum dioecesis Linciensis ad instar appendicis Ritualis Romani. Jussu et auctoritate illustrissimi et reverendissimi Domini Joannis Mariae, episcopi Linciensis edita. Lincii 1929. Typis Frid. Pustet. S 16.—.

Coppenrath, A., und **Kampschulte,** R. *Der Schriftenstand* in Kirche, Hospital, Exerzitien- und Vereinshaus, ein wirksames Mittel zur Verbreitung guter Schriften in Stadt und Land. 2., umgearbeitete Aufl. (112). Leutesdorf am Rhein, Johannesbund. Brosch. M. 1.50.

Dausend, P. Dr Hugo, O. F. M., und **Walterscheid,** Dr Johannes. *Im Heiligtum der Liturgie.* 8° (146). Mit 28 Bildtafeln. Düsseldorf, Schwann. In Leinwand geb. M. 4.—.

Der Gottesfreund. Taschenformat (80). Zweifarbig. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. In Leinen geb. M. 2.40.

Der katholische Kirchenchor. Von einem rheinischen Kirchenchorleiter. 8° (72). Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Kart. S 3.—, M. 2.—.

Deutsch, Bernhard. *Wie ich aufgeklärt wurde.* Von einem Vierzehnjährigen (40). Selbstverlag: Kranken-Apostolat U. L. Frau von Bürglen in Freiburg (Schweiz). Fr. —.50, M. —.40.

Dieing, J. B. *Arbeitsschutz der Kinder in der Landwirtschaft.* Vom Arbeitsfeld der Dorfkaritas. Freiburg i. Br. 1930. Akademischer Verlag. Lerchenstr. 35.

Die katholisch-soziale Tagung in Wien. Volksbund-Verlag Wien, VIII., Piaristengasse 41.

Die Monarchie in Europa. (Süddeutsche Monatshefte: 26. Jahrgang, Heft 12.) München.

Dörfler, Peter. *Abenteuer des Peter Farde.* Roman. 8° (IV u. 414). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 4.80, in Leinwand geb. M. 6.50.

Eberharter, Dr Andreas. *Der Dekalog.* (Bibl. Zeitfragen, herausgegeben von P. Heinisch und Fr. W. Maier, Folge 13, Heft 3/4.) (67). Münster i. W. 1930. Aschendorff. M. 1.30.

Fischer, Medizinalrat Dr Max. *Der Alkoholmißbrauch.* (Heft 3 der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht", herausgegeben von Dr Hermann Muckermann.) Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68. M. 3.—.

Franzelin, Dr Bernhard, S. J. *Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert?* Zum Kampfe Hessens gegen die Grundlagen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des kosmologischen Gottesbeweises. Wien 1929, Mayer.

Frau und Volk. Beiträge zu Zeitfragen von Maria Rigel, Klara Philipp, Dr Maria Schwarz, Franziska Hornung, Elisabeth Stoffel, Klara Siebert. 8° (VIII u. 124). Freiburg i. Br. 1929, Herder. Kart. M. 2.—.

Geis, Dr Rudolf. *Katholische Sexualethik.* 2., wesentlich vermehrte und verbesserte Aufl. Kl. 8° (120). Paderborn (Kamp 22) 1929. Verlag Akademische Bonifazius-Einigung. Kart. M. 3.—, geb. M. 4.50.

Geisler, Msgr. Dr G. *Sechzehn Vorträge zur Lebensform für Weltleute* Brixen 1929, Weger. M. 1.60.

Graafen, Dr Josef. *Die Echtheit des zweiten Briefes Pauli an die Thessalonicher.* (Neutest. Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Bd. 14, Heft 5.) (72). Münster 1929, Aschendorff. M. 3.25.

Grabmann, Dr Martin. *Die Grundgedanken des heiligen Augustinus über Seele und Gott.* In ihrer Gegenwartsbedeutung dargestellt. 2., neubearbeitete Aufl. Köln 1929, Bachem. Geh. M. 5.50, geb. M. 6.50.

Greiff, Dr Anton. *Das älteste Pascharituale der Kirche,* Did 1—10 und das Johannesevangelium. Gr. 8° (205). (Johanneische Studien Heft 1.) Paderborn 1929, Ferd. Schöningh. M. 9.—.

Gruber, P. Daniel, O. F. M. *Maiwallfahrten zu berühmten marianischen Gnadenorten.* Vorträge für den Monat Mai (70). Graz 1930, „Styria". S 2.40, M. 1.50.

Hammerschmidt, F. *Die Stadt über der Erde.* Paderborn 1929, Ferd. Schöningh. M. 6.50.

Hartz, P. Ambrosius M. *Trostesworte.* Trostlesungen für Kranke und Kreuzträger. Mit 10 Bildern. Würzburg 1929, Becker. M. 4.—.

Heerinckx, *De theologiae spiritualis studio.* (Extractum ex periodico „Antonianum", Roma 24, Via Merulana 124.) 1929. Annus IV., fasc. 2—4.

Heinen, Anton. *Katholische Bildungswerte.* Gladbach-Rheydt, Volksvereins-Verlag. Geb. M. 3.—.

Herders Bücherschatz 1930. II. Bändchen: *Theologie und Philosophie.* Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33.

Hildebrand, Dietrich v. *Die Ehe.* 8° (48). 13 Kupfertiefdruckbilder. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. Büttenumschl. M. 1.60, S 2.65, Fr. 2.—.

Hirsch, Karl. *Papst Honorius I. und das VI. allgemeine Konzil.* (Sonderabdruck aus „Festschrift der 57. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Salzburg vom 25. bis 29. September 1929.) Selbstverlag des Verfassers: Salzburg, Hübnergasse 5. Salzburg 1929.

Index critico-litterarius. Revista trimestral de documentación. Director: Dr Ramón Sabaté. Biblioteca „Antonio Augustin". S. Pablo 4. — Tarragona.

Innerkofler, P. Adolf. *Des heiligen Thomas von Aquin Drei goldene Büchlein über das Allerheiligste.* Übersetzt. Kl. 8° (333). Paderborn 1929, Schöningh. M. 3.30, geb. M. 4.80.

Jeremias, Dr Joachim. *Jerusalem zur Zeit Jesu.* (Kulturgeschichtliche Untersuchungen zur neutest. Zeitgeschichte.) II. Teil: Die sozialen Verhältnisse. B. Hoch und niedrig. 1. Lief.: Die gesellschaftliche Oberschicht. Leipzig 1929, Ed. Pfeiffer. M. 8.50.

Johannes, P. a Jesu Maria, O. Carm. disc. *Tractatus de probabilitate utriusque partis in controversia de efficacia gratiae.* Nunc primum in lucem editus a P. Anastasio a S. Paulo. Romae 1929. Apud curiam Generalitiam, Corso d' Italia 38.

Karrer, Otto. *Heiliger, starker Gott.* Altchristliches Gebetbuch. 12° (210). 13 Bilder. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. M. 3.20, Schw. Fr. 4.—, S 5.35.

Katholische Zeitschriften. Ein Verzeichnis, zusammengestellt und herausgegeben durch Buchhandlung „Tyrolia", Innsbruck.

Kirche und Gegenwart. Religiöse Schriftenreihe, herausgegeben von Dr Konrad Algermissen. Heft 1: Christus, König der Welt. Heft 2: Das moderne Freidenkertum. Heft 3: Gegen Schmutz und Schund. Heft 4: Gotteskind und Gottesgemeinde. Gladbach-Rheydt, Volksvereins-Verlag. Pro Heft M. —.30.

Kleines Volksmeßbuch. Nach dem römischen Missale herausgegeben von der Abtei Maria Laach. Ausgabe III für die Sonn- und Feiertage. Format 87 : 142 mm (580). Dünnpapier. Einsiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg, Verlagsanstalt Benziger u. Co. Geb. M. 2.--, Fr. 2.50 bis M. 6.80, Fr. 8.50.

Klosterneuburger Meßtexte für alle Sonn- und Feiertage. Jährlich etwa 100 Hefte zu 16 Seiten. Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Pro Stück bei wöchentl. Mindestabnahme von 20 Stück nur 3.5 Groschen, 2.5 Pfennig, 3 Rappen, 18 tschech. Heller, 15 franz. Centimes, 3.5 Filler.

Klug, Dr J. *Der gute Meister.* Paderborn 1929, Schöningh. Geb. M. 4.50.

Kreuser, Dr M. *Die apostolische Kirche.* Apostelgeschichte in Betrachtungen. Gladbach-Rheyt, 1929, Volksvereins-Verlag. M. 4.—.

Kreuser, Dr. M. *Mein Jesus-Buch.* München-Gladbach, Volksvereins-Verlag.

Kuckhoff, Prof. Josef. *Der Sieg des Humanismus in den katholischen Gelehrtenschulen des Niederrheins* 1525–1557. (Kathol. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 3.) (VI u. 58). Münster 1929, Aschendorff. M. 1.70.

Kuhn, P. Bern. *Saint Jean Chrysostome et la prédication.* Paris 1929. Bureaux de l'année dominicaine 222, rue du Faubourg-Saint-Honoré.

Kutal, Dr Barthol. *Commentarii in Prophetas minores.* Fasc. I. Liber Prophetae Hoseae, e textu originali latine et metrice versus, explanatus, notis criticis et philologicis illustratus. Olomucii (in republica Cechoslovaca) 1929.

Langhammer, Dr Meinrad. *Die Wahrheit.* Katholische Glaubenslehre. I. Teil. (Bd. 1 der Sammlung „Der Weg, die Wahrheit und das Leben".) (188). Innsbruck, Wien, München 1929, „Tyrolia". Ganzleinen S 4.80, M. 3.--.

„Lebe mit der Kirche". Liturgisches Wochenblatt, erscheint einmal wöchentlich. Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Bezugspreise inklusive Porto: Österreich 10 Groschen (S 2.50), Deutschland,

10 Pfennig (2.50 M.), Schweiz 10 Rappen (Fr. 2.50), Frankreich und Saargebiet 60 Centimes (Fr. 15.—), Tschechoslowakei 50 Heller (Kc 12.50), Ungarn 8 Filler (Pengö 2.—) pro Heft. Die Beträge in Klammern bedeuten die Halbjahrspreise.

Lennig, Franz. *Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi.* 5. Aufl., herausgegeben von P. J. B. Baumer C. Ss. R. 8° (XX u. 518). Mainz 1929, Kirchheim u. Co. In Leinenband M. 5.60, in Liebhaber-Einband, violettem Seidenrips M. 6.—.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2., neubearbeitete Aufl. des Kirchlichen Handlexikons in Verbindung mit Fachgelehrten und mit Dr Konrad Hofmann als Schriftleiter herausgegeben von Dr Michael Buchberger, Bischof von Regensburg. 2. u. 3. Lief.: Ägypten—Apollinaris. Freiburg i. Br., Herder.

Liebrecht, Hans. *Die christliche Bekenntnisschule im Urteil der modernen Pädagogik.* Gr. 8° (144). Warnsdorf, Ambr. Opitz. M. 1.80, Kc 14.—.

Lindner, Dr Dominikus. *Der usus matrimonii.* Seine sittliche Bewertung in der katholischen Moraltheologie alter und neuer Zeit. München, Kösel-Pustet.

Linhardt, Robert. *Das Leben ruft.* 1. bis 6. Tausend. 8° (VIII u. 220). Freiburg i. Br. 1929, Herder. Kart. M. 3.—, in Leinwand geb. M. 4.—.

Linhardt, Robert. *Von Menschen und Dingen der Zeit.* 1. bis 6. Tausend. 8° (VIII u. 198). Freiburg i. Br. 1929, Herder. Kart. M. 3.—, in Leinwand geb. M. 4.—.

Lortz, Dr Jos. *Geschichte der Kirche* für die Oberstufe höherer Schulen. Unter Mitwirkung von Dr Fr. X. Seppelt und O. Koch. I. Teil. Gr. 8° (83). Münster i. W. 1929, Aschendorff.

Lortzing, J., ev. Pastor emer. in Göttingen. *Wie ist die abendländische Kirchenspaltung entstanden?* Reformationsgeschichtliche Abhandlungen (236). Paderborn 1929, Schöningh. M. 6.50, geb. M. 7.50.

Mager, Dr P. Alois, O. S. B. *Briefe der heiligen Johanna Franziska Fremyot von Chantal an den heiligen Franz von Sales.* Übertragen von Dr Elisabeth Heine. 8° (220). München, Theatiner-Verlag. Ganzleinen M. 6.—.

May, Dr F. E. *Die glückliche Ehe.* Ein ethischer Lebensführer. Paderborn 1930, F. Schöningh. Kart. M. 4.50, geb. M. 5.50.

Merkelbach, P. Ben., O. P. *Quaestiones de partibus Poenitentiae et dispositionibus Poenitentis.* Liege 1929. La Pensée Catholique — 38 Quai Mativa. Paderborn, F. Schöningh. M. 3.30.

Michiels, Dr P. Gommaro, O. Min. Cap. *Normae generales juris canonici.* Commentarius libri I. codicis j. c. 2 vol. in 8 maj.: XV et 521, XX et 541). Lublin (Polonia) 1929. Universitas catholica.

Ministranten-Büchlein. 9. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. Brosch. M. —.20.

Molina, Thomas. *Das Leiden im Weltplan.* Lösung tiefster Menschheitsfragen (568). Innsbruck, „Tyrolia". Ganzleinen ca. S 30.—, M. 18.—.

Mors, P. Otto, S. M. A. *Die katholische Frau.* Das Wirken der Frau für Religion, Kultur und Volk in Vergangenheit und Gegenwart. Fast 500 Seiten Text und 40 Bildseiten auf Kunstdruckpapier. Einband- und Titelzeichnung von W. Burgermeister, Trier. Trier 1929, Paulinus-Druckerei. Brosch. M. 4.80, in Prachteinband M. 6.—.

Müller, G. A. *Paulus.* Ein Apostel-Roman. Paderborn 1929, Ferd. Schöningh. M. 6.50.

Parsch, Dr Pius. *Das Jahr des Heiles* 1930. Klosterneuburger Liturgiekalender. 1. Band: Advent bis Ostern. 8° (592). Klosterneuburg bei Wien. Volksliturgisches Apostolat. Kart. S 3.25, M. 2.25; Ganzleinen S 4.75, M. 3.25.

Pascher, Dr Jos. *Der Seelenbegriff im Animismus Edward Burnett Tylors.* Ein Beitrag zur Religionswissenschaft. (Heft 23 der „Abhandlungen

zur Philosophie und Psychologie der Religion", herausgegeben von Dr G. Wunderle.) Würzburg 1929, Becker.

Pastor, Ludwig Freiherr von. *Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus.* Band XIV, 1. Abteilung: Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX. und X. Freiburg i. Br. 1929, Herder.

Paull, Dr H. *Die Lebenskrisis des deutschen Volkes.* Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. (Heft 4 der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht", herausgegeben von Dr Hermann Muckermann. Auch als Sonderdruck erschienen.) Berlin SW 68, Ferd. Dümmlers Verlag. M. 3.50.

Peichl, Dr Hermann. *Das Leben.* Katholische Glaubenslehre II. Teil. (Band 2 der Sammlung „Der Weg, die Wahrheit und das Leben".) (156). Innsbruck, Wien, München 1929, „Tyrolia". Ganzleinen S 4.80, M. 3.—.

Peschek, P. Jos., C. Ss. R. *Geheime Offenbarung und Tempeldienst.* Eine Darstellung des Aufbaues der Apokalypse des heiligen Johannes samt Text und Erklärung. Mit 5 Abbildungen. Paderborn 1929, Schöningh. Brosch. M. 6.60, geb. M. 8.—.

Pesendorfer, Domkapitular Msgr. Friedrich. *Das Domkapitel in Linz* mit kurzen Lebensskizzen der Domherren und Ehrendomherren. Mit ca. 100 Porträts und anderen Bildern. 8° (VIII u. 144). Linz a. D. 1929, Druck der Akad. Preßvereinsdruckerei Linz, Landstraße 41. Selbstverlag des Verfassers. Bestelladresse: Zeitschrift „Ave Maria", Linz, Domherrenhof. Für den Buchhandel: Preßverein Linz. S 6.—. Eventueller Reinertrag für den Linzer Dom.

Pichler, Wilhelm. *Bedenken gegen den neuen österreichischen Katechismus.* Wien 1929. In Kommission bei Mayer u. Co., Wien, I., Singerstr. 7.

Pichler, Wilhelm. *Ein frommes Bilderbüchlein für die Kleinen.* 2. Aufl., 21. bis 40. Tausend. Innsbruck, „Tyrolia". S 2.—, M. 1.30.

Pompanin, Dr Alois. *Die Ehe in Italien nach den Bestimmungen des Konkordates.* Praktische Winke für die Seelsorger. Bressanone, A. Weger. M. 4.50.

Przywara, Erich, S. J. *Christus lebt in mir.* 8° (XII u. 60). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 1.40, kart. M. 1.70.

Religion und Seelenleiden. Vorträge der IV. Sondertagung des Katholischen Akademikerverbandes in Kevelaer. Herausgegeben von Dr Wilhelm Bergmann. Augsburg, Haas u. Grabherr. Geb. M. 7.—.

Rensing, Dr Gregor. *Religiöse Lesebüchlein für Schule und Haus.* 1. Bändchen: Von Jesus, dem göttlichen Kind. Mit 1 Farbenbild und 6 Bildtafeln. Düsseldorf, L. Schwann. Kart. M. 2.40, geb. in Halbleinen M. 2.80.

Rieger, J. *Auf Gottes Ackerfeld.* Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. I. Band: Von Advent bis Pfingsten. 8° (256). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 4.80, geb. M. 6.20.

Rohr, Dr Ignaz. *Die soziale Frage im Neuen Testament.* (Bibl. Zeitfragen, herausgegeben von P. Heinisch und Fr. W. Maier, Folge 13, Heft 5/6.) (70). Münster i. W. 1927, Aschendorff. M. 1.35.

Romanus. Katechetische Abhandlungen als Entwürfe zu Lehrvorträgen nach dem Einheitskatechismus aufgestellt. Münster i. W. 1929 Regensberg. Kart. M. 4.50.

Rouquette, Louis-Frédéric. *Der Geist über den Einöden.* Pioniere im Norden Kanadas. Ins Deutsche übertragen von Stephanie Neumann. 8° (X u. 166). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 2.60, in Leinwand M. 4.—.

Rubatscher, Maria Veronika. *Agnes.* Eine gotische Geschichte von einer Domkirchen und einem Elendhaus, von einem Mesner, einem Goldschmied und zween güldenen Jungfrauen (48). Mit 13 Tiefdruckbildern. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. M. 1.60, S 2.60, Fr. 2. -.

Rubatscher, Maria Veronika. *Unter dem Regenbogen.* Lebensbilder gottseliger Menschen (252). Mit 7 Bildern. Innsbruck, Fel. Rauch. M. 2.40, geb. M. 4.—.

Sartorius, Prof. Joh. *Die Feldherrnkunst des Lebens.* Eine Willensschule. 3., geänderte Aufl. 8° (215). Paderborn 1929, Schöningh. Kart. M. 3.80, geb. M. 4.80.

Saudreau-Disteldorf. *Das Ideal der gottliebenden Seele.* Autorisierte deutsche Bearbeitung von Prof. Dr J. B. Disteldorf. Trier 1930, Disteldorf Geb. M. 6.60.

Schmid, P. Max, S. J. *Konferenzen für die monatliche Geisteserneuerung.* München 1929, Kösel-Pustet. I. Band: Hindernisse des geistlichen Fortschrittes. Kl. 8° (346). Ganzleinen M. 5.—. II. Band: Mittel zum Fortschritt in der Vollkommenheit. Kl. 8° (381). Ganzleinen M. 5.—. 3. bis 5. Tausend.

Schmitt, Julius. *Die göttliche Vorsehung.* Nach den Schriften des R. P. de la Colombiére. 8. Aufl. Mainz 1929, Kirchheim.

Schneider, P. Siegfried, O. F. M. *Das Königskind von Bethlehem.* Krippenpredigten. (80) Werl i. W. 1930, Franziskus-Druckerei. Geh. M. 1.—.

Schneider, P. Siegfried, O. F. M. *Laßt uns das Kindlein lieben!* Betrachtungen über das Kindlein von Bethlehem für die ganze Weihnachtszeit (78). Nebst einem Titelbild. 4. Aufl., 7. bis 9. Tausend. Werl i. W. 1929, Franziskus-Druckerei. Fein kart. M. —.50.

Schneider, P. Siegfried, Franziskaner. *Laßt uns zum Kindlein eilen!* Anmutungen und Gebete zum Kindlein von Bethlehem für die ganze Weihnachtszeit (78). 4. Aufl., 7. bis 9. Tausend. Werl i. W. 1929, Franziskus-Druckerei. Kart. M. —.50.

Schneider, P. Siegfried, Franziskaner. *Und dies soll euch zum Zeichen sein!* Symbolik der Weihnachtskrippe (64). Werl i. W. 1930, Franziskus-Druckerei. Fein kart. M. —.80.

Schnell, Friedrich. *Wir gehören dem Herrn.* Betrachtungen über unseren Weg zu Gott, wie ihn uns die Rosenkranzgeheimnisse weisen. Kl. 8° (102). München, Kösel-Pustet. M. 2.—.

Schnürer, Gustav. *Kirche und Kultur im Mittelalter.* 3. Band. Paderborn 1929, Schöningh. Brosch. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Schuck, Dr Joh. *Die Priestersorge.* (Weisungen der Vätermystik zu der priesterlichen Doppelaufgabe: „Gehet hin" — Mt 28, 19 — und „Bleibet in mir" — Joh 15, 4.) Paderborn 1930, F. Schöningh. Kart. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Schweter, P. Jos., C. Ss. R. *P. Dr Augustin Rösler* (1851—1922). Ein Bild seines Lebens und Schaffens. Mit 5 Lichtbildern. Schweidnitz 1929, Bergland-Gesellschaft.

Selinger, Jos. *A catechism on the pledges.* Required for dispensation for a mixed marriage. St. Louis, Mo, 1929. Cath. Central Verein of America.

Sommers, Paul. *Aurelius Augustinus.* Sein Werden und Wirken. Kanzelvorträge. Paderborn 1929, Schöningh. Brosch. M. 1.65, geb. M. 2.60.

Stökle, Dr Ulrich. *Aus Gottes Wort.* Praktische Erklärung der Briefe des Neuen Testamentes. Band 2: Der zweite Korintherbrief, für Schule und Haus erklärt. Rottenburg am Neckar 1930, Wilhelm Bader. Kart. M. 2.70, Ganzleinen M. 3.40.

Straßmayr, Dr Eduard. *Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte* (1891—1926). (Bibliographie zur Geschichte, Landes- und Volkskunde Österreichs: 1. Abt. Oberösterreich, Bd. 1.) Linz a. D. 1929, Franz Winkler, Verlag „Im Buchladen". Brosch. S 22.—.

Sträter, Dr Herm. Josef. *Priester und Franziskusideal.* Mit 1 Titelbild. 2., vermehrte Aufl. 12° (VI u. 40). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M.—.75.

Straubinger, Dr Heinr. *Einführung in die Religionsphilosophie.* (Herders Theologische Grundrisse.) Gr. 8° (VIII u. 132). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 3.60, in Leinwand M. 4.80.

Streit, P. Carolus. *Atlas Hierarchicus.* Descriptio geographica et statistica Sanctae Romanae Ecclesiae tum Occidentis tum Orientis juxta statum praesentem. Accedunt nonnullae Notae historicae necnon ethnographicae Consilio et hortatu S. Sedis Apostolicae. Editio altera prorsus emendata. Sumptibus Typographiae Bonifacianae, Paderbornae. Pro terris linguae non Germanicae venditio commissa est Herder et Sociis, Friburgi Brisgoviae.

Tuebben, Dr Herbert. *Die Freiheitsproblematik Baaders und Deutingers und der deutsche Idealismus.* Nach dem Manuskript herausgegeben von Dr Wilh. Stähler. (Heft 20/21 der „Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion", herausgegeben von Dr G. Wunderle.) Würzburg 1929, Becker.

Vogels, Dr Henr. Jos. *Codicum Novi Testamenti Specimina.* (Paginae 51 ex codicibus manuscriptis et 3 ex libris impressis collectae ac phototypice repraesentatae.) Bonnae 1929, Haustein. Br. M. 16.—, religat. M. 18.50.

Volkserziehung und Industrie, die Referate und Aussprache der industriepädagogischen Tagung des Kath. Akademikerverbandes 1929. (Bd. II der Buchreihe „Kirche und Gesellschaft", herausgegeben von Minister Ferd. Kirnberger-Darmstadt und Generalsekretär Dr Franz X. Landmesser-Köln.) Augsburg, Haas u. Grabherr. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6·—.

Welser, Benedikt. *Gerechtigkeit und Liebe.* Soziale Predigten. Paderborn 1929, Schöningh. M. 3.30.

Wolfgruber. Matthias. *Zum Vater im Himmel.* Meßbuch, zugleich ein Hilfsbüchlein bei den heiligen Exerzitien. Salzburg, A. Pustet. Geb. in Leinen S 3.80.

Zangerl, P. Richard, O. F. M. *Der Weltorden.* Lesungen für Terziaren. 8° (280). Innsbruck 1929, Fel. Rauch. M. 3.40.

Zitzen, Dechant. *Gedanken zur heiligen Messe.* Düsseldorf, L. Schwann Geh. M. —.30, ab 51 Stück M. —.25.

Kalender 1930.

Bethlehem-Kalender, dargereicht vom Missionshaus „Bethlehem", Immensee (Schwyz). 1930. 9. Jahrgang. Verlag des Missionshauses. Fr. 1.30.

Claver-Missionskalender 1930. 23. Jahrgang. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Gr. 8° (96). Mit Bilderbeilage, vielen Illustrationen und einem Wandkalender als Beilage. Zu beziehen von der Claver-Sodalität in Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.80.

Don-Bosco-Kalender 1930. 5. Jahrgang. München, Auerfeldstraße 19, Salesianerverlag.

Jugend-Missionskalender 1930. 22. Jahrgang. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Kl. 8° (64). Mit einer farbigen Kunstdruckbeilage. Zu beziehen von der Claver-Sodalität in Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.40.

Schotts Liturgischer Wochenkalender für 1930. Ein praktischer Abreißkalender mit wertvollen Angaben über die Festfeier der einzelnen Tage des Kirchenjahres. Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. —.80.

Taschenkalender und Kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge. 1930. Redaktion: Dr K. A. Geiger. 52. Jahrgang. Regensburg, Manz. Kart. M. 2.—.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Die Paradieses-Sünde.** Von *Msgr. Dr Karl Fruhstorfer*, Dekan des theol. Professorenkollegs in Linz. Gr. 8° (106). Linz a. D. 1929, Kathol. Preßverein.

Diese gehaltvolle Studie wird über den engeren Kreis der Exegeten, auf den leider heute sehr oft biblische Arbeiten beschränkt zu bleiben pflegen, auch bei Dogmatikern und Moralisten, ja man darf hoffen, auch beim Klerus der Schule und der Seelsorge begrüßt werden. Sie bemüht sich um eine gediegene, auch dem jetzigen Stand des biblischen Wissens angemessene exegetische Grundlegung der Lehre von der Erbsünde. Der Verfasser folgt im allgemeinen dem Gang der biblischen Geschichte und gliedert danach die Darstellung in folgende Abschnitte: Gottes Wille — Versuchung und Fall — Nackt — Die Paradiesesschlange — Der Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen — Wider die sexuelle Deutung der Paradiesessünde — Das Verhör — Strafurteil über die Schlange — Strafurteil über das Weib — Strafurteil über den Mann — Der Name Chawwa (Eva) — Kleider von Fell — Die Vertreibung aus dem Paradiese, Bewachung desselben — Der Baum des Lebens — Die Paradiesessünde, Tod- und Erbsünde — Dauer des paradiesischen Zustandes — Der biblische Sündenfallbericht kein Mythus — Der biblische Sündenfallbericht und Babel — Die folkloristische Erklärung des Sündenfallberichtes — Widerhall der Urtradition in vielen Sagen. — Kaum ein Gesichtspunkt, der in der Auslegung je einmal als bedeutsam empfunden wurde, ist übergangen. Als ein Muster umsichtiger Erörterung sei der Abschnitt über das Protoevangelium hervorgehoben. Statt der Anführung der Ansichten dieses und jenes Exegeten hätte es sich indes hier vielleicht empfohlen, einmal eine zusammenhängende historische Entwicklung zu geben.

Freiburg i. Br. *Arthur Allgeier.*

2) **Das Evangelium in Palästina.** Herausgegeben von *P. Dr Thaddäus Soiron O. F. M.* 1. Band: Das Evangelium und die heiligen Stätten in Palästina. Mit 51 Bildern. Paderborn 1929, Ferd. Schöningh.

Es ist sicher eine dankbare Aufgabe, das Evangelium und die evangelischen Begebenheiten aus den heiligen Orten und der palästinischen Volkskunde heraus zu erklären. „Erzählt doch", wie P. Dr E. Mader sagt, „im Lande der Offenbarung fast jedes Dorf ein Kapitel aus der Heiligen Schrift, und trägt fast jeder Steinhügel ein Geschichtsbuch auf seinem Rücken". Man kann es daher nur dankbar und freudig begrüßen, daß P. Dr Thaddäus Soiron O. F. M. in seinem neuesten Werke „Das Evangelium in Palästina" diese Aufgabe zu lösen versucht. Dem vorliegenden ersten Bändchen, das soeben bei Ferd. Schöningh (Paderborn) erschienen ist, sollen noch drei weitere Bändchen folgen. Der Verfasser war Teilnehmer an der achten Studienreise des päpstlichen Bibelinstitutes ins Heilige Land im Jahre 1927. Unter der kundigen Führung des P. Mallon S. J., Rektors des päpstlichen Bibelinstitutes zu Jerusalem, unternahm er eine gründliche und umfassende Besichtigung der für das Bibelstudium bedeutsamen Orte und Stätten des vorderen Orientes. Die zahlreichen Beobachtungen, die er gemacht und die sich für die Schrifterklärung überaus fruchtbar erwiesen, will er in diesem Büchlein besonders Exegeten, Katecheten und Predigern zugänglich machen; aber auch andere, die sich für das Heilige Land interessieren, und besonders Pilger werden dasselbe nicht ohne Nutzen lesen. Wenn man bedenkt, daß der Verfasser nur über

einen verhältnismäßig kurzen Aufenthalt im Heiligen Lande verfügte (nur fünf Wochen, vom 24. September bis 31. Oktober 1927), so muß man anerkennen, daß er eifrig bemüht war, sich aufmerksam im Heiligen Lande umzusehen und umzuhören. Und was er gehört und gesehen, bietet er dem Leser dar zugleich mit praktischen Anwendungen auf die Erzählungen des Evangeliums. 51 gut ausgewählte und gut getroffene Bilder bilden mit eine Zierde des Buches. Die Fehler und Ungenauigkeiten, die bei so kurzem Aufenthalte notwendig mitunterlaufen, beweisen nur, daß auch die kundigste Führung einen jahrelangen Aufenthalt in Palästina und eingehenderes Studium der Palästinaliteratur an Ort und Stelle nicht ersetzen, noch verhindern kann, daß später bei Ausarbeitung der gestellten Aufgabe allerlei Fehler und Ungenauigkeiten sich einschleichen. Manches hätte wohl vermieden werden können, wenn der Verfasser die Korrekturbogen einem seiner orts- und schriftkundigen Mitbrüder in Jerusalem vorgelegt hätte. Wenn dies bei den in Aussicht gestellten drei weiteren Bändchen geschieht, und wenn der Verfasser sich mit etwas mehr Kritik tiefer in die Palästinaliteratur (nicht Pilgerführer) einarbeitet, können Fehler und Mängel, wie sie der erste Band enthält, leicht vermieden werden.

Der Verfasser benützte und bevorzugte als Gewährsmann besonders P. Meistermann, „Guide de Terre Sainte" 1923, daneben aber auch den französischen Pilgerführer „La Palestine" der Assumptionisten. Daher denn auch die einen Deutschen fremd anmutende Umschreibung arabischer Wörter. In dieser Beziehung verdient die deutsche Übersetzung des P. Meistermann von P. Dr E. Huber den Vorzug. — Die Verkündigungskirche zu Nazareth liegt nicht *in der Mitte des heutigen Städtchens* (S. 21), wie schon ein Blick auf den Plan von Nazareth in P. Meistermann (S. 487) zeigt. — Ebensowenig ist sie eine *Konstantinische* Basilika (S. 24). Deren kennen wir nur vier: die Grabeskirche, die Geburtskirche zu Bethlehem, die Eleona auf dem Ölberge und die in Mambre. — Es ist verlorene Mühe annehmbar zu machen, daß die heute als „Absturzstätte geltende Stelle" eine Stunde von Nazareth entfernt, im Zusammenhang stehe mit der Erzählung des Evangelisten Lukas 4, 29. — Den Schlußsatz der Zitation S. 78/79 aus Dalmans „Orten und Wegen Jesu" sucht man vergeblich bei Dalman a. a. O. S. 108, er steht aber S. 112. — S. 128: Bethphage *war* zur Zeit Christi der *erste Ort*, den man auf dem Wege von Jericho nach Bethanien erreichte, da der Weg über den Ölberg führte, er *ist* es heute aber *nicht mehr*. — S. 134: Bethanien heißt heute „El 'Azarije" und nicht „El Azarieh". — S. 140: Der Teich Bethesda ist bis heute *noch nicht vollständig* ausgegraben. — S. 184: Der sogenannte Salbungsstein ist *nicht schwarz*, sondern *rot;* er bedeckt *nicht „den Stein* der Salbung, auf den die Leiche Jesu gelegt wurde, als Nikodemus sie vor der Bestattung salbte", *sondern den Ort* der Salbung. — S. 194 lies statt „Cariet el Euab": Karjet el 'Inab. — S. 198: *Tal Sorec* ist *nicht* im Wadi Beit Hanina, *sondern* in *Wadi Sarar* zu suchen. — So schön die Bilder auch sind, so läßt deren Benennung viel zu wünschen übrig. Sie stimmen oft mit dem im Text Gesagten nicht überein. So wird z. B. S. 90 ganz richtig bemerkt, daß der Berg bei Hattin (karn oder kurun Hattin) nicht der Berg der Seligkeiten sei, sondern daß dieser in der Nähe von Tabgha sich befinde. Und doch zeigt Bild 15, S. 91, den Berg bei Hattin als Berg der Seligkeiten. — *Bethsaida* liegt nach dem Verfasser an der Jordanmündung (97) an der Nordostecke des Sees (98). In dessen Nähe verlegt er auch die erste wunderbare Brotvermehrung mit Hinweis auf Bild 16. Nun zeigt aber Bild 16 „Tabgha" am Westufer des Sees. — Bild 18 „Bethsaida" ist „Magdala". Man sieht ganz deutlich den Weg von Tiberias nach Magdala. — Bild 39 ist das Innere der *Jakobuskirche* und *nicht* Stelle des *Annashauses*. — S. 175 wird auf Bild 30 verwiesen als auf die „Burg Antonia", es ist aber der „Bethsaidateich". Vielleicht sollte es heißen Bild 31. — Diese und manche andere

Mängel, die bei dem sonst so schön ausgestatteten Buch störend wirken, können bei einer Neuauflage leicht vermieden werden.

Jerusalem. *P. Fr. Dunkel C. M.*

3) **Die Analogie zwischen Gott und Welt nach Thomas von Aquin.** Von *Dr Josef Habbel.* Gr. 8° (XII u. 116). Berlin, Regensburg, Wien 1928, Josef Habbel.

Vorliegende Schrift ist nicht nur eine fleißige Sammlung der Thomasstellen über die Analogie, sondern auch deren verständnisvolle Auslegung, und darum ein wertvoller, ganz im thomistischen Geiste gehaltener Beitrag zur schwierigen Frage der Analogie. Wünschenswert wäre möglichste Verdeutschung der Fachausdrücke, z. B. univocatio mit „Eindeutigkeit", aequivocatio mit „Mehrdeutigkeit", damit endlich eine feststehende deutsch-scholastische Fachsprache gebildet werde.

Graz. *A. Michelitsch.*

4) **Die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel.** Theologische Erörterungen. Von *Karl Wiederkehr.* Kl. 8° (216). Benziger, Einsiedeln.

In der Bewegung für die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel stehen die deutschsprechenden Länder, und diese fast allein, noch sehr zurück. Auch an Widerständen fehlt es daselbst nicht, wie z. B. die Aufsätze des Dr Johann Ernst (vgl. Quartalschrift 1921 und 1927) beweisen. Die Kreise, die eine Dogmatisierung wünschen, werden nun in der vorliegenden Schrift eine kräftige Stütze finden. Wiederkehr geht nicht auf die Suche nach neuen geschichtlichen Zeugnissen für die leibliche Himmelfahrt Mariä. Denn da diese zweifellos nicht ausdrücklich, sondern höchstens einschlußweise geoffenbart ist, kommt es ihm gar nicht darauf an, die sogenannte dogmatische Tradition sicherzustellen, sondern nur die Frage zu bereinigen, wie sich die Kirche heute dazu stellt.

Im ersten Teile der Schrift (S. 1—86) sucht Wiederkehr das Verhältnis von historischer Forschung zu Glaubenslehren zu klären. Er gibt die Lösung in den markanten Sätzen: Die Theologie empfängt ihr Objekt nicht von einer Wissenschaft, etwa der Dogmengeschichte, sondern von der Kirche. Sie schafft den Glauben nicht, sondern setzt ihn voraus. Das Studium dieser Wissenszweige hat an sich nur apologetisches und historisches Interesse. Soll eine Wahrheit definibel sein, dann muß sie zwar in geoffenbarten Wahrheiten im Keime enthalten sein, aus dem sie sich, als Frucht am Baume der Kirche wachsend, organisch entwickelt. Um aber zu erkennen, was Offenbarungscharakter trägt, hat uns Christus nicht an das Studium des Samenkorns der Kirche, etwa an die Dogmengeschichte, an Manuskripte und die Archäologie, gewiesen, sondern an die gegenwärtig lebende Kirche. Wenn eine Frucht am Baume der Kirche entspringt, ist sie eo ipso im Samenkorn virtuell enthalten gewesen. Die Dogmen entwickeln sich nicht durch immer klarere Beweise der Theologen und zunehmende beweiskräftige Entdeckungen der Dogmengeschichte, sondern wesentlich durch die immer deutlichere Stellungnahme der Kirche zu einem Lehrsatze. Diese Stellungnahme findet nicht nur durch das magisterium sollemne, sondern normaler Weise durch das magisterium ordinarium statt. Die Organe dieses sind, wie Pius IX. in der Bulle „Ineffabilis" bezüglich der Unbefleckten Empfängnis ausführt: Der Glaube der römischen Kirche, die Liturgie, die Tradition, der Glaube von Hirten und Herde und die Einstimmigkeit der Theologen.

Im 2. Teile seiner Schrift (S. 88—148) zeigt der Verfasser, wie diese Organe des ordentlichen Lehramtes der Kirche sich in unzweifelhafter, nicht mißzuverstehender Weise für die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel ausgesprochen haben, zum Teil viel deutlicher, als einst bezüglich

der Unbefleckten Empfängnis. Nur einige Beispiele: Die Bulle „Ineffabilis" führt für den Glauben der Kirche die Festfeier der Unbefleckten Empfängnis an. Das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel ist nun älter. Schon im Sacramentarium des Gelasius ist es genannt, vielleicht wurde es schon unter Papst Damasus gefeiert. Als Festobjekt gilt nachweisbar bis ins 6. Jahrhundert hinauf die leibliche Aufnahme. Vom 13. Jahrhundert an wurde zwar in einigen Brevieren, auch im römischen, diese Tatsache als unsicher hingestellt; aber Pius V. ließ diese Lektionen entfernen und durch die noch heute vorhandenen ersetzen. Daraus schließt Benedikt XIV. (als Theologe), die Kirche habe die Annahme der leiblichen Aufnahme Mariens zu der ihrigen gemacht. Als die Brevier-Reformkommission unter Benedikt XIV. beriet, ob dem Feste „Aufnahme Mariens" ein anderer Name gegeben werden solle, weil der Ausdruck „assumptio" in seiner gebräuchlichen Auffassung ein Präjudiz für die Definierung der körperlichen Aufnahme schaffe, wurde gleichwohl eine Änderung einstimmig abgelehnt. Um die Oktav des Festes der Unbefleckten Empfängnis gab es im Schoße der nämlichen Kommission eine große Auseinandersetzung, die Entscheidung wurde schließlich dem Papste anheimgestellt; dieselbe Reformkommission beschloß aber einstimmig, die Oktav des Festes Mariä Himmelfahrt beizubehalten. So ist die leibliche Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel seit Jahrhunderten unter voller Zustimmung der Kirche Gegenstand eines der größten allgemein gebotenen Feste der Kirche. Pius IX. sagt aber in der Bulle „Ineffabilis", daß die lex supplicandi die lex credendi bestimmt.

Die Tradition ist von Modestus, Andreas von Kreta und Johannes Damaszenus an viel glänzender und unwidersprochener als seinerzeit für die Unbefleckte Empfängnis. Ein großes Verdienst der vorliegenden Schrift ist es, nachgewiesen zu haben, daß die Tradition viel weiter hinaufreicht, als bisher angenommen wurde. Epiphanius, der bisher als Zeuge gegen eine ältere Tradition angeführt wurde, ist im Gegenteil ihr Zeuge. Ihm ist es nur fraglich, ob, wo und wie Maria gestorben ist, ihr leibliches Fortleben ist ihm selbstverständlich. Desgleichen glaubten die Kollyridianerinnen an eine völlige Unsterblichkeit Mariens, also auch an ihr leibliches Fortleben im Himmel (Epiph., haer, 79, 6) und beteten sie wegen ihrer geglaubten Unsterblichkeit als Göttin an.

Wiederkehr befaßt sich auch mit der Aufstellung Dr Ernsts, die Lehre von der leiblichen Aufnahme der Mutter Gottes hätte nicht dogmatischen Charakter gehabt. Es ist ihm ein Leichtes, darauf zu erwidern. Es genügt, so führt er aus, daß die Kirche seit irgend einem Zeitpunkt den dogmatischen Charakter einer These anerkannt und immer klarer darlegt. Das geschah aber zweifellos in unserer Frage. Schon in den Homilien der Väter, in den Gebeten der abendländischen Liturgien seit dem 5. oder 6. Jahrhundert werden dogmatische Gründe und nicht die Legende hervorgekehrt, so die innige Beziehung Mariens zum Fleische Christi, die Zusammenstellung der Unverweslichkeit nach dem Tode mit der jungfräulichen Unversehrtheit u. a. m.; die leibliche Aufnahme in den Himmel wird als Schlußpunkt und Vollendung der christlichen Heilsordnung, des Erlösungswerkes Jesu Christi bezeichnet. Überdies begegnete der dogmatische Charakter dieser These nie Schwierigkeiten, während von der Unbefleckten Empfängnis lange behauptet wurde, sie sei undogmatisch, weil im Widerspruch mit dem Dogma. Noch mehr offenbart sich der dogmatische Charakter aus dem Glauben der Bischöfe und des christlichen Volkes. Hiefür braucht Wiederkehr nur auf die nahezu 200 Konzilsväter auf dem Vatikanum und weitere 260 Bischöfe aus der ganzen Welt zu verweisen, die sich seitdem den Vätern des Vatikanums angeschlossen haben und den Papst um die Dogmatisierung baten. Das geschah ohne jede Aufforderung des Apostolischen Stuhles. Eine Rundfrage Pius' IX. an die Bischöfe vor der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis ergab 540 Zustimmungen. Kein Zweifel, daß eine

ähnliche Aufforderung zur Äußerung heute keine geringere Zahl für die assumptio ergäbe.

Die Theologen endlich haben die Lehre, Maria sei dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden, in eigentümlicher Widerspruchslosigkeit angenommen und verteidigt und durch die strengen Zensuren, die sie darauf gesetzt haben, gezeigt, daß diese Lehre bereits ins magisterium der Kirche übergegangen ist. Der Ausdruck „pia fides" bei Benedikt XIV., in dem Dr Ernst eine Leugnung des dogmatischen Charakters derselben sieht, steht dem nicht im Wege. Er bedeutet nach Wiederkehr nur, daß sie noch nicht definiert ist und eine Leugnung derselben nur gegen die der Mutter Gottes geschuldete pietas verstößt; derselbe Papst erklärt aber die Leugnung als „summa temeritas", also als Verachtung des ordentlichen Lehramtes der Kirche.

Im 3. Teile (S. 148—200) bringt Wiederkehr die theologische Begründung der Aufnahme Mariens in den Himmel. Er folgert sie aus der Mitwirkung beim Erlösungswerke. Hiezu sei aber eine Einwendung gestattet. Der Verfasser hält sich an die ziemlich allgemeine Ansicht, die auch die des Rezensenten ist, die Mitwirkung Mariens beim Erlösungswerke sei indirekt und vorbereitend. Sie liegt ja nach ihm in der Verkündigungsszene; die Menschwerdung ist aber nicht selbst das erlösende Opfer, der Sieg Jesu Christi, sondern nur Vorbedingung dafür. Dann ist es nun wohl a priori verständlich, daß der subjektive Anteil Mariens an den Früchten des Sieges Christi unvergleichlich größer sein wird, als bei den übrigen Erlösten, jedoch schwer begreiflich, daß im Voraus ein *voller Anteil* an der Wirkung des Sieges Christi in jeder Beziehung auch für Maria feststehen soll. Etwas anderes wäre es, wenn die Offenbarung einen solchen Anteil lehrte. Das hätte aber einigermaßen dargelegt werden müssen. Die Bulle „Ineffabilis" kann hiefür kaum gut verwertet werden, denn sie spricht, wie aus dem Kontext hervorgeht (am Anfang), nur von dem einen bestimmten subjektiven Siege Mariens, dem Siege über die Erbsünde.

Bezüglich der Unsterblichkeit der Gottesmutter ist Wiederkehr der Ansicht, Maria habe auf Grund der Unbefleckten Empfängnis ein striktes Recht darauf gehabt und sei zufolge ihrer Abstammung weder dem Tode noch dem Grabe verfallen gewesen. Nur der Erlösungsmodus, die Heilsordnung, habe den Tod verlangt: Maria mußte die menschliche Natur so haben, wie sie dieselbe an Christus abzutreten hatte. Doch scheint auch dies schwer zu beweisen zu sein, wenn auch manche Theologen dieser Ansicht sind. Die Privilegien des Urstandes sind nämlich durch die Erbsünde einfach der menschlichen Natur schlechthin genommen worden. Waren sie auch mit Rücksicht auf die heiligmachende Gnade gegeben worden, so standen sie untereinander doch in keinem inneren Zusammenhang, waren also trennbar. Wenn nun Gott eines von ihnen zurückerstattet, folgt daraus nicht, daß auch die übrigen gegeben werden müssen. So schließt ja auch die Erlösungsgnade, die wir empfangen und die von der Gnade der Mutter Gottes spezifisch nicht verschieden ist, keineswegs die Unsterblichkeit und Freiheit von der Begierlichkeit ein. Maria ist zudem nicht jure proprio von der Erbsünde frei, sondern stand unter deren debitum. Der Grund, der in Christo die erwähnten Mängel ausschließt, die Empfängnis vom Heiligen Geiste und die unio hypostatica, trifft bei Maria nicht zu. Also stand es im Belieben Gottes, welche Privilegien er mit der Unbefleckten Empfängnis geben wollte. Darum muß jedes einzelne Privilegium positiv und a posteriori bewiesen werden. Dabei werden selbstverständlich Mängel, die ins moralische Gebiet hineinspielen, im Voraus eher ausgeschlossen sein als rein physische Übel (der Tod), denen keine sittliche Makel anhaftet. Also wird man behaupten müssen, die Gottesmutter sei wegen der Sünde Adams gestorben. Der Tod war eine Folge, wenn auch keine Strafe der Sünde. So haben ja auch nach der Lehre der Kirche die in den Gerecht-

fertigten zurückbleibenden Pönalitäten nicht mehr die Eigenschaft einer Strafe (Rom 8, 1; Trident. Denzinger 807 u. 792).

Die Arbeit Wiederkehrs bleibt aber unbestritten eine glänzende Leistung. Es ist gut, daß hier wieder mit Deutlichkeit auf die Prinzipien verwiesen wurde, die in der Dogmenentwicklung maßgebend sind. Sie dürfte die beste Abhandlung über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel sein, die in deutscher Sprache und überhaupt existiert. Wer sie aufmerksam studiert, wird kaum mehr Bedenken gegen eine Dogmatisierung dieser Ansicht hegen.

Graz. *Dr Oskar Graber.*

5) **Katholische Mystik.** Das außergewöhnliche Gebet. Von *René de Maumigny S. J.* Mit einem Lebensbild des Verfassers und einer Einführung in die Mystik von *Karl Richstätter S. J.* (334). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

René gibt zunächst einen kurzen, wohltuenden Überblick über das Leben und Wirken des im Jahre 1917 verstorbenen Verfassers. Daraus ersehen wir, daß P. Maumigny jahrelang mystische Seelen zu leiten hatte und auch selbst mystisch begnadigt war. Dementsprechend ist denn auch sein Buch: Das außergewöhnliche Gebet ganz auf das Praktische eingestellt. Wir finden in ihm viele Details, welche den tiefen Kenner des mystischen Gebetslebens verraten und zugleich Zeugnis dafür sind, mit welcher Behutsamkeit und Genauigkeit P. Maumigny in seiner Darstellung zu Werke geht. Eben deswegen ist es aber auch sehr zu bedauern, daß P. Maumigny sich so kurz faßte. Die ganze Mystik ist auf 196 mittelgroßen Seiten behandelt. Gerade P. Maumigny hätte das Zeug gehabt, ausführlich über all die Fragen sich zu verbreiten, welche heutzutage die Freunde des mystischen Lebens in Spannung halten.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben: P. Maumigny gibt zunächst eine dankenswerte Zusammenstellung all der Momente, welche den Begriff der Beschauung ausmachen. Keines der von ihm erwähnten Teilmomente der Beschauung läßt sich im Ernste bestreiten. Die Beschauung ist eine Wirkung der Gaben des Heiligen Geistes, besonders des Verstandes und der Weisheit. „Die Beschauung ist die vollkommenste Erkenntnis, welche wir in diesem Leben von Gott haben können" S. 145. Die Seele erkennt hier Gott per modum, qui est naturalis angelo (136). Darum auch mit Ausschluß der Phantasie (149). Gleichwohl vollzieht sich die Beschauung im „Dunkel" (146). Dieser viel mißverstandene Ausdruck „Dunkel" soll bedeuten: „Man erkennt, daß Gott in seinem Sein ein unbegreifliches Wesen ist." „Je mehr man es erkennt, umso mehr begreift man, daß noch unendlich viel zu erkennen übrig bleibt" (146). Weil die Seele in der Beschauung sich passiv verhält, „ermüdet sie nicht" (156). „Bei der eingegossenen Beschauung teilt der Heilige Geist dem Verstand niemals Erkenntnis mit, ohne zugleich das Feuer der Liebe im Willen zu entzünden" (147). Diese Wahrheit sollte man mehr beachten. Dann würde man nicht mehr zwischen Beschauung und Liebe einen künstlichen Gegensatz konstruieren und sagen, die Liebe sei mehr wert als die Beschauung. Es gibt keine Beschauung ohne Liebe und je stärker die Beschauung, desto stärker auch die Liebe zu Gott. Beschauung und Liebe gehören wesentlich und untrennbar zusammen. Um die Tätigkeit des Verstandes und des Willens in der Beschauung zu erklären, nimmt P. Maumigny mit Poulain, Scaramelli und anderen „geistige Sinne" an (171). Mit Recht scheidet P. Maumigny scharf zwischen der Erkenntnis der Beschauung und anderen geistigen Erkenntnissen, welche nebenher *während* der Beschauung der Seele von Gott gewährt werden (177—181).

Die genaue Darstellung der Teilmomente der Beschauung scheint der Grund zu sein, warum P. Maumigny bei der Beschreibung der verschiedenen

Stufen der Beschauung sehr kurz ist. Namentlich bei der „vollendeten Beschauung" oder „geistigen Vermählung" fällt auf, daß er von dem Wesen dieser Vereinigung, welche in einer transformatio in Deum, in einem Umgestaltetwerden in Gott, in einem Verschlungenwerden von Gott besteht, keine Erwähnung tut. Eine Eigentümlichkeit dieser vollendeten Beschauung ist, daß dieses Verschlungenwerden von Gott von Zeit zu Zeit stärker einsetzt, so daß der Mensch den Gebrauch der Sinne verliert. P. Maumigny nimmt nun an, daß bloß während dieser Ekstasen die allerheiligste Dreifaltigkeit geschaut werde, während in der anderen Zeit die Seele nur „ein unaussprechliches und dauerndes Gefühl der verhüllten Gegenwart der drei anbetungswürdigen Personen" hat, „ohne sie zu schauen" (209). Poulain nimmt dagegen an, daß für gewöhnlich das *Schauen* der allerheiligsten Dreifaltigkeit beständig ist. Auch P. Richstätter (S. 53) ist dieser Meinung. Scaramelli allerdings hat eine ähnliche Auffassung wie P. Maumigny.

Das Beste am Werke P. Maumignys und eine wirkliche Bereicherung der mystischen Literatur, um derentwillen allein die Übersetzung des Buches sich verlohnte, ist die Schilderung der Nacht des Geistes. P. Maumigny sagt selbst, „daß er bei deren Schilderung mehr solche leidende Seelen als Bücher vor Augen hatte" (134). Besonders verdienstlich ist auch die Art und Weise, wie er die große Verschiedenheit erklärt, welche in der Darstellung der Nacht des Geistes in den Schriften des hl. Johannes vom Kreuz und der hl. Theresia sich findet. Ganz vorzüglich und überaus praktisch sind auch die Anweisungen, was eine beschauliche Seele zu tun hat, um im beschaulichen Leben Fortschritte zu machen. In der Beurteilung der Visionen und Ansprachen steht P. Maumigny auf dem strengen Standpunkt des hl. Johannes vom Kreuz und anderer Heiligen, daß man solche Dinge, auch wenn sie echt sind und von Gott kommen, fliehen und abweisen soll. Sicherlich ist auch P. Maumigny zu dieser strengen Auffassung durch die Erfahrung gekommen. Er sagt selbst: „Gott läßt gewöhnlich zu, daß da, wo es echte Visionen gibt, auch falsche vorkommen" (286). Immerhin macht P. Maumigny die Einschränkung: „Wenn die Visionen trotz des Widerstandes unter den Merkmalen des guten Geistes stets anhalten, dann wäre deren Zurückdrängen nicht mehr ein kluger Eifer; dann muß man sie mit Dankbarkeit, Demut und Losschälung annehmen" (287).

In der vielumstrittenen Frage, ob die Beschauung notwendig sei zur Erlangung der Vollkommenheit, steht P. Maumigny auf der Seite jener, welche diese Frage verneinen. Nach ihm ist die Beschauung ein „mächtiges Mittel, um zur Vollkommenheit zu gelangen", aber nicht das einzige (305). Folgerichtig nimmt P. Maumigny an, „die Beschauung erfordere eine besondere Berufung, die den meisten Seelen nicht zuteil werde" (305). Ein solcher Beruf zur Beschauung ist aber nach P. Maumigny vorhanden, wenn die Seele nicht mehr betrachten kann und zugleich beim Gedanken an Gottes Gegenwart „eine einfa he und liebende Aufmerksamkeit auf Gott" bewahren kann, mit anderen Worten, wenn die Seele das Gebet der Einfachheit oder die sogenannte erworbene Beschauung besitzt. Hier drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf: Das Gebet der Einfachheit oder der erworbenen Beschauung kann der Mensch, wie schon der Name besagt und allgemein angenommen ist, durch eigene Bemühung mit Hilfe der gewöhnlichen Gnade sich erwerben. Wenn nun der Mensch diese Bemühung, sich beständig in Gott zu sammeln, unterläßt, ist er dann nicht in gewissem Sinne selbst schuld, daß Gott ihm nicht sagen kann: Freund, rücke weiter hinauf, d. h. daß Gott ihm nicht den Beruf zur eingegossenen Beschauung gibt, eben weil er es versäumt, durch Sammlung und Losschälung jene Disposition sich zu erwerben, welche der eingegossenen Beschauung vorausgehen muß?

Eine Bemerkung hätten wir in dem vorzüglichen Werk des P. Maumigny lieber nicht gesehen. Seite 219 schreibt er: „Die geistige Vermählung ist der höchste Stand der Vollkommenheit, der auf Erden erreichbar ist. Das will jedoch nicht sagen, daß diese sehr seltenen Seelen, die dahin gelangen, vollkommener seien als jene, die diesen Grad nicht empfangen haben. Die Heiligkeit des Standes bewirkt nicht immer in demselben Verhältnis auch die persönliche Heiligkeit. So ist es Glaubenssatz, daß die Jungfräulichkeit höher steht als der Ehestand, und doch gibt es verheiratete Frauen, die heiliger sind als manche Jungfrau." Ehestand, jungfräulicher Stand, Priesterstand, Ordensstand sind doch *äußere* Lebensverhältnisse, in denen man dauernd gewisse Pflichten übernimmt. So heilig diese Stände an sich sind, so kann doch der Mensch, indem er die Pflichten seines Standes vernachlässigt, ein seines Standes höchst unwürdiges Leben führen. Die unio mystica aber ist nicht ein äußerer Lebensstand, sondern eine in der Seele vollzogene Umwandlung und Umgestaltung in Gott, die nur dann eintreten kann, wenn die Seele in der Nacht des Geistes und in den peinigenden Flammen der Gottesliebe vollständig gereinigt wurde, wie P. Maumigny selbst so schön ausführt. Es ist darum eine Contradictio in adjecto, zu sagen, eine Seele habe die unio mystica erreicht, aber ihre persönliche Heiligkeit entspreche nicht der Heiligkeit des Standes, zu welchem Gott sie erhoben hat. Eine Seele, welche erst die Anfänge der Beschauung genießt, ist nach dem allgemeinen Urteil der Geisteslehrer noch sehr unvollkommen und es ist sicher, daß manche, die im Sturm des Lebens ihre Tugenden erprobt haben und nicht die Beschauung besitzen, viel vollkommener sind als junge Leute, denen Gott gleichsam als Belohnung für ihren Eifer in der Sammlung und Losschälung die Anfänge der Beschauung schenkt. Wer aber, nachdem er die furchtbarsten äußeren und inneren Prüfungen durchgemacht hat, von Gott in die dauernde Liebesgemeinschaft der unio mystica eingeführt wurde, kann nicht mehr als unvollkommen bezeichnet werden. Und dies um so weniger, als es nach P. Scaramelli solchen Seelen *moralisch* unmöglich ist, eine freiwillige Sünde zu tun und überdies Gott den meisten dieser Seelen reichlich Gelegenheit gibt, in den schwersten Arbeiten und Leiden für ihn die heroischsten Tugendakte zu üben. Die große Verwirrung, die immer noch in der Theorie der Mystik herrscht, und die verschiedenen Auslegungen, welche die Schilderungen der praktischen Mystiker finden, würden zu großem Teil schwinden, wenn man endlich einmal scharf unterscheiden würde zwischen den Anfängen der Beschauung und der vollendeten Beschauung in der unio mystica.

Die Übersetzung, welche P. Richstätter gegeben hat, liest sich fließend und angenehm. P. Richstätter schickt seiner Überstzung noch eine Einführung in die Mystik" von 100 Seiten voraus. Der kurze Raum, welcher für eine Rezension zur Verfügung steht, erlaubt leider nicht, auf die schweren Probleme, welche P. Richstätter aufwirft, näher einzugehen. Es sei aber doch hingewiesen auf die historischen Excurse, namentlich über die Anschauung über Mystik im Mittelalter. Hier könnte ein gemeinsamer Boden zur Schlichtung mancher Streitfragen in der Mystik gewonnen werden, namentlich auch wenn die gediegenen Grundsätze befolgt würden, welche P. Richstätter S. 40—44 für die Behandlung der theoretischen Mystik aufstellt. Allerdings liegt eine gewisse Inkonsequenz darin, daß P. Richstätter die Auffassungen der mittelalterlichen Mystiker überaus lobend hervorhebt, anderseits aber auch von dem verhängnisvollen Einfluß spricht, welchen der Pseudo-Areopagite auf die mittelalterlichen Mystiker ausgeübt habe. Hier geht P. Richstätter in seinem Eifer, eine einheitliche Auffassung der mystischen Phänomene herbeizuführen, entschieden zu weit. Man kann es ja gewiß bedauern, daß durch den Pseudo-Areopagiten manche Ausdrücke in die Mystik gekommen sind, die mißverstanden werden können und bis in die neueste Zeit reichlich mißverstanden worden sind. Aber die

Mystiker des Mittelalters und auch jene der nachmittelalterlichen Zeit, die noch den Pseudo-Areopagiten zitieren, haben ihre Kenntnis der Mystik nicht aus dem Pseudo-Areopagiten geschöpft, sondern aus ihrer eigenen Erfahrung, und wenn sie in ihren durchaus selbständigen Werken gewisse Ausdrücke des Pseudo-Areopagiten übernahmen, so taten sie es sicherlich, wie P. Richstätter sagt, aus Ehrfurcht gegen die Autorität des vermeintlichen Apostelschülers, aber auch in der Überzeugung, daß diese Ausdrücke, wenn sie richtig gedeutet werden, auch einen richtigen Sinn geben. Der Pseudo-Areopagite hat übrigens auch die Dogmatik, namentlich in der Lehre von Gott stark beeinflußt. Wollen wir deswegen den betreffenden Partien der Dogmatik Mißtrauen entgegenbringen? So wenig als wir an die Secunda secundae des hl. Thomas mit Mißtrauen herantreten, weil er in der Behandlung der erworbenen Tugenden die Ethik des Aristoteles zugrunde legt.

Abschließend können wir die Ausführungen P. Maumignys und P. Richstätters nur angelegentlichst empfehlen, und zwar nicht bloß jenen, die sich für Mystik interessieren. Auch wer nach den Grundsätzen der Aszetik sein Leben einrichten muß, wird in dem Buche starke Impulse finden.

Pfarrer Konrad Hock.

6) **Der kirchliche Eheprozeß.** Eine praktische Anleitung für kirchliche Richter. Von *Prof. Dr Joh. Haring*, Graz. 8° (VII u. 64). Graz 1928, Moser. S 6.—, M. 3.60.

Mit Recht schreibt der Verfasser im Vorwort: „Eine praktische Anleitung zur Durchführung des Eheprozesses dürfte einem Bedürfnis entsprechen. Erfahrungsgemäß haben sich in neuerer Zeit die kanonischen Eheprozesse vermehrt, die kirchlichen Richter sind aber meist Autodidakten, die ohne eigentliche Gerichtspraxis in das Richterkollegium eintreten müssen." Wie der Verfasser ferner bemerkt, ist das Schriftchen entstanden aus der kirchlichen Gerichtspraxis und aus Vorlesungen, die in einem kanonischen Fortbildungskurs gehalten worden sind. Es stellt derart eine Synthese von Praxis und Theorie dar. Also Theorie und Praxis sollen miteinander dargeboten werden. Mir scheint, als ob der Verfasser hauptsächlich die Praxis im Auge habe. Daher die praktischen Beispiele; daher der Verzicht auf historische oder wissenschaftliche Entwicklung; daher auch die dürftige Literaturangabe. Unter der Literatur hätte ich wenigstens noch gewünscht die beiden gründlichen Werke von Noval und Fr. Roberti. — Nicht bloß sind die Kanones des neuen kirchlichen Gesetzbuches, sondern auch alle neueren Entscheidungen der römischen Kurie sorgfältig verwertet worden; freilich konnte die allerneueste Instruktion vom 27. März 1929 nur mehr summarisch in einer Nachschrift am Schluß des Werkes angeführt werden. Bei dem Durchlesen des Werkes sind mir keine Unkorrektheiten aufgefallen. Zu dürftig scheint mir die Protokollsanlage (S. 25 f.) behandelt. Es müßten dort auch die Vorschriften der can. 1642 und 1643 angegeben werden. Ebenfalls sind zu dürftig die in can. 1990 bis 1992 angeführten Ausnahmefälle (S. 7) erklärt. Wie wäre z. B. vorzugehen, wenn eine Ehe als nichtig angefochten würde, die eingegangen wurde, obschon *sicher* das impedimentum aetatis oder publicae honestatis vorlag? Die auf S. 2 gegebene Sinn-Erklärung der etwas schwierigen Antwort der Commissio Pont. vom 12. März 1929 scheint richtig zu sein, obschon andere Kanonisten einer strengeren Ansicht huldigen.

Alles in allem ist Harings Anleitung für den kirchlichen Eheprozeß sehr zu empfehlen jedem praktischen Seelsorger, der mit Ehesachen etwas zu tun hat. Auch der nicht geschulte Kanonist findet hier eine leichte und zuverlässige Orientierung.

Freiburg (Schweiz). *Dr Prümmer O. P.*, Univ.-Prof.

7) **Die Lateranverträge** zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929. Italienischer und deutscher Text. Mit einem Geleitwort von *Eugenio Pacelli*, Apostolischem Nuntius in Berlin. Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 3.—.

Herder bringt den italienischen Text in autorisierter Ausgabe und dazu die deutsche Übersetzung, welche ebenfalls behördlich anerkannt ist. Fünf Karten veranschaulichen die souveränen und exterritorialen Gebiete und Gebäude des Papstes. Diese Ausgabe des Textes und der Karten zeigt, wieviel Unwahres und Verzerrtes in Wort und Bild über die neuen Verhältnisse bei Freund und Feind verbreitet ist.

Linz a. D. *Dr Josef Fließer.*

8) **Der Jansenismus in deutschen Landen.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Von *Dr Wilhelm Deinhart.* (Heft 8 der Münchener Studien zur hist. Theologie.) Gr. 8° (V u. 142). München 1929, Kösel-Pustet.

Unter Heranziehung des durch den Druck veröffentlichten Quellenmaterials wird in der vorliegenden Dissertation ausgeführt, daß der Jansenismus in Deutschland erst nach seiner dritten Verurteilung durch die Bulle Unigenitus (1713) größere Beachtung gefunden hat, und zwar zunächst bei den Protestanten. Diese erkannten die Berührungspunkte zwischen Jansenismus und Protestantismus und nahmen mit großem Eifer gegen die päpstliche Bulle Stellung. Der Tübinger Theolog Christoph Matthäus Pfaff, bekannt durch seine von A. v. Harnack als Fälschung nachgewiesenen Irenäusfragmente, suchte seine Gläubensgenossen sogar für einen kirchlichen Zusammenschluß mit den französischen Jansenisten zu gewinnen, da er den Abfall des Kardinals Louis Noailles, des Führers der „Appellanten" in Frankreich, von der Kirche für unvermeidlich hielt. Aber der Kardinal fiel nicht ab, und die französischen Jansenisten wollten durchaus nicht mit den deutschen Protestanten in die gleiche Linie gestellt werden, weshalb Pfaff seinen Plan, der besonders unter den Pietisten Anhänger gefunden hat, bald aufgab.

Die Katholiken waren in der Beurteilung dieser Ketzerei nicht einig. Manche Bischöfe haben ihren Klerus vom Inhalte der päpstlichen Bulle gar nicht verständigt, was der Verfasser mit Recht tadelt. Die theologischen Fakultäten in Köln und Salzburg haben die Bulle als Norm für die Beurteilung des Jansenismus erklärt. Der gelehrte Ettaler Benediktiner Ludwig Babenstuber hat durch den Nachweis, daß der Jansenismus die gratia sufficiens leugnet, dessen grundlegenden Unterschied vom Thomismus aufgezeigt. Dagegen hat der Pfarrer Mark Anton Wittola, ein leidenschaftlicher Gegner der Jesuiten, der zur Zeit Joseph' II. die „Wiener Kirchenzeitung" herausgab, den Jansenismus als ein „Schreckbild für Kinder" erklärt. Jansenistische Schriften waren in Originalausgaben und deutschen Übersetzungen weit verbreitet und wurden gerne gelesen.

Von großem Interesse sind jene Teile der Dissertation, welche über die wohlwollende Behandlung berichten, die der Jansenismus von der kaiserlichen Regierung erfuhr. Kaiser Karl VI. hat mit Berufung auf seine Stellung als advocatus ecclesiae seinen Gesandten in Rom, Kardinal Althan, angewiesen, mit „genauer Sorgfalt" Seiner Heiligkeit vorzustellen, daß es für das Wohl der Kirche ersprießlicher wäre, das Volk in Unkenntnis der Bulle Unigenitus zu lassen, und übereifrigen Prälaten Mäßigung zu empfehlen. Die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten, den Papst zur stillschweigenden Zurücknahme seiner dogmatischen Entscheidung zu bewegen, mußten selbstverständlich erfolglos bleiben. Auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia mußte der Hirtenbrief des Bischofs Maximilian Vandernoot in Gent zurückgezogen werden, weil in demselben zum Gebete für die

„irrenden" d. h. die Annahme der päpstlichen Bulle verweigernden Brüder aufgefordert wurde. Kaiser Joseph II. fand den Bestand des Staates durch die Bulle gefährdet. Durch das Hofdekret vom 4. Mai 1781 wurde allen Bischöfen die Anwendung der Bulle Unigenit s und der Abendmahlsbulle untersagt und über beide Bullen vollkommenes Stillschweigen auferlegt. Da den Bischöfen, heißt es, oft die Kenntnis der besten Bücher fehle (!), haben sie sich lediglich an das staatliche Bücherverbot zu halten. Die Geistlichkeit soll den Bischöfen, diese aber den Landesherrlichen Verordnungen gehorchen! In einem zweiten Dekret desselben Jahres wurde angeordnet, die Bulle als „gar nicht existierend" anzusehen. Das war wohl nicht leicht möglich. Daher erschien ein drittes Hofdekret vom 11. Mai 1782, das zwar alle Erörterungen über die in der Bulle zensurierten Sätze verbot, aber doch den Lehrern an den theologischen Hochschulen erlaubte, ihren Hörern einen „Begriff und nötigen Unterricht" von der Bulle zu geben. Inhalt und Ton dieser kaiserlichen Verordnungen zeigen, wie wenig dieser eigensinnige Herrscher sich seiner Stellung als advocatus ecclesiae bewußt war.

Salzburg. *K. Hirsch.*

9) **Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter.** Von *Dr theol. et phil. Johannes Vincke.* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinr. Finke, XI. Bd.) (VI u. 229). Münster i. W. 1928, Aschendorff.

Nur ein Wunsch ist dem Referenten bei der Durchsicht dieses Buches gekommen: Hätten wir doch für alle Diözesen des Römischen Reiches die gleiche Untersuchung! Wieviel möchte das späte Mittelalter gewinnen, wie viele ungerechte Urteile müßten verschwinden! Freilich wird es bei größeren Diözesen nicht so leicht sein, eine so gediegene Spezialarbeit zu liefern. Der Verfasser untersucht den Geburtsstand des Klerus von Osnabrück und kommt zu dem Resultate, daß der Seelsorgeklerus aus allen Ständen des Landes hervorging. Die Untersuchung der Bildung des Klerus ergibt die Tatsache, daß ein großer Teil Universitätsbildung habe (im Anhang sind Tabellen von Osnabrücker Lehrern und Studenten an deutschen und auswärtigen Universitäten). Bei der Ämterbesetzung spielten natürlich die päpstlichen Provisionen eine Rolle, der Ertrag der Pfründen war durch Kumulation derselben ein so genügender, daß man von einem geistlichen Proletariat nicht sprechen kann, die Zahl des Klerus war im Vergleich zu anderen Diözesen keine übermäßige. Bezüglich der sittlichen Zustände kommt der Verfasser durch ruhiges Abwägen der Quellenberichte zu dem Ergebnis, daß von einer Verkommenheit des Klerus nicht gesprochen werden kann. Auch das Schlußkapitel über das Verhältnis von Klerus und Volk konstatiert im Gegensatz zu so vielen Schriften über diese Zeit, daß von einem Schwinden des Vertrauens zum Klerus keine Rede ist. Das Buch ist methodisch so korrekt gearbeitet, daß es als Musterarbeit gewertet werden darf für jeden, der über ähnliche Fragen arbeitet.

Wien. *Univ.-Prof. Dr E. Tomek.*

10) **Daniel Bonifazius von Haneberg,** Abt von St. Bonifaz in München und Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Von *A. Huth* (360). Speyer 1927, Jägersche Buchhandlung.

Bischof Haneberg gehört unstreitig zu den liebenswürdigsten Gestalten des deutschen Episkopates des 19. Jahrhunderts. Er war ganz Güte und Liebe. Namentlich zeichnete er sich durch eine geradezu unerschöpfliche Wohltätigkeit aus. Ebenso groß wie seine Nächstenliebe war seine Demut. Dieselbe ist bei ihm um so höher einzuschätzen, da er ein Gelehrter von Weltruf war. War er doch eines der größten Sprachgenies seiner Zeit. Eine Zeitlang betete er die Psalmen hebräisch. Als er jedoch darauf auf-

merksam gemacht wurde, daß dies dem Geiste der Kirche nicht entspreche, vertauschte er sie sogleich mit den lateinischen. Als Schriftsteller leistete er freilich nicht das, was er bei seiner seltenen Begabung hätte leisten können, weil er durch die Abtpflichten und später durch die Bischofpflichten viel von der Wissenschaft abgezogen wurde. Als die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem vatikanischen Konzil zum Dogma erhoben wurde, unterwarf er sich sogleich, ja er betrachtete es als seine Aufgabe, solche, die sich mit diesem Dogma nicht befreunden konnten, zu belehren und im Gehorsam gegen die Kirche zu erhalten. Er, der nie eine Ehre gesucht hatte, mußte in seinen alten Tagen, nachdem er schon zweimal für einen Bischofsstuhl in Aussicht genommen war — Trier und Köln —, den Speyerer Bischofsstuhl besteigen. Es war dies für ihn ein großes Opfer, da seine neuen Diözesanen einen Landsmann als Bischof gewünscht hätten. Doch überwand er in kürzester Zeit alle Vorurteile, ja er erwarb sich sogar eine große Beliebtheit. Aber nicht lange sollte er den Speyerer Hirtenstab führen. Er starb schon nach vierjähriger Hirtentätigkeit als Opfer seines Übereifers. Das vorliegende Leben Hanebergs ist eine recht erbauliche Lektüre.

Linz a. D. *P. Jos. Schrohe S. J.*

11) **Johann Adam Möhler.** Von *Stephan Lösch.* Bd. 1: Gesammelte Aktenstücke und Briefe. 8° (XXIV u. 552). München 1928, Kösel-Pustet.

Vorstehende Brief- und Aktensammlung bildet die Vorarbeit zu einer neuen Möhlerbiographie. Die einzelnen Stücke sind nach den Hauptabschnitten seines Lebens in chronologischer Reihenfolge aufgenommen und mit einem reichen biographischen Apparate ausgerüstet. Von besonderem Interesse erscheint es, an der Hand der Briefe den einzelnen Entwicklungsperioden des hochverdienten Gelehrten nachzugehen. Anfangs steht er naturgemäß noch stark unter dem Einflusse des Wessenbergianismus. Auf seiner akademischen Reise des Jahres 1822 unterläßt er in Göttingen den Besuch bei den katholischen Geistlichen, weil sie ihm zu orthodox waren — „ein non plus ultra" —, wohl aber sucht er die Bekanntschaft des „sehr vernünftigen, liberalen" Pfarrers Delker, der seinen eigenen Kaplan wegen „Proselytenmacherei" beim bischöflichen Dekan verklagt hatte (S. 81/82). 1828 aber war Möhler theologisch fertig, so daß er nur mehr in die Breite, nicht aber in die Tiefe hätte wachsen können. Eine Ironie des Schicksals war es wohl, daß ausgerechnet Erzbischof Spiegel von Köln an seiner Orthodoxie zweifelte und deshalb zweimal eine Berufung nach Bonn ablehnte (1828 und 1834). Nicht einmal die Symbolik fand in seinen Augen Gnade. Gleichzeitig vermittelten aber Ringseis und Döllinger die Berufung nach München, wo Möhler gegenüber dem protestantischen Tübingen frisch pulsierendes, warmes katholisches Leben fand. In Württemberg aber ließ man den gefeierten Gelehrten jetzt ziehen, weil er bei all seiner Irenik doch durch die Symbolik die Protestanten verschnupft hatte. Sein Nachfolger in Tübingen wurde Hefele.

Dem Herausgeber muß man aufrichtigen Dank wissen für den außerordentlichen Fleiß, mit dem er die weit zerstreuten Briefe und Akten zusammensuchte und den einzelnen Daten sowohl wie den bibliographischen Notizen nachging. Besonders verdienstlich ist es, daß er alle Nachrufe auf den allzufrühen Tod Möhlers zusammengetragen hat. Gut gelungen ist die Wiedergabe des Bildes, welches ihn auf dem Todbette darstellt; es ist das beste Porträt, das wir von ihm haben. Druck und Ausstattung sind sauber. S. XVI muß es natürlich heißen „Rettung der Seelen" statt „Rettung der Stellen".

Regensburg. *Msgr. Dr Johann B. Götz.*

12) **Die sittlichen Ideale des heiligen Augustinus.** Von *Dr theol. Augustin Reul.* 8° (168). Paderborn 1928, Schöningh.

Verfasser will die sittlichen Ideale des heiligen Augustinus aufzeigen, wie sie uns der Heilige selbst im Spiegel der alt- und neutestamentlichen Heiligen verkündet und schauen läßt. In knappster Kürze zeigt er uns zunächst den Weg, über den Augustinus diese Ideale gefunden; dann führt er uns diese selbst vor: Das wahre glückliche Leben als Ziel des sittlichen Strebens; und als Weg dazu die verschiedenen Tugendideale, vorab die göttlichen Tugenden, im Anschluß und in lebendiger Verbindung damit die sittlichen Haupttugenden mit ihren Gefährten. So ergibt sich eine geschlossene christliche Tugendlehre, in der uns Augustinus über Ziel und Wesen, Bedeutung und Auswirkung der verschiedenen Tugenden sowie über ihren inneren Zusammenhang und ihre Verwurzelung und Krönung in der Liebe belehrt. Dabei unterläßt es Verfasser nicht, in kurzen Strichen zu zeichnen, wie weit Augustinus diese Ideale bereits in der Philosophie und bei den Vätern vorgezeichnet fand und wieviel er dazugab, um diese Bilder zu vervollkommnen und zu vollenden. Der Schluß bringt eine Überschau über den Ausbau des Systems der sittlichen Ideale durch St. Augustin und dessen gewaltige Nachwirkung bis zur Tugendlehre des heiligen Thomas. Es ist, wie auch die Übersicht der verwerteten Literatur bestätigt, bei aller Kürze eine gründliche Arbeit, die uns einen tiefen Blick in das Herz des Heiligen tun läßt.

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

13) **Orang-Utan.** Bei den Urwaldmenschen Malayas und Sumatras. Mit 125 Abbildungen und 2 Karten. Von *Paul Schebesta.* 8° (274). Leipzig 1928, F. A. Brockhaus.

Das vom Verlag vortrefflich ausgestattete Buch ist die zweite schöne Frucht der ergiebigen Reise P. Schebestas. Die gewaltigen Anstrengungen seines kühnen Unternehmens haben sich reichlich gelohnt; die Wissenschaft hat allen Grund, dem ausgezeichneten Forscher dankbar zu sein. Jedenfalls hat er — wie in dem ersten Werk über die Semang — nunmehr zunächst über die Sakaistämme Ple-Temer und Semai überaus wertvolle Aufschlüsse gebracht. Neben den Zwergvölkern kommen aber auch die altmalayischen Jakudn- und Kubustämme auf Malaya und Sumatra nicht zu kurz. Schebesta ist ein scharfer Beobachter und ein frischer, anregender Erzähler. Der Ertrag des fesselnden Buches ist nicht mit geographischer, anthropologischer und ethnologischer Belehrung erschöpft; wahrlich nicht den geringsten Teil unserer Wissensbereicherung machen die wertvollen religionswissenschaftlichen Erkenntnisse aus, die wir aus des Verfassers Schilderungen gewinnen. Das Werk sei wärmstens empfohlen.

Würzburg. *Georg Wunderle.*

14) **Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge.** Von *Dr Konrad Algermissen* (79). 1. bis 3. Tausend. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag.

Diese für den Klerus sehr wertvolle Schrift ist ein erweiterter Sonderdruck von Artikeln, die der bekannte Leiter des apologetischen Dezernates an der Zentrale des Volksvereines zu Gladbach zuerst in der Bonner Zeitschrift erscheinen ließ. Zehn wohlgegliederte Abschnitte umreißen knapp und scharf die gegenwärtige Situation, Größe, Stärke, Ziele und Arbeitsmethoden der Freidenker, geben Ratschläge für die seelsorgliche Behandlung der Sozialisten, sprechen vom sozialen Wissen und Gewissen des Priesters und behandeln das Arbeiten der Seelsorge in Hinsicht auf die Verbindung von Religion und Leben. Recht wertvoll sind für den Priester, der sich näher mit einzelnen Materien befassen will, die ausführlichen

Quellenangaben. Daß die Schrift innerhalb kurzer Zeit in der ersten Auflage ausverkauft war, zeugt wohl mehr als alles andere wohlverdiente Lob von ihrer Güte und Brauchbarkeit.

Wien. *P. Zyrill Fischer O. F. M.*

15) **Wirtschafts- und sozialpolitische Flugschriften.** Nr. 1: **Kirche und Kapitalismus.** Nr. 2: **Sinnvoll geleitete Wirtschaft.** Nr. 3: **Konsumvereine und Wirtschaftsgestaltung.** Nr. 4: **Rationalisierung der Verteilung.** Von *Oswald v. Nell-Breuning S. J.* München-Gladbach 1929, Volksvereins-Verlag.

Kurz und klar wird in der ersten Flugschrift die Stellung der Kirche zum Kapitalismus umschrieben, nachdem zuvörderst genau gesagt wurde, was mit dem Ausdruck gemeint sei (ein sehr nachahmenswertes, aber in der Hitze des Streites oft außeracht gelassenes Verfahren); die Ausführungen sind von besonderer Bedeutung, weil sie im Geiste der „Kölner Richtlinien" gehalten sind und weil sie von einem unserer ersten Sachverständigen auf wirtschafts- und sozialethischem Gebiete stammen. In der zweiten Flugschrift wird mit Recht die maßgebende Rolle betont, die der Verbraucher spielt, wenn es gilt, die Wirtschaft sinnvoll zu gestalten, sowie die Aufgabe des Staates, den einheitlichen Wirtschaftswillen und eine zweckentsprechende Preisbildung zu fördern; nur setzt ein Teil der Darlegungen ziemlich viel voraus, wird daher für weitere Kreise nicht so leicht verständlich sein. Die dritte Flugschrift redet in überzeugender Weise einer konsumorientierten Wirtschaftsgestaltung auf Grund des organisierten Bedarfes das Wort. Die vierte Flugschrift gelangt zur Forderung, Einzelhandel und Konsumgenossenschaft sollen sich spezialisieren auf das Gebiet, auf dem ihnen eine natürliche Überlegenheit zukommt, wobei wieder der Disziplinierung des Konsums große Bedeutung beigemessen wird. Die gesamten Ausführungen beweisen eine außerordentliche Sachkunde, zugleich lassen sie aber auch aufs neue die hervorragende wissenschaftliche Befähigung des Verfassers ins helle Licht treten. Mögen die Flugschriften die weite Verbreitung finden, die sie nach ihrem inneren Wert verdienen.

Tübingen. *Otto Schilling.*

16) **Zwischen Leben und Tod.** Zur Psychologie der letzten Stunden. Von *Friedrich zur Bonsen* (174). Düsseldorf, L. Schwann. Leinenband.

Der durch seine Arbeiten über das zweite Gesicht besteingeführte Verfasser bietet hier ein reiches Material zur Beurteilung der Seelenverfassung Sterbender und gibt zum Teil überraschende Aufschlüsse zu diesen Fragen. Hie und da scheint das Material allerdings etwas unkritisch gesichtet zu sein, manches kann man anders erklären, als es der Verfasser tut, aber im ganzen muß man zugestehen, daß es eine gute Leistung ist, was Prof. zur Bonsen hier verarbeitet hat. Abschließend ist das Buch allerdings nicht, da müßte noch viel mehr als es geschehen ist, auch der Priester mit seinen Erfahrungen am Sterbebett befragt werden. Er kann weit mehr in die Seele blicken als der behandelnde Arzt.

Linz. *J. Steinmayr S. J.*

17) **Aurelius Augustinus.** Sein Werden und Wirken. Kanzelvorträge von *Prof. Paul Sommer.* Paderborn 1929, Schöningh.

Der 1500jährige Todestag des heiligen Augustinus gibt den Anlaß zu diesen Predigten, bei denen in erster Linie die studierende Jugend als Zuhörer gedacht ist. Es wird in klarer Sprache das Lebensbild in acht Predigten entworfen. Wenn diese Predigten nach Wunsch des Verfassers auch für Fastenpredigten verwendet werden sollten, muß aber die An-

wendung ganz bedeutend erweitert werden. Die Anwendung nimmt nur den Raum von einigen Schlußzeilen ein; ja ich meine, daß sie auch für die Studentenwelt zu kurz ist. Doch wird das Buch gute Hilfe sein zu Augustinuspredigten.

St. Florian. *Dr Josef Hollnsteiner.*

18) **Der Glaube in der Passion.** Ein Fastenzyklus. Von *P. Erhard Tschanun O. M. Cap.* Regensburg 1929, J. G. Manz.

Der Gedanke des Verfassers, gerade den Glauben durch die Passionspredigt zu beleben, ist ebenso fruchtbar als zeitgemäß. Die Ausführungen sind für *Predigten*, die sich bei der apologetischen Tendenz zum großen Teil (namentlich die erste Predigt) an den Verstand wenden, zu ausführlich. So bringt diese Predigt wohl ungefähr sämtliche Motive, die für den übernatürlichen Glaubensakt herbeigeholt werden können, auch die Kirche, die Wunder der Gegenwart. Das geht über den Rahmen des Themas hinaus.

Die anderen Predigten: Nikodemus = Glaubensbekenntnis, Petrus = Glaubensgefahr, Josef von Arimathäa = der Mann und der Glaube, Claudia Prokula Pilatus = die Frau und der Glaube u. s. w. empfehlen sich der praktischen Originalität wegen, obwohl auch hier die Übersichtlichkeit und Kürze vermißt wird.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

19) **Jahrbuch für die Katholiken Dortmunds.** Herausgegeben von der katholischen Geistlichkeit. Dortmund 1929, Lensing.

Ein feines Buch, das auf 124 Seiten eine eingehende Schilderung des katholischen Lebens einer Industriegroßstadt gibt, und das die Gläubigen froh machen muß ihres Glaubens, ihrer Heimat und — ihres Klerus! Die Anfänge des Christentums in Dortmund, die kirchliche Kunst in einer der ältesten Kirchen der Mark, der Anteil der Katholiken am Schulwesen, die Geschichte des Katholischen Fürsorgevereines für Mädchen — besonders eindrucksvoll —, die Arbeiterbewegung, kirchliche Statistik mit einer Jahreschronik, allgemeine Abhandlungen über die Katholiken in der Großstadt, über Wandern und Sonntag, ein Heimatroman! Man sieht: eine Fülle von Stoff, die ein reges Zusammenarbeiten von Klerus und Volk verrät! Wer die Verwirklichung des Wortes von der Katholischen Aktion einmal sehen will, vertiefe sich in dieses Jahrbuch. Andere Städte mögen sehen und lernen!

Siegburg. *Studienrat Bers.*

20) **Das Jahr des Heiles 1930.** Klosterneuburger Liturgiekalender. Von *Prof. Dr Pius Parsch.* VIII. Jahrgang. Band I (581), Band II (624). Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Geb. pro Band S 4.75, kart. S 3.25.

Zum achten Male erscheint dieser einzig dastehende Begleiter und Führer durchs Kirchenjahr. Fast jedes der vergangenen Jahre hat seinen Umfang und seine Auflagenzahl verdoppelt. Wenn diese beiden Bände mit zusammen über 1000 Textseiten schon mehr als 20.000 Leser gefunden haben — es ist ein ernstes, religiöses Buch und wahrhaftig kein Roman — so spricht das mehr als jede andere Empfehlung. Die vielbeschäftigte Fabrikarbeiterin will ihn ebensowenig missen wie der belesene in seinem Amt ergraute Akademiker, der den Ausspruch tat: „Das ist das Buch, das ich jahrelang gesucht." Es ist ein Gebet-, Unterrichts- und Betrachtungsbuch zugleich. Sein erhabenes Ziel ist, seinen Lesern das Leben mit der Kirche zu ermöglichen.

Linz a. D. *Josef Huber*, Spiritual.

21) **Unter Tempeln und Pagoden.** Reisebilder aus Ostasien. Von *Erzabt Dr Petrus Klotz O. S. B.* Mit 19 Bildern und 1 Karte (173). Freiburg i. Br., Herder. M. 5.20.

„Ich möchte nicht aus dürren Lexiken schöpfen, auch nicht langatmige Fachliteratur zitieren, sondern nur wahllos aus der Fülle meiner Eindrücke Blatt an Blatt reihen." Das war der Plan des Verfassers und das macht das Buch so anziehend. Ceylon und Bombay, Delhi und Benares, China und Japan: gesehen mit den scharfen Augen eines geistreichen Weltfahrers und festgehalten in guten Lichtbildern. Das treffliche Werk ist besonders auch an die Büchereien zu empfehlen.

Linz a. D. *Dr Johann Ilg.*

22) **Der Stiftsherr von Admont.** Historischer Roman von *P. H. Waagen.* Mit einer Kunstbeilage (232). Regensburg, Manz. M. 2.80, geb. M. 4.—.

Das Werk sollte nicht den Titel „Roman" führen; es ist — und das ist sogar ein Vorzug — eine schlichte Erzählung, die darlegt, wie sich ein Admonter Novize durch harten Seelenkampf zum echten Berufe durchringt, und die daneben Ausblicke in die Geschichte des schönen Stiftes bietet und auch die Eigenheiten des klösterlichen Lebens anschaulich darlegt. Mancher voreingenommene Leser wird hernach über Klöster und Stifte anders und besser denken. Deswegen sei das Buch Volks- und Studentenbüchereien empfohlen.

Linz-Urfahr. *Dr Johann Ilg.*

Soeben erschienen:

„Klerus und Politik" von Dr L. Kopler. Separatdruck der gleichnamigen Artikelserie aus der Theol.-prakt. Quartalschrift 1929. Preis 1 S. (Porto separat).

Früher erschien vom gleichen Verfasser:

„Religion und Politik". Preis 50 g. Zu beziehen von der Administration der Theol.-prakt. Quartalschrift oder vom Katholischen Volksverein für Oberösterreich, Linz, Harrachstraße 12.

Beide Abhandlungen sind auch in Form einer einzigen Schrift unter dem Titel: **Religion und Politik, Klerus und Politik** zu haben. Preis 2 S. (Porto separat). Zu beziehen von der Administration der Theol.-prakt. Quartalschrift.

Über „Religion und Politik" schreibt Univ. Prof. Dr Schilling in Tübingen: „Die wertvolle und trefflich orientierende Schrift von Professor Kopler kann katholischen Kreisen und nicht zuletzt dem Klerus nicht eindringlich genug zu gewissenhaftem, sorgfältigem Studium empfohlen werden". Tübingen, Theol. Quartalschrift 1929, 4. Heft.

Kirchenneubau

der sächs. Diaspora sucht schönen alten

Barockaltar

käuflich zu erwerben
Höhe ca. 5 bis 6 Meter

Angebote mit Lichtbild an das
Kathol. Pfarramt Groß-Ottersleben b. Magdeburg

Anerkannt beste RAUCHFASSKOHLE TUSCARBO

SOWIE AUCH WEIHRAUCH LIEFERT
PROMPT UND PREISWERT
AUF WUNSCH AUCH GRATISMUSTER

Rudolf Raffeiner, Lienz, Tirol
Tuscarbo-Erzeugung • Weihrauch-Versand

In 2. unv. Auflage erschien soeben:

Sozialökonomik und Sozialethik

Studie zur Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik von Privatdozent Dr J. Meßner Schriftleiter der Wochenschrift „Das neue Reich"

Auszug aus den Besprechungen der rasch vergriffenen ersten Auflage:

O. v. Nell-Breuning S. J. in „Stimmen der Zeit": „. . . . darf das Buch als bahnbrechend und richtungweisend bezeichnet werden . . ."

Univ.-Prof. Dr. Wilh. Schwer in „Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge," Bonn: „. . . Meßners scharfsinnige Durchleuchtung dieser Zusammenhänge wird für alle weiteren Arbeiten an einer katholischen Wirtschaftsethik, zu denen hoffentlich er selbst an erster Stelle Kraft und Mut findet, von bleibender Bedeutung sein."

Univ.-Pr. Dr. Karl Hilgenreiner in „Katholiken - Korrespondenz," Prag: „Die vorliegende Arbeit ist gründlich und dabei sozialfortschrittlich im besten Sinne."

Die Schrift erschien als 1. Heft der Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft der Görresgesellschaft. 77 S., Preis RM 4.—,

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Kürzlich erschien:

Dr. RUDOLF SCHUMACHER

Die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes

(Neutestamentliche Abhandlungen, herausg. von M. Meinertz, Band 14, Heft 4.) XI, 139 S, RM 5.70

Die erste Monographie von katholischer Seite über die an Problemen reichen Schlußkapitel des Römerbriefes Unter gründlicher Verarbeitung der umfangreichen Literatur wird die Geschichte des Abschnittes behandelt und eine eingehende Exegese geboten. Sorgfältig werden die für die sog. Ephesus-Hypothese vorgebrachten Gründe geprüft und die schwierigen, an die Doxologie sich knüpfenden Fragestellungen erörtert. Außer den Freunden der paulinischen Briefe werden auch alle an der Geschichte der ältesten römischen Christengemeinde Interessierten sich mit dem Buche befassen.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF
MÜNSTER I. W.